

14. Wahlperiode

**Beschlussempfehlungen und Berichte
der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen
und von Abgeordneten**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Sozialausschusses	
1. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/1846 – Fachversorgung im Bereich der Palliativmedizin und Kinderonkologie	4
b) dem Antrag der Abg. Bärbl Mielich u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/1983 – Ausgestaltung der Palliativversorgung in Baden-Württemberg	4
2. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/3206 – Rauchlose Tabakprodukte	51
3. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/3255 – Auswirkungen der Einigung im Bereich der ärztlichen Vergütung auf Baden-Württemberg	51
4. Zu dem Antrag der Abg. Bärbl Mielich u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/3309 – Zukunft der ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie in Baden-Württemberg	52
5. Zu dem Antrag der Abg. Marianne Wonnay u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/3479 – Umsetzung des Bundes-Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“	54
6. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/3534 – Ausbildungsgänge in der Krankenpflege und in der Altenpflege	54
7. Zu dem Antrag der Abg. Guido Wolf u. a. CDU und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/3548 – Steuerbefreiung von Leistungen für Gastfamilien im Rahmen des betreuten Wohnens in Familien (BWF)	56
Beschlussempfehlungen des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft	
8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/2691 – Risikomanagement in der Landwirtschaft	57

	Seite
9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/2922 – Ausbreitung des Citrusbockkäfers in Deutschland	58
10. Zu dem Antrag der Abg. Elke Brunnemer u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/2925 – Einsatz sogenannter intelligenter Strom- und Gaszähler	58
11. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3015 – Tierschutzpreis für Schülerinnen und Schüler	60
12. Zu dem Antrag der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3040 – Bestandsentwicklung der Bienenvölker in der Bodenseeregion	62
13. Zu dem Antrag der Abg. Andrea Krueger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3146 – Verbraucherschutz und Domain-Grabbing	65
14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3263 – Artenschutzprogramm des Landes	66
15. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3297 – Naturschutzbeauftragte in Baden-Württemberg	66
16. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3348 – Gentechnikfreie Zone Baden-Württemberg	68
17. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3368 – Entwicklung der tierschutzgerechten Bestandsregulierung von Stadttauben in Baden-Württemberg	70
18. Zu dem Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3431 – Stärkung der unabhängigen Finanzberatung bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg angesichts der aktuellen Finanzkrise	71
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
19. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/2908 zu der Großen Anfrage der Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/2275 – Nachhaltige Hochschulplanung für mehr Studienberechtigte, Studienanfänger, Studienplätze und deren Finanzierung	74
20. Zu dem Antrag der Abg. Theresia Bauer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/3172 – Studienplatzklagen	75
21. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/3208 – Zukunft des Linden-Museums	76
22. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/3346 – Administrative Aspekte der Studiengebühren in Baden-Württemberg	78
23. Zu dem Antrag der Abg. Theresia Bauer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/3353 – Anerkennung beruflicher Qualifikation für den Zugang zu Hochschulen	80

	Seite
Beschlussempfehlungen des Europaausschusses	
24. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 14/2977 – Beziehungen des Landes zu Ländern Mittel- und Osteuropas zukunftstauglich machen	82
25. Zu dem Antrag der Abg. Michael Theurer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/2992 – Europäische Bauproduktenverordnung	84
26. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 14/3045 – Potenzial der Eurodistrikte	86
27. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3100 – Umsetzung der EU-Hygieneverordnung EG Nr. 853/2004	87
28. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3136 – Verwaltungskosten bei der Umsetzung von Programmen der EU	90
29. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/3340 – Digitalfunk im Grenzbereich	91
30. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/3428 – Aus- und Nachwirkungen von Projekten der ESF-Förderperiode 2000 bis 2006	93
31. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 14/3454 – Die „Donaustrategie“ des Landes Baden-Württemberg und die Zukunft der Europäischen Donau-Akademie in Ulm	95
32. Zu dem Antrag der Abg. Michael Theurer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/3595 – Pläne der Europäischen Union zum Emissionshandel	96

Beschlussempfehlungen des Sozialausschusses

1. Zu

a) dem Antrag der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/1846 – Fachversorgung im Bereich der Palliativmedizin und Kinderonkologie

b) dem Antrag der Abg. Bärbl Mielich u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/1983 – Ausgestaltung der Palliativversorgung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU – Drucksache 14/1846 – sowie den Antrag der Abg. Bärbl Mielich u. a. GRÜNE – Drucksache 14/1983 – für erledigt zu erklären.

11. 12. 2008

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Ursula Haußmann Lösch

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/1846 in seiner 12. Sitzung am 15. November 2007 und gemeinsam mit dem Antrag Drucksache 14/1983 in seiner 14. Sitzung am 17. Januar 2008 sowie in seiner 23. Sitzung am 11. Dezember 2008.

In der 12. Sitzung am 15. November 2007 regte der Erstunterzeichner des Antrags an, den vorliegenden Antrag gemeinsam mit dem Antrag Drucksache 14/1983 der Abg. Bärbl Mielich u. a. GRÜNE zu behandeln. Dieser Antrag, der zwei Tage zuvor in den Landtag eingebracht worden sei, befasse sich ebenfalls mit der Ausgestaltung der Palliativversorgung in Baden-Württemberg und nehme auch explizit auf den Antrag Drucksache 14/1846 Bezug.

Der Ausschuss erklärte sich mit der Zurückstellung des Antrags einverstanden.

In seiner 14. Sitzung am 17. Januar 2008 beriet der Sozialausschuss den Antrag Drucksache 14/1846 zusammen mit dem Antrag Drucksache 14/1983.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/1846 hob hervor, sicherlich könnten sich alle Fraktionen dem Ziel einer vernünftigen, sinnvollen, sachgerechten und flächendeckenden Versorgung von Palliativpatienten mit entsprechenden medizinischen Angeboten anschließen.

Das Thema umfasse zum einen die stationäre Behandlung in der Zuständigkeit des Landes, zum anderen die teilstationäre bzw. ambulante Hospizarbeit.

In dieser Hinsicht sei eindeutig die Zuständigkeit der Selbstverwaltung gegeben. Die Selbstverwaltung funktioniere im vorlie-

genden Fall jedoch leider nicht so, wie seine Fraktion es für wünschenswert halte. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) habe bislang keine Leistungsinhalte definiert und somit eine entsprechende Reglementierung nicht ermöglicht. Der Bereich der Palliativmedizin sei zwar im Gesetz enthalten, aufgrund der zurückhaltenden Position der Selbstverwaltung aber noch nicht umsetzungsreif.

In Baden-Württemberg bestehe bereits eine Reihe entsprechender Angebote. Im Land seien 258 Hospizdienste und Sitzwachen tätig; hinzu kämen sogenannte Brückenschwestern oder andere Dienste, die sich bereit fänden, Patienten, die an ihrem Lebensende stünden, im häuslichen Umfeld zu betreuen.

Beispielsweise am Hegau-Klinikum in Singen existiere ein Palliativ-Care-Team, das eine Rahmenvereinbarung mit einzelnen baden-württembergischen Krankenkassen geschlossen habe. Das dortige Projekt sei insofern zu begrüßen, als es sowohl die Klinik als auch niedergelassene Onkologen und Hausärzte umfasse. Leider sei dieses Modell zu spät gekommen, um noch in Form eines Integrierten Versorgungsvertrags (IV) berücksichtigt zu werden. Nachdem die IV-Verträge im nächsten bzw. im übernächsten Jahr ausliefen, komme dieser Rahmen nicht mehr in Betracht. Im Grunde genommen müsse nun leider abgewartet werden, bis der Gemeinsame Bundesausschuss eine Entscheidung fälle.

Das Ministerium habe in seiner Stellungnahme bekundet, es sei bereit, zugunsten der Einrichtung und Umsetzung solcher Modelle moderierend tätig zu werden. Dies könne teilweise auch im Zuge der Aufsicht über die Krankenkassen und Kliniken erfolgen. Er bitte das Ministerium, dem Ausschuss im Anschluss an eine Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses zu berichten, wie die Versorgungssituation künftig tatsächlich aussehen solle.

Ohne Kenntnis dieses Beschlusses sei eine vertiefte Debatte zu diesem Thema wenig sinnvoll. Ohne eine Positionierung des Gemeinsamen Bundesausschusses ließen sich die Strukturen am heutigen Tag nicht klären. Er schlage daher vor, die beiden vorliegenden Anträge weiterhin aufrechtzuerhalten und im Herbst 2008 erneut aufzugreifen. Er bitte das Ministerium für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss bis zum Herbst 2008 einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 14/1983 unterstrich, dem Vorschlag des Vorredners könne sie sich anschließen. Auch sie habe den Eindruck, dass der Gemeinsame Bundesausschuss mit seiner Entscheidung relativ lange auf sich warten lasse.

Schon seit längerer Zeit bestehe nicht nur unter Fachleuten das Anliegen, Palliativ-Care-Teams einzurichten und der Palliativversorgung insgesamt einen deutlich höheren Stellenwert zu verleihen. Sie interessiere, inwieweit das Ministerium für Arbeit und Soziales diesbezüglich nicht nur moderierend, sondern auch unter Zugrundelegung einer klaren Zielvorgabe tätig werden könne.

Dabei dürften Einrichtungen der Palliativversorgung ihrer Einschätzung zufolge nicht allein an onkologischen Stationen favorisiert werden. Vielmehr müssten Netzwerke entstehen, die auch die ambulante palliative Versorgung vor Ort einbezögen, die es höher zu bewerten gelte. Zudem seien nicht alle Palliativpatienten zugleich auch onkologische Patienten.

Insgesamt sehe sie diesbezüglich großen Handlungsbedarf. In den Kommunen bestehe eine große Verunsicherung dahin ge-

Sozialausschuss

hend, welche Initiativen nun vor Ort tatsächlich auf den Weg gebracht werden sollten. Sie halte es deshalb für wichtig, dass das Sozialministerium möglichst bald klare Vorgaben mache und eine konkrete Richtung unterstütze.

In den Stellungnahmen des Ministeriums für Arbeit und Soziales zu den beiden vorliegenden Anträgen, die in einem zeitlichen Abstand von einigen Wochen erstellt worden seien, registriere sie durchaus einen unterschiedlichen Standpunkt.

In der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 14/1846 betrachte das Ministerium Palliativ-Care-Teams grundsätzlich noch sehr skeptisch und verweise darauf, dass schließlich schon Strukturen vor Ort bestünden. Diese gelte es zu stärken, woraufhin Palliativ-Care-Teams gar nicht mehr dringend erforderlich seien.

Bei der Lektüre der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 14/1983 habe sie hingegen den Eindruck, dass sich etwas bewegt habe. Das Ministerium äußere klar, das Palliativ-Care-Teams eine durchaus sinnvolle Struktur darstellten, weil in deren Rahmen interdisziplinär gearbeitet werde und weil es um deutlich mehr als nur um Schmerztherapie gehe.

Sie meine, es sei richtig, nun eine Konkretisierung in Angriff zu nehmen. Mindestens 10% der betreffenden Patientengruppe müsse palliativ versorgt werden. Die Versorgung erscheine noch immer nicht ausreichend, da bei vielen, die dies wünschten, eine Betreuung nicht möglich sei. Hier widersprächen sich offenbar die Lebenswirklichkeit und die Planungen am grünen Tisch. Wenn es nicht möglich sei, Patienten palliativ zu versorgen, die dies dringend nötig hätten, sei dies sehr bitter.

Das Ministerium habe verkündet, dass die Netzwerkbildung unterstützt werden solle und dass es diesen Prozess moderieren wolle. Sie interessiere, in welcher Form dieser Anstoß erfolgen solle und auf welche Weise man die Bildung einschlägiger Strukturen fördern wolle. Ferner bitte sie um Auskunft, welche konkreten Vorstellungen das Ministerium hiermit verbinde. Es gelte, klare Vorgaben zu machen, damit vor Ort möglichst schnell entsprechende Dienste eingerichtet werden könnten.

Nicht nachvollziehbar erscheine ihr die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 14/1846, das Thema Kinderonkologie betreffend. Offenbar sei das Ministerium nicht über die Auswirkungen des G-BA-Beschlusses zur Zentralisierung informiert. Gerade habe sie angesichts der drohenden Schließung der Kinderonkologischen Abteilung im Sankt-Anna-Stift in Ludwigshafen ein Schreiben erhalten und finde es erstaunlich, dass diese Thematik im Ministerium noch nicht richtig angekommen sei. Gerade kinderonkologische Stationen seien ein wichtiges Thema. Da es sich hierbei oftmals um eine längerfristige Betreuung handle, in die auch die Angehörigen intensiv mit einbezogen werden müssten, gelte es, eine wohnortnahe Versorgung der betroffenen Kinder zu gewährleisten.

Eine Abgeordnete der SPD erklärte, grundsätzlich werde sicherlich von allen Anwesenden begrüßt, dass die Palliativmedizin in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung mit aufgenommen worden sei. Dies gelte auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung. Es sei aber in der Tat müßig, weitere Spekulationen anzustellen, solange der Gemeinsame Bundesausschuss noch keine Entscheidung gefällt habe.

Sie halte deshalb den Vorschlag des Erstunterzeichners des Antrags Drucksache 14/1846 für zielführend, sich nach dem Vorliegen der Kriterien und Richtlinien des G-BA erneut mit den Anträgen zu befassen. Dessen Beschlüsse würden nunmehr von al-

len Beteiligten mit Spannung erwartet, insbesondere von den Diensten vor Ort.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stellte fest, die Palliativmedizin sei von den Antragstellern zu Recht fokussiert worden. Er habe den Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/1846 jedoch nicht so verstanden, dass liege die Situation derzeit ganz schrecklich im Argen.

Wenn es allerdings einen Aspekt gebe, der mit der Palliativmedizin wenig zu tun habe, so sei dies die Demografie. Ins Gewicht falle in dieser Hinsicht allenfalls, dass in früheren Zeiten häufig die Familie den Patienten begleitet und zu Hause gepflegt habe.

Auch bislang schon versuchten die betreuenden Hausärzte selbstverständlich, betroffenen Patienten durch eine entsprechende medizinische Behandlung, Schmerzlinderung etc. ein Sterben in Würde zu ermöglichen. Um dieses Anliegen noch stärker in den Mittelpunkt zu rücken, bedürfe es sicherlich gewisser Anstrengungen in Richtung Fortbildung.

Er befürchte hinsichtlich der Palliativ-Care-Teams eher, dass in diesem Konzept möglicherweise die in Baden-Württemberg gewachsenen Strukturen unter Einbeziehung des Ehrenamts nicht ausreichend berücksichtigt würden. Darauf weise auch das Ministerium für Arbeit und Soziales zu Recht hin. Insofern nehme er es gar nicht übel, dass diesbezüglich noch keine Umsetzung erfolgt sei. Eine konkrete Definition, wer als Palliativ-Care-Team abrechnen dürfe, werde vor Ort eventuell dazu führen, dass die schon vielfältig vorhandenen Einrichtungen wie Sitzwachen oder Hospizgruppen ambulanter Art plötzlich nicht mehr zum Zuge kämen.

Aus diesem Grunde sei er der Landesregierung dankbar, dass sie sich dafür einsetze, bereits vorhandene, gute Strukturen vor dem Ausbluten zu bewahren, nur weil diese möglicherweise den Vorstellungen und Vorgaben einer zentralen Institution nicht entsprächen.

Ergänzend verweise er darauf, dass zu einer Palliativversorgung nicht nur der medizinische Teil gehöre, sondern auch ein bürgerschaftlicher und seelsorgerischer Anteil. Er vermute, dass sich der Gemeinsame Bundesausschuss damit nicht beschäftigen werde. Der Themenkomplex reiche also über bloße Finanzierungsfragen hinaus.

Bei allen zu begrüßenden Neuregelungen dürften bestehende gute Strukturen nicht ins Abseits geraten. Es gelte, gemeinsam mit der Ärzteschaft, den Angehörigen pflegender Berufe und bürgerschaftlich Engagierten diese Entwicklung weiter zu fördern, damit jeder Bürger sein Leben zum gegebenen Zeitpunkt in Würde und möglichst schmerzfrei beenden dürfe.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales stellte fest, auch sie wäre dankbar, wenn der Ausschuss sich bereitfände, die Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses zunächst noch abzuwarten. Diese seien dem Vernehmen nach zwar schon fertiggestellt, befänden sich aber noch bei der Bundesregierung zur Genehmigung. Sie rechne damit, dass dies in kurzer Zeit erfolge und mit den Richtlinien gearbeitet werden könne. Dann werde sich zeigen, welche Spielräume vorhanden seien.

Zu Recht sei betont worden, dass das Land ein großes Interesse daran habe, die bestehenden guten Strukturen und Angebote in das neue Konzept einbinden zu können.

Es sei ein Wunsch der Selbstverwaltung gewesen, dass das Ministerium bei der konzeptionellen Entwicklung moderierend tätig

Sozialausschuss

werde. Dies werde gerne wahrgenommen. Im Sinne der Handlungsfähigkeit bitte sie jedoch, die grundlegenden Entscheidungen des G-BA noch abzuwarten.

Der Ausschuss verständigte sich einvernehmlich darauf, die Behandlung der beiden vorliegenden Anträge auf Herbst 2008 zu vertagen.

06.03.2008

Berichterstatlerin:

Wonnay

In seiner 23. Sitzung am 11. Dezember 2008 setzte der Ausschuss die Beratung der Anträge Drucksachen 14/1846 und 14/1983 fort.

Einführend wies die Ausschussvorsitzende darauf hin, der in der Sitzung am 17. Januar 2008 zugesagte Bericht sei den Ausschussmitgliedern mit Schreiben des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 17. November 2008 zugegangen (*Anlage*).

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/1846 brachte vor, dem ergänzenden Bericht des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 17. November 2008 sei zwar zu entnehmen, dass an Krankenhäusern in Baden-Württemberg Palliativbetten eingerichtet seien. Es lasse sich jedoch nicht bewerten, ob die Zahl der Palliativbetten ausreichend sei. An vielen Krankenhäusern gebe es keine ausgewiesenen Betten zur Palliativversorgung, sondern werde Palliativmedizin als Querschnittsaufgabe betrachtet, mit der damit verbundenen Problematik der Aufgabenwahrnehmung.

Ein Lob gebühre dem Sozialministerium für den erzielten Konsens mit den Kostenträgern zur allgemeinen und spezialisierten ambulanten Palliativversorgung. Das Konsenspapier sei eine gute Grundlage für die Arbeit vor Ort. Im Folgenden wolle er noch einige Fragen ansprechen, die für den Start der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) wesentlich seien.

Mit der Einführung der SAPV sei ein gewisser Zeitaufwand für die Organisation verbunden. Da für diese Zeit keine Kostentragung erfolge, sei von Interesse, ob mit den Kostenträgern eine Anschubfinanzierung für die Phase, in der noch keine Patienten abgerechnet werden könnten, besprochen sei.

Sehr gute Erfahrungen seien in Baden-Württemberg mit der Brückenpflege gemacht worden. Er bitte um Auskunft, wie nach Ansicht des Sozialministeriums die Brückenpflege mit der SAPV vereinbar sei.

Wichtig wäre, dass die Krankenkassen nicht unterschiedliche Module für die SAPV festlegten, sondern möglichst ein einheitlicher Bewertungsmaßstab entstehe. Ihn würde interessieren, ob hierzu bereits eine Klärung erfolgt sei.

Abschließend fragte er, ob die Höhe der künftigen Gebühren für die SAPV-Leistungen bereits bekannt seien.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 14/1983 führte aus, es habe sich gelohnt, mit der weiteren Beratung bis zur Vorlage der Vereinbarungen für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung zuzuwarten. Die Vereinbarungen hätten zu einer ordentlichen Klärung offener Punkte geführt. In Freiburg habe das zuständige Netzwerk bereits begonnen, ambulante Angebote zu entwickeln.

Die Verordnung von spezialisierter ambulanter Palliativversorgung nach § 37 b SGB V führe zu einem Ausbau der ambulanten Palliativangebote. Notwendig sei hierfür die interdisziplinäre Organisation der Versorgung sowie die Schulung der Personen, die mit den neuen Aufgaben betraut würden.

In dem ergänzenden Bericht des Sozialministeriums werde mitgeteilt, dass nach Einschätzung der Arbeitsgruppe zur Ausgestaltung der SAPV in Baden-Württemberg für sinnvoll erachtet werde, sowohl für die allgemeine als auch für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung von künftig ungefähr 40 Palliativversorgungsregionen mit jeweils ca. 250.000 Einwohnern in Baden-Württemberg auszugehen. Sie bitte um Auskunft, wie dieser Schlüssel herzuleiten sei. Denn in der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 14/1983 werde deutlich, dass es hinsichtlich des Einwohnerschlüssels unterschiedliche Einschätzungen gebe und in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Versorgungskonzepte zugrunde gelegt würden. Die WHO schätze den Versorgungsbedarf in der Palliativmedizin auf 50 Betten pro 1 Million Einwohner, davon 30 Palliativ- und 20 Hospizbetten.

Der Ausbau der ambulanten Palliativversorgung biete die Chance, ein eigenes Profil in der Palliativversorgung von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln.

Irritiert sei sie darüber, dass das Ministerium für Arbeit und Soziales bei den Verhandlungen zur palliativen Versorgungslandschaft lediglich eine Moderatorenrolle übernommen habe. Auf eine Kleine Anfrage von Abgeordneten der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen teile die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 13. Februar 2008, Bundestagsdrucksache 16/8042, mit:

Bestehende Leistungen der stationären palliativmedizinischen Versorgung im Krankenhaus bleiben hiervon unberührt. Insoweit obliegen die Planung und Vorhaltung bedarfsgerechter Versorgungsstrukturen den Ländern im Rahmen ihrer Krankenhausplanung auf der Grundlage landesgesetzlicher Regelungen.

Sie bitte um Erläuterung, inwieweit die Landesregierung ihre Moderatorenrolle auszuweiten gedenke, um den landesgesetzlichen Rahmen auszuschöpfen und im Rahmen der Krankenhausplanung die spezialisierte ambulante Palliativversorgung zu installieren.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, in der Palliativversorgung werde eine ganz wichtige Arbeit geleistet. Sie rege daher an, das Sozialministerium möge prüfen, die Palliativversorgung in die Landeskrankenhausplanung mit aufzunehmen, um ein flächendeckendes Angebot in Baden-Württemberg sicherzustellen.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales legte dar, unter Moderation des Sozialministeriums sei ein Konsenspapier erarbeitet worden, das als Leitfaden zur Ausgestaltung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung und als Hilfestellung bei den Vertragsabschlüssen mit der gesetzlichen Krankenversicherung diene. Derartige Vertragsabschlüsse seien noch nicht bekannt. Das Ministerium gehe davon aus, dass den Krankenkassen aus den dafür zur Verfügung gestellten Mitteln 30 Millionen € zukämen. Die Vertragsgestaltung liege in der Autonomie der Selbstverwaltung.

Gesetzlich sei es den Krankenkassen nicht möglich, zum Zwecke der Anschubfinanzierung nicht ausgeschöpfte Mittel aus anderen Bereichen zu übertragen.

Die stationäre Palliativversorgung liege in der Verantwortung des Landes. Der Landeskrankenhausausschuss sehe aber nicht

Sozialausschuss

die Notwendigkeit, die Palliativversorgung im Landeskrankenhausplan im Sinne einer Leistungsplanung zu berücksichtigen. Das Sozialministerium habe in Abstimmung mit dem Landeskrankenhausausschuss krankenhauserisch festgestellt, dass Palliativstationen grundsätzlich an Tumorzentren und Onkologischen Schwerpunkten eingereicht werden könnten. Die palliativmedizinische Versorgung sei eine Grundversorgung, die an den Krankenhäusern vorgehalten werden müsse. Dies betreffe auch die Ausbildung bzw. Qualifikation des Fachpersonals.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 14/1983 merkte an, die Auskünfte der Landesregierung seien aufschlussreich. Hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung der Palliativversorgung bestehe weiterhin Gesprächs- und Handlungsbedarf.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/1846 äußerte, unbefriedigend sei, dass der sehr gute Kompromiss zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung in Baden-Württemberg aufgrund einiger Kleinigkeiten, die das Landessozialministerium nicht zu vertreten habe, noch nicht umgesetzt werden könne. Ursache für die Verzögerung sei, dass aufgrund der Gesundheitsreform die hierfür bereitgestellten Mittel noch nicht flössen.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, die Anträge Drucksachen 14/1846 und 14/1983 für erledigt zu erklären.

18. 12. 2008

Berichterstatlerin:

Ursula Haußmann

Anlage

- 1 -



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES
DIE MINISTERIN

Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg · Pf. 103443 · 70029 Stuttgart

Datum 7. NOV. 2008

An den
Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Peter Straub MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

 Berichtszusage in der 14. Sitzung des Sozialausschusses am 17. Januar 2008

Anlagen 5 (Umfrage zum Versorgungsstand mit palliativmedizinischen Betten vom September 2008, Konsenspapier Allgemeine und Spezialisierte Palliativversorgung in Baden-Württemberg vom 10.11.2008, SAPV-RL vom 11.03.2008, Gemeinsame Empfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen nach § 132d Abs. 2 SGB V für die SAPV vom 23.06.2008, Bericht zum Sachstand der Umsetzung von spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (SAPV) durch die Krankenkassen vom 10.11.2008)

25 Mehrfertigungen mit Anlagen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Sozialausschusses am 17. Januar 2008 habe ich bei der Beratung des

- a) *Antrags der Abg. Andreas Hoffmann u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales*
 - *Fachversorgung im Bereich der Palliativmedizin und Kinderonkologie, Drucksache 14/1846*

- b) *Antrags der Abg. Bärbel Mielich u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales*

Anlage

– 2 –

- *Ausgestaltung der Palliativversorgung in Baden-Württemberg,
Drucksache 14/1983*

zugesagt, dem Sozialausschuss über die Ausgestaltung der Palliativversorgung im Land vor dem Hintergrund der Entscheidungsfindung des Gemeinsamen Bundesausschusses zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) zu berichten.

Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Verordnung von spezialisierter ambulanter Palliativversorgung und Gemeinsame Empfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)

Nach Vorliegen der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Verordnung von spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (Spezialisierte Ambulante Palliativversorgungs-Richtlinie/SAPV-RL, BAnz. Nr. 39, S. 911, vom 11.03.2008) und der Gemeinsamen Empfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen nach § 132 d Abs. 2 SGB V für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung vom 23.06.2008 sind die formalen Voraussetzungen für Vertragsabschlüsse zur SAPV zwischen Leistungserbringern und Krankenkassen nach § 132d Abs. 1 SGB V erfüllt (siehe hierzu angeschlossene Anlagen). Somit kann die praktische Umsetzung des mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz eingeführten individuellen Leistungsanspruchs auf SAPV realisiert werden.

Konsenspapier Allgemeine und Spezialisierte Palliativversorgung in Baden-Württemberg

Unter der Moderation des Ministeriums für Arbeit und Soziales und unter der Federführung des Krebsverbandes Baden-Württemberg fanden seit September 2007 Besprechungen im Rahmen einer Arbeitsgruppe zur Ausgestaltung der SAPV in Baden-Württemberg statt. Der Arbeitsgruppe gehörten u.a. an die Kassenärztliche Vereinigung, die Verbände der ambulanten Pflege, die LAG Hospiz, der Krebsverband Baden-Württemberg, die Liga der freien Wohlfahrtspflege, die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft, die Arbeitsgemeinschaft der Tumorzentren und Onkologischen Schwerpunkte, Vertreter der Deutschen Gesellschaft für Allgemein- und Familienmedizin e.V., Vertreter des Deutschen Hausärzte Landesverbands Baden-Württemberg e.V., die Palliativmedizinische Initiative Nordbaden sowie Vertreter der GKV.

Anlage

– 3 –

Ziel der Arbeitsgruppe war es, ein Konsenspapier zur allgemeinen und spezialisierten Palliativversorgung in Baden-Württemberg zu erarbeiten, um damit u.a. die Empfehlungen des G-BA weiter zu konkretisieren sowie bestehende und bewährte Strukturen in Baden-Württemberg im Zuge des Aufbaus der SAPV zu erhalten und zu stärken. Die SAPV soll in Baden-Württemberg außerdem als flächendeckendes Angebot vorgehalten werden. Dieses Konsenspapier liegt mittlerweile in einer Fassung vom 10.11.2008 vor.

Das vorliegende Konsenspapier soll dabei als Leitfaden zur Ausgestaltung der SAPV in Baden-Württemberg dienen sowie als Hilfestellung bei den Vertragsabschlüssen mit der GKV.

Die wesentlichen Inhalte des Konsenspapiers sind:

- Kapitel A
Ziele der allgemeinen und der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung in Baden-Württemberg
- Kapitel B
Grundprinzipien der allgemeinen und der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung
- Kapitel C
 - o Definitionen und Zielgruppe der SAPV
 - o Inhalt und Umfang der SAPV
 - o Spezialisierte ambulante Palliativversorgung durch Palliative Care Teams
 - o Zusammenarbeit der Leistungserbringer
 - o Personelle und sächliche Anforderungen an die Palliative Care Teams
 - o Qualitätssicherung
- Kapitel D
Leitfaden zur Stärkung der allgemeinen Palliativversorgung und zur Implementierung von SAPV in Baden-Württemberg.

Angestrebt werden soll, innerhalb von zwei Jahren eine landesweite und flächendeckende Versorgung mit qualifizierten ambulanten Palliative Care Teams zu erreichen und danach eine erste Evaluation durchzuführen.

Anlage

– 4 –

Grundsätzlich ist bei Patienten mit palliativmedizinischem Betreuungsbedarf je nach Komplexität und Intensität der Beschwerden zu unterscheiden zwischen einer allgemeinen und einer spezialisierten Palliativversorgung.

Die allgemeine Palliativversorgung ist originärer Teil der Basisbetreuung, die im ambulanten Bereich z.B. durch niedergelassene Vertragsärzte und häusliche Krankenpflege sowie im stationären Bereich auf Allgemeinstationen von Krankenhäusern oder stationären Pflegeeinrichtungen erfolgt und somit auch in den diesbezüglichen Abschnitten des SGB V und SGB XI implizit geregelt ist.

Erst wenn die Möglichkeiten der allgemeinen Palliativversorgung nicht ausreichen, sind zur Betreuung von Patienten mit komplexen und schwierig zu behandelnden Symptomen die Strukturen der spezialisierten Palliativversorgung subsidiär hinzuzuziehen.

Dabei geht die Arbeitsgruppe davon aus, dass in Baden-Württemberg bis zu 10.000 Personen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung bedürfen.

Die **Aufgaben der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung** bestehen dabei grundsätzlich sowohl in der Beratung der Leistungserbringer in der Primärversorgung als auch in der spezialisierten palliativpflegerischen und palliativmedizinischen Betreuung von Patienten, die eine besonders aufwändige Versorgung benötigen. Durch die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) soll erreicht werden, dass auch schwerstkranke und sterbende Patienten mit besonders belastenden oder komplexen Symptomen, die eine besonders aufwendige Versorgung benötigen, die z.B. durch die übliche pflegerische und ärztliche Betreuung in der häuslichen Versorgung nicht mehr gewährleistet werden kann und aus diesem Grunde eine Krankenhauseinweisung erfordern würde, die letzte Phase ihres Lebens möglichst in der vertrauten häuslichen Umgebung verbringen können.

Die Initiative für die lokale Implementierung von **Palliative Care Teams** in Baden-Württemberg und die korrespondierende Stärkung der allgemeinen ambulanten Palliativversorgung kann je nach den lokalen Gegebenheiten von unterschiedlichen Quellen ausgehen. Dies können die Kreisärzteschaften bzw. ärztliche Arbeitsgemeinschaften, ambulante Pflegedienste, Hospiz-Gruppierungen oder auch – insbesondere im Bereich der onkologischen Schwerpunkte und Tumorzentren als Träger der Brückenpflege – Krankenhäuser sein. In diesem Sinn sind in Baden-Württemberg bereits an vielen Stellen Initiativen in Form von Runden Tischen, Gesprächskreisen oder ver-

Anlage

- 5 -

gleichbare Planungen zu verzeichnen. Wo dies noch nicht der Fall ist, wird den Akteuren der jeweiligen Gesundheitsregion empfohlen, mit den Vorarbeiten und mit der Kontaktaufnahme für die Implementierung eines Palliative Care Teams zu beginnen.

Nach Einschätzung der Arbeitsgruppe wird es für sinnvoll erachtet, sowohl für die allgemeine als auch für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung von künftig ungefähr 40 Palliativversorgungsregionen mit jeweils ca. 250.000 Einwohnern in Baden-Württemberg unter Beachtung der Grenzen der Gebietskörperschaften (insbesondere der Landkreise) sowie der bestehenden gesundheitlichen Versorgungswege auszugehen.

Meinungsbildungsprozess bei der GKV

Das Ministerium für Arbeit und Soziales hat in einem Schreiben vom 14.10.2008 mit Blick auf die seit Jahren bewährte Zusammenarbeit der Krankenkassen in Fragen der Sterbebegleitung, unter anderem im Landesausschuss Hospiz-Förderung, dafür plädiert, dass die Landesverbände der Krankenkassen auch bei der Umsetzung der SAPV gemeinsam und einheitlich vorgehen sollten. Die Umsetzung von § 37b SGB V in die Praxis könnte aus Sicht des Ministeriums für Arbeit und Soziales effizient und unbürokratisch gestaltet werden, wenn die Positionen sowohl auf Seiten der Leistungserbringer als auch der Leistungsträger jeweils abgestimmt werden würden. Dabei kann das erarbeitete Konsenspapier eine entsprechende Grundlage darstellen. Dieses Konsenspapier (Stand 10.11.2008) soll nun im weiteren Verlauf mit der GKV abgestimmt werden.

Von Seiten der GKV ist eine Vergütungsregelung nach § 132 d Abs. 1 SGB V neben einem Formular zur Verordnung von SAPV unumgänglich. In der Zwischenzeit wird im Rahmen der Kostenerstattung über den Sicherstellungsauftrag der Kassen der Anspruch des Versicherten auf SAPV-Leistungen von der GKV erfüllt werden. Es wird keine bundeseinheitlichen Verträge geben, sondern je nach Land und Kasse werden einzelne Kassen oder auch mehrere Kassen gemeinsame Verträge abschließen. Aus der Gesetzesbegründung und entsprechend dem Sinn und Zweck der Neuregelung ist eine Erhöhung des Eigenanteils der Versicherten dabei nicht vorgesehen. Dem haben die Krankenkassen Rechnung zu tragen. Dabei ist nach Meinung der Vertreter der GKV die SAPV nicht als Wettbewerbsfeld geeignet, vielmehr sollen die bestehenden funktionierenden Strukturen in der Umsetzung der SAPV in Baden-Württemberg berücksichtigt werden.

Anlage

- 6 -

Nach Rückfrage ist innerhalb der GKV unter der Federführung der AOK Baden-Württemberg der Meinungsbildungsprozess zur Umsetzung der SAPV noch nicht abgeschlossen.

Nach Angaben der Krankenkassen werden bereits seit längerem dort, wo klare Strukturen vorhanden sind, Leistungen der SAPV gewährt.

Zum aktuellen Stand wird auf den „Bericht zum Sachstand der Umsetzung von spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (SAPV) durch die Krankenkassen“ des Bundesministeriums für Gesundheit, der in der Anlage beigefügt ist, verwiesen.

Fazit

Das Ministerium für Arbeit und Soziales setzt sich seit Jahren dafür ein, dass auf Ebene der Stadt- und Landkreise Netzwerke gebildet werden, um die sowohl in der spezialisierten als auch in der allgemeinen palliativen Versorgung der Bevölkerung vorhandenen Kräfte zu bündeln. Nach den vorliegenden Erkenntnissen sind Bestrebungen dieser Art vielerorts im Gange, was zu begrüßen ist. Baden-Württemberg strebt ein flächendeckendes integratives Konzept an, um Innovation zu ermöglichen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Nach der Begründung zu § 37b SGB V könnte das Land Baden-Württemberg daher dem Bevölkerungsanteil entsprechend in den kommenden drei Jahren folgende Bundesmittel/Kassenmittel für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung erhalten:

- 2008: 17 Mio Euro
- 2009: 23 Mio Euro
- 2010: 30 Mio Euro

Für die Förderung der ambulanten Hospizdienste gem. § 39a Abs. 2 SGB V stehen 40 Cent pro Versicherten zur Verfügung, was einem Fördervolumen von 3,5 Millionen Euro für Baden-Württemberg entspricht.

Die Landesförderung beträgt 76.000 Euro für die überregionale Hospizbewegung.

Anlage

- 7 -

Ergänzend kann ich nach einer Abfrage des Ministeriums im September 2008 zum Versorgungsstand mit palliativmedizinischen Betten in Krankenhäusern Folgendes mitteilen:

Es werden derzeit an 25 Krankenhäusern palliativmedizinische Einheiten betrieben. Die Gesamtzahl der Betten beträgt 207. Verschiedene Krankenhäuser planen den Aufbau eines solchen Angebots. Teilweise wird Palliativmedizin auch in „Streubetten“ betrieben (siehe hierzu angeschlossene Umfrage).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Monika Stolz MdL

Anlage

- 8 -

Krankenhaus	Palliativ-betten ein- gerichtet?	Anzahl	Zuordnung Innere	Zuordnung Strahlen	Zuordnung SonstigeX	Besondere Einrichtung	Keine eigenen Betten
Marienhospital Stuttgart	ja	20	ja	ja	nein	ja	nein
Robert-Boch-Krankenhaus Stuttgart	ja	8	ja	nein	nein	nein	nein
Diakonie Klinikum Stuttgart	ja	8	ja	nein	nein	nein	ja
Karl-Olga-Krankenhaus Stuttgart	nein	0	nein	nein	nein	nein	nein
Krankenhaus vom Roten Kreuz Bad Cannstatt	nein	0	nein	nein	nein	nein	nein
Bethesda Krankenhaus Stuttgart	nein	0	nein	nein	nein	nein	nein
Krankenhaus Leonberg	nein	0	nein	nein	nein	nein	ja
Krankenhaus Herrenberg	nein	0	nein	nein	nein	nein	nein
Klinikum Sindelfingen- Böblingen	nein	0	nein	nein	nein	nein	ja
Klinikum Kirchheim-Nürtingen	ja	4	ja	nein	nein	nein	ja
Aerpah Klinik Esslingen	nein	0	nein	nein	nein	nein	nein
Paracelsus Ruit	ja	8	ja	nein	nein	nein	nein
Filderklinik Filderstadt	nein	0	nein	nein	nein	nein	ja
Klinikum Esslingen	ja	8	ja	nein	nein	ja	nein
Kreiskrankenhaus Plochingen	nein	0	nein	nein	nein	nein	nein
Helfenstein Klinik Geislingen	ja	8	ja	nein	nein	nein	nein
Klinik am Eichert Göppingen	nein	0	nein	nein	nein	nein	ja
Schillerhöhe Gerlingen	nein	0	nein	nein	nein	nein	nein

Anlage

- 9 -

Kliniken LB-Bietigheim (Bietigheim/Vaihingen/Marbach/Ludwigsburg)	nein	0	nein	nein	nein	nein	ja
Rems-Murr-Kliniken (Backnang, Schorndorf, Waiblingen)	nein	0	nein	nein	nein	nein	ja
SLK Am Gesundbrunnen Heilbronn	ja	8	nein	nein	ja	nein	nein
SLK Klinikum am Plattenwald Bad Friedrichshall	nein	0	nein	nein	nein	nein	nein
SLK Krankenhaus Möckmühl	nein	0	nein	nein	nein	nein	nein
Klinik Löwenstein	nein	0	nein	nein	nein	nein	ja
Krankenhaus Öhringen	nein	0	nein	nein	nein	nein	ja
Krankenhaus Künzelsau	nein	0	nein	nein	nein	nein	nein
Klinikum Gaildorf	nein	0	nein	nein	nein	nein	nein
Diakonie Klinikum Schwäbisch Hall	nein	0	nein	nein	nein	nein	ja
Kreiskrankenhaus Crailsheim	nein	0	nein	nein	nein	nein	ja
Kreiskrankenhaus TBB	nein	0	nein	nein	nein	nein	ja
Krankenhaus Wertheim	nein	0	nein	nein	nein	nein	ja
Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim	nein	0	nein	nein	nein	nein	nein
Klinikum Heidenheim	ja	4	ja	nein	nein	nein	nein
Klinikum Schwäbisch Gmünd	ja	5	ja	nein	nein	nein	nein
St. Anna/Virngrundklinik Ellwangen	nein	0	nein	nein	nein	nein	ja
Ostalb-Klinikum Aalen	nein	0	nein	nein	nein	nein	ja
Stadtklinik Baden-Baden	nein	0	nein	nein	nein	nein	nein
Krankenhaus Ebersteinburg Baden-Baden	nein	0	nein	nein	nein	nein	nein
DRK-Klinik Baden-Baden	nein	0	nein	nein	nein	nein	nein
Klinikum Karlsruhe	ja	8	ja	nein	nein	ja	nein
Diakonissen Karlsruhe	ja	3	ja	nein	nein	nein	ja
St. Vincentius Karlsruhe	nein	0	nein	nein	nein	nein	nein
Paracelsus-Klinik Karlsruhe	nein	0	nein	nein	nein	nein	ja
Rechbergklinik Bretten	ja	12	ja	nein	nein	nein	nein
SRH Klinikum Karsbad- Langensteinbach	nein	0	nein	nein	nein	nein	ja
Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal	nein	0	nein	nein	nein	nein	ja
Kreiskrankenhaus Bühl	ja	10	ja	nein	nein	nein	nein
Kreiskrankenhaus Rastatt	nein	0	nein	nein	nein	nein	nein
Kreiskrankenhaus Forbach	nein	0	nein	nein	nein	nein	nein

Anlage

- 10 -

Universitätsklinikum Heidelberg	ja	12	nein	nein	ja	ja	nein
St. Josefskrankenhaus Heidelberg	nein	0	nein	nein	nein	nein	nein
Krankenhaus Salem Heidelberg	nein	0	nein	nein	nein	nein	ja
Klinikum Mannheim	ja	14	ja	nein	nein	ja	nein
Theresienkrankenhaus und St. Hedwig Klinik Mannheim	ja	6	ja	nein	nein	nein	nein
Kreiskrankenhaus Mosbach	nein	0	nein	nein	nein	nein	ja
Kreiskrankenhaus Buchen	nein	0	nein	nein	nein	nein	ja
Johannesanstalten Mosbach	nein	0	nein	nein	nein	nein	nein
Krankenhaus Hardheim	nein	0	nein	nein	nein	nein	nein
GRN Krankenhaus Sinsheim	nein	0	nein	nein	nein	nein	nein
GRN Krankenhaus Eberbach	nein	0	nein	nein	nein	nein	ja
GRN Krankenhaus Schwetzingen	nein	0	nein	nein	nein	nein	ja
Krankenhaus St. Trudpert Pforzheim	nein	0	nein	nein	nein	nein	nein
Klinikum Pforzheim	ja	6	ja	nein	nein	nein	ja
Krankenhaus Siloah Pforzheim	nein	0	nein	nein	nein	nein	ja
Klinik Öschelbronn	ja	8	ja	nein	nein	nein	nein
Enzkreis-Kliniken Neuenbürg	nein	0	nein	nein	nein	nein	ja
Enzkreis-Kliniken Mühlacker	nein	0	nein	nein	nein	nein	ja
Kreiskrankenhaus Freudenstadt	nein	0	nein	nein	nein	nein	ja
Klinik für Tumorbiologie (intern. Onkologie) Freiburg	ja	8	ja	nein	nein	nein	nein
Universitätsklinikum Freiburg	ja	10	ja	nein	nein	nein	nein
Loretto Krankenhaus Freiburg	nein	0	nein	nein	nein	nein	nein
St. Josefskrankenhaus Freiburg	nein	0	nein	nein	nein	nein	nein

Anlage

- 11 -

Ev. Diakoniekrankenhaus Freiburg	nein	0	nein	nein	nein	nein	ja
Helios Klinik Titisee-Neustadt	nein	0	nein	nein	nein	nein	ja
Bruder-Klaus-Krankenhaus Waldkirch	nein	0	nein	nein	nein	nein	nein
Ortenau Klinikum Oberkirch	nein	0	nein	nein	nein	nein	ja
St. Josefsklinik Offenburg	nein	0	nein	nein	nein	nein	nein
Ortenau Klinikum Kehl	nein	0	nein	nein	nein	nein	ja
Ortenau Klinikum Lahr- Ettenheim	ja	5	ja	nein	nein	nein	nein
Ortenau Klinikum Offenburg- Gengenbach	ja	6	nein	ja	ja	nein	nein
Ortenau Klinikum Achern	nein	0	nein	nein	nein	nein	ja
Ortenau Klinikum Wolfach	nein	0	nein	nein	nein	nein	nein
Gesundheitszentren Landkreis Rottweil	nein	0	nein	nein	nein	nein	ja
Krankenhaus Schramberg	nein	0	nein	nein	nein	nein	nein
Schwarzwald-Baar-Klinikum VS	nein	0	nein	nein	nein	nein	ja
Hegau-Bodensee-Klinikum Singen	nein	0	nein	nein	nein	nein	ja
Klinikum Konstanz	nein	0	nein	nein	nein	nein	ja
Kreiskrankenhaus Lörrach	nein	0	nein	nein	nein	nein	nein
Kreiskrankenhaus Rheinfelden	nein	0	nein	nein	nein	nein	nein
Wiesentalklinik Zell i.W.	nein	0	nein	nein	nein	nein	nein
Krankenhaus Bad Säckingen	nein	0	nein	nein	nein	nein	nein
Klinikum am Steinenberg Reutlingen	nein	0	nein	nein	nein	nein	ja
Albkllinik Münsingen	nein	0	nein	nein	nein	nein	nein
Steinlach Klinik Mössingen	nein	0	nein	nein	nein	nein	nein

Anlage

- 12 -

Universitätsklinikum Tübingen	ja	7	ja	ja	ja	nein	ja
Tropenklinik Paul Lechler Tübingen	ja	6	ja	nein	nein	nein	nein
Zollernalbklinikum Albstadt/Balingen/Hechingen	nein	0	nein	nein	nein	nein	nein
Bethesda Geriatrische Klinik Ulm	nein	0	nein	nein	nein	nein	nein
Universitätsklinikum Ulm	nein	0	nein	nein	nein	nein	ja
Kreiskrankenhäuser Blaubeuren/Ehingen	nein	0	nein	nein	nein	nein	nein
Kreisklinik Biberach	nein	0	nein	nein	nein	nein	ja
St. Lukas Klinik Meckenbeuren	nein	0	nein	nein	nein	nein	ja
Klinikum Friedrichshafen	nein	0	nein	nein	nein	nein	nein
Helios Spital Überlingen	nein	0	nein	nein	nein	nein	ja
Klinik Tettngang	nein	0	nein	nein	nein	nein	nein
Oberschwaben-Klinik Krankenhaus Bad Waldsee	nein	0	nein	nein	nein	nein	nein
Oberschwabenklinik Krankenhaus Isny/Leutkirch	nein	0	nein	nein	nein	nein	nein
Oberschwaben-Klinik Wangen	nein	0	nein	nein	nein	nein	ja
Fachkliniken Wangen	nein	0	nein	nein	nein	nein	nein
Oberschwaben Klinik Ravensburg	ja	5	ja	nein	nein	nein	nein
Kliniken Landkreis Sigmaringen	nein	0	nein	nein	nein	nein	ja
Kliniken Landkreis Sigmaringen (Pfullendorf)	nein	0	nein	nein	nein	nein	nein
Summen	25	207					

Anlage

- 13 -

Konsenspapier

**Allgemeine und Spezialisierte
Ambulante Palliativversorgung
in Baden-Württemberg**

Stand 10.11.2008

*Hg. Interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter Moderation des
Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg
Federführung: Krebsverband Baden-Württemberg e.V.*

Anlage

– 14 –

Inhaltsverzeichnis

Autoren und Mitglieder der Arbeitsgruppe	3
Kapitel A	4
Ziele der allgemeinen und der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung in Baden-Württemberg	
Kapitel B	5
Grundprinzipien der allgemeinen und der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung	
Kapitel C	7
Konsens zur Definition der allgemeinen und spezialisierten ambulanten Palliativversorgung / Benennung weiterer noch zu prüfender Bereiche	
Allgemeine und spezialisierte Palliativversorgung	7
Zielgruppe der zu versorgenden Patienten	8
Inhalt und Umfang der SAPV	8
Spezialisierte ambulante Palliativversorgung durch Palliative Care Teams	9
Zusammenarbeit der Leistungserbringer	10
Personelle und sächliche Anforderungen an die Palliative Care Teams	12
Qualitätssicherung	14
Kapitel D	15
Leitfaden zur Stärkung der allgemeinen Palliativversorgung und zur Implementierung von SAPV-Diensten in Baden-Württemberg	
Regionale Arbeitskreise der Palliativversorgung:	15
Teilnehmerkreis	16
Ressourcen	17
Koordination	18
Arbeitsplan	19

Anlage

– 15 –

Autoren und Mitglieder der Arbeitsgruppe

Prof. Dr. Walter E. Aulitzky	Krebsverband Baden-Württemberg e.V., Robert Bosch Krankenhaus Stuttgart
Prof. Dr. Hubert Bardenheuer	Zentrum für Schmerztherapie und Palliativmedizin der Universität Heidelberg
Bernhard Bayer	Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz
PD Dr. Gerhild Becker	Tumorzentrum Ludwig Heilmeyer CCC Freiburg, ATO Baden-Württemberg
Petra Beck	Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg
Ursula Bröckel	Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.
Prof. Dr. Wolfram Brugger	Schwarzwald-Baar-Klinikum, ATO Baden-Württemberg
Dr. Gisela Dahl	Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Harry Decker	Diakonisches Werk Baden
Dr. Peter Engeser	Deutsche Gesellschaft für Allgemein- und Familienmedizin, Deutscher Hausärzte Landesverband Baden-Württemberg e.V. Palliativmedizinische Initiative Nordbaden
Dr. Gerhard Hege-Scheuing	Universitätsklinik Ulm, ATO Baden-Württemberg
Martina Lechler	Diakonisches Werk Württemberg
Monika Modner	Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg
Dr. Zoltan Molnar	Facharzt für Anästhesiologie
Dr. Franz Mosthaf	Facharzt für Innere Medizin, Hämatologie und Internistische Onkologie, Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Prof. Dr. Oliver Opitz	Tumorzentrum Ludwig-Heilmeyer – CCC Freiburg, ATO Baden-Württemberg
Dr. Thomas Schlunk	Südwestdeutsches Tumorzentrum CCC Tübingen, ATO Baden-Württemberg
Rolf Schneider	Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e.V.
Pfleger Thomas Schönberner	Brückenschwestern Stuttgart, ATO Baden-Württemberg
Rolf Seltenreich	
Annegret Thierhoff	Diakonisches Werk Württemberg
Dr. Johannes Warmbrunn	Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg
Birgit Wohland-Braun	Krebsverband Baden-Württemberg e.V.
Dr. Jürgen Wuthe	Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg

Anlage

– 16 –

Kapitel A.

Ziele der allgemeinen und der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung in Baden-Württemberg

Der Wert einer Gesellschaft lässt sich auch an dem messen, wie sie mit ihren unheilbaren bzw. sterbenskranken Mitgliedern und deren wichtigen letzten Bedürfnissen umgeht. Dazu gehört insbesondere der Wunsch in Frieden, mit möglichst wenig Schmerzen oder anderen Beschwerden und in der vertrauten Umgebung sterben zu dürfen.

Die ambulante Palliativversorgung soll daher als vorrangiges Ziel die Betreuung der Menschen mit einer nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankung bei einer zugleich begrenzten Lebenserwartung in der vertrauten häuslichen Umgebung ermöglichen.

In der Rahmenrichtlinie zur Verordnung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) des gemeinsamen Bundesausschusses vom 20. Dezember 2007 sowie in den Empfehlungen der Spitzenverbände nach § 132 d Abs.2 SGB V vom 23. Juni 2008 wird diese Zielbestimmung für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung präzisiert.

Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter Moderation des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg stellt hierzu folgenden Konsens her:

In Baden-Württemberg sterben jährlich ca. 94.000 Menschen. Die große Mehrheit kann nach dem Konzept der allgemeinen Palliativversorgung betreut werden, während nach derzeitigen Abschätzungen eine kleinere Gruppe von bis zu 10% der schwer Erkrankten - bis zu 10.000 Personen pro Jahr - der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung bedürfen.

Das oben genannte vorrangige Ziel der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung nach § 37b SGB V, nämlich schwer Erkrankten eine Betreuung in der vertrauten häuslichen Umgebung zu ermöglichen, gilt sinngemäß auch als gleichrangiges Ziel der allgemeinen ambulanten Palliativversorgung.

Sowohl die allgemeine wie auch die spezialisierte ambulante Palliativversorgung erfolgt in Baden-Württemberg gleichermaßen flächendeckend, heimatnah, verlässlich, und qualitativ hochwertig. Dies gilt insbesondere auch für Kinder und Jugendliche mit den für sie häufig abweichenden Problemstellungen und Bedürfnissen.

Dadurch sollen künftig bis zu 70% der an einer nicht heilbaren, fortschreitenden und lebensbegrenzenden Erkrankung leidenden Patienten zu Hause bzw. in ihrer vertrauten Umgebung versterben können, sofern dies ihr ausdrücklicher Wunsch ist.

Bereits bestehende Strukturen der ambulanten Palliativversorgung werden vorrangig berücksichtigt, laufend fortentwickelt und nur wo erforderlich ergänzt.

Mit der Einführung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung wird zugleich die allgemeine ambulante Palliativversorgung wo erforderlich gestärkt und ergänzt, um ihre Aufgabe erfüllen zu können.

Die erforderlichen ausreichenden und zweckmäßigen finanziellen Mittel zur Erreichung dieser Ziele werden zur Verfügung gestellt.

Anlage

– 17 –

Kapitel B

Grundprinzipien der allgemeinen und der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung

Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Einhaltung folgender Grundprinzipien bei der Etablierung und Organisation der allgemeinen und der speziellen ambulanten Palliativversorgung in Baden-Württemberg:

- 1.) die allgemeine und die spezielle ambulante Palliativversorgung orientieren sich gleichermaßen als wichtigstem Maßstab an den medizinischen, psychosozialen und spirituellen Bedürfnissen der Patienten und ihrer Angehörigen. Dieses Grundprinzip hat Vorrang vor anderen Zielen.
- 2.) die ambulante Palliativversorgung erfolgt flächendeckend und verlässlich. Dies gilt insbesondere auch in den Regionen des Landes mit niedrigerer Bevölkerungsdichte oder weiteren Anfahrtswegen zu den nächstgelegenen medizinischen Behandlungszentren sowie den Regionen, die bisher noch keine gewachsenen Strukturen der ambulanten Hospiz- und Palliativversorgung aufweisen. Die Verlässlichkeit der Versorgung belegt sich insbesondere in einer gleichermaßen guten Versorgung in den Abend- und Nachtstunden, an Wochenenden sowie bei besonders komplexen Behandlungsproblemen und seltenen Erkrankungen. Ein Palliative Care Team sollte eine regionale Zuständigkeit für einen definierten Versorgungsraum erhalten. Eine Orientierung an den Grenzen der Gebietskörperschaften (Landkreise Kreise, kreisfreie Städte) mit einer klaren Absprache sowie ggf. gegenseitige Aushilfe mit den benachbarten Teams wird empfohlen.
- 3.) die ambulante Palliativversorgung erfolgt subsidiär und komplementär. Das heißt die allgemeine und die spezialisierte Palliativversorgung ergänzen einander und verdrängen nicht. Es gilt der Grundsatz, dass allgemeine ambulante Palliativversorgung so viel wie möglich erfolgt und die spezialisierte ambulante Palliativversorgung dort zum Einsatz kommt, wo sie notwendig ist.
- 4.) die Palliativversorgung ist unter anderem aus ethischen Gründen kein Bereich, der sich für wettbewerbliche Strukturen eignet. Es ist daher kooperativ und nicht kompetitiv mit Haus- und Fachärzten, ambulanten Pflegediensten, ambulanten und stationären Hospizdiensten, Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Rettungsdiensten, Kostenträgern etc. zusammen zu arbeiten.
- 5.) die spezialisierte ambulante Palliativversorgung erfolgt durch Dienste orientiert an der Konzeption eines Palliative-Care-Teams auf der Grundlage verbindlicher Vereinbarungen entsprechend der Empfehlungen zu § 132 d Abs.2 SGB V vom 23.06.2008 zusammengesetzt zu mindest aus qualifizierten Pflegefachkräften und Ärzten (multi-professionell), zu denen im Bedarfsfall Angehörige weiterer Berufsgruppen hinzutreten (z.B. Sozialarbeiter, Psychotherapeuten, Seelsorger, Physiotherapeuten). Ambulante Hospizdienste sind entsprechend der Richtlinie zur Verordnung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung als Kooperationspartner einzubeziehen.
- 6.) die Arbeit der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung erfolgt qualitätsgesichert und evidenzbasiert. Die Teams, die spezialisierte ambulante Palliativversorgung erbringen, weisen daher ein System des internen Qualitätsmanagements auf und beteiligen sich an landes- beziehungsweise bundesweiten externen Qualitätssicherungsmaßnahmen. Sie erstellen beziehungsweise verwenden interne Leitlinien, Verfahrensanweisungen (VA) oder Standard Operating Procedures (SOP) insbesondere für das Management häufiger belastender Probleme sowie der Schmerztherapie.

Anlage

– 18 –

Diese Leitlinien / Verfahrensanweisungen / SOP berücksichtigen die beste derzeit verfügbare wissenschaftliche Evidenz und machen diese für ihre Benutzer kenntlich (Grad der Evidenz sowie Level der Empfehlung).

- 7.) die Vergütung der SAPV erfolgt pauschaliert nach Aufwandsstufen und Zeitdauer der Versorgung. Eine anreizorientierte Einzelleistungs-Vergütung, die insbesondere ökonomische Anreize für die Anwendung besonders aufwändiger Therapieverfahren setzt - zum Beispiel heimparenterale Ernährung, invasive Schmerztherapie - wird vermieden. Die Vergütung der Palliative Care Teams (PCT) in Baden-Württemberg erfolgt einheitlich und auf der Basis einer einheitlichen Berechnungsgrundlage. Die Leistungserbringer und die Kostenträger streben einen gemeinsamen Versorgungsvertrag mit jeweils einem Palliative Care Team pro Versorgungseinheit an.

Anlage

– 19 –

Kapitel C

Konsens zur Definition der allgemeinen und spezialisierten ambulanten Palliativversorgung / Benennung weiterer noch zu prüfender Bereiche

Die Arbeitsgruppe schlägt im Konsens folgende Definitionen der allgemeinen und der speziellen ambulanten Palliativversorgung in Baden-Württemberg vor und macht zu gleich deutlich, dass es einige noch zu prüfende Bereiche gibt:

Allgemeine und spezialisierte Palliativversorgung

Grundsätzlich ist bei Patienten mit palliativmedizinischem Betreuungsbedarf je nach Komplexität und Intensität der Beschwerden zu unterscheiden zwischen einer *allgemeinen* und einer *spezialisierten* Palliativversorgung.

Die allgemeine Palliativversorgung ist originärer Teil der Basisbetreuung, die im ambulanten Bereich z.B. durch niedergelassene Vertragsärzte und häusliche Krankenpflege sowie im stationären Bereich auf Allgemeinstationen von Krankenhäusern oder stationären Pflegeeinrichtungen erfolgt und somit auch in den diesbezüglichen Abschnitten des SGB V und SGB XI implizit geregelt ist. Sie arbeitet grundsätzlich multiprofessionell und bezieht im Bedarfsfall ergänzende Dienste mit ein, z. B. Seelsorge, Hospizdienst, Sozialdienst, Physiotherapie, Psychotherapie und andere.

Erst wenn die Möglichkeiten der allgemeinen Palliativversorgung nicht ausreichen, sind zur Betreuung von Patienten mit komplexen und schwierig zu behandelnden Symptomen die Strukturen der spezialisierten Palliativversorgung subsidiär hinzuzuziehen.

Die allgemeine palliativmedizinische Versorgung im Gesundheitswesen erfolgt durch Fachkräfte, die nicht ausschließlich im palliativmedizinischen Bereich arbeiten, aber im Idealfall eine palliativmedizinische Basisqualifikation durch Fortbildungen erworben haben.

Die spezialisierte Palliativversorgung erfolgt durch Fachkräfte, deren vorwiegende Tätigkeit in der Bereitstellung von Palliativversorgung besteht, d.h. durch eine Versorgungsqualität, die sich durch Spezialistenwissen der in der Versorgung tätigen einzelnen Leistungserbringer auszeichnet.

Die spezialisierte Palliativversorgung richtet sich an Palliativpatienten und Angehörige, bei denen die Intensität oder Komplexität der symptomatischen Belastung den Einsatz eines spezialisierten ambulanten oder stationären Palliativteams oder die Einweisung auf eine Palliativstation bzw. ein Hospiz erfordert.

Die Unterscheidung in verschiedene Ebenen einer allgemeinen sowie spezialisierten Palliativversorgung entspricht den Vorgaben, Empfehlungen des Ministerkomitees des Europarates [Rec 24 des Ministerkomitees an die Mitgliedsstaaten zur Strukturierung der palliativmedizinischen und -pflegerischen Versorgung, Geneva 2003].

Im Gesetzestext des GKV-WSG [Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 11, ausgegeben zu Bonn am 30. März 2007; vgl. online-Version des Bundesanzeigers <http://www.bundesanzeiger.de>] wird die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) geregelt, da diese Leistung bisher nicht in dieser Weise erbracht und vergütet worden ist.

Anlage

- 20 -

Die Aufgaben der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung bestehen dabei grundsätzlich sowohl in der *Beratung* der Leistungserbringer in der Primärversorgung als auch in der spezialisierten palliativpflegerischen und palliativmedizinischen *Betreuung* von Patienten, die eine besonders aufwändige Versorgung benötigen. Durch die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) soll erreicht werden, dass auch schwerstkranke und sterbende Patienten mit besonders belastenden oder komplexen Symptomen, die eine besonders aufwendige Versorgung benötigen, die z.B. durch die übliche pflegerische und ärztliche Betreuung in der häuslichen Versorgung nicht mehr gewährleistet werden kann und aus diesem Grunde eine Krankenhauseinweisung erfordern würde, die letzte Phase ihres Lebens möglichst in der vertrauten häuslichen Umgebung verbringen können.

Anspruch auf die SAPV haben auch Versicherte in stationären Pflegeeinrichtungen im Sinne von § 72 Abs. 1 SGB XI.

Die Aufgaben der spezialisierten Palliativversorgung erstrecken sich sowohl auf den einzelnen Behandlungsfall als auch auf das gesamte Netzwerk und umfassen dabei auch koordinierende Leistungen im Sinne von Fall-Management und System-Management.

Zielgruppe der zu versorgenden Patienten

Die Zielgruppe der zu versorgenden Patienten wird im Detail durch die SAPV-Richtlinie vom 20.12.2007 (BAnz Nr. 39 vom 11.03.2008, S. 911f) definiert. Zusammenfassend haben Versicherte Anspruch auf SAPV, wenn

- a) sie an einer nicht heilbaren, fortschreitenden und so weit fortgeschrittenen Erkrankung leiden, dass dadurch ihre Lebenserwartung begrenzt ist **und**
- b) sie eine besonders aufwändige Versorgung benötigen, die nach den medizinischen und pflegerischen Erfordernissen auch ambulant oder in stationären Pflegeeinrichtungen erbracht werden kann

Inhalt und Umfang der SAPV

Inhalt und Umfang der zu erbringenden SAPV wird im Detail durch die Richtlinie vom 20.12.2007 (BAnz Nr. 39 vom 11.03.2008, S. 911f) sowie die Empfehlungen zum § 132d SGB V vom 23.06.2008 definiert.

Die SAPV wird ausschließlich von Leistungserbringern nach §132d SGB V erbracht. Sie wird nach Bedarf intermittierend oder durchgängig erbracht, soweit das bestehende ambulante primäre Versorgungsangebot durch Vertragsärzte, Krankenhäuser und Pflegedienste nicht ausreicht, um die Ziele nach §1 Abs. 2 zu erreichen. Sie kann dem jeweiligen aktuellen Versorgungsbedarf entsprechend erbracht werden als

- b) Beratungsleistung
- c) Koordination der Versorgung
- d) Additiv unterstützende Teilversorgung
- e) Vollständige Versorgung

Anlage

– 21 –

Die Leistungen müssen ausreichend und zweckmäßig sein, dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten und sind wirtschaftlich zu erbringen.

Die Inhalte der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, die bei Bedarf auch rund um die Uhr zu erbringen sind, sind insbesondere:

- Koordination der palliativmedizinischen und palliativpflegerischen Versorgung unter Einbeziehung weiterer Berufsgruppen und von Hospizdiensten im Rahmen einer multiprofessionellen Zusammenarbeit
- Symptomlinderung durch Anwendung von Medikamenten und anderen Maßnahmen
- apparative palliativmedizinische Behandlungsmaßnahmen, die nach Art, Schwere oder Komplexität eine Kompetenz erfordern, die der einer Ärztin oder eines Arztes mit Zusatzweiterbildung Palliativmedizin entspricht
- Spezialisierte palliativpflegerische Leistungen, die nach ihrer Art, Schwere oder Komplexität eine Kompetenz erfordern, die der einer Pflegefachkraft mit einer curricularen Weiterbildung zu Palliative Care entspricht
- Führung eines individuellen Behandlungsplans, vorbeugendes Krisenmanagement, Bedarfsinterventionen
- Ruf-, Notfall- und Kriseninterventionsbereitschaft rund um die Uhr für die im Rahmen der SAPV betreuten Patienten zur Sicherstellung der im Rahmen der SAPV erforderlichen Maßnahmen
- Beratung, Anleitung und Begleitung der Patienten und ihrer Angehörigen zur palliativen Versorgung einschließlich Unterstützung beim Umgang mit Sterben und Tod
- spezialisierte Beratung der betreuenden Leistungserbringer der Primärversorgung
- psychosoziale Unterstützung im Umgang mit schweren Erkrankungen in enger Zusammenarbeit z.B. mit Seelsorge, Sozialarbeit und ambulanten Hospizdiensten
- Organisation regelmäßiger Fallbesprechungen
- Dokumentieren und Evaluieren der wesentlichen Maßnahmen im Rahmen der SAPV

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung durch Palliative Care Teams

Die Leistungen der SAPV werden durch Palliative Care Teams erbracht, die durch verbindliche Vereinbarungen geregelte selbstständige Organisationseinheiten mit eigenständigem Versorgungsauftrag darstellen.

Die Leistungen dieser Palliative Care Teams umfassen vor allem pflegerische und ärztliche Leistungsanteile, die von entsprechend qualifizierten Ärztinnen/Ärzten und Pflegefachkräften erbracht werden.

Anlage

– 22 –

Da die komplexe Symptomatik palliativmedizinisch zu betreuender Patienten und ihrer Angehörigen neben den medizinischen jedoch vielfach auch psychosoziale und spirituelle Bereiche berührt, ist eine multidisziplinäre Kompetenz der Palliative Care Teams erforderlich.

Die Leistungen der SAPV umfassen auch koordinierende Tätigkeiten im konkreten Einzelfall (Fall-Management) sowie organisatorische Tätigkeiten im übergeordneten Kontext (System-Management).

Für diese Leistung ist in der Struktur der neu zu formierenden ambulanten Palliative Care Teams ein Koordinator nötig, der im Sinne einer Leitstelle als Ansprechpartner in der Interaktion der verschiedenen Leistungserbringer fungiert und das Schnittstellen-Management im Gesamtsystem organisiert. Hier ist bei 250.000 EW und 230 zu erwartenden Betreuungsfällen von einem Bedarf von mindestens 1 Vollzeitstelle auszugehen, die grundsätzlich von einer Pflegefachkraft oder einem Sozialarbeiter wahrgenommen werden kann.

Der Leitstellenkoordinator ist dabei Teil des Palliative Care Teams und wird über die Finanzmittel zur SAPV finanziert, da er die Begleitung der Palliativpatienten gemäß § 37b Abs. 2 SGB V organisiert und koordiniert und dafür sorgt, dass die Hilfsangebote immer auf die je konkrete Bedürfnislage des kranken Menschen abgestimmt bleiben.

Der Leitstellenkoordinator übernimmt sowohl eine koordinierende als auch eine beratende Funktion. Er ist erster Ansprechpartner in der Regelarbeitszeit und koordiniert die im Einzelfall erforderlichen diagnostischen, therapeutischen und pflegerischen Teilleistungen im Sinne des Case-Managements. Weiterhin übernimmt er als erster Ansprechpartner die Beratung, Anleitung und Begleitung der verordnenden Ärzte sowie der sonstigen an der allgemeinen Versorgung beteiligten Leistungserbringer sowie der Patienten und ihre Angehörigen.

Weiterhin obliegt dem Leitstellenkoordinator das Monitoring der patientenbezogenen Dokumentation durch die jeweiligen Leistungserbringer, die Organisation der psychosozialen Unterstützung und ggf. die Einschaltung weiterer Berufsgruppen wie Seelsorge, Sozialarbeit und Psycho(onko)logen im Sinne des System-Managements.

Durch den Leitstellenkoordinator ist zu gewährleisten, dass zwischen den an der Patientenversorgung beteiligten Leistungserbringern zeitnah alle notwendigen Informationen über die vorhergehende Behandlung unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Regelungen ausgetauscht werden.

Zusammenarbeit der Leistungserbringer

Mit dem vorliegenden Leitfaden soll die Grundlage geschaffen werden, durch eine effektive Vernetzung örtlich bereits gewachsener Versorgungsstrukturen sowie einen wirtschaftlichen Einsatz von Ressourcen die spezialisierte ambulante palliativmedizinische Versorgung in Baden-Württemberg sicherzustellen und eine optimale medizinische, pflegerische und psychosoziale Betreuung unheilbar kranker Patienten und ihrer Angehörigen auch in der letzten Lebensphase zu gewährleisten.

Für die anspruchsberechtigten Patienten soll eine qualifizierte spezialisierte ambulante palliativmedizinische Betreuung gewährleistet werden, um die Lebensqualität und die Selbstbestimmung der Patienten zu erhalten und - wann immer dies möglich und vom Patienten gewünscht ist - eine Betreuung in der vertrauten häuslichen Umgebung oder in stationären Pflegeeinrichtungen bis zum Tod zu ermöglichen.

Anlage

– 23 –

Gemäß der Unterscheidung von allgemeiner und spezialisierter Palliativversorgung bilden die Basis der ambulanten allgemeinen palliativmedizinischen Versorgung wie bisher die niedergelassenen Haus- und Fachärzte sowie die ambulanten Pflegedienste. Bei Patienten mit besonders komplexen bzw. therapierefraktären Symptomen und „besonders aufwändiger Versorgung“ sollen jedoch die ambulanten spezialisierten Palliative Care Teams eingebunden werden.

Ziel ist die Sicherstellung einer angemessenen bedarfsdeckenden und qualitätsgesicherten SAPV. Durch Bildung regionaler Versorgungsnetzwerke sollen sowohl Versorgungslücken wie Parallelvorhaltungen und Überkapazitäten vermieden werden.

Dabei sind je nach individueller Situation und örtlichen Gegebenheiten grundsätzlich verschiedene Formen der Zusammenarbeit denkbar.

Im Rahmen der SAPV kann die ärztliche und pflegerische Kompetenz der Palliative Care Teams grundsätzlich sowohl konsiliarisch eingebracht werden als auch in der direkten Patientenversorgung zum Tragen kommen.

Sichergestellt sein muss die jeweilige Rufbereitschaft in Krisensituationen. In Fällen, in denen die hauptverantwortliche ärztliche palliativmedizinische Versorgung des Patienten nach Absprache dem Palliative Care Team übertragen wurde, muss dieses Team die Rufbereitschaft gewährleisten.

Grundsätzlich bleibt der Patient, soweit er dies wünscht, weiter in der Behandlung seines Hausarztes eingebunden nach der Maßgabe „ergänzen, nicht verdrängen“.

In Baden-Württemberg ist ein entscheidender Baustein einer qualitativ hochstehenden spezialisierten ambulanten palliativmedizinischen Betreuung in einigen Bereichen bereits durch die schon seit 1990 an den Tumorzentren und onkologischen Schwerpunkten angesiedelten Brückenpflegekräfte[®] realisiert.

Da durch die an die Tumorzentren und Onkologischen Schwerpunkte angegliederten Brückenpflegekräfte[®] in Baden-Württemberg bereits seit über 10 Jahren eine relativ große Zahl an onkologischen Patienten mit speziellem palliativmedizinischen Versorgungsbedarf ambulant betreut wurde, ist bereits eine hohe Erfahrungskompetenz gewährleistet, so dass es sinnvoll erscheint, die in Baden-Württemberg bereits etablierte Einrichtung der Brückenpflege als Kristallisationskerne der neu zu formierenden ambulanten palliativmedizinischen Pflegedienste zur speziellen ambulanten Palliativversorgung gemäß § 37b Absatz 1 SGB V zu nutzen und, wo vorhanden, entsprechend qualifizierte Brückenpflegekräfte in die gemäß § 37b SGB V neu zu formierenden Palliative Care Teams zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung einzubeziehen.

Die Betreuung auch nicht-onkologischer Patienten in der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung erfordert dann ggf. auch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen bei den Brückenpflegekräften[®].

Ebenfalls einzubeziehen sind frei gemeinnützige Pflegedienste (z.B. Sozialstationen) sowie ambulante private Pflegedienste, sofern sie über entsprechend qualifizierte Mitarbeiter verfügen.

Über die Form von Gestellungen von entsprechend qualifizierten Mitarbeitern können so durch unterschiedliche regional vorhandene Leistungserbringer, wie z.B. in Zusammenarbeit von Brückenpflegekräften[®] mit Pflegekräften von Sozialstationen oder privaten Pflegediensten lokale Palliative Care Teams gebildet werden, die selbstständige Organisationseinheiten mit eigenständigem Versorgungsauftrag darstellen und

Anlage

– 24 –

die spezialisierte ambulante Palliativversorgung im Rahmen einer hauptamtlichen Tätigkeit mit Spezialistenstatus erbringen.

Um eine ggf. notwendige psychosoziale Betreuung palliativmedizinischer Patienten und ihrer Angehörigen zu ermöglichen, sollten psychosoziale Fachkräfte, z.B. Psycho(onko)logen oder niedergelassene Psychotherapeuten in die Palliative Care Teams zur SAPV vertraglich eingebunden werden. Dabei sind eine Zusatzweiterbildung im Bereich Palliative Care oder berufliche Erfahrungen in der Palliativversorgung wünschenswert.

Gegebenenfalls ist ein sektorenübergreifendes Versorgungsmodell anzustreben, das z.B. auch eine ambulante (Weiter-) Betreuung von Patienten und Angehörigen durch die psychoonkologischen Dienste der Palliativstationen bzw. der Tumorzentren und Onkologischen Schwerpunkte ermöglicht.

Neben den direkten Leistungserbringern im Rahmen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung sind in das Netzwerk auch weitere Strukturen einzubeziehen wie stationäre palliativmedizinische Versorgungseinrichtungen (z.B. Palliativstationen und Hospize), Altenpflegeeinrichtungen, Ärztliche Notdienste, Notärzte sowie spezialisierte Apotheken (24-h-Sicherstellung der gesamten Infusionstherapie, künstlichen Ernährung und invasiven Schmerztherapie, ggf. incl. der dazu benötigten Medizintechnik).

Die stationären Einrichtungen, insbesondere Palliativstationen und stationäre Hospize, sind integraler Bestandteil des Netzwerkes palliativmedizinischer Versorgung, da selbst bei optimaler Betreuung nicht jeder Patient in der letzten Phase seiner Erkrankung ausreichend in der ambulanten Umgebung behandelt werden kann und bei schwer beherrschbaren Symptomen eine (ggf. vorübergehende) stationäre Betreuung im Hospiz oder auf der Palliativstation erforderlich werden kann. Durch Einbeziehung der regional vorhandenen Palliativstationen kann ein organisatorisch vereinfachter Zugang zu stationären Palliativbetten („stationäres Hinterland“) gewährleistet werden, der bei der Betreuung von Patienten mit speziellem palliativmedizinischem Betreuungsbedarf intermittierend notwendig werden kann.

Die ehrenamtliche Hospizarbeit stellt eine wichtige Säule in der Betreuung unheilbar kranker und sterbender Menschen dar. Daher arbeiten PCTs mit den ambulanten Hospizdiensten gemäß § 39 Abs. 2 SGB V in der Betreuung der Patienten und ihrer Angehörigen eng zusammen und schließen über die Zusammenarbeit eine Kooperationsvereinbarung. Die Koordinationskraft des kooperierenden Hospizdienstes nimmt regelmäßig an den Dienstbesprechungen des PCT teil und an Fallbesprechungen, wenn Patienten gemeinsam betreut werden.

Personelle und sächliche Anforderungen an die Palliative Care Teams

Die Palliative Care Teams stellen als selbstständige Organisationseinheiten mit eigenständigem Versorgungsauftrag sicher, dass für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung das erforderliche Personal zur Verfügung steht.

Dabei muss durch die Palliative Care Teams an allen Tagen eine telefonische 24-h-Erreichbarkeit für Patienten, bei denen eine SAPV-Verordnung vorliegt sowie deren Angehörige, aber auch für Rettungsdienste und andere an der Primärversorgung beteiligte Institutionen gewährleistet werden.

Anlage

– 25 –

Die ständige Verfügbarkeit mindestens einer Pflegefachkraft und eines Arztes ist zu gewährleisten.

Die Verfügbarkeit umfasst auch das umgehende Aufsuchen eines Patienten im Falle einer Anforderung

Dabei ist für das Flächenland Baden-Württemberg eine Hilfsfrist von 120 Minuten nach telefonischem Erstkontakt anzustreben.

Die SAPV-Leistungen erbringenden Mitarbeiter der Palliative Care Teams müssen eine besondere palliativmedizinische Qualifikation im Sinne von Ausbildungs- und Erfahrungskompetenz nachweisen.

Palliativmedizinisches Spezialwissen ist bei den an der Patientenversorgung teilnehmenden Ärztinnen und Ärzten nachzuweisen durch die Zusatzbezeichnung Palliativmedizin sowie durch Erfahrungen aus der ambulanten Behandlung von mindestens 75 Palliativpatienten innerhalb der letzten 3 Jahre oder durch eine mindestens 1-jährige klinische palliativmedizinische Tätigkeit, z.B. auf einer Palliativstation in einem Krankenhaus mit Weiterbildungsbefugnis für die Zusatzweiterbildung Palliativmedizin oder einem stationären Hospiz innerhalb der letzten 3 Jahre, oder durch eine mindestens 1-jährige Erfahrung in einer onkologischen Schwerpunktpraxis mit Weiterbildungsbefugnis für die Zusatzweiterbildung Palliativmedizin. Den Vertragspartnern ist die Möglichkeit zu eröffnen, entsprechend der regional gegebenen Besonderheiten befristete Übergangsregelungen für die - die Zusatzbezeichnung „Palliativmedizin“ ergänzenden - ärztlichen Qualifikationsbestimmungen zu vereinbaren.

Palliativmedizinisches Spezialwissen ist bei den an der Patientenversorgung teilnehmenden Pflegefachkraft nachzuweisen durch die Erlaubnis zur Führung einer der Berufsbezeichnungen Gesundheits- und Krankenpfleger(in) / Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger(in) / Altenpfleger(in) entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung. Weiterhin sind eine zertifizierte und nach dem Curriculum der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) gestaltete Palliative Care Fachweiterbildung von mindestens 160 Stunden (Ausbildungskompetenz) sowie eine mindestens 2-jährige pflegerische Berufserfahrung, davon mindestens eine sechsmonatige Mitarbeit in einer spezialisierten Einrichtung der Hospiz- und Palliativversorgung nachzuweisen.

Berufserfahrungen als Brückenpflegekraft® können als Mitarbeit in einer spezialisierten Einrichtung der Palliativversorgung angerechnet werden.

Der/die Leitstellenkoordinator/in muss über palliativmedizinisches oder palliativpflegerisches Spezialwissen verfügen. Dieses ist z.B. durch eine zertifizierte und nach dem Curriculum der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) gestaltete Palliative Care Fachweiterbildung von mindestens 160 Stunden (Ausbildungskompetenz) sowie eine mindestens 2-jährige pflegerische Berufserfahrung, davon mindestens eine sechsmonatige Mitarbeit in einer spezialisierten Einrichtung der Hospiz- und Palliativversorgung nachzuweisen.

Den Vertragspartnern ist die Möglichkeit zu eröffnen, entsprechend der regional gegebenen Besonderheiten befristete Übergangsregelungen für die eine Palliative Care Fachweiterbildung ergänzenden Qualifikationsbestimmungen für Pflegefachkräfte zu vereinbaren.

Anlage

– 26 –

Sofern weitere Fachkräfte, z.B. Psychologen oder Sozialarbeiter in das Palliative Care Team eingebunden werden, haben diese ebenfalls eine Zusatzweiterbildung Palliative Care für andere Berufsgruppen oder eine mehrjährige Berufserfahrung in der Palliativversorgung nachzuweisen.

Zum Nachweis der Qualifikation wird für neu eingerichtete Palliative Care Teams eine Nachqualifizierungs-Frist von 24 Monaten nach Inkrafttreten der Rahmenempfehlungen nach § 132 d eingeräumt.

Für den Zeitraum der Nachqualifizierung muss jedoch gewährleistet sein, dass die ärztliche Leitung des Palliative Care Teams sowie mindestens eine Pflegekraft bereits vollumfänglich im Besitz der geforderten Qualifikationen sind.

Als selbstständige Organisationseinheiten müssen die Palliative Care Teams über geeignete Räumlichkeiten mit einer eigenständigen Adresse für Beratungsarbeit, Dokumentation, Lagerhaltung, Teamsitzungen und Besprechungen sowie über eine eigene Telefonnummer verfügen.

Gemäß der Richtlinie zur Verordnung von spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (BAnz. Nr. 39 vom 11.03.2008, S. 911) ist zu gewährleisten, dass die an der Versorgung beteiligten Leistungserbringer die erforderlichen Maßnahmen aufeinander abgestimmt und bedarfsgerecht erbringen. Weiterhin ist zu gewährleisten, dass zwischen den an der Patientenversorgung beteiligten Leistungserbringern zeitnah alle notwendigen Informationen über die vorhergehende Behandlung unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Regelungen ausgetauscht werden.

Durch das Netzwerk wird sichergestellt, dass die notwendige Versorgung der Patienten mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln je nach Bedarf gewährleistet ist. Dazu werden durch das Netzwerk für das Krisenmanagement palliativmedizinischer Symptome notwendige Arzneimittel (incl. Betäubungsmittel) und Hilfsmittel für den notfallmäßigen Einsatz vorgehalten. Für Medikamente, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, ist eine den Vorschriften entsprechende Lagerungsmöglichkeit („BTM-Schrank“) erforderlich.

Qualitätssicherung

Die Palliative Care Teams arbeiten grundsätzlich nach einem verbindlichen, strukturierten und schriftlich dargelegtem Konzept, in dem der inhaltliche und organisatorische Rahmen der Leistungserbringung (incl. der personellen und sächlichen Ausstattung) sowie die Einbindung der Palliative Care Teams in die regionale Versorgungsstruktur beschrieben sind.

Eine kontinuierliche Qualität der Versorgung soll gesichert werden durch eine standardisierte Dokumentation der spezialisierten Palliativversorgung, durch kontinuierliche interne und externe Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (min. 2 x/Jahr) sowie durch Teilnahme an regionalen Qualitätszirkeln, sektorenübergreifende interdisziplinäre Palliativkonferenzen und eine regelmäßige Supervision für die Mitarbeiter.

Anlage

– 27 –

Kapitel D

Leitfaden zur Stärkung der allgemeinen Palliativversorgung und zur Implementierung von SAPV-Diensten in Baden-Württemberg

Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter Moderation des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg schlägt für die Stärkung der allgemeinen Palliativversorgung und zur Implementierung von SAPV-Diensten in Baden-Württemberg folgendes Vorgehen vor:

Es wird angestrebt, innerhalb von 2 Jahren eine landesweite und flächendeckende Versorgung mit qualifizierten ambulanten Palliative Care Teams zu erreichen und danach eine erste Evaluation durchzuführen.

Regionale Arbeitskreise der Palliativversorgung

Ziel sollte dabei sein, ein flächendeckendes Netz von regionalen Arbeitskreisen der Palliativversorgung zu errichten, die künftig die Arbeit der jeweiligen Palliative Care Teams begleiten und zugleich die allgemeine Palliativversorgung stärken. Auf der Ebene der regionalen Arbeitskreise der Palliativversorgung können sich auch die künftigen mindestens halbjährigen Qualitätszirkel nach Punkt 6.1 der Empfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen unter Beteiligung maßgeblicher Verbände der Hospiz- und Palliativversorgung zu § 132 d Abs.2 SGB V für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung vom 23.06.2008 ansiedeln.

Für die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen mit lebensverkürzenden Erkrankungen ist zu prüfen, inwieweit eigene - ggf. überregionale - Arbeitskreise der pädiatrischen Palliativversorgung und pädiatrische Palliative Care Teams eingerichtet werden sollten mit besonderer Beteiligung von Kinderkliniken, Kinderärzten, Kinderpflegedienste, Kinderhospizdienste, Seelsorge sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Die Initiative für die lokale Implementierung von Palliative Care Teams in Baden-Württemberg und die korrespondierende Stärkung der allgemeinen ambulanten Palliativversorgung kann je nach den lokalen Gegebenheiten von unterschiedlichen Quellen ausgehen. Dies können die Kreisärzteschaften bzw. ärztliche Arbeitsgemeinschaften, ambulante Pflegedienste, Hospizgruppierungen oder auch – insbesondere im Bereich der onkologischen Schwerpunkte und Tumorzentren als Träger der Brückenpflege – Krankenhäuser sein. In diesem Sinn sind in Baden-Württemberg bereits an vielen Stellen Initiativen in Form von Runden Tischen, Gesprächskreisen oder vergleichbare Planungen zu verzeichnen. Wo noch nicht der Fall, wird den Akteuren der jeweiligen Gesundheitsregion empfohlen, mit den Vorarbeiten und mit der Kontaktaufnahme für die Implementierung eines Palliative Care Teams zu beginnen.

Es wird für sinnvoll erachtet, sowohl für die allgemeine wie auch die spezialisierte ambulante Palliativversorgung von künftig ungefähr 40 Palliativversorgungsregionen mit jeweils ca. 250.000 Einwohnern in Baden-Württemberg unter Beachtung der Grenzen der Gebietskörperschaften (insbesondere der Landkreise) sowie der bestehenden gesundheitlichen Versorgungswege auszugehen.

Anlage

– 28 –

Der regionale Träger eines Palliative Care Teams sollte nach seiner Zulassung die weitere Betreuung des jeweiligen regionalen palliativmedizinischen Arbeitskreises übernehmen, soweit nicht anderweitig vereinbart. Er wird hierbei von den teilnehmenden Personen und Einrichtungen des Arbeitskreises unterstützt.

Teilnehmerkreis

Bei der Implementierung eines Palliative Care Teams sowie der Stärkung der korrespondierenden allgemeinen Palliativversorgung in einer Region sollte insbesondere folgender Teilnehmerkreis einbezogen werden:

Ärzte:

Kreisärzteschaften sowie lokale ärztliche Fachverbände bzw. Arbeitsgemeinschaften sowie ggf. vorhandene ärztliche Qualitätszirkel mit palliativmedizinischen bzw. schmerztherapeutischen Inhalten (Schmerzkonferenzen).

Ambulante Pflegedienste:

Die lokalen Träger der kirchlichen, der freigemeinnützigen sowie der privaten Pflegedienste sind einzubeziehen. Insbesondere – soweit vorhanden – spezialisierte ambulante Pflegedienste wie ambulante Kinderpflegedienste sowie häusliche Intensivpflegedienste.

Brückenpflege:

Soweit regional zutreffend: die 16 Tumorzentren und onkologischen Schwerpunkte als Träger der jeweiligen Brückenpflegedienste.

Hospizdienste:

Die lokalen Hospizdienste sowie insbesondere die Träger stationärer Hospize.

Lokale Patientenorganisationen sowie Selbsthilfegruppen

Die Kirchen und andere religiöse Glaubensgemeinschaften.

Krankenhäuser:

Die regionalen Träger der stationären Krankenversorgung, insbesondere der Kliniken mit Palliativstationen / Palliativeinheiten.

Apotheken:

Die regionalen Apotheken, insbesondere die Apotheken mit besonderen Dienstleistungen wie Sterilbefüllung.

Rettungsdienste:

Der jeweilige ärztliche Leiter Rettungsdienst sowie die Träger der Rettungsdienste und die Notfallseelsorge

Alten- und Pflegeheime

Die regionalen Alten- und Pflegeheime.

Gebietskörperschaften (Landkreise / kreisfreie Städte)

Insbesondere die Sozialämter, Altenhilfefachberatungsstellen und Pflegestützpunkte.

Niedergelassene ärztliche und psychologische Psychotherapeuten, soweit diese ambulante psychosoziale Unterstützungsangebote für Palliativpatienten und deren Angehörige sowie Trauergruppen anbieten.

Anlage

– 29 –

Die Beratungsstellen der Rentenversicherung

Die örtlichen Krankenkassen, die Pflegeberater sowie der medizinische Dienst der Krankenkassen.

Ressourcen

In den Empfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen unter Beteiligung maßgeblicher Verbände der Hospiz- und Palliativversorgung zu § 132 d Abs.2 SGB V für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung vom 23.06.2008 sind nähere Regelungen zur Zielsetzung, zu Zulassungsvoraussetzungen, zum Inhalt und Umfang der Leistungen, zu organisatorischen Voraussetzungen und personellen Anforderungen sowie zur Qualitätssicherung von Palliative Care Teams getroffen worden.

Darin wird festgelegt (4.3): „Die spezialisierten Leistungserbringer arbeiten nach einem verbindlichen, strukturierten und schriftlich dargelegten Konzept, in dem der inhaltliche und organisatorische Rahmen der Leistungserbringung (inkl. der personellen und sächlichen Ausstattung) sowie die Einbindung in die regionale Versorgungsstruktur beschrieben sind. Das Konzept ist der Krankenkasse vorzulegen.“

Es wird angeregt, sinnvollerweise in diesen schriftlichen Konzepten auch die regionalen Strukturen der korrespondierenden allgemeinen ambulanten Palliativversorgung zu erfassen, zu beschreiben und laufend fort zu schreiben.

Diese Konzepte müssen Aussagen zum Versorgungsbedarf treffen und hierbei Indikatoren wie

- „die regionale Siedlungsstruktur,
- die Altersstruktur,
- epidemiologisch relevante Erkrankungen sowie
- die demografische Entwicklung“

verwenden. Es wird erwartet, dass „bis zu 10 Prozent aller Sterbenden einen solchen besonderen Versorgungsbedarf <haben>, der im Rahmen der SAPV abzudecken ist“ (beides zitiert nach 2.4 der Empfehlungen zu § 132 d SGB V). Aussagen zur regionalen Todesursachenstatistik sind daher zu treffen.

Soweit nicht bundeseinheitlich vorgegeben, soll für Baden-Württemberg eine einheitliche Mindest-Struktur der schriftlichen SAPV-Konzepte sowie der ergänzenden Berichterstattung über die allgemeine Palliativversorgung angestrebt werden.

Als sächliche und räumliche Mindestanforderung für SAPV-Dienste wurde festgelegt (4.4 und 4.5 der Empfehlungen zu § 132 d SGB V):

- „Eine geeignete, aktuell geführte und für die an der Versorgung Beteiligten jederzeit zugängliche Patientendokumentation
- Arzneimittel (inkl. BtM) für die Notfall/Krisenintervention
- Arzt-/Pflegekoffer/Bereitschaftstasche (Berücksichtigung der Kompatibilität der Verbrauchsmaterialien zu Medizinprodukten unterschiedlicher Hersteller, z.B. bei Portsystemen oder Infusionspumpen)
- eine geeignete administrative Infrastruktur, z. B. Büro, Kommunikationstechnik.“...eine eigenständige Adresse und geeignete Räumlichkeiten für
- die Beratung von Patienten und Angehörigen
- Teamsitzungen und Besprechungen
- die Lagerhaltung von eigenen Medikamenten für Notfall- / Krisenintervention und Hilfsmitteln

Anlage

– 30 –

Es sind „sind Regelungen zu treffen, die sicherstellen, dass für den Palliativpatienten eine reibungslose Versorgung mit Arznei- Heil- und Hilfsmitteln auch weiterhin gewährleistet ist.“ (3.4 der Empfehlungen zu § 132 d SGB V)

Die personellen Voraussetzungen sind in den Empfehlungen zu §132 d SGB V unter Punkt 5.2 bis 5.4 zusammengefasst so geregelt:

- Ärzte: Zusatzbezeichnung Palliativmedizin sowie mindestens 75 betreute ambulante Palliativpatienten innerhalb der letzten 3 Jahre oder einjährige Tätigkeit in einer Palliativabteilung in einem Krankenhaus
- Pflegefachkräfte: dreijährige Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Kinderkrankenpfleger/in bzw. Altenpfleger/in sowie 160 Stunden Palliative-Care-Weiterbildungsmaßnahme „und mindestens eine zweijährige praktische Tätigkeit als Pflegefachkraft in der Betreuung von Palliativpatienten in den letzten drei Jahren; davon mindestens sechsmonatige Mitarbeit in einer spezialisierten Einrichtung der Hospiz und Palliativversorgung.“
- Weitere Fachkräfte (z.B. Sozialarbeiterinnen / Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen, Psychologinnen oder Psychologen) ... haben eine Zusatzweiterbildung Palliative Care für andere Berufsgruppen oder eine mehrjährige Erfahrung in der Palliativversorgung nachzuweisen.“

Zur Qualitätssicherung und Fortbildung sowie Supervision von Palliative Care Teams wird in den Empfehlungen zu § 132 d SGB V folgendes in Stichworten zusammengefasst festgelegt:

- Verpflichtung zum internen Qualitätsmanagement
- Aufforderung zu Teilnahme an Maßnahmen zur externen Qualitätssicherung
- Regelmäßige Teilnahme an palliativmedizinischen Fortbildungen
- Mindestens halbjährige multidisziplinäre Qualitätszirkel
- Teilnahme an Supervisionen sowie regelmäßige Fallbesprechungen

Es ist wünschenswert, dass regionale schriftliche Handreichungen für Betroffene und ihre Angehörige über die spezielle und die allgemeine ambulante Palliativversorgung erstellt werden. Diese sollten auch Hinweise auf rechtliche und soziale Beratungsstellen enthalten.

Koordination

Die Koordinationsleistung der SAPV obliegt nach Gesetzestext sowie Rahmenrichtlinien deren Träger. Die Empfehlungen zu § 132 d Abs.2 SGB V vom 23.06.2008 treffen keine weiteren Festlegungen zur Art und Weise sowie zu den personellen und sächlichen Voraussetzungen für die Erbringung der Koordinationsleistung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung. Den Palliative Care Teams in Baden-Württemberg wird daher empfohlen, sich an den in Kapitel C getroffenen Empfehlungen zu orientieren und für eine ausreichende personelle Ausstattung der SAPV-Koordination zu sorgen.

Diese Koordinationsleistung soll auch die Schnittstellenkoordination zur allgemeinen Palliativversorgung beinhalten, d.h. die Koordination der Übernahme eines Patienten aus der allgemeinen in die spezialisierte Palliativversorgung bzw. die Rückgabe eines zeitweilig in der SAPV betreuten Patienten an die allgemeine Palliativversorgung.

Anlage

– 31 –

Sofern die allgemeine Palliativversorgung einer Koordinationsleistung bedarf, so sollte auf der Ebene der regionalen Arbeitskreise der Palliativversorgung geklärt werden, wer diese Koordinationsleistung übernimmt.

Arbeitsplan

Der folgende Arbeitsplan ist als erste Orientierung gedacht und sollte vor Ort nach den lokalen Gegebenheiten fortlaufend im Detail ausgearbeitet und präzisiert werden.

- Etablierung eines regionalen Arbeitskreises der Palliativversorgung
- Information der möglichen weiteren Adressaten und Kooperationspartner
- Klärung der (möglichen) Trägerschaft eines regionalen Palliative Care Teams
- Schriftliche Fixierung der Aufgaben und Arbeitsweise des regionalen Arbeitskreises der Palliativversorgung
- Erfassung der regional vorhandenen Ressourcen der ambulanten Palliativversorgung, der stationären Versorgungsstrukturen einschließlich Hospize und Pflegeeinrichtungen, der bestehenden medizinischen Versorgungswege, der Einwohnerstruktur sowie der regionalen Todesursachenstatistik, soweit vorhanden.
- Ausarbeitung eines schriftlichen Konzeptes der regionalen spezialisierten Palliativversorgung entsprechend der Vorgaben der Empfehlung nach § 132 d SGB V vom 23.06.2008.
- Hierbei insbesondere Erarbeitung eines Systems der internen Qualitätssicherung sowie der Schnittstellen zu einer bundes- u/o landeseinheitlichen externen Qualitätssicherung
- Festlegung des Dokumentationssystems sowie des Systems des internen Qualitätsmanagements
- Erarbeitung eines Finanzplanes, Stellenplanes sowie Klärung des möglichen Standortes des SAPV-Dienstes einschließlich der erforderlichen sächlichen Ressourcen (Räume, Geräte und Hilfsmittel, Fahrzeuge, Kommunikationsmittel).
- Schriftliche Beschreibung der regionalen allgemeinen Palliativversorgung sowie der Möglichkeiten ihrer Stärkung.
- Formulierung der schriftlichen Vereinbarungen mit den einzubeziehenden Kooperationspartnern (z.B. Hospizgruppen, stationäre Einrichtungen, kooperierende psychosoziale Dienste, benachbarte Palliative Care Teams etc.)
- Aufforderung der Krankenkassen zu Vertragsverhandlungen
- Vertragsabschluss
- Tatsächliche personelle und sächliche Etablierung des Palliative Care Teams einschließlich der Koordinationsfunktion
- Arbeitsaufnahme
- Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit für Laien und Fachöffentlichkeit
- Etablierung des mindestens halbjährigen multidisziplinären Qualitätszirkels der Palliativversorgung, der Supervision des Palliative Care Teams sowie der regelmäßigen Fachweiterbildung.

Anlage

- 32 -

BAnz. Nr. 39 (S. 911) vom 11.03.2008

Bundesministerium für Gesundheit

Bekanntmachung eines Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Erstfassung der Richtlinie zur Verordnung von spezialisierter ambulanter Palliativversorgung

[1446 A]

Vom 20. Dezember 2007

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2007 die Erstfassung der Richtlinie zur Verordnung von spezialisierter ambulanter Palliativversorgung gemäß § 37b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) in Verbindung mit § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 14 SGB V (Spezialisierte Ambulante Palliativversorgungs-Richtlinie; SAPV-RL) beschlossen.

I. Die SAPV-Richtlinie wird wie folgt gefasst:

Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Verordnung von spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (Spezialisierte Ambulante Palliativversorgungs- Richtlinie/SAPV-RL)

§ 1 Grundlagen und Ziele

(1) Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung gemäß § 37b SGB V (SAPV) dient dem Ziel, die Lebensqualität und die Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen zu erhalten, zu fördern und zu verbessern und ihnen ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung oder in stationären Pflegeeinrichtungen (§ 72 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – SGB XI) zu ermöglichen. Im Vordergrund steht anstelle eines kurativen Ansatzes die medizinisch-pflegerische Zielsetzung, Symptome und Leiden einzelfallgerecht zu lindern.

(2) Den besonderen Belangen von Kindern ist Rechnung zu tragen.

(3) Die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der Patientin oder des Patienten sowie die Belange ihrer oder seiner vertrauten Personen stehen im Mittelpunkt der Versorgung. Der Patientenwille, der auch durch Patientenverfügungen zum Ausdruck kommen kann, ist zu beachten.

(4) Die SAPV ergänzt das bestehende Versorgungsangebot, insbesondere das der Vertragsärzte, Krankenhäuser und Pflegedienste. Sie kann als alleinige Beratungsleistung, additiv unterstützende Teilversorgung oder vollständige Patientenbetreuung erbracht werden. Andere Sozialleistungsansprüche bleiben unberührt.

§ 2 Anspruchsvoraussetzungen

Versicherte haben Anspruch auf SAPV, wenn

1. sie an einer nicht heilbaren, fortschreitenden und so weit fortgeschrittenen Erkrankung leiden, dass dadurch ihre Lebenserwartung begrenzt ist (§ 3) und

2. sie unter Berücksichtigung der in § 1 genannten Ziele eine besonders aufwändige Versorgung (§ 4) benötigen, die nach den medizinischen und pflegerischen Erfordernissen auch ambulant oder in stationären Pflegeeinrichtungen (§ 72 SGB XI) erbracht werden kann.

§ 3 Anforderungen an die Erkrankungen

(1) Eine Erkrankung ist nicht heilbar, wenn nach dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse Behandlungsmaßnahmen nicht zur Beseitigung dieser Erkrankung führen können.

(2) Sie ist fortschreitend, wenn ihr Verlauf trotz medizinischer Maßnahmen nach dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse nicht nachhaltig aufgehalten werden kann.

(3) Eine Erkrankung ist weit fortgeschritten, wenn die Verbesserung von Symptomatik und Lebensqualität sowie die psychosoziale Betreuung im Vordergrund der Versorgung stehen und nach begründeter Einschätzung der verordnenden Ärztin oder des verordnenden Arztes die Lebenserwartung auf Tage, Wochen oder Monate gesunken ist. Insbesondere bei Kindern sind die Voraussetzungen für die SAPV als Krisenintervention auch bei einer länger prognostizierten Lebenserwartung erfüllt.

§ 4 Besonders aufwändige Versorgung

Bedarf nach einer besonders aufwändigen Versorgung besteht, soweit die anderweitigen ambulanten Versorgungsformen sowie ggf. die Leistungen des ambulanten Hospizdienstes nicht oder nur unter besonderer Koordination ausreichen würden, um die Ziele nach § 1 Abs. 1 zu erreichen. Anhaltspunkt dafür ist das Vorliegen eines komplexen Symptomgeschehens, dessen Behandlung spezifische palliativmedizinische und/oder palliativpflegerische Kenntnisse und Erfahrungen sowie ein interdisziplinär, insbesondere zwischen Ärzten und Pflegekräften in besonderem Maße abgestimmtes Konzept voraussetzt. Ein Symptomgeschehen ist in der Regel komplex, wenn mindestens eines der nachstehenden Kriterien erfüllt ist:

- ausgeprägte Schmerzsymptomatik
- ausgeprägte neurologische/psychiatrische/psychische Symptomatik
- ausgeprägte respiratorische/kardiale Symptomatik
- ausgeprägte gastrointestinale Symptomatik
- ausgeprägte ulzerierende/exulzierende Wunden oder Tumore
- ausgeprägte urogenitale Symptomatik

§ 5 Inhalt und Umfang der spezialisierter ambulanter Palliativversorgung

(1) Die SAPV umfasst je nach Bedarf alle Leistungen der ambulanten Krankenbehandlung soweit diese erforderlich sind, um die in § 1 Abs. 1 genannten Ziele zu erreichen. Sie umfasst zusätzlich die im Einzelfall erforderliche Koordination der diagnostischen, therapeutischen und pflegerischen Teilleistungen sowie die Beratung, Anleitung und Begleitung der verordnenden oder behandelnden Ärztin oder des verordnenden oder behandelnden Arztes sowie der sonstigen an der allgemeinen Versorgung beteiligten Leistungserbringer, der Patienten und ihrer Angehörigen durch Leistungserbringer nach § 132d SGB V.

(2) SAPV wird ausschließlich von Leistungserbringern nach § 132d SGB V erbracht. Sie wird nach Bedarf intermittierend oder durchgängig erbracht, soweit das bestehende ambulante Versorgungsangebot (§ 1 Abs. 4), insbesondere die allgemeine Palliativversorgung nicht ausreicht, um die Ziele nach § 1 Abs. 1 zu erreichen. Sie kann dem jeweiligen aktuellen Versorgungsbedarf entsprechend als

- Beratungsleistung,
- Koordination der Versorgung,
- additiv unterstützende Teilversorgung,
- vollständige Versorgung

erbracht werden. Die Leistungen müssen ausreichend und zweckmäßig sein, dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten und sind wirtschaftlich zu erbringen.

(3) Inhalte der SAPV sind insbesondere:

- Koordination der spezialisierter palliativmedizinischen und palliativpflegerischen Versorgung unter Einbeziehung weiterer Berufsgruppen und von Hospizdiensten im Rahmen einer multiprofessionellen Zusammenarbeit

Anlage

- 33 -

BAnz. Nr. 39 (S. 911) vom 11.03.2008

- Symptomlinderung durch Anwendung von Medikamenten oder anderen Maßnahmen
- apparative palliativmedizinische Behandlungsmaßnahmen (z. B. Medikamentenpumpe)
- palliativmedizinische Maßnahmen, die nach ihrer Art, Schwere oder Komplexität eine Kompetenz erfordern, die der einer Ärztin oder eines Arztes mit Zusatzweiterbildung Palliativmedizin entspricht
- spezialisierte palliativpflegerische Leistungen, die nach ihrer Art, Schwere oder Komplexität eine Kompetenz erfordern, die der einer Pflegefachkraft mit einer curricularen Weiterbildung zu Palliative Care entspricht
- Führung eines individuellen Behandlungsplans, vorbeugendes Krisenmanagement, Bedarfsinterventionen
- Ruf-, Notfall- und Kriseninterventionsbereitschaft rund um die Uhr für die im Rahmen der SAPV betreuten Patienten zur Sicherstellung der im Rahmen der SAPV erforderlichen Maßnahmen
- Beratung, Anleitung und Begleitung der Patienten und ihrer Angehörigen zur palliativen Versorgung einschließlich Unterstützung beim Umgang mit Sterben und Tod
- spezialisierte Beratung der betreuenden Leistungserbringer der Primärversorgung
- psychosoziale Unterstützung im Umgang mit schweren Erkrankungen in enger Zusammenarbeit z. B. mit Seelsorge, Sozialarbeit und ambulanten Hospizdiensten
- Organisation regelmäßiger Fallbesprechungen
- Dokumentieren und Evaluieren der wesentlichen Maßnahmen im Rahmen der SAPV

§ 6 Zusammenarbeit der Leistungserbringer

(1) Im Rahmen der SAPV ist zu gewährleisten, dass die an der Versorgung beteiligten Leistungserbringer die erforderlichen Maßnahmen aufeinander abgestimmt und bedarfsgerecht erbringen; die diesbezügliche Koordination ist sicherzustellen. Hierüber sind verbindliche Kooperationsvereinbarungen schriftlich oder mündlich zu treffen. Kooperationspartner ist auch der ambulante Hospizdienst, der auf Wunsch der Patientin oder des Patienten an der Versorgung beteiligt wird. Bei Bedarf und entsprechender Qualifikation kann die dauerbehandelnde Ärztin oder der dauerbehandelnde Arzt im Einzelfall Kooperationspartnerin oder Kooperationspartner werden. Das Nähere regeln die Verträge nach § 132d SGB V.

(2) Die vorhandenen Versorgungsstrukturen sind zu beachten.

(3) Es ist zu gewährleisten, dass zwischen den an der Patientenversorgung beteiligten Leistungserbringern zeitnah alle notwendigen Informationen über die vorhergehende Behandlung unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Regelungen ausgetauscht werden.

(4) Bei der SAPV ist der ärztlich und pflegerisch erforderliche Entscheidungsspielraum für die Anpassung der Palliativversorgung an die Besonderheiten des Einzelfalls zu berücksichtigen.

(5) Für die notwendigen koordinativen Maßnahmen ist vernetztes Arbeiten innerhalb der gewachsenen Strukturen der Palliativversorgung unabdingbar. Dieses ist unter Berücksichtigung medizinischer, pflegerischer, physiotherapeutischer, psychologischer, psychosozialer und spiritueller Anforderungen zur lückenlosen Versorgung über die Sektorengrenzen hinweg zu fördern und auszubauen.

§ 7 Verordnung von SAPV

(1) SAPV wird von der behandelnden Vertragsärztin oder von dem behandelnden Vertragsarzt nach Maßgabe dieser Richtlinie verordnet. Satz 1 gilt für die Behandlung durch die Krankenhausärztin oder den Krankenhausarzt bei einer oder einem von ihr oder ihm ambulant versorgten Patientin oder Patienten entsprechend. Hält eine Krankenhausärztin oder ein Krankenhausarzt die Entlassung einer Patientin oder eines Patienten für möglich und ist aus ihrer oder seiner Sicht SAPV erforderlich, kann die Krankenhausärztin oder der Krankenhausarzt die Verordnung ausstellen, längstens jedoch für 7 Tage.

(2) Die ärztliche Verordnung erfolgt auf einem zu vereinbarenden Vordruck, der der Leistungserbringung nach dem jeweiligen aktuellen Versorgungsbedarf (§ 5 Abs. 2) Rechnung zu tragen hat und Angaben zur Dauer der Verordnung enthält.

§ 8 Prüfung der Leistungsansprüche durch die Krankenkasse

Die Krankenkasse übernimmt bis zu einer Entscheidung über die weitere Leistungserbringung die Kosten für die verordneten und von den Leistungserbringern nach § 132d SGB V erbrachten Leistungen entsprechend der vereinbarten Vergütung nach § 132d SGB V, wenn die Verordnung gemäß § 7 Abs. 2 spätestens an dem dritten der Ausstellung folgenden Arbeitstag der Krankenkasse vorgelegt wird. Das Nähere regeln die Vertragspartner nach § 132d SGB V.

II. Die SAPV-Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Siegburg, den 20. Dezember 2007

Gemeinsamer Bundesausschuss

Der Vorsitzende
Hess

Anlage

– 34 –

Gemeinsame Empfehlungen

des AOK-Bundesverbandes, Bonn,
des BKK Bundesverbandes, Essen,
des Bundesverbandes der landwirtschaftlichen Krankenkassen, Kassel,
des IKK-Bundesverbandes, Bergisch Gladbach,
der Knappschaft, Bochum,
des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen e.V., Siegburg,
des AEV Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e.V., Siegburg

nach § 132d Abs.2 SGB V**für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung****vom 23.06.2008**

unter Beteiligung

des Arbeiterwohlfahrt Bundesverbandes e.V., Berlin,
des Arbeitgeber- und Berufsverbandes Privater Pflege e.V., Hannover,
der Bundesarbeitsgemeinschaft Hauskrankenpflege e.V., Berlin,
der Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen, München,
des Bundesverbandes Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen e.V., Essen,
der Bundesinitiative Ambulante Psychiatrische Pflege e.V., Berlin,
des Bundesverbandes Deutscher Privatkliniken e.V. Berlin,
des Bundesverbandes Häusliche Kinderkrankenpflege e.V., Köln,
des Bundesverbandes Kinderhospiz e.V., Freiburg,
des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste e.V., Berlin,
der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V., Gießen,
des Deutschen Bundesverbandes für Pflegeberufe, Berlin,
des Deutschen Caritasverbandes e.V., Freiburg,
der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin e.V., Berlin,
der Deutschen Hospiz Stiftung, Dortmund,
des Deutschen Hospiz- und Palliativverbandes e.V., Berlin,
des Deutschen Kinderhospizvereines e.V., Olpe,
der Deutschen Krankenhaus-Gesellschaft, Berlin,
des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Gesamtverband e.V., Berlin,
des Deutschen Pflegerates, Berlin,
des Deutschen Roten Kreuzes, Generalsekretariat, Berlin,
des Diakonischen Werkes der EKD e.V., Berlin,
der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Berlin,
des Sozialverbandes VdK Deutschland e.V., Berlin,
des Verbandes Deutscher Alten- und Behinderten Hilfe e.V., Essen,
der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., Berlin,
die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden in Deutschland e.V., Frankfurt am Main

Anlage

– 35 –

1. Zielsetzung

- 1.1 Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) dient dem Ziel, die Lebensqualität und die Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen zu erhalten, zu fördern und zu verbessern und ihnen ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung oder in einer stationären Pflegeeinrichtung zu ermöglichen.
- 1.2 Die SAPV ist fachlich kompetent nach den allgemein anerkannten medizinischen und pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen bedarfsgerecht und wirtschaftlich zu erbringen. Die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der Patientin oder des Patienten sowie die Belange ihrer oder seiner vertrauten Personen stehen im Mittelpunkt der Versorgung.
- 1.3 Die Spitzenverbände der Krankenkassen werden die Erfahrungen mit der Umsetzung dieser Empfehlungen fortlaufend auswerten und diese erforderlichenfalls weiterentwickeln.

2. Zulassungsvoraussetzungen

- 2.1 SAPV wird von Leistungserbringern erbracht, mit denen die Krankenkasse zur Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgung einen Vertrag geschlossen hat. Sie wird intermittierend oder durchgängig nach Bedarf als
 - Beratungsleistung,
 - Koordination der Versorgung,
 - additiv unterstützende Teilversorgung,
 - vollständige Versorgungerbracht. Den besonderen Belangen von Kindern und Jugendlichen ist Rechnung zu tragen.
- 2.2 Bei der Entwicklung einer bedarfsgerechten Versorgung sind die bereits bestehenden Strukturen so weit wie möglich einzubeziehen. Auf die bereits tätigen Leistungserbringer ist zurückzugreifen, soweit sie die erforderlichen Anforderungen erfüllen. Verträge sind nur in dem Umfang abzuschließen, wie sie für eine bedarfsgerechte Versorgung erforderlich sind. Ein Anspruch auf Vertragsabschluss besteht nicht.
- 2.3 Eine bedarfsgerechte Versorgung mit SAPV ist insbesondere dann gegeben, wenn sie wohnortnah ausgerichtet ist und die Palliativpatienten, die einen besonderen Versorgungsbedarf haben, der durch die allgemeine Palliativversorgung nicht gewährleistet werden kann, ausreichend und zweckmäßig mit der Leistung der SAPV versorgt werden können. Die bedarfsgerechte Versorgung zeigt sich auch darin, dass es mit der Leistung der SAPV mehr Menschen als bisher ermöglicht wird, in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung oder in stationären Pflegeeinrichtungen ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod zu führen.
- 2.4 Der Versorgungsbedarf kann in einzelnen Regionen unterschiedlich sein. Indikatoren

Anlage

– 36 –

für die Bedarfslage können insbesondere sein,

- die regionale Siedlungsstruktur,
- die Altersstruktur,
- epidemiologisch relevante Erkrankungen sowie
- die demografische Entwicklung.

So ist zwischen Regionen geringer, mittlerer und hoher Bevölkerungsdichte zu unterscheiden. Die Unterscheidung ist ggf. nicht allein auf der Ebene der Bundesländer durchzuführen, sondern kann bis auf die Ebene der Kreise und kreisfreien Städte vollzogen werden, um dem erheblichen Unterschied in der Bevölkerungsdichte auch innerhalb der Bundesländer gerecht zu werden. Nach derzeit vorliegenden Schätzungen haben bis zu 10 Prozent aller Sterbenden einen solchen besonderen Versorgungsbedarf, der im Rahmen der SAPV abzudecken ist.

3. Inhalt und Umfang der Leistungen

- 3.1 Inhalt und Umfang der zu erbringenden SAPV-Leistungen ergeben sich aus der gemäß der SAPV-Richtlinie nach § 37b SGB V in Verbindung mit § 92 Abs.1 Satz 2 Nr. 14 SGB V ausgestellten und genehmigten Verordnung. Die Krankenkasse übernimmt bis zu einer Entscheidung über die weitere Leistungserbringung die Kosten für die verordneten und von den Leistungserbringern nach § 132d SGB V erbrachten Leistungen entsprechend der vereinbarten Vergütung nach § 132d SGB V, wenn die Verordnung gemäß § 7 Abs. 2 der SAPV-Richtlinie spätestens an dem dritten der Ausstellung folgenden Arbeitstag der Krankenkasse vorgelegt wird.
- 3.2 Die Leistungen müssen ausreichend und zweckmäßig sein, dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten und sind wirtschaftlich zu erbringen. Soweit die allgemeine Palliativversorgung ausreichend ist, darf SAPV nicht erbracht werden.
- 3.3 Im Falle der Besserung bzw. einer Stabilisierung im Krankheitsverlauf ist der Versorgungsumfang der SAPV so weit wie möglich zu reduzieren und eine Weiterversorgung im Rahmen der allgemeinen Palliativversorgung anzustreben.
- 3.4 In den Vereinbarungen über die SAPV sind Regelungen zu treffen, die sicherstellen, dass für den Palliativpatienten eine reibungslose Versorgung mit Arznei- Heil- und Hilfsmitteln auch weiterhin gewährleistet ist.

4. Organisatorische Voraussetzungen

- 4.1 Die Leistungen der SAPV werden durch spezialisierte Leistungserbringer erbracht. Spezialisierte Leistungserbringer sind nach Nr. 5.2 qualifizierte Ärztinnen oder Ärzte und nach Nr. 5.3 qualifizierte Pflegefachkräfte, die orientiert an der Konzeption eines Palliativ-Care-Teams fachübergreifend ggf. auch in Kooperation mit anderen Professionen (s. Nr. 5.4) eng zusammenarbeiten. Sie erfüllen ergänzend besondere sächliche Voraussetzungen nach Nr. 4.4 und Nr. 4.5, die für eine spezialisierte palliativmedizinische und palliativpflegerische Versorgung erforderlich sind. Eine psychosoziale Unterstützung ist in enger Zusammenarbeit z.B. mit ambulanten Hospizdiensten nach § 39a Abs. 2 SGB V, Seelsorge und Sozialarbeit zu

Anlage

– 37 –

gewährleisten.

- 4.2 Die spezialisierten Leistungserbringer sind Teil einer multiprofessionell vernetzten Versorgungsstruktur im regionalen Gesundheits- und Sozialsystem. Sie arbeiten mit den an der Versorgung beteiligten Leistungserbringern, wie Hausärzten und ambulanten Hospizdiensten gemäß § 39a Abs. 2 SGB V eng zusammen (integrativer Ansatz). Mit den regelhaft an der Versorgung beteiligten Leistungserbringern sind Kooperationsvereinbarungen schriftlich abzuschließen und der Krankenkasse vorzulegen.
- 4.3 Die spezialisierten Leistungserbringer arbeiten nach einem verbindlichen, strukturierten und schriftlich dargelegten Konzept, in dem der inhaltliche und organisatorische Rahmen der Leistungserbringung (inkl. der personellen und sächlichen Ausstattung) sowie die Einbindung in die regionale Versorgungsstruktur beschrieben sind. Das Konzept ist der Krankenkasse vorzulegen.
- 4.4 Die spezialisierten Leistungserbringer haben als Mindestanforderung an die sächliche Ausstattung Folgendes vorzuhalten bzw. sicherzustellen:
- eine geeignete, aktuell geführte und für die an der Versorgung Beteiligten jederzeit zugängliche Patientendokumentation
 - Arzneimittel (inkl. BtM) für die Notfall/Krisenintervention
 - Arzt-/Pflegekoffer/Bereitschaftstasche (Berücksichtigung der Kompatibilität der Verbrauchsmaterialien zu Medizinprodukten unterschiedlicher Hersteller, z.B. bei Portsystemen oder Infusionspumpen)
 - eine geeignete administrative Infrastruktur, z. B. Büro, Kommunikationstechnik.
- 4.5 Die spezialisierten Leistungserbringer müssen über eine eigenständige Adresse und geeignete Räumlichkeiten für
- die Beratung von Patienten und Angehörigen
 - Teamsitzungen und Besprechungen
 - die Lagerhaltung von eigenen Medikamenten für Notfall- / Krisenintervention und Hilfsmitteln
- verfügen. Sofern eine Aufbewahrung von Medikamenten erfolgt, die unter das Betäubungsmittelgesetz (BtM-G) fallen, ist ein BtM-Schrank (§ 15 BtM-G) erforderlich.

5. Personelle Anforderungen

- 5.1 Die spezialisierten Leistungserbringer stellen sicher, dass das für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung erforderliche und geeignete Personal zur Verfügung steht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch den spezialisierten Leistungserbringer eine tägliche telefonische Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit für die Patienten, deren Angehörigen und die an der Versorgung Beteiligten sicherzustellen ist. Die ständige Verfügbarkeit mindestens einer Ärztin/eines Arztes und/oder einer Pflegefachkraft ist zu gewährleisten. Die Verfügbarkeit schließt notwendige Hausbesuche ein.
- 5.2 Die nach Nr. 4.1 tätigen Ärztinnen und Ärzte verfügen über

Anlage

– 38 –

- eine anerkannte Zusatzweiterbildung Palliativmedizin nach der aktuell gültigen Weiterbildung der jeweiligen Landesärztekammer (grds. 160 Std. Weiterbildung)
- und
- Erfahrung aus der ambulanten palliativen Behandlung von mindestens 75 Palliativpatienten, z. B. in der häuslichen Umgebung oder in einem stationären Hospiz, innerhalb der letzten drei Jahre oder aus einer mindestens einjährigen klinischen palliativmedizinischen Tätigkeit in einer Palliativabteilung in einem Krankenhaus innerhalb der letzten drei Jahre.

5.3 Die nach Nr. 4.1 tätigen Pflegefachkräfte verfügen über:

- die Erlaubnis zur Führung einer der Berufsbezeichnungen Gesundheits- und Krankenpflegerin / Gesundheits- und Krankenpfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin / Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger oder Altenpflegerin / Altenpfleger (dreijährige Ausbildung aufgrund einer landesrechtlichen Regelung) entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung und
 - den Abschluss einer Palliative-Care-Weiterbildungsmaßnahme im Umfang von mindestens 160 Stunden
- und
- Erfahrung durch mindestens eine zweijährige praktische Tätigkeit als Pflegefachkraft in der Betreuung von Palliativpatienten in den letzten drei Jahren; davon mindestens sechsmonatige Mitarbeit in einer spezialisierten Einrichtung der Hospiz- und Palliativversorgung.

5.4 Soweit weitere Fachkräfte (z.B. Sozialarbeiterinnen / Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen, Psychologinnen oder Psychologen) vertraglich eingebunden werden, haben diese eine Zusatzweiterbildung Palliative Care für andere Berufsgruppen oder eine mehrjährige Erfahrung in der Palliativversorgung nachzuweisen.

6. Qualitätssicherung

- 6.1 Die spezialisierten Leistungserbringer sind verpflichtet, ein internes Qualitätsmanagement durchzuführen. Sie nehmen regelmäßig an palliativmedizinischen/-pflegerischen Fortbildungen teil und führen möglichst halbjährlich multidisziplinäre Qualitätszirkel durch, an denen auch die übrigen in der Versorgung Tätigen teilnehmen. Die spezialisierten Leistungserbringer sollen sich außerdem an Maßnahmen der externen Qualitätssicherung beteiligen.
- 6.2 Ein geeignetes Dokumentationssystem ist sachgerecht und kontinuierlich zu führen und auf Wunsch der Krankenkasse als Konzept vorzulegen. Das Dokumentationssystem muss patientenbezogene Daten und - soweit vorhanden - allgemein anerkannte Indikatoren für eine externe Qualitätssicherung enthalten und eine bundesweite Evaluation ermöglichen. Es soll kompatibel zu den bestehenden Dokumentationssystemen der an der Versorgung beteiligten Leistungserbringer sein.

Anlage

- 39 -

6.3 Die Teilnahme an Supervision ist zu ermöglichen. Regelmäßige multiprofessionelle Fallbesprechungen sind in überschaubaren Intervallen durchzuführen; die inhaltliche und zeitliche Organisation ist den Beteiligten überlassen.

6.4 Die spezialisierten Leistungserbringer erstellen einen jeweils individuellen Behandlungsplan, der mit den übrigen an der Versorgung beteiligten Leistungserbringern abzustimmen ist.

Anlage

– 40 –



Bundesministerium
für Gesundheit

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
16(14)0449

10.11.2008

Vorsitzende des Ausschusses für
Gesundheit des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Martina Bunge, MdB
11011 Berlin

Marion Caspers-Merk
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020
FAX +49 (0)30 18441-4902
E-MAIL marion.caspers-merk@bmg.bund.de

Berlin, 10. November 2008

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

beigefügt übersende ich Ihnen auf Bitte von Herrn Kollegen Spahn einen Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit zum derzeitigen Stand der Umsetzung des Leistungsanspruchs auf spezialisierte ambulante Palliativversorgung durch die Krankenkassen.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Caspers-Merk

Anlage

– 41 –

Bonn, den 6. November 2008

**Bericht zum Sachstand der Umsetzung von
spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (SAPV) durch die Krankenkassen****I. Umsetzung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Verträge nach 132d Fünftes
Buch Sozialgesetzbuch (SGB V)**

Die Krankenkassen haben mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG) den gesetzlichen Auftrag erhalten, durch Verträge nach 132d SGB V eine bedarfsgerechte Versorgung mit spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (SAPV) sicherzustellen. Der Leistungsanspruch der Versicherten auf diese neue Leistung besteht auf Grundlage des § 37b SGB V seit 1. April 2007. Demnach haben Palliativpatienten mit einem besonderen Versorgungsbedarf einen eigenständigen Anspruch auf eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung. Das Nähere zum Leistungsanspruch und zur Leistungsausgestaltung bestimmt der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) in seinen Richtlinien. Die Anforderungen an die Qualität der Leistungserbringer sind von den Spitzenverbänden der Krankenkassen unter Berücksichtigung der Richtlinien des G-BA in Rahmenempfehlungen nach § 132d SGB V festzulegen.

- Die Richtlinie zur Verordnung von spezialisierter ambulanter Palliativversorgung ist vom G-BA am 20. Dezember 2007 beschlossen worden und am 12. März 2008 in Kraft getreten.
- Die Rahmenempfehlungen der Spitzenverbände nach § 132d SGBV sind im Juli 2008 veröffentlicht worden.

Damit sind alle rechtlichen Voraussetzungen und Grundlagen für Verträge der Krankenkassen zur Erbringung von spezialisierter ambulanter Palliativversorgung gegeben.

Anlage

– 42 –

- 2 -

II. Sachstand zur Umsetzung des Leistungsanspruchs auf spezialisierte ambulante Palliativversorgung

In jüngster Zeit mehren sich in der Öffentlichkeit Meldungen, nach denen die Krankenkassen Vertragsverhandlungen mit Leistungserbringern zur Erbringung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung verzögerten und damit die Umsetzung des Anspruchs auf eine Versorgung mit spezialisierter ambulanter Palliativversorgung behinderten.

Bei den folgenden Informationen ist zu beachten, dass es für Verträge der Krankenkassen mit Leistungsanbietern keine Melde- oder Anzeigepflicht gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gibt. Somit können lediglich punktuelle Einblicke in das Geschehen gegeben werden. Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann nicht erhoben werden.

II.1. Bisherige Verträge/Vereinbarungen zur ambulanten Palliativversorgung

Verschiedene Krankenkassen haben – teils vor und unabhängig von der Einführung der neuen Leistung spezialisierte ambulante Palliativversorgung – Verträge zur allgemeinen ambulanten Palliativversorgung auf unterschiedlicher Rechtsgrundlage (beispielsweise Strukturverträge, Verträge zur besonderen ärztlichen Versorgung, Verträge zur integrierten Versorgung, Verträge zur häusliche Krankenpflege – teils unter Beteiligung von Hausärzten, teils sektorenübergreifend) abgeschlossen, in deren Rahmen zum Teil auch mit der SAPV vergleichbare Leistungen erbracht werden. Zu den bekanntesten gehören Verträge der Primär- und Ersatzkassen mit der KV Nordrhein und mit der KV Westfalen-Lippe sowie Verträge der AOK plus (ehemals AOK Sachsen) mit dem Brückenteam am St. Josef-Stift in Dresden sowie des VdAK Saarland mit dem St. Jakobus-Hospiz Saarbrücken. Darüber hinaus existieren eine Reihe punktueller Vereinbarungen in verschiedenen Regionen, die Teilaspekte von spezialisierter ambulanter Palliativversorgung beinhalten. Hierzu gehört beispielsweise die Brückenpflege in Baden-Württemberg, die seit ca. 15 Jahren existiert und eine sektorenübergreifende palliativpflegerische Beratung an den Standorten der Tumorzentren und onkologischen Schwerpunkten vorsieht, oder das Projekt "Home-care Berlin", ein spezialisierter ambulanter palliativärztlicher Dienst, der über Sondervereinbarungen finanziert wird.

Dem Vernehmen nach planen Krankenkassen, die bereits Verträge zur allgemeinen ambulanten Palliativversorgung abgeschlossen haben, diese fortzuführen und ggf. Anpassungen im Sinne des § 132d SGB V vorzunehmen bzw. Verträge entsprechend der Richtlinie zur Verordnung spezialisierter ambulanter Palliativversorgung umzuwandeln.

- 3 -

Anlage

– 43 –

- 3 -

II.2. Verträge zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung

Soweit bekannt, haben einzelne Krankenkassen bisher sehr vereinzelt und eng begrenzt Vereinbarungen nach § 132d SGB V getroffen: Dies sind nach Recherchen der DGP die Deutsche BKK mit dem Palliativnetz Gifhorn in Niedersachsen sowie der BKK-Landesverband NRW mit dem Praxisnetz Dormagen in Nordrhein-Westfalen. Vertragsverhandlungen der BKK Nord mit einem Leistungsanbieter in Hamburg stehen kurz vor dem Abschluss. Die AOK-Brandenburg hat im Rahmen eines Pilotprojektes "Palliativstützpunkt Neuruppin" zwei Teilvereinbarungen zum palliativpflegerischen und zum palliativmedizinischen Leistungsspektrum abgeschlossen, die nun in einem Vertrag zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung zusammengeführt werden sollen.

Des Weiteren gibt es Bestrebungen, zur flächendeckenden Versorgung mit der SAPV möglichst einheitlich zu verfahren und ggf. Verträge landesweit und kassenartenübergreifend abzuschließen. Dies soll dem Ziel einer möglichst raschen Flächendeckung bei vergleichbarer Qualität der Leistungserbringung dienen.

Nach Auskunft der Krankenkassen erhalten alle Versicherten die neue Leistung, die den Anspruch auf SAPV geltend machen. Da in der Regel noch kein Vertrag vorliegt, wird die Leistung im Wege der Kostenerstattung abgerechnet. Nach der KV 45 sind im ersten Halbjahr 2008 bisher etwas mehr als eine Million Euro aufgewendet worden. Im GKV-WSG waren für die Aufbauphase in 2007 Ausgaben in Höhe von 80. Mio. Euro prognostiziert.

Vor diesem Hintergrund hat das BMG Vertreter der Krankenkassen und Leistungserbringer für den 19. November 2008 zum Gespräch eingeladen. Insbesondere soll erörtert werden, auf welche Weise und in welchem Zeitrahmen eine flächendeckende vertragliche Absicherung des Leistungsanspruchs auf spezialisierte ambulante Palliativversorgung durch die Krankenkassen erfolgen wird.

Sozialausschuss

2. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/3206 – Rauchlose Tabakprodukte

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU – Drucksache 14/3206 – für erledigt zu erklären.

20. 11. 2008

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Rudolf Hausmann Lösch

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3206 in seiner 22. Sitzung am 20. November 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die von rauchlosen Tabakprodukten ausgehende Gefahr werde von vielen unterbewertet. Auf die Gesundheitsgefahr dieser Produkte werde auch in Publikationen des Deutschen Krebsforschungszentrums hingewiesen.

Recherchen im Internet zeigten, dass rauchlose Tabakprodukte wie etwa Snus-Tabak, der in Europa mit Ausnahme von Schweden verboten sei, über das Internet bezogen werden könnten. So sei auf der Internetseite einer Versandfirma zu lesen:

Wir sind darauf spezialisiert, qualitativ hochwertigen schwedischen Snus aller gängigen Marken an Kunden in die ganze Welt zu liefern. Wir nutzen die momentan effizientesten Versand-Methoden, um sicherzustellen, dass der Snus auf dem schnellstmöglichen Weg zu Ihnen gelangt.

Es würden sogar rauchlose Tabakprodukte angeboten, deren Nikotingehalt etwa doppelt so hoch sei wie bei normalen Rauchtobak und die aufgrund ihres hohen Nikotingehalts als „giftig“ zu klassifizieren seien.

Beunruhigend sei, dass die rauchlosen Tabakprodukte einen Zuwachs der Konsumenten um 4 % pro Jahr verzeichneten, und zwar vor allem bei Jugendlichen, insbesondere bei jungen Mädchen. In den USA würden derartige Produkte von den großen Tabakunternehmen mit Kampagnen im Umfang von mehreren Millionen Dollar beworben. Angesichts des Konsumtrends und der offenen Zugangsmöglichkeiten in Europa drohe hier ein Gesundheitsproblem zu entstehen.

Abschließend richtete er die Bitte an die Landesregierung, ein Augenmerk auf die Entwicklungen am Markt für rauchlose Tabakprodukte zu richten und darauf hinzuwirken, dass in die Aufklärungsgespräche mit Jugendlichen auch rauchlose Tabakprodukte einbezogen würden.

Eine Abgeordnete der Grünen dankte für den Antrag und die interessante Stellungnahme der Landesregierung und bemerkte, der Konsum von Kau-, Lutsch- und Schnupftobaken nehme in der öffentlichen Diskussion eine steigende Bedeutung ein. Interessieren würde sie, inwieweit der Landesregierung Erkenntnisse über den Gebrauch bzw. Missbrauch von rauchlosen Tabakwaren in Baden-Württemberg vorlägen.

Nach ihrer Kenntnis gebe es nur wenig Forschungsergebnisse zu dem Thema der rauchlosen Tabakwaren. Sollten der Landesregierung derartige Forschungsergebnisse vorliegen, bitte sie, diese dem Ausschuss zur Kenntnis zu geben.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales trug vor, derzeit gebe es keine Hinweise, wonach es in Baden-Württemberg ein Problem hinsichtlich des Konsums rauchloser Tabakprodukte gebe. Dennoch müsse die Entwicklung in diesem Bereich im Auge behalten werden. Zu Recht weise das Deutsche Krebsforschungszentrum darauf hin, dass jede Form von Tabak gesundheitsschädlich sei.

Der Rückgang der älteren Konsumenten von Schnupftobaken führe dazu, dass die Tabakindustrie in stärkerem Maße um junge Konsumenten für rauchlose Tabakprodukte werbe.

Einvernehmlich kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

04. 12. 2008

Berichterstatter:
Rudolf Hausmann

3. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/3255 – Auswirkungen der Einigung im Bereich der ärztlichen Vergütung auf Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP – Drucksache 14/3255 – für erledigt zu erklären.

20. 11. 2008

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Mielich Lösch

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3255 in seiner 22. Sitzung am 20. November 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die im August 2008 beschlossene Honorarreform führe bundesweit zu einer Honorarsteigerung bei den niedergelassenen Ärzten um insgesamt mindestens 2,5 Milliarden €. Auf der anderen Seite ändere sich die bundesweite Verteilung der Mittel auf die Ärzteschaft. Die Absenkung des Punktwerts für die erbrachten Leistungen in Baden-Württemberg werde hierbei zu einem Mittelabfluss in andere Länder führen. In der Gesamtbetrachtung sei somit sogar ein Rückgang der Vergütung für manche ärztlichen Berufsgruppen in Baden-Württemberg zu befürchten gewesen.

Sozialausschuss

Einer Berechnung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung für das Vergleichsjahr 2007 zufolge hätten die ursprünglich beschlossenen Veränderungen zu einem Anstieg der Gesamtvergütung in Baden-Württemberg um 1,5% geführt, während der Anstieg in den östlichen Bundesländern im zweistelligen prozentualen Bereich gelegen hätte. Die Intervention der Landesregierung beim Bundesgesundheitsministerium sowie der Vorstoß der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung hätten schließlich dazu beigetragen, dass der Anstieg der Gesamtvergütung in Baden-Württemberg nunmehr 2,5% betragen werde. Der Landessozialministerin sei er ausdrücklich dankbar, dass sie durch ihre Initiative im Bund zu diesem positiven Ergebnis beigetragen habe.

Nicht einverstanden sei er mit der in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags gewählten Formulierung, durch die genannten Maßnahmen solle ein Verdienstzuwachs für die Ärzte ermöglicht werden. Vielmehr solle durch die Erhöhung der Vergütung eine Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Ärzte erreicht werden, auch mit Blick auf deren Angestellten, um ein entsprechendes Leistungsangebot sicherzustellen. Die Honorarsteigerung schlage sich keineswegs 1 : 1 in einer Erhöhung des Einkommens der Ärztinnen und Ärzte nieder. Vielmehr solle durch eine Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Basis die ambulante Versorgung in allen Bereichen verbessert werden. In manchen Fällen trage die Erhöhung des Entgelts zu einer Sicherstellung des Praxisbetriebs bei. Dies könne u. a. bei substituierenden Ärzten der Fall sein.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die verhältnismäßig ungünstige Situation der baden-württembergischen Ärzte bei der bundesweit ausgehandelten Honorarsteigerung habe ihren Ursprung in den unterschiedlichen Strategien der Bundesländer seit Einführung der Budgetierung. Während einige Länder den Punktwert festgeschrieben und eine floatende Menge zugelassen hätten, hätten andere Länder wie Baden-Württemberg in der Hoffnung auf einen späteren Wegfall der Budgetierung einen Anstieg des Punktwerts bei einer Begrenzung der Menge zugelassen. Obwohl Baden-Württemberg mit seiner Ärzteschaft hier fachlich den richtigen Schritt getan habe, sei das Land aufgrund der unterschiedlichen Vorgehensweise anderer Bundesländer nun benachteiligt.

Die baden-württembergische Landesregierung habe nun vom Bund verlangt, dass die beschlossenen Änderungen auf keinen Fall zu einer Benachteiligung der Ärzte in Baden-Württemberg führen dürften und die bundesweite Honorarsteigerung sich auch auf die baden-württembergischen Ärzte positiv auswirke.

Abschließend richtete er die Frage an das Sozialministerium, ob die auf den 17. Oktober 2008 terminierte Sitzung des Erweiterten Bewertungsausschusses tatsächlich stattgefunden habe und welche Beschlüsse gegebenenfalls in dieser Sitzung gefasst worden seien.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, die vorliegende Stellungnahme sei hilfreich in der Bewertung der Auswirkungen des Wettbewerbsstärkungsgesetzes auf Baden-Württemberg.

Der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags entnehme sie, dass die Absenkung des Punktwerts für Baden-Württemberg nicht dafür verantwortlich sei, dass es eine Versorgungslücke im ländlichen Raum geben werde. Die Landespolitik müsse überlegen, was unterstützend getan werden könne, um Versorgungspässe möglichst zu vermeiden bzw. zu vermindern.

In den letzten Jahren hätten sich Schwierigkeiten bei der vertragsärztlichen Notfallversorgung gezeigt. Aus einer parlamenta-

rischen Initiative im vergangenen Jahr sei deutlich hervorgegangen, dass immer weniger Ärzte in Baden-Württemberg bereit seien, zu den bestehenden Bedingungen Notdienst zu leisten. Die Landespolitik müsse auf die Entwicklung in diesem Bereich ein verstärktes Augenmerk richten.

Der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags sei zu entnehmen, dass die bisherige Trennung zwischen Haus- und Fachärzten bestehen bleibe. Sie schließe daraus, dass die ursprüngliche Honorarverteilung zwischen den beiden Berufsgruppen erhalten bleibe.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales legte dar, die Sitzung des Erweiterten Bewertungsausschusses habe am 23. Oktober 2008 stattgefunden. Die dort gefassten Beschlüsse zur Leistungsmenge und zum Orientierungspunktwert seien aus Sicht der baden-württembergischen Ärzteschaft in ihrer Tendenz als positiv zu bewerten. So sei der Orientierungspunktwert für das ambulante Operieren um 15%, für belegärztliche Leistungen um 19%, für die Substitutionsbehandlung um 12% und für den Notfalldienst um 10% erhöht worden.

Festgehalten werden könne, dass aufgrund des entsprechenden Beschlusses des Erweiterten Bewertungsausschusses die Ärztinnen und Ärzte in Baden-Württemberg mit einer Steigerung ihres Honorars um 2,5% rechnen könnten. In einem zweiten Schritt sei zu beraten, inwieweit auf Landesebene das Geld innerhalb der Ärzteschaft verteilt werden könne.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

03. 12. 2008

Berichterstatlerin:

Mielich

4. Zu dem Antrag der Abg. Bärbl Mielich u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/3309 – Zukunft der ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Bärbl Mielich u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3309 – für erledigt zu erklären.

20. 11. 2008

Der Berichterstatter:

Dr. Lasotta

Die Vorsitzende:

Lösch

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3309 in seiner 22. Sitzung am 20. November 2008.

Sozialausschuss

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, Anlass für die Antragstellung sei die Kündigung der Versorgungsverträge in der Sozialpsychiatrie für Kinder und Jugendliche durch die Ersatzkassen zum Ende 2008.

Erfreulich sei, dass der Antrag zu dem gewünschten Erfolg geführt habe. Offensichtlich seien die Ersatzkassen vom Sozialministerium angefragt worden, wie sie die Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher nach Ablauf der Versorgungsverträge sicherstellen wollten. Mittlerweile sei klar, dass es Übergangsregelungen geben werde.

In dem Antrag sei ferner gefragt worden, wie der Ausbau der ambulanten und der stationären Angebote in der Kinder- und Jugendpsychiatrie vorangehe. Mit der Stellungnahme der Landesregierung sei sie durchaus zufrieden. Unterschiedliche Ansichten gebe es hinsichtlich dem Stand der Versorgung in der ambulanten Psychotherapie. Das Ministerium treffe die Aussage, dass die Versorgung in diesem Bereich überdurchschnittlich gut sei. Demgegenüber gehe jedoch aus parlamentarischen Initiativen und sonstigen Materialien hervor, dass die Wartezeiten in diesem Bereich sehr hoch seien. Ferner würden Psychotherapeuten, die in geringerem Umfang ihre Tätigkeit ausübten, zu 100 % in die Ermittlung des Versorgungsgrads einbezogen. Bislang liege noch keine Erhebung vor, bei der der tatsächliche prozentuale Beschäftigungsumfang der Psychotherapeuten einberechnet worden sei.

Handlungsbedarf sehe sie hinsichtlich der Integration der Finanzierung der sozialpsychiatrischen Angebote in das Netz der kommunalen Hilfsangebote. Vonseiten der psychiatrischen Praxen sei deutlich zum Ausdruck gebracht worden, dass Hilfsangebote oftmals dadurch behindert würden, dass die unterschiedlichen Kostenträger sich gegenseitig blockierten, weil keiner der Träger eine Kostenübernahme garantiere. Sie bitte die Landesregierung, zu überlegen, inwieweit eine Kooperation zwischen den Kommunen in diesem Bereich erreicht werden könne, um die Reibungsverluste zu minimieren.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die Ministerin für Arbeit und Soziales sei bereits Mitte September 2008 in der geschilderten Angelegenheit an die Krankenkassenverbände herangetreten. Da der vorliegende Antrag erst am 1. Oktober 2008 eingegangen sei, sei die Schlussfolgerung der Erstunterzeichnerin, der Antrag habe die Ministerin zu diesem Handeln bewogen, nicht richtig.

Die Kündigung der Sozialpsychiatrievereinbarung durch die Ersatzkassen sei vorsorglich aus Angst vor den Auswirkungen des Gesundheitsfonds erfolgt. Nachdem sich eine Stabilisierung der Situation für Baden-Württemberg abzeichne, sei es für den weiteren Ausbau der Strukturen wichtig, dass die Ersatzkassen Folgeverträge abschließen. Die Verbände der Primärkassen hätten darauf hingewiesen, dass ihre Verträge im vorliegenden Bereich ungekündigt seien und Kündigungen auch nicht beabsichtigt seien.

Zutreffend sei, dass anhand der Zahl der niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychotherapeuten keine Aussage über die Zahl der Behandlungen und die Länge der Wartezeiten getroffen werden könne. Dahinter verberge sich die Problematik, dass niedergelassene Psychotherapeuten auch dann zu 100 % in die Statistik einberechnet würden, wenn sie ihre Tätigkeit in geringerem Umfang ausübten.

Eine Integration der Finanzierung der sozialpsychiatrischen Angebote in das Netz der kommunalen Hilfsangebote lasse sich seines Erachtens nicht in vollem Umfang realisieren. Allerdings würden von den Kommunen Anstrengungen unternommen, die

Leistungen entsprechend dem Bedarf auszugestalten und mit komplementären Angeboten zu vernetzen. Die Kommunen und die Anbieter überlegten gemeinsam, wie sie die Leistungen nach SGB VIII mit den Leistungen nach SGB V bestmöglich verknüpfen könnten. Hierzu fänden regelmäßig Gespräche mit den Einrichtungen und den niedergelassenen Ärzten statt, in denen auch das Vorgehen in konkreten Einzelfällen beraten werde.

Das Ansinnen, die Finanzierungsregelungen für die angesprochenen Sozialleistungen in einem bestimmten Sozialgesetzbuch zu bündeln, halte er für nicht realisierbar, da von den entsprechenden Leistungen auch andere psychiatrischen oder sonstigen medizinischen Bereiche betroffen wären.

Durch eine Kooperation und Vernetzung der Angebote lasse sich vor Ort am meisten bewirken. Es gelte, die Beteiligten ein Stück weit zusammenzuführen und das Bewusstsein für verstärkte Kooperation zu wecken. Wichtig sei, diesen Prozess vor Ort in den kommunalen Gremien mit zu begleiten.

Handlungsfelder ergäben sich auf diesem Gebiet insbesondere für die Bundespolitik und die Kommunalpolitik. Aus landespolitischer Sicht sehe er aktuell keinen Handlungsbedarf.

Eine Abgeordnete der SPD merkte an, auf kommunaler Ebene bestehe die Möglichkeit, die verschiedenen Angebote in die Psychiatrieplanung mit einzubeziehen und hier ein entsprechendes Netzwerk aufzubauen, das auch die Praxen umfasse. Eine derartige Vernetzung könne auch für den Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie stattfinden. Auch wenn die Bemühungen erst am Anfang seien, halte sie die gemeinsame Planung im kommunalen Bereich, etwa durch die Einrichtung von runden Tischen, für einen guten Weg.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags äußerte, das Problem bestehe nicht darin, eine Vernetzung zwischen stationären und ambulanten Therapeuten zu erreichen. Die Problematik liege vielmehr darin, dass im Bereich der sozialpsychiatrischen Dienste eine Zusammenarbeit unterschiedlicher Berufsgruppen notwendig sei. Hier ergäben sich Schwierigkeiten bei der Kompetenzabgrenzung, z. B. zwischen heilpädagogischen, logopädischen und sozialpädagogischen Berufen, etwa wenn es um die Vernetzung mit Schule gehe. Sie bitte die Landesregierung, in diesem Bereich nach Kooperationsmöglichkeiten zu suchen.

Abschnitt II des vorliegenden Antrags habe sich insofern erledigt, als die Ersatzkassen signalisiert hätten, zur Sicherung des Versorgungsniveaus eine Übergangsregelung zu vereinbaren.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03. 12. 2008

Berichterstatter:

Dr. Lasotta

Sozialausschuss

5. Zu dem Antrag der Abg. Marianne Wonnay u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/3479 – Umsetzung des Bundes-Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Marianne Wonnay u. a. SPD – Drucksache 14/3479 – für erledigt zu erklären.

11. 12. 2008

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Dr. Lasotta Lösch

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3479 in seiner 23. Sitzung am 11. Dezember 2008.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und äußerte weiter, aus der Stellungnahme zum Antrag gehe erfreulicherweise hervor, dass der dem Antrag zugrunde liegende Fall in der Gemeinde Untereisesheim noch einmal durch das zuständige Regierungspräsidium daraufhin überprüft werden solle, inwiefern für die Förderung der dort geplanten Mischbaumaßnahme zur Schaffung neuer Kinderbetreuungsplätze durch das Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“ eine andere Einstufung erfolgen müsse, von der die Gemeinde dann durch einen höheren Förderbetrag profitieren könne. Für vergleichbare Fälle in anderen Gemeinden werde offenbar entsprechend verfahren.

Weiter führte sie aus, allerdings habe die Gemeinde Untereisesheim selbst offenbar noch nicht Kenntnis von der veränderten Beuteilungspraxis erhalten. Sie bitte darum, die Kommune darüber zu informieren, dass ihrem Anliegen durch die nun vorgenommenen Nachbesserungen im Wesentlichen Rechnung getragen werde.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales teilte mit, tatsächlich seien die Förderbestimmungen im Rahmen der Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“, die sich zuvor gerade bei der Frage der Abgrenzung zwischen Umbau- und Neubaumaßnahmen teilweise als recht rigide dargestellt hätten, dahin gehend geändert worden, dass die Kommunen auch bei Mischbaumaßnahmen die Zuzuschüsse in der veranschlagten Höhe in Anspruch nehmen könnten. Die Anträge hierzu würden in den Regierungspräsidien bearbeitet; diese seien aufgefordert worden, Informationen zu den Nachbesserungen bei der Förderpraxis an die Kommunen weiterzuleiten.

Was den konkreten Fall in Untereisesheim betreffe, so lägen ihr derzeit keine Informationen darüber vor, ob diese Kommune in Bezug auf ihr Anliegen bereits durch das Regierungspräsidium informiert worden sei. Sie sage jedoch zu, diese Information nachzureichen.

Der Ausschuss beschloss unter dieser Zusage ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

18. 12. 2008

Berichterstatter:

Dr. Lasotta

6. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/3534 – Ausbildungsgänge in der Krankenpflege und in der Altenpflege

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 14/3534 – für erledigt zu erklären.

11. 12. 2008

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Rüeck Lösch

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3534 in seiner 23. Sitzung am 11. Dezember 2008.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags trug vor, im Hinblick auf den Beschlussteil des Antrags bestehe wohl Einigkeit, dass eine ganzheitliche Ausbildung zur Kranken- und Altenpflege zu unterstützen sei. Dies geschehe in Baden-Württemberg schon im Rahmen von Modellversuchen. Die gesetzliche Regelung für eine gemeinsame Ausbildung in der Krankenpflege und Altenpflege sei auf Bundesebene zu treffen. Für das Land bestehe die Möglichkeit, auf Bundesebene Einfluss zu nehmen.

In den Modellversuchen zur gemeinsamen Ausbildung in der Krankenpflege und Altenpflege in Baden-Württemberg seien gute Erfahrungen im Sinne einer Weiterentwicklung gemacht worden. Zuständig für die Genehmigung von Modellvorhaben bzw. Konzepten für die gemeinsame Ausbildung seien die Regierungspräsidien. Allerdings stelle sich die Frage, ob eine ganzheitliche Ausbildung von allen Regierungspräsidien in der Art unterstützt werde, dass sie derartige Modellvorhaben genehmigten. In einem konkreten Fall habe wohl das Regierungspräsidium Südwürttemberg-Hohenzollern einen Antrag auf Durchführung eines solchen Modellprojekts abgelehnt. Dies könne nicht im Interesse der Landespolitik liegen. Denn zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe sei es wichtig, auf eine hohe Qualität und Qualifikation zu achten, um die Attraktivität der Pflegeberufe für die Auszubildenden zu erhöhen. Eine gemeinsame Ausbildung in der Kranken- und Altenpflege könne durchaus die Attraktivität der Pflegeberufe steigern.

Sozialausschuss

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, nach dem Lesen des Antrags sei er zunächst etwas enttäuscht gewesen; denn die Formulierung des Antrags habe die Vermutung zugelassen, dass die Antragsteller nicht über die notwendige Sachkenntnis verfügt hätten. Insofern danke er der Mitunterzeichnerin für die relativierenden Ausführungen.

Das Land habe von Anfang an die Einführung der integrativen Pflegeausbildung gefördert. Hierzu würden derzeit acht Modellversuche in Baden-Württemberg durchgeführt. Der einzige Grund, weshalb sich die Einführung der integrativen Pflegeausbildung noch verzögere, liege in der Bundespolitik.

Die Konzepte für eine ganzheitliche Ausbildung zur Kranken- und Altenpflege funktionierten in Baden-Württemberg schon gut. Die Landesregierung werde sich auch zukünftig in hervorragender Weise des Themas annehmen. Hierzu bedürfe es nicht eines zusätzlichen Beschlusses des Landtags. Sollten die Antragsteller dennoch auf einer Abstimmung über den Beschlussteil des Antrags bestehen, werde die CDU-Fraktion nicht zustimmen.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, eine Konzeption für eine ganzheitliche Ausbildung zur Kranken- und Altenpflege sei wohl über alle Fraktionen hinweg gewollt. Deshalb sei es wichtig, im Rahmen von parlamentarischen Initiativen regelmäßig über die Kranken- und Altenpflegeausbildung zu sprechen.

Von den Akteuren in der Pflege, z. B. den kommunalen Krankenhausträgern und dem Landespflegerat, werde deutlich betont, dass es einen Pflegenotstand gebe. Daher sei es wichtig, den Pflegeberuf attraktiver zu gestalten. Dazu gehöre, eine qualifizierte Ausbildung anzubieten, die interdisziplinär organisiert sei.

Sie hielte es für sinnvoll, die modulare Ausbildung, wie sie am Robert-Bosch-Krankenhaus in Stuttgart bereits seit Jahren stattfindet, nach der Evaluierung zu einer Regelausbildung zu machen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, angesichts des sich abzeichnenden Fachkräftemangels in der Pflegebranche komme der Ausbildung in den Pflegeberufen eine wichtige Rolle zu. Signale aus den Reihen der Pflegeberufe an junge Menschen, angesichts des drohenden Pflegenotstands nicht den Pflegeberuf anzustreben, seien jedoch der Nachwuchsgewinnung abträglich.

Notwendig sei eine Steigerung der Attraktivität der Pflegeausbildung. Erhöht werden müsse die Flexibilität in den Pflegeberufen, damit das Fachpersonal nicht gezwungen sei, vom Eintritt bis zum Ende des Berufslebens im gleichen Pflegebereich tätig zu sein. Es bestehe wohl Einigkeit über alle Fraktionen, dass eine grundständige Ausbildung angeboten werden sollte, die einen Wechsel zwischen den einzelnen Fachbereichen in der Pflege ermögliche.

Auch er sei ein Befürworter des modularen Systems in der Pflegeausbildung. Innerhalb der Pflegewissenschaften sei offenkundig umstritten, ob das generalistische oder das modulare integrative System in der Pflegeausbildung bevorzugt werden sollte. Diese wissenschaftliche Auseinandersetzung hemme möglicherweise die Einführung einer übergreifenden Ausbildung auf Bundesebene. Interessieren würde ihn, wie die fachliche Tendenz bei der Ausgestaltung der Pflegeausbildung sei und ob damit gerechnet werden könne, dass auf Bundesebene bald die „Leitplanken“ für eine Verbesserung der Ausbildungsordnung der Pflegekräfte eingezogen würden.

Eine Abgeordnete der SPD merkte an, sie halte es für sehr „generalistisch“, dem Bund die alleinige Verantwortung für die Vereinheitlichung der Ausbildung in der Kranken- und Altenpflege

zuzuweisen. Berücksichtigt werden müsse, dass es für die Krankenpflegeausbildung und die Altenpflegeausbildung unterschiedliche Zuständigkeiten gebe. Zu beachten sei, dass Krankenpflegekräfte in ärztlicher Delegation handelten. Die Altenpflege sei von ihrer Historie her weniger dem Gesundheitsbereich als vielmehr der psychosozialen Pflege zuzuordnen. Diese Unterschiede führten auch zu Schwierigkeiten bei der Zusammenführung der jeweiligen Ausbildungsgänge zu einer grundständigen Ausbildung, die auch eine Spezialisierung auf bestimmte Bereiche ermögliche.

Nicht verhehlt werden dürfe, dass es teilweise auch in den jeweiligen Berufsgruppen Widerstände gegen eine Zusammenführung der Ausbildungsgänge gebe, weil befürchtet werde, dass eine gemeinsame Ausbildung zu einer Abwertung des jeweiligen Pflegeberufs führen könnte. Die Verantwortlichen sollten sich zur Aufgabe machen, diese Irritationen und Widerstände aufzulösen.

Je erfolgreicher die Modellprojekte zur integrativen Pflegeausbildung seien und je mehr sich zeige, dass eine integrative Ausbildung die Chancen des Einzelnen erhöhe, auf seinem Berufsfeld weiterzukommen, desto stärker werde die Tendenz zu einer Zusammenführung der Ausbildungsgänge.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU bekräftigte, die Hauptverantwortung für die Verzögerung bei der Vereinheitlichung der Pflegeausbildung sei dem Bund zuzuweisen.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales legte dar, die Tatsache, dass im Land sehr viele Modellprojekte zur integrativen Pflegeausbildung liefen, die vom Kultusministerium und vom Sozialministerium genehmigt worden seien, zeige, dass das Land Hoffnungen in die integrative Ausbildung setze. Durch die Modellversuche sollten Erkenntnisse darüber gewonnen werden, wie die Ausbildungsgänge am besten zusammenpassten.

Derzeit könne noch keine Einschätzung darüber gegeben werden, welches integrative System aus fachlicher Sicht das bessere sei. Allerdings gebe es Hinweise, dass die Zusammenführung der Ausbildungen Sinn mache und Vorteile verspreche, da das Maß der Übereinstimmung der Ausbildungsgänge sehr hoch sei. Daher gehe sie davon aus, dass eine Zusammenführung der Weg der Zukunft sei. Über die Ausgestaltung eines integrativen Ausbildungsganges im Detail könne sie noch keine Aussage treffen. Dies liege letztendlich in der Entscheidungskompetenz des Bundes. Wichtig sei, dass ein integrativer Ausbildungsgang von den jeweiligen Professionen auch mitgetragen werde.

Die bereits zu Wort gekommene Mitunterzeichnerin des Antrags erklärte, der Beschlussteil des Antrags könne für erledigt erklärt werden.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

17. 12. 2008

Berichterstatter:

Rüeck

Sozialausschuss

7. Zu dem Antrag der Abg. Guido Wolf u. a. CDU und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/3548 – Steuerbefreiung von Leistungen für Gastfamilien im Rahmen des Betreuten Wohnens in Familien (BWF)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Guido Wolf u. a. CDU – Drucksache 14/3548 – für erledigt zu erklären.

11. 12. 2008

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Staiger Lösch

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3548 in seiner 23. Sitzung am 11. Dezember 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die vorgezogene Behandlung der Initiative im Ausschuss mit Blick auf die am 19. Dezember 2008 erfolgende Beratung des Jahressteuergesetzes 2009 im Bundesrat.

Er brachte vor, aufgrund einer Entscheidung der obersten Finanzbehörden solle die Aufwandsentschädigung, die Gastfamilien für die Aufnahme von geistig oder psychisch behinderten Menschen erhielten, künftig der Besteuerung unterworfen werden. Diese Praxis würde wohl dazu führen, dass sich kaum noch Gastfamilien für die Aufnahme geistig oder psychisch behinderter Menschen bereitfänden. Aus diesem Grunde hätten die Antragsteller die vorliegende Initiative eingebracht. Dem Sozialministerium danke er für die Unterstützung dieser Initiative.

Ärgerlich gewesen sei, dass sich das Bundesfinanzministerium zunächst hartnäckig geweigert habe, dem Begehren einer Steuerbefreiung von Aufwandsentschädigungen für Gastfamilien von geistig oder psychisch behinderten Menschen zu folgen. Umso erfreulicher sei, dass der Bundestag schließlich eine Steuerbefreiung dieser Aufwandsentschädigungen beschlossen habe. Es komme nun darauf an, dass der Bundesrat dieser Steuerbefreiung zustimme.

Der Landesregierung danke er für ihren Vorstoß auf Bundesebene. Er sei überzeugt, dass mit einer Steuerbefreiung der Aufwandsentschädigungen die Voraussetzung dafür geschaffen werde, dass sich auch künftig Gastfamilien bereitfänden, behinderte Menschen aufzunehmen.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, er habe sich mit dem gleichen Anliegen in einem Brief an den Landesfinanzminister gewandt. In dem Antwortschreiben des Finanzministers, das auch in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag seinen Niederschlag gefunden habe, sei mitgeteilt worden, die Finanzministerkonferenz habe in Übereinstimmung mit dem Bundesfinanzministerium die Steuerbefreiung von Aufwandsentschädigungen für Gastfamilien von behinderten Menschen zum Zwecke der Steuervereinfachung aufgehoben. Nach Rücksprache mit betroffenen Eltern und Einrichtungen habe er den Landesfinanzminis-

ter gebeten, auf die Steuerverwaltung dahin gehend Einfluss zu nehmen, dass in den Fällen, in denen Gastfamilien aufgefordert worden seien, Steuern für Aufwandsentschädigungen für die Betreuung behinderter Menschen zu entrichten, die Forderung rückgängig gemacht werde oder zumindest das Verfahren ausgesetzt werde, bis eine politische Klärung erfolgt sei.

Er begrüße den vorliegenden Antrag und die hierin zum Ausdruck gebrachte Position der Landesregierung. Allerdings sei darauf hinzuweisen, dass das Landesfinanzministerium die Argumentation der Sozialpolitiker nicht von Anfang an übernommen habe. Letztlich seien die Initiativen der Sozialpolitiker jedoch erfolgreich gewesen. Er hoffe, dass die Landesregierung ihre Ankündigung wahr mache, im Bundesrat eine Steuerbefreiung von Entschädigungen für Gastfamilien von behinderten Menschen zuzustimmen. Eine Steuerbefreiung der Aufwandsentschädigungen würde die Motivation und das Engagement der Gastfamilien von behinderten Menschen unterstützen.

Ein Vertreter des Finanzministeriums legte dar, es sei das erklärte Ziel des Finanzministeriums, mit Nachdruck auf die angesprochene Neuregelung hinzuwirken. Sollte das Jahressteuergesetz 2009 in der vorgelegten Fassung verabschiedet werden, würde allerdings die Vorschrift zur Steuerbefreiung von Vergütungen für Gastfamilien von behinderten Menschen erst ab 2009 greifen. Vor diesem Hintergrund wolle die Landesregierung eine Billigkeitsregelung anregen, die eine Anwendung auch für vor 2009 aufgetretene Fälle ermögliche.

Schon in der Vergangenheit sei das Entgelt von Pflegefamilien für die Betreuung von behinderten Menschen in Baden-Württemberg steuerfrei belassen worden, während es in anderen Bundesländern der Besteuerung unterworfen gewesen sei. Aufgrund einer Entscheidung der obersten Finanzbehörden von Bund und Ländern sei schließlich das Betreuungsentgelt als eine steuerpflichtige Einnahme zu behandeln. Mit der nun im Entwurf des Jahressteuergesetzes 2009 vorgesehenen Neuregelung des § 3 Nr. 10 des Einkommensteuergesetzes werde hierfür ein Steuerbefreiungsbestand geschaffen. Da hierzu keine spezielle Anwendungsregelung vorgesehen sei, würde die Steuerbefreiung erst 2009 in Kraft treten. Das Bemühen der Landesregierung bestehe darin, zumindest im Billigkeitswege eine Rückbeziehung auf frühere Jahre zu ermöglichen. Er könne jedoch nicht versprechen, dass dieses Bemühen erfolgreich sein werde.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

18. 12. 2008

Berichterstatter:
Staiger

Beschlussempfehlungen des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft

8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/2691 – Risikomanagement in der Landwirtschaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU – Drucksache 14/2691 – für erledigt zu erklären.

26. 11. 2008

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/2691 in seiner 21. Sitzung am 26. November 2008.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, der vorliegende Antrag zielt auf eine für die bäuerlichen Betriebe eminent wichtige Thematik, die in den nächsten Jahren sicherlich noch an Bedeutung gewinnen werde. Es sei zu erwarten, dass Tierseuchen im Zuge der immer stärkeren Globalisierung vermehrt aufträten; auch werde es aufgrund des Klimawandels zukünftig noch häufiger zu Unwetterereignissen kommen.

Die Landesregierung bringe in der vorliegenden Stellungnahme dagegen zum Ausdruck, dass sie die Problematik wohl als nicht besonders gravierend erachte, und weise darauf hin, dass die Landwirte ja ohne Weiteres Rücklagen bilden könnten, um sich für den Schadensfall abzusichern. Allerdings seien ihm nicht allzu viele landwirtschaftliche Betriebe bekannt, die sich eine solche individuelle Absicherung finanziell leisten könnten.

Wie aus der Stellungnahme weiter deutlich werde, beteiligten sich laut einer europaweiten Erhebung nur ca. 20% der Betriebe an Rücklagenfonds, wenn eine solche Absicherung ganz auf Freiwilligkeit beruhe. Beispiele aus dem europäischen Ausland zeigten jedoch, dass sich diese Quote erheblich steigern lasse, wenn die Prämienzahlungen durch den Staat zur Hälfte subventioniert würden.

Für den einzelnen Landwirt wäre es sicherlich die mit Abstand günstigste Lösung, wenn eine Pflichtversicherung eingeführt würde, in die alle Betriebe einzahlen müssten.

Eine staatliche Mitfinanzierung von Risikoabsicherungssystemen sei auch innerhalb der EU im Hinblick auf förderrechtliche Aspekte umstritten gewesen und daher zum Teil auch wieder rückgängig gemacht worden. Amerika gebe jedoch ein Beispiel dafür, wie eine WTO-verträgliche Lösung aussehen könnte. Diese werde im Wesentlichen nicht über Direktzahlungen erreicht, sondern dadurch, dass bestimmte Kosten für die Risikoabdeckung, etwa für ein Exportrisiko, staatlicherseits übernommen würden.

Innerhalb der EU zeige sich bislang bezüglich des Risikomanagements in der Landwirtschaft ein sehr heterogenes Bild. Ihn interessiere, welche Zielsetzungen die Landesregierung verfolge und welche Maßnahmen sie politisch anzugehen gedenke. Zu dieser Frage könne er der vorliegenden Stellungnahme zum Antrag allerdings nichts Konkretes entnehmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legte dar, dass die Schadenshäufigkeit aufgrund von Unwettern in den nächsten 10 bis 20 Jahren noch zunehmen werde, stehe wohl allseits außer Zweifel. Erste Vorboten seien schon jetzt zu erleben. So hätten die badischen Winzer vor etwa 5 Jahren aufgrund eines starken Hagelereignisses erhebliche Einbußen erlitten.

Vor diesem Hintergrund frage er, weshalb im Großraum Stuttgart Hagelflieger zum Einsatz kämen, während solche Maßnahmen in Baden offenbar für unnötig erachtet würden. Er wolle wissen, was vonseiten des Ministeriums geplant sei, um dieser Ungleichbehandlung abzuwehren.

Wenn es in der Stellungnahme zum Antrag heiße, Schädlingsbefall aufgrund von Trockenheit spiele bislang in Baden-Württemberg nur eine untergeordnete Rolle, so halte er dem entgegen, dass etwa die Hitzeperiode im Sommer 2003 durchaus zu entsprechenden Schäden geführt habe.

Er betonte, es müsse nun darum gehen, den Blick in die Zukunft zu richten und geeignete Maßnahmen einzuführen, um die Risiken für die Landwirte zu begrenzen, sodass diese tatsächlich Planungssicherheit hätten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU brachte vor, dass die Praktikabilität und Effizienz von Hagelfliegern längst nicht erwiesen sei. Dies habe vor Kurzem auch ein namhafter Meteorologe in der „Stuttgarter Zeitung“ ausführlich begründet.

Er fügte hinzu, im Übrigen bezweifle er, dass die Landwirte die Einführung von Pflichtversicherungen etwa gegen Unwetterschäden und Ernteausfall einhellig begrüßen würden.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, tatsächlich sei abzusehen, dass es aufgrund des Klimawandels zukünftig zu noch größeren Risiken für die Landwirtschaft kommen könne. Monetäre Absicherungssysteme etwa für Ernteausfälle seien wichtig, viel entscheidender jedoch seien Maßnahmen, die dazu beitragen könnten, dass die Landwirte die Märkte dauerhaft verlässlich bedienen und ihren langfristigen Lieferverträgen kontinuierlich nachkommen könnten. Einem Obstbauern etwa nütze es wenig, wenn er eine Ausgleichszahlung für einen unwetterbedingten Ernteausfall erhalte, seine langjährigen Großkunden jedoch an Konkurrenten verliere. Hier müsse dafür Sorge getragen werden, dass es möglichst nicht zu Ausfällen komme.

Die Landesregierung bleibe bei dieser Thematik ganz gewiss nicht untätig und habe hierzu auch bereits mehrere Kongresse veranstaltet. Die land- und forstwirtschaftlichen Anstalten des Landes seien bereits seit Längerem damit befasst, Risikoanalysen vorzunehmen und Folgeabschätzungen zu erstellen und dem Land vorzulegen; hierzu seien entsprechende Aufträge erteilt worden.

In Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags ergänzte er, als einzige Pflichtversicherung für Landwirte bestehe seit geraumer Zeit die Tierseuchenkasse. Was privat versicherbar sei, solle auch zukünftig privat versichert bleiben, da Pflichtversiche-

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

rungen den Landwirten in jedem Fall spürbare Liquiditätseinbußen beschieren würden.

Was den Einsatz von Hagelfliegern angehe – über deren Sinnhaftigkeit durchaus gestritten werden könne –, so sei die Landesregierung bereits vor einigen Jahren mit der privaten Wirtschaft übereingekommen, das finanzielle Engagement von Unternehmen durch einen entsprechenden Landeszuschuss zu unterstützen. Entsprechend seien im Jahr 2006 über einen Zeitraum von drei Jahren insgesamt 50.000 € als Beitrag zu einem ansonsten privat finanzierten Hagelflieger zur Verfügung gestellt worden. Sollte sich im badischen Raum, etwa am Kaiserstuhl, eine ähnliche privatwirtschaftliche Initiative entwickeln, sei er gern bereit, im selben Verhältnis einen Zuschuss zu gewähren. Erfahrungsgemäß komme es jedoch im Rheintal sehr viel seltener zu Hagelereignissen als beispielsweise im nördlichen Württemberg oder im Bodenseeraum.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03. 12. 2008

Berichterstatter:

Traub

**9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/2922
– Ausbreitung des Citrusbockkäfers in Deutschland**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 14/2922 – für erledigt zu erklären.

26. 11. 2008

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Buschle	Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/2922 in seiner 21. Sitzung am 26. November 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und fragte in Bezug auf Ziffer 4 des Antrags, ob vier Monate nach Ausgabe der Stellungnahme in der Frage des Auftretens des Citrusbockkäfers tatsächlich Entwarnung gegeben werden könne.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wollte wissen, mithilfe welcher Maßnahmen in Frankreich der dort ebenfalls beobachte-

te Citrusbockkäfer ausgerottet worden sei und ob die Landesregierung im Falle des Auftretens dieses Schädlings in Baden-Württemberg zu ähnlichen Maßnahmen greifen wolle, bzw. an welche Bekämpfungsmittel und Strategien hier gedacht werde.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, Entwarnung könne derzeit nicht gegeben werden, da niemand wisse, was die nächste Vegetationsperiode bringen werde. Die Handelsunternehmen seien bezüglich einer möglichen Ausbreitung des Citrusbockkäfers sensibilisiert. Derzeit lägen zwar keine Meldungen über das Auftreten des Schädlings im Freiland vor; auszuschließen sei dies allerdings nicht. Daher werde die Landesregierung im nächsten Frühjahr auch die Bevölkerung auf die Gefahr aufmerksam machen.

Die Ausrottung des Citrusbockkäfers sei aufwendig und kostspielig; die befallenen Pflanzen müssten sämtlich komplett entfernt und verbrannt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03. 12. 2008

Berichterstatter:

Buschle

**10. Zu dem Antrag der Abg. Elke Brunnemer u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/2925
– Einsatz sogenannter intelligenter Strom- und Gaszähler**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Elke Brunnemer u. a. CDU – Drucksache 14/2925 – für erledigt zu erklären.

26. 11. 2008

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Kipfer	Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/2925 in seiner 21. Sitzung am 26. November 2008.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags verwies auf die Antragsbegründung, dankte für die ausführliche Stellungnahme, die die vielfältigen Fragen zum Einsatz und zur Leistungspalette neuer, „intelligenter“ Strom- und Gaszähler umfassend beantwortete, und bat darum, dass der Minister dem Ausschuss noch Informationen über den aktuellen Sachstand gebe, da das Ausgabedatum der Stellungnahme inzwischen bereits fast vier Monate zurückliege.

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD legte dar, auch ihre Fraktion befürworte und begrüße den umfangreichen Einsatz sogenannter intelligenter Strom- und Gaszähler als Teil einer umfassenden Strategie auf Bundesebene zur Senkung des Energieverbrauchs.

In Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags frage sie, welche Maßnahmen die Landesregierung konkret einzuleiten gedenke, damit sich die neuen Zählerinstrumente auch tatsächlich zügig am Markt durchsetzen. Beispielsweise könnte die Förderung des Einsatzes von intelligenten Gas- und Stromzählern als Modellprojekt im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie integriert werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE führte aus, der Einsatz von intelligenten Gas- und Stromzählern sei nicht nur aus energiepolitischer Sicht begrüßenswert, sondern könnte auch für den Verbraucher eine wichtige Hilfe bei der Ermittlung von Einsparpotenzialen darstellen, die sich dann auch im Geldbeutel bemerkbar machten. Damit der Kunde jedoch tatsächlich einen ökonomischen Nutzen haben könne, bedürfe es einer sehr viel flexibleren Tarifgestaltung. Dann wäre es beispielsweise möglich, energieintensive Geräte wie z.B. Waschmaschinen in Phasen geringer Netzauslastung laufen zu lassen, um so von niedrigeren Strompreisen zu profitieren. Im Übrigen würde auch der verstärkte Ausbau der Windenergie und die intensiverte Betreibung der bereits bestehenden Windräder zu Phasen von Überlast führen, die der Energiekunde zu seinem ökonomischen Vorteil nutzen könnte.

Bislang allerdings verursache der Betrieb solcher Messgeräte wohl höhere Kosten, als hierdurch eingespart würden. Zudem seien die Geräte technisch teilweise noch nicht ausgereift. Weiteren Handlungsbedarf sehe er beim Datenschutz und bei der Entsorgung von Altgeräten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP fragte, ob es bereits Erfahrungen in Bezug auf die Messgenauigkeit der neuen Strom- und Gaszähler gebe, und bat darum, dass die Eichdirektion Stuttgart einmal in Form eines Berichts darüber informiere, wie sich diesbezüglich die Überprüfung von Strom- und Gaszählern im Zeitraum der letzten fünf bis zehn Jahre statistisch darstelle. Er ergänzte, gerade unter dem Aspekt des Verbraucherschutzes müsse dieser Frage verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum antwortete, zum Thema Messgenauigkeit von Strom- und Gaszählern lägen dem Ministerium keine Informationen vor, zumal für diese Fragen das Wirtschaftsministerium als Aufsichtsbehörde fungiere. Er greife die eben gegebene Anregung jedoch gern auf und sage zu, hierüber bei der Eichdirektion Informationen einzuholen und dem Ausschuss dann schriftlich Bericht zu erstatten.

An den Sprecher der Fraktion GRÜNE gewandt vertrat er die Ansicht, die in Rede stehende Thematik sei nicht unbedingt geeignet, um hieran anknüpfend eine Debatte um Windräder zu führen.

Weiter erläuterte er, bei der Einführung intelligenter Strom- und Gaszähler handle es sich um eine bundesweite Initiative. Hierbei sei in Baden-Württemberg die EnBW bereits Vorreiter; deren Tochter Yello werde demnächst ein bundesweites Angebot machen. Tatsächlich jedoch sei der Einsatz intelligenter Strom- und Gaszähler wohl erst dann für den Verbraucher attraktiv, wenn dieser unter einer Vielfalt von Tarifen auswählen könne. Das von der EnBW seit Kurzem angebotene Tarifpaket, bei dem der Betrieb eines „intelligenten Stromzählers“ mit einem Bonus für Randzeiten verknüpft sei, erfülle noch nicht alle Erwartungen; mit Verbesserungen könne sicherlich jedoch gerechnet werden, sobald Yello hier bundesweit eingestiegen sei.

Bislang habe es bei der Messung des Strom- oder Gasverbrauchs selbst – im Unterschied etwa zur Ermittlung des Heizenergieverbrauchs, die häufig privatwirtschaftlich betrieben werde – noch keinen Wettbewerb gegeben; die Aufgabe der Messung sei bekanntlich stets vom Netzbetreiber mit übernommen worden. Vor einigen Wochen sei nun die neue Messnetzzugangsverordnung vom Bundeskabinett verabschiedet worden. Insofern bestehe erst mit Inkrafttreten dieser neuen Verordnung für den Verbraucher tatsächlich Wahlfreiheit, indem dieser ein vom Stromversorger unabhängiges Unternehmen mit der Installation von Stromzählern beauftragen könne. Er sei überzeugt, dass nun auch auf dieser Ebene Wettbewerb in Gang komme und dass sich im Zuge dessen auch der intelligente Zähler in Verbindung mit attraktiven, variablen Tarifen am Markt verbreiten werde. Dies werde auch immer wichtiger, da absehbar sei, dass es aufgrund der verstärkten Einspeisung regenerativer Energien zu immer stärkeren Schwankungen bei der Netzlast kommen könne. Lastspitzen könnten auf diese Weise etwas abgedefert werden.

Den Vorschlag, den Einsatz intelligenter Zähler als ein Projekt im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie zu betreiben, halte er derzeit nicht für sinnvoll. Die Kompetenz für den Einsatz intelligenter Strom- und Gaszähler liege nun einmal beim Bund, und zwar bei der Bundesnetzagentur. Das Land habe sich jedoch in zahlreichen Gesprächen mit Vertretern der Bundesnetzagentur für einen diskriminierungsfreien Wettbewerb, für die rasche Markteinführung der intelligenten Zähler und für zeit- und lastvariable Tarife eingesetzt. Derzeit sehe die Bundesnetzagentur noch technische Probleme im Zusammenhang mit den Standardlastprofilen der privaten Haushaltskunden, plane jedoch, diese Schwachstellen aufzuarbeiten und dem Bundeswirtschaftsministerium eine entsprechende Analyse vorzulegen.

Bei der jüngsten Verbraucherministerkonferenz sei ein Antrag Baden-Württembergs angenommen worden, mit dem die Bundesregierung aufgefordert werde, im Sinne einer verbesserten Energieeffizienz drei Schwerpunkte zu setzen: Erstens solle die Transparenz beim Stromverbrauch erhöht werden, und zwar durch eine zügige Verbreitung intelligenter Zählersysteme, zweitens solle eine rasche Aktualisierung der europäischen Effizienzkenneichen erfolgen, die auch auf weitere Gerätegruppen auszuweiten seien, und drittens solle eine bessere Koordinierung der Energie- und Klimaschutzpolitik zwischen Bund und Ländern erfolgen.

Auf eine entsprechende Nachfrage der Abgeordneten der SPD machte er klar, das Land verhalte sich durchaus nicht abwartend, sondern habe Initiativen über den Bundesrat gestartet und die Verbraucherschutzministerkonferenz als Plattform gewählt, um auf Bundesebene verstärkt Druck auszuüben. Wenn die Bundesnetzagentur allerdings auf noch bestehende technische Schwachstellen verweise, könne dies nicht einfach ignoriert werden. Er sei jedoch sicher, dass der wirtschaftliche Druck zunehmen werde, indem mit Yello ein bundesweit agierender Wettbewerber in das neue Zähler- und Tarifsysteem einsteige. Im Übrigen habe sich erwiesen, dass das Bundeswirtschaftsministerium bei diesem Thema sehr willig sei, die notwendigen Prozesse zu befördern.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03. 12. 2008

Berichterstatlerin:

Kipfer

11. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3015 – Tierschutzpreis für Schülerinnen und Schüler

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3015 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3015 – abzulehnen.

26. 11. 2008

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
 Chef Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/3015 in seiner 21. Sitzung am 26. November 2008.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, die Initiative des Landestierschutzbeirats zur Durchführung eines regelmäßigen Schülerwettbewerbs zum Tierschutz sei in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2000 umgesetzt. Die in der Stellungnahme zu dem Antrag enthaltene Übersicht über die Preisträger dieses bislang fünfmal ausgetragenen Wettbewerbs und der von ihnen bearbeiteten Themen zeige die große Bandbreite, innerhalb deren die Schülerinnen und Schüler durch praktische Tätigkeiten oder durch Auseinandersetzung mit ethischen Fragestellungen sich mit tierschutzrelevanten Themen befasst hätten. Die beeindruckenden Ergebnisse unterstrichen, dass sich die Einführung des Schülerwettbewerbs zum Tierschutz und der Verleihung des Tierschutzpreises gelohnt habe.

Bedauerlich sei der stetige Rückgang der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Schülerwettbewerb zum Tierschutz. Ausgehend von dem ohnehin schon geringen Niveau von 71 Bewerbungen im Jahr 2000 sei ein kontinuierlicher Rückgang auf nunmehr 12 Bewerbungen im Jahr 2008 festzustellen. Angesichts der rund 3.000 Schulen in Baden-Württemberg, die zur Teilnahme an dem Wettbewerb berechtigt seien, sei die Teilnahmequote als erbärmlich zu werten. Daher sollte überlegt werden, wie die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Schülerwettbewerb erhöht werden könne.

Die Begrenzung des Teilnehmerkreises auf die Klassenstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen begründe die Landesregierung damit, dass in den Bildungsplänen eine Auseinandersetzung mit den Themen Tierschutz und Tierhaltung vorwiegend in diesen Klassenstufen vorgesehen sei. Berücksichtigt werden müsse jedoch, dass die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6 noch mit der Bewältigung des Übergangs von der Grundschule in die weiterführende Schule beschäftigt seien, was deren Bereitschaft, an sonstigen Projekten teilzunehmen, schmälere.

Ein möglicher Grund für die geringe Beteiligung sei ferner, dass eine Ausschreibung des Tierschutzwettbewerbs für Schülerinnen

und Schüler lediglich auf elektronischem Wege erfolge. Angesichts der Flut von E-Mails, die die Schulen erhielten, drohe dieser Hinweis sehr schnell unterzugehen.

Es sei von Anfang an der Wunsch des Landestierschutzbeirats sowie der Grünen gewesen, den Landestierschutzpreis für alle Klassenstufen auszuschreiben. Kinder beschäftigten sich schon in sehr frühem Alter mit der Frage des Umgangs mit Tieren als Mitgeschöpfen. Gerade Schülerinnen und Schüler im Alter von mehr als 12 Jahren beschäftigten sich im Unterricht, aber auch außerhalb des Unterrichts vertieft mit ethischen Fragestellungen. Deshalb sollte der Teilnehmerkreis an dem Tierschutzwettbewerb nicht auf die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6 begrenzt bleiben.

Sie begrüße es sehr, dass das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag eine Öffnung des Tierschutzwettbewerbs auf die Klassenstufen 3 und 4 der Grundschule und die Klassenstufen 7 und 8 der weiterführenden Schulen in Aussicht stelle. Allerdings sehe sie keinen echten Grund, warum der Wettbewerb nicht noch auf weitere Klassenstufen ausgedehnt werden könne. Die Argumentation des Ministeriums, bei einer Ausweitung des Wettbewerbs zum Tierschutz sollte eine inhaltliche Anpassung an die emotionalen und intellektuellen Zugänge des erweiterten Schülerkreises erfolgen, erachte sie nicht als Hinderungsgrund für eine Ausdehnung auf weitere Klassenstufen. Sie bitte um Auskunft, ob die in Aussicht gestellte Ausweitung des Wettbewerbs auf die Klassenstufen 3 und 4 sowie 7 und 8 tatsächlich stattfindet, und rege an, den Wettbewerb noch für weitere Klassenstufen zu öffnen.

Sie finde es gut, dass die Landesregierung den Vorschlag der Bewertungskommission des Landesbeirats für Tierschutz aufgegriffen habe, bei künftigen Wettbewerben die Lehrer direkt über Fachberater in den Sprengeln auf den Wettbewerb anzusprechen. Darüber hinaus halte sie es für sinnvoll, den Schulen gedruckte Flyer zur Ausschreibung zuzusenden; denn diese würden in der Regel den Lehrerinnen und Lehrern in die Fächer gelegt. Angesichts der sehr unbefriedigenden Teilnehmerzahl sollte die Landesregierung erwägen, zusätzliche Mittel für den Druck und die Verteilung von Flyern bereitzustellen. Erfahrungen mit anderen Wettbewerben zeigten die Wirksamkeit dieser Maßnahmen. Beispielsweise sei die Teilnehmerquote beim Schülerwettbewerb für Schulgärten in der Anfangszeit, als dieser Wettbewerb noch mit Plakaten und Flyern beworben worden sei, noch sehr hoch gewesen, in der Folge der Umstellung auf elektronische Kommunikationswege jedoch dramatisch zurückgegangen.

Abschließend bat sie, die Begehren der Antragsteller, die auf Anregungen des Landesbeirats für Tierschutz zurückgingen, aufzugreifen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, der Schülerwettbewerb zum Tierschutz sei in den Jahren 2000 bis 2008 fünfmal durchgeführt worden.

Die Schulen würden von der Landesregierung umfassend über die Durchführung des Wettbewerbs informiert, indem ihnen auf elektronischem Weg ein farbiger Flyer zugesandt werde. Es liege in der Verantwortung der Schulen, die Informationen an die Lehrkräfte und an die Schülerinnen und Schüler weiterzugeben.

Festzustellen gelte es, dass der Rückgang der Zahl der Bewerbungen um den Tierschutzpreis nicht aufgrund einer zu geringen Information über den Wettbewerb erfolgt sei.

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

Positiv herauszustellen sei, dass die Landesregierung zur Steigerung der Motivation für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem Wettbewerb einen Preis ausgelobt habe.

Festzuhalten sei, dass die Landesregierung alles Notwendige unternehme, um den Wettbewerb im Sinne der Empfehlungen des Tierschutzbeirats zu begleiten und transparent zu gestalten. Die Bedeutung des Wettbewerbs werde durch die Übernahme der Schirmherrschaft durch den Minister für Kultus, Jugend und Sport sowie den Minister für Ernährung und Ländlichen Raum unterstrichen.

Die in dem Beschlussteil enthaltenen Forderungen seien teilweise durch Regierungshandeln erledigt, indem das Ministerium entsprechende Anregungen des Landesbeirats für Tierschutz bereits aufgegriffen habe.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, zu den in Abschnitt II Ziffern 1 und 2 enthaltenen Forderungen teile die Landesregierung mit, dass derzeit verschiedene Optionen geprüft würden, um das Interesse für den Wettbewerb bei den Schülern und Lehrern zu steigern, und eine Ausweitung auf die Klassenstufen 7 und 8 sowie 3 und 4 pädagogisch sinnvoll erscheine.

In die Arbeit an den Schulen ließen sich noch sehr viele weitere Themen einbeziehen. Allerdings wären die Schulen überfordert, wenn sie neben der Bewältigung des lehrplanmäßigen Unterrichts alle anderen Themen mit der gleichen Ernsthaftigkeit aufnehmen müssten. Sollten die Schulen die Zeit finden, neben der Wahrnehmung ihrer schulischen Aufgaben noch zusätzliche Projekte durchzuführen, sei dies zu begrüßen. Tierschutz sei unbestreitbar ein wichtiges Thema, das in diesem Zusammenhang von den Schulen aufgegriffen werden könnte; denn die Kinder bräuchten einen möglichst frühen Zugang zu dem Umgang mit Tieren.

Bei einem Übergang auf einen jährlichen Turnus für die Durchführung des Tierschutzwettbewerbs, wie er in Abschnitt II Ziffer 3 des Antrags gefordert werde, hätten die teilnehmenden Schulen weniger Zeit, sich in Projekten mit anderen wichtigen Themen zu befassen. Ohnehin sei an den Schulen ein inflationärer Anstieg des Angebots an Wettbewerben und Preisvergaben festzustellen. Hier sollte überlegt werden, ob nicht eine Konzentration auf weniger Wettbewerbe zielführender wäre.

Aufgrund des stetigen Rückgangs der Zahl der Bewerbungen auf nur noch zwölf im Jahr 2008 halte er einen Übergang auf einen jährlichen Turnus beim Tierschutzpreiswettbewerb für nicht sinnvoll. Ab einer Zahl von 100 oder 200 Bewerbungen könnte über einen jährlichen Turnus nachgedacht werden. Veranstaltungen, bei denen mangels weiterer Bewerber jeder Teilnehmer einen Preis erhalte, hätten keinen Wettbewerbscharakter mehr.

Der Teilnehmerliste sei zu entnehmen, dass sich größtenteils immer dieselben Schulen wiederkehrend an dem Wettbewerb beteiligten, die überwiegende Mehrzahl der baden-württembergischen Schulen aber nicht an dem Wettbewerb teilnehme. Der Sinn des Wettbewerbs liege jedoch darin, möglichst alle Schulen in Baden-Württemberg dazu zu bewegen, sich mit dem Thema Tierschutz zu befassen.

Abschließend sei festzustellen, dass es sich bewährt habe, im Zweijahresrhythmus den Schülerwettbewerb zum Tierschutz durchzuführen und die Preisträger zur Preisverleihung auf die jeweils stattfindende Landesgartenschau mit Aktionstag zum Tierschutz einzuladen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hob hervor, er halte die Durchführung von Projekten wie dem Schülerwettbewerb zum Tier-

schutz für eine hervorragende Ergänzung zum lehrplanmäßigen Unterricht. Der Übergang zu einem einjährigen Turnus bei der Durchführung des Wettbewerbs wäre jedoch angesichts des Rückgangs der Zahl der Bewerbungen der falsche Weg.

Er sei der Ansicht, dass die Informationen seitens des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum und des Kultusministeriums, einschließlich der Inhalte in den Lehrplänen, ausreichend sein müssten, um das Interesse für den Tierschutzwettbewerb und damit für den Tierschutz allgemein zu steigern.

Mehr Engagement erwarte er vonseiten der Lehrkräfte. Er bitte das Kultus- und das Landwirtschaftsministerium, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft um Mithilfe zu bitten und darauf hinzuweisen, dass es bei rund 100 unterrichtsfreien Tagen und bis zu 30 Tagen Urlaub pro Jahr für die Lehrkräfte kein Problem sein dürfte, den Bereich des Tierschutzes stärker einzubringen.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, überlegt werden müsse, wie auf den stetigen Rückgang der Beteiligung an dem Schülerwettbewerb zum Tierschutz reagiert werden sollte und ob an den Schulen verstärktes Marketing für diesen Wettbewerb betrieben werden sollte.

Hauptadressaten für den Tierschutzwettbewerb seien die Klassenstufen 5 und 6, weil das Thema Tierschutz im Lehrplan vorrangig in den Klassenstufen 5 und 6 abgebildet sei. Um zu beurteilen, inwieweit eine Ausdehnung des Adressatenkreises auf andere Klassenstufen sinnvoll sei, werde derzeit hierzu eine Expertise vom Kultusministerium erstellt.

Die Erfahrungen hätten gezeigt, dass sich der Teilnehmerkreis an dem Tierschutzwettbewerb im Wesentlichen auf einige Schulen erstrecke, die regelmäßig an dem Wettbewerb teilnahmen. Einerseits sei erfreulich, dass an diesen Schulen eine erhebliche Kontinuität in der Teilnahme herrsche. Andererseits sei bedenklich, dass es nicht gelungen sei, neue Schulen als Teilnehmer hinzuzugewinnen.

Bewährt habe sich, den Schülerwettbewerb zum Tierschutz alternierend mit dem Tierschutzpreis Baden-Württemberg im Zweijahresrhythmus auszuschreiben.

Den Rückgang der Zahl der Teilnehmer am Schülerwettbewerb zum Tierschutz bedaure er außerordentlich. Denn die Beschäftigung mit dem Tierschutz und der Umgang mit Tieren könne den Schülerinnen und Schülern ein hohes Maß an Lebenserfahrung und persönlicher Befriedigung geben.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags wies darauf hin, in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags werde hinsichtlich der Öffnung des Wettbewerbs für weitere Schülerjahrgänge dargelegt:

Von diesen ausgehend wäre zunächst eine Öffnung des Wettbewerbs für die Klassenstufen 7 bis 8 denkbar. Eine Ausweitung auf die Klassen 3 und 4 der Grundschulen erscheint ebenfalls pädagogisch sinnvoll, da die Beschäftigung mit Tieren gerade in diesem Alter als emotionaler Anknüpfungspunkt motiviert. Im Bildungsplan der Grundschule ist der Tierschutz bereits mittelbar verankert.

Sie merkte an, eine Ausweitung des Teilnehmerkreises auf die Klassenstufen 3 und 4 sei auch deshalb sinnvoll, weil dort im Rahmen des Fächerverbands „Mensch-Natur-Kultur“ das Thema Tierschutz in der entsprechenden Verzahnung behandelt werde.

Während in der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 5 des Antrags eine Ausweitung des Teilnehmerkreises auf die Klassenstu-

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

fen 3 und 4 sowie 7 und 8 positiv dargestellt werde, werde zu der entsprechenden Forderung in Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags lediglich auf die Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 5 verwiesen. Sie bitte den Minister um Auskunft, ob hierzu schon eine Entscheidung getroffen worden sei und inwieweit er eine Ausweitung unterstütze.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum antwortete, die Entscheidung über eine Ausweitung des Teilnehmerkreises werde von Kultusministerium und Landwirtschaftsministerium gemeinsam getroffen. Die Entscheidung hänge davon ab, ob eine hinreichende Chance auf Realisierung des angestrebten Ziels bestehe. Hierzu sei abzuschätzen, ob an den Schulen in den in Betracht kommenden Klassenstufen aktive Tierschutzarbeit betrieben werde. Sollte die Abschätzung zu einem positiven Ergebnis führen, würde er eine Erweiterung bejahen. Sollte aber von vornherein absehbar sein, dass sich die Tierschutzaktivitäten an den Schulen hauptsächlich auf die Klassenstufen 5 und 6 konzentrierten, hielte er eine Ausweitung für nicht sinnvoll.

Die Landesregierung werde alles daransetzen, dass der Schülerwettbewerb zum Tierschutz auch in der Zukunft ausgeschrieben werden könne. Allerdings könnten die Schulen zu einer Teilnahme nicht verpflichtet werden. Er würde sich jedoch wünschen, dass die Grünen und alle anderen Befürworter des Wettbewerbs an den Schulen in ihren Wahlkreisen mit verstärktem Engagement um eine Teilnahme würben.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären.

Mit 10 : 6 Stimmen bei einer Enthaltung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags abzulehnen.

In getrennter Abstimmung beschloss der Ausschuss jeweils mit großer Mehrheit bei 2 Jastimmen, Abschnitt II Ziffer 2 und Abschnitt II Ziffer 3 des Antrags abzulehnen.

03. 12. 2008

Berichterstatlerin:

Chef

12. Zu dem Antrag der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3040 – Bestandsentwicklung der Bienenvölker in der Bodenseeregion

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I und Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3040 – für erledigt zu erklären;

2. Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3040 – abzulehnen.

26. 11. 2008

Der Berichterstatter:

Röhm

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/3040 in seiner 21. Sitzung am 26. November 2008.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, die unsachgemäße Ausbringung von Clothianidin zur Beizung von Mais im Frühjahr 2008 habe nicht nur zur Vernichtung von 11.500 Bienenvölkern in der Oberrheinregion geführt, sondern sich auch auf andere Gebiete in Baden-Württemberg ausgewirkt.

Ähnlich wie zur aktuellen Finanzkrise, über die derzeit heftig diskutiert werde, konkret auch am Fall der Landesbank Baden-Württemberg, trete auch zum Bienensterben im vergangenen Frühjahr die Wahrheit nur „schiebchenweise“ zutage.

In einem Artikel in der „Badischen Zeitung“ vom 22. November 2008 mit dem Titel „Nie wieder Clothianidin“ sei zu lesen, der Deutsche Berufs- und Erwerbsimkerbund und der Landesverband Badischer Imker würfen der Landesregierung vor, Erkenntnisse aus Italien nicht berücksichtigt zu haben. In dem Artikel sei wörtlich ausgeführt:

Bereits im Jahr 2002 waren in den Regionen Lombardei und Venetien Bienenvergiftungen durch Clothianidin und verwandte Wirkstoffe festgestellt worden. Der Befund war zwei Jahre später bei einer internationalen Fachtagung veröffentlicht worden, bei der auch ein Bienenwissenschaftler aus Baden-Württemberg teilgenommen hatte.

Diesem Vorwurf hält Joachim Hauck, Leiter der Abteilung Landwirtschaft im Stuttgarter Agrarministerium entgegen: „Es war ein Verdacht, der geäußert wurde, es gab keine wissenschaftlich fundierten Belege. ...“

Hieraus gehe hervor, dass bereits vor Jahren Informationen darüber vorgelegen hätten, dass es trotz der Einhaltung der Regeln der guten fachlichen Praxis bei der Anwendung clothianidinhaltiger Beizmittel zu Vergiftungen bei Bienen komme. Angesichts dieser Erkenntnisse sei die Argumentation der Landesregierung, bei dem in diesem Jahr aufgetretenen Bienensterben handle es sich um einen „einmaligen Betriebsunfall“, der durch ungünstige Verhältnisse, falsche Sätechnik usw. zustande gekommen sei und nie wieder vorkommen werde, nicht haltbar. Obwohl es seit mindestens sechs Jahren entsprechende Erkenntnisse gebe, habe die Landesregierung darauf nicht reagiert, mit der Begründung, dass es sich lediglich um einen Verdacht und nicht um wissenschaftliche Erkenntnisse gehandelt habe. Diese Kritik lasse sich noch verschärfen mit der Feststellung: Nachdem mittlerweile 11.500 Bienenvölker am Oberrhein verendet seien, reagiere die Landesregierung immer noch nicht; offensichtlich erachte sie auch dieses Ereignis nicht als wissenschaftlichen Beweis dafür, dass in der Auswirkung dieser landwirtschaftlichen Produktionsform irgendetwas nicht stimme.

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

In Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags werde gefordert, eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Ämter sowie der Imker- und Landwirtschaftsverbände einzusetzen, welche ein Konzept und einen Maßnahmenplan für die Bienenförderung in Baden-Württemberg erarbeite. In der Stellungnahme hierzu werde auf einen vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum veranstalteten runden Tisch zum Thema „Landwirtschaft und Imkerei“ am 12. September 2008 verwiesen. Hierzu habe der Erstunterzeichner des Antrags vor einigen Wochen einen Brief an den Minister gesandt, in dem er sich danach erkundige, zu welchen Ergebnissen der runde Tisch geführt habe, welche Zielsetzungen verfolgt würden und welche konkreten Ergebnisse vorlägen oder angestrebt würden. Er bitte hierzu um eine Auskunft seitens des Ministeriums.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, bemerkenswert sei, dass in dem Antrag zunächst nach der Entwicklung des Bestands der Bienenvölker in der Bodenseeregion gefragt werde. Unterstellt werden dürfe jedoch, dass die Antragsteller wüssten, dass der Rückgang der Bienenvölker auch darin begründet liege, dass die Imkerei mit viel Arbeit verbunden sei, aber nur einen relativ geringen wirtschaftlichen Ertrag abwerfe, und dass die Nachfolge vieler Berufs- und Hobbyimker nicht immer geregelt sei. Vor diesem Hintergrund hätte er sich einen ehrlicheren und direkteren Zugang zu der dem Antrag zugrunde liegenden Thematik gewünscht. Intention der Antragsteller sei es jedoch vor allem, im Zusammenhang mit dem Bienensterben dem Ministerium Untätigkeit zu unterstellen.

Festzuhalten sei, dass in der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 3 des Antrags die klare Aussage getroffen werde, dass in der Bodenseeregion kein Schaden durch Clothianidin entstanden sei.

Im Zusammenhang mit dem Bienensterben 2008 und dessen Aufarbeitung sei dem Ministerium nichts vorzuwerfen. Im Gegensatz zu dem Vorgehen der Grünen bei der Ausschussberatung sei die von der Landesregierung praktizierte Art und Weise des Umgangs mit dem Vorfall der richtige und hilfreiche Weg im Sinne der Betroffenen. Unterstellungen seitens der Grünen, hinsichtlich einer Untätigkeit der Regierung seien daher zurückzuweisen. Festzuhalten sei, dass das den Bienenschaden verursachende Präparat in Zukunft nicht mehr eingesetzt werde.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, die Frage nach möglichen Schadensvorkommnissen in der Bodenseeregion infolge des Einsatzes von Clothianidin, die wohl den Hauptanlass der Antragstellung darstelle, sei wohl eindeutig beantwortet durch die in der Stellungnahme getroffene Aussage, es sei davon auszugehen, dass in besagter Region kein Schaden entstanden sei.

Er halte es nicht für ausreichend, wenn die Landesregierung als Reaktion auf das Bienensterben sich lediglich darauf beschränke, das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) bei der genauen Analyse der Ursachen für das Bienensterben zu unterstützen und hierfür Daten zur Verfügung zu stellen. Dies sei kein Ersatz für die notwendigen strukturellen Maßnahmen und politischen Reaktionen. Die SPD-Fraktion unterstütze daher das in Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags enthaltene Begehren, auf Bundesebene ein sofortiges Verbot des Einsatzes des insektiziden Wirkstoffs Clothianidin und vergleichbarer giftiger Pestizide zu unterstützen. Die SPD-Fraktion sei ebenso wie der NABU der Auffassung, dass es zu einem Verbot dieser Wirkstoffe kommen sollte, und halte es für angemessen und notwendig, dass das Land durch eine Bundesratsinitiative auf ein Verbot hinwirke.

Mit der in der Stellungnahme erwähnten Einrichtung eines runden Tisches zum Thema „Landwirtschaft und Imkerei“ sei dem Begehren in Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags auf Einrichtung einer Arbeitsgruppe Rechnung getragen. Die SPD-Fraktion habe ein Interesse, zu erfahren, wie dieses Gremium zusammengesetzt sei und welche Erkenntnisse dieses Gremium gewonnen habe bzw. anstrebe.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum betonte, der Vorwurf, in dem angesprochenen Thema trete die Wahrheit „scheibchenweise“ zutage, sei nicht zutreffend. Das von Anfang an praktizierte Vorgehen der Landesregierung, sobald neue Erkenntnisse über Ursachen etc. vorlägen, diese auch zu veröffentlichen, sei vielmehr als transparent zu bewerten. Hätte das Ministerium mit der Bekanntgabe dieser Erkenntnisse bis zur Vorlage des Abschlussberichts im nächsten Frühjahr zugewartet, wäre dies vonseiten der Oppositionsfraktionen wohl als Verzögerung gewertet worden. Es gehöre zu einem ehrlichen Umgang, anzuerkennen, wenn die andere Seite einen Vorgang in aller Offenheit und Transparenz bearbeite.

Er lege dar, zutreffend sei, dass es in Norditalien Auffälligkeiten im Bienenbereich gegeben habe. Hierzu habe es einen offiziellen Bericht der italienischen Regierung gegeben, bei dem keine eindeutige Zuordnung zu Clothianidin getroffen worden sei. Aus diesem Grunde sei das betreffende Mittel in der Folge auch nicht in Italien verboten worden. Die italienische Regierung habe es auch nicht für notwendig gehalten, die Europäische Kommission oder die anderen EU-Mitgliedsstaaten über den Vorfall zu informieren. Das Land Baden-Württemberg habe somit offiziell keine Kenntnis hierüber gehabt. Im Falle einer entsprechenden Unterrichtung hätte zunächst der Bund die Zulassung der betreffenden Mittel entziehen müssen. Vermutlich hätten auch dem BVL keine entsprechenden Erkenntnisse vorgelegen, sonst hätte in der Frage der Zulassung wohl gehandelt werden müssen.

Der Abschlussbericht zu den Vorfällen in Norditalien sei im Juni 2008 veröffentlicht worden. Der betreffende Wissenschaftler habe bei dem vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum einberufenen Kongress in Karlsruhe die Ergebnisse vorgestellt. Allerdings seien die Ergebnisse nicht so eindeutig gewesen, wie vom Erstunterzeichner des vorliegenden Antrags suggeriert. Festgestellt worden sei, dass jeweils ungefähr zu den Maisaussaatzeiten eine leicht erhöhte Mortalität der Bienen in der Summe aufgetreten sei, ohne dass es zu einem flächenhaften Problem gekommen sei, wie dies in Baden-Württemberg in Teilgebieten des Oberrheins der Fall gewesen sei.

In der Schadensbeurteilung sei das verwunderliche Ergebnis zutage getreten, dass vor allem im Oberrheingebiet flächenhafte Schäden aufgetreten seien, während in der Bodenseeregion nahezu keine Schäden aufgetreten seien, obwohl in beiden Gebieten Clothianidin bei der Beizung von Mais zum Einsatz gekommen sei. Die Untersuchung der wenigen Schäden, die in der Bodenseeregion aufgetreten seien, habe keine Ergebnisse hervorgebracht, die auf einen Zusammenhang mit Clothianidin hindeuteten. Aus Bayern werde gemeldet, dass auch dort Schäden vereinzelt aufgetreten seien.

Die Prüfungen des Ministeriums hätten sehr bald ergeben, dass der Schaden erst durch eine unzureichende, auch verantwortungslose Beizung entstanden sei. Mittlerweile machten sich auch die Grünen diese Erkenntnis als Ursache für das Bienensterben sprachlich zu eigen.

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

Bereits drei Tage nach Bekanntwerden der Schäden, Anfang Mai, habe das Ministerium einen runden Tisch mit Vertretern von Imkerei, Verwaltung, Laboren und Unternehmen eingerichtet, in dem die Ursachen analysiert worden seien und beraten worden sei, welche Maßnahmen in der aktuellen Situation zu treffen seien. Ergänzend sei am 12. September 2008 eine Gesprächsrunde durchgeführt worden, in der die Landwirtschaftsverwaltung und die Imkerverbände darüber beraten hätten, wie zukünftig in der Frage des Pflanzenschutzmitteleinsatzes vorgegangen werden solle und wie die Imkerei auch in dieser Hinsicht in der Zukunft weiter gefördert werden könne.

Dem Erstunterzeichner müsste auf das Schreiben, in dem er sich nach den Ergebnissen des runden Tisches „Landwirtschaft und Imkerei“ erkundigt habe, zwischenzeitlich ein Antwortschreiben des Ministers zugegangen sein. Die Ergebnisse des runden Tisches fasse er im Folgenden kurz zusammen.

Zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Imkerei und Landwirtschaft solle die Tätigkeit der „Bienenschutzausschüsse“ auf Landkreisebene wieder aufgenommen werden. Zusätzlich sei jährlich sowie im Bedarfsfall das Zusammentreffen der am runden Tisch beteiligten Organisationen und Einrichtungen auf Landesebene geplant, um aktuelle Themen und Probleme aufzugreifen.

Um das bestehende Trachtangebot in Baden-Württemberg, das insgesamt als positiv bewertet werde, noch zu verbessern und eine langfristige Sicherung des Nahrungsangebots zu gewährleisten, sollten künftig verstärkt landwirtschaftliche Flächen, Privatgärten und Forstflächen in das Nahrungsangebot der Bienen einbezogen werden.

Zur Erfassung und Abarbeitung der Meldung von möglichen künftigen Bienenschäden solle ein landesweit einheitliches Verfahren eingerichtet werden.

Die Landesanstalt für Bienenkunde der Universität Hohenheim werde künftig verstärkt Untersuchungen zur Beobachtung der „schleichenden Bienenschäden“ durchführen.

Mit den genannten Maßnahmen habe die Landesregierung die sich aus der Analyse der Ursachen der Bienenschäden ergebenden notwendigen Konsequenzen für die Zukunft gezogen.

Abschließend merkte er an, er frage sich, ob sich die Antragsteller bewusst seien, welche Tragweite ihre Forderung, die Landesregierung sollte sich politisch in der Frage der Zulassung eines Pflanzenschutzmittels äußern, hätte. Für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sei das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zuständig. Das BVL habe seine Entscheidung nach den vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen und nicht nach politischen Ideologien zu treffen. Die Landesregierung stelle hierzu dem BVL die Erkenntnisse, die sie bei der Ursachenanalyse gewonnen habe, zur Verfügung.

Der bereits zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags erklärte, Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags könne als erledigt betrachtet werden. Über Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags solle abgestimmt werden.

Er fügte an, in Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags werde die Landesregierung aufgefordert, im Wege einer Initiative auf der Ebene des Bundesrats auf ein Verbot des Wirkstoffs Clothianidin und vergleichbarer giftiger Pestizide hinzuwirken. Die Ausbelegung gesetzlicher Vorschriften sei nicht beabsichtigt.

Darüber hinaus beinhalte der im Ausschuss bereits behandelte Antrag Drucksache 14/3095 das Begehren, für Baden-Württemberg

ein Anwendungsverbot von Clothianidin und vergleichbaren Stoffen unter ganz bestimmten Voraussetzungen zu erlassen. Dies werde auch in einer Petition des NABU und von Imkerverbänden gefordert. Der Erlass eines solchen Anwendungsverbots durch das Land sei möglich, sofern der Bund hierzu keine gesetzliche Regelung treffe. Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum habe bisher die Anordnung eines Anwendungsverbots für Clothianidin mit dem Hinweis auf das durch das BVL angeordnete Ruhen der Zulassung abgelehnt. Jetzt wäre es möglich, auf Landesebene ein Anwendungsverbot unter bestimmten Bedingungen, etwa einer bestimmten Sätechnik oder einer bestimmten Verwendungstechnik, zu erlassen. Interessieren würde ihn, ob die Landesregierung den Erlass einer derartigen Regelung auf Landesebene nach § 7 des Pflanzenschutzgesetzes rechtlich für möglich halte.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum trug vor, jedes Unternehmen habe das Recht, ein Pflanzenschutzmittel – egal, ob es sich um ein ökologisches oder ein konventionelles Pflanzenschutzmittel handle – zur Zulassung anzumelden. Die Prüfung eines solchen Zulassungsantrags erfolge durch das BVL in einem wissenschaftlichen Verfahren, in dem u. a. die Chancen und Risiken abgeprüft würden. Auf das Zulassungsverfahren dürfe keine politische Einflussnahme ausgeübt werden.

Die Landesregierung werde sich in der Frage der Zulassung nicht zum „Helfershelfer“ für politische Ideologien machen lassen. Ein rein wissenschaftliches Verfahren in der Zulassung sei sowohl im Interesse der Anwender als auch im Interesse der Pflanzen und Tiere. Eine politische Einflussnahme auf das Verfahren sollte dringend vermieden werden. Damit werde auch der Gefahr vorgebeugt, dass in bestimmten Fällen eine Einflussnahme zulasten der Pflanzen und Tiere erfolge.

Seines Wissens sei der Erlass eines Anwendungsverbots auf Landesebene dann möglich, wenn der Bund hierzu keine Regelung getroffen habe. In dem vorliegenden Fall habe der Bund von seiner Regelungskompetenz Gebrauch gemacht. Bereits bei Aussetzung der Zulassung habe es eine Regelung mit Auflagen gegeben.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum teilte mit, die Entscheidung über die Zulassung von Clothianidin bei Mais stehe noch aus.

Zwischen der Saatgutwirtschaft und der chemischen Industrie gebe es eine Vereinbarung über die Definition und Überwachung von Beizqualitäten. Ferner gebe es eine Übereinkunft hinsichtlich der Abdriftminderung von Einzelkornsäegeräten sowie entsprechende Prüfungen seitens des BVL und des Julius-Kühn-Instituts.

Sollten vonseiten der Wirtschaft Vorschläge unterbreitet werden können, die überzeugend aufzeigten, dass von der entsprechenden Anwendung von Clothianidin keine Gefahr ausgehe, sei vorstellbar, dass für bestimmte Anwendungen eine Zulassung unter bestimmten Auflagen erfolge. Über die endgültige Entscheidung könne allerdings nur spekuliert werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, um rechtzeitig die notwendigen logistischen Vorbereitungen für die kommende Aussaat treffen zu können, sei es für die Landwirte wichtig, dass der Zulassungsentscheid möglichst bald getroffen werde. Er bitte die Landesregierung, auf eine möglichst zeitnahe Entscheidung des BVL hinzuwirken.

Der Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum erwiderte, die vorbereitenden Arbeiten für die Entschei-

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

dung liefen seit Wochen auf Hochtouren. Die Behörden seien sich bewusst, dass zeitnah eine Entscheidung getroffen werden müsse. Bedacht werden müsse auch, dass die Landwirte eine gewisse Zeit brauchten, um ihre Einzelkornsäegeräte umzustellen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I sowie Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags für erledigt zu erklären.

Mit 11 : 7 Stimmen bei einer Enthaltung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags abzulehnen.

10. 12. 2008

Berichterstatter:

Röhm

13. Zu dem Antrag der Abg. Andrea Krueger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3146 – Verbraucherschutz und Domain-Grabbing

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andrea Krueger u. a. CDU – Drucksache 14/3146 – für erledigt zu erklären.

26. 11. 2008

Der Berichterstatter:

Winkler

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/3146 in seiner 21. Sitzung am 26. November 2008.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte in Ergänzung der Antragsbegründung aus, nicht nur Firmen, sondern zunehmend auch Privatpersonen würden Opfer des sogenannten „Domain-Grabbing“, des missbräuchlichen Benutzens einer – evtl. zuvor aufgegebenen – Internetadresse etwa zu Werbe- oder Verkaufszwecken oder auch zum Weiterverkauf an Dritte. In jüngster Zeit hätten unter anderem auch Abgeordnete des baden-württembergischen Landtags erleben müssen, dass ihre Internetadresse von Unbefugten missbraucht worden sei. Eine klare gesetzliche Regelung, die Unternehmen oder Privatpersonen vor solchen kriminellen Praktiken und vor der Verletzung ihrer Persönlichkeitsrechte schütze, sei dringend vonnöten.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, dass der Schutz vor Domain-Grabbing eine Aufgabe des Bundes darstelle.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, in der Vergangenheit seien es vornehmlich Unternehmen gewesen,

die sich aufgrund der missbräuchlichen Nutzung ihrer Domain gemeldet hätten; seit Kurzem betreffe dies in größerem Umfang offenbar auch Privatpersonen. Er erläuterte, grundsätzlich werde bei der Eintragung von Internet-Domains nach dem Prinzip „First come, first serve“ verfahren – es sei denn, jemand könne auf ein „besseres Recht“ an diesem Namen verweisen. In diesem Fall könne bei der Domainverwaltungs- und Betriebsgesellschaft DENIC ein sogenannter „dispute“ eingetragen werden; dies bedeute, dass bei einer zivilrechtlichen Entscheidung für den Kläger diesem die betreffende Domain überlassen werden müsse und Unterlassungs- oder sogar Schadenersatzansprüche gestellt werden könnten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum ergänzte, bei Domain-Grabbing könne zivilrechtlich gegen den unbefugten Nutzer vorgegangen werden. Der neue Nutzer werde im Falle einer Verfügung auf Unterlassung gezwungen, die betreffende Domain aufzugeben. Nicht möglich sei es hingegen, die DENIC als zentrale Registrierungsstelle für alle Domains dazu zu verpflichten, jede Neueintragung auf die rechtliche Unbedenklichkeit der unter diesen Adressen veröffentlichten Inhalte hin zu überprüfen. Dies würde das Eintragungsverfahren übermäßig verteuern.

Der Mitunterzeichner des Antrags wies darauf hin, dass ein Rechtsstreit gerade dann besonders schwierig sei, wenn der unbefugte Nutzer von außerhalb Deutschlands aus agiere.

Er mahne nochmals, die Angelegenheit nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Insbesondere im Fall von sittenwidrigen oder pornografischen Inhalten entstünden dem Geschädigten, dessen Internetadresse hierzu missbraucht werde, große Nachteile. Er fordere das Ministerium daher auf, sich auf Bundesebene noch intensiver dafür einzusetzen, dass hier mehr Rechtssicherheit geschaffen werde.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum sagte daraufhin zu, sein Haus werde nochmals ausloten, welche praktikablen Möglichkeiten bestünden, um offensichtlichen und schnell erkennbaren Missbrauchsfällen wirksam zu begegnen. Eine nationale oder EU-weite Regelung würde dann selbstverständlich mitgetragen.

Im Übrigen müsse er leider bestätigen, dass es tatsächlich sehr schwierig sei, gegen Täter im Ausland, insbesondere außerhalb der Europäischen Union, vorzugehen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03. 12. 2008

Berichterstatter:

Winkler

14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3263 – Artenschutzprogramm des Landes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3263 – für erledigt zu erklären.

26. 11. 2008

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Bullinger Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/3263 in seiner 21. Sitzung am 26. November 2008.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, die zum Antrag vorgelegte ausführliche Stellungnahme mache deutlich, wie wichtig das Artenschutzprogramm (ASP) des Landes für den Erhalt der Biodiversität sei. Gleichzeitig zeigten sich jedoch auch die Defizite bei der Aufgabenerledigung sehr klar. So fehlten noch etliche Grundlagenwerke, und auch die Aufnahme weiterer FFH-Arten in das ASP stehe noch aus.

Für die Ausarbeitung von Umsetzungsmaßnahmen im Artenschutz bilde die Auswertung der angesprochenen Grundlagenwerke eine wichtige Voraussetzung. Die Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags zeige, welche Folgen es habe, dass etliche Arten und Populationen noch nicht bearbeitet worden seien. So fehle bei den behandelten Artengruppen Amphibien ganz, und bei der Gruppe der Säugetiere werde nur eine Art bearbeitet. Gerade die besonders gefährdeten Artengruppen müssten jedoch unbedingt in das ASP aufgenommen werden, und zwar auch dann, wenn es für sie noch kein fertig erstelltes und entsprechend ausgewertetes Grundlagenwerk gebe. Die vom Aussterben bedrohten Tierarten könnten jedenfalls nicht warten, bis die Auswertung der Grundlagenwerke abgeschlossen sei.

Wichtig sei, dass die benötigten Mittel auch zukünftig ungekürzt zur Verfügung stünden. Aufgrund der gestiegenen Anzahl von Arten, die zu bearbeiten seien, müsse sogar mit einem noch höheren Mittelbedarf gerechnet werden. Vor diesem Hintergrund interessiere sie, ob ein kontinuierlicher Mittelzufluss an die mit der Betreuung der Auswertung der Grundlagenwerke betraute LUBW gewährleistet werden könne. Wichtig sei in diesem Zusammenhang auch die Frage, ob in den einzelnen Regierungspräsidien, in deren Zuständigkeit die Umsetzung des ASP liege, diesbezüglich Einsparpläne bestünden.

Ferner bitte sie um Informationen zum aktuellen Stand der Auseinandersetzungen und Rechtsstreitigkeiten darüber, inwieweit die im Rahmen des ASP erhobenen Daten den Naturschutzverbänden und Kommunen zur Verfügung gestellt werden dürften.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragte in Bezug auf die Stellungnahme zu den Ziffern 5 und 6 des Antrags, ob beim Mit-

telzufluss für das Artenschutzprogramm mit Steigerungen gerechnet werden könne oder ob bei diesen Mitteln zukünftig Abschmelzungen erfolgten.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum erläuterte, für den Naturschutz insgesamt sei im nächsten Haushaltsjahr mit einer leichten Steigerung der Mittelzuflüsse um 100.000 € zu rechnen. Vor dem Hintergrund der Kürzungen in anderen Ressorts sei dies durchaus als Erfolg zu werten. Allerdings müsse eingestanden werden, dass hier nicht ganz so viel erreicht worden sei wie erhofft.

Bevor die Frage beantwortet werden könne, wie sich diese Mittel zukünftig genau verteilen, müssten natürlich die anstehenden Haushaltsberatungen abgewartet werden. Es sei beabsichtigt, die Qualität der Arbeit im Rahmen des ASP durch einen noch effizienteren Mitteleinsatz zu gewährleisten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum erläuterte in Bezug auf die Frage nach einem Rechtsanspruch auf Zugriff auf die durch die LUBW erhobenen Artenschutzdaten, ein Naturschutzverband habe vor einiger Zeit Klage gegen die LUBW auf Herausgabe dieser Daten eingereicht. Der Ausgang dieses Rechtsstreits müsse abgewartet werden, bevor zu diesem Thema detaillierte Äußerungen gemacht werden könnten. Klar sei jedoch, dass das neue Umweltinformationsgesetz solche Rechte stärke. Andererseits sei sicher nachvollziehbar, dass Daten zu bestimmten, besonders gefährdeten Arten nur sehr ungern herausgegeben würden, um nicht noch auf bestimmte Standorte aufmerksam zu machen und Besucher anzulocken, die diesen Arten desto schnell den Garaus machen würden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03. 12. 2008

Berichterstatter:
Dr. Bullinger

15. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3297 – Naturschutzbeauftragte in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 14/3297 – für erledigt zu erklären.

26. 11. 2008

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Bayer Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/3297 in seiner 21. Sitzung am 26. November 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und erläuterte, mit dem Antrag habe in Erfahrung gebracht werden sollen, wie hoch die Zahl der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten in Baden-Württemberg sei und wie sich die Situation in diesem Bereich in jüngster Zeit entwickelt habe. Daneben habe auch die Alters- bzw. Berufsstruktur der Naturschutzbeauftragten beleuchtet werden sollen.

Außerdem biete der Antrag Gelegenheit, sich einmal ausdrücklich bei den Naturschutzbeauftragten für ihr großes Engagement zu bedanken. Gerade auf kommunaler Ebene stünden diese Personen den Entscheidungsträgern mit hervorragender Fachkompetenz und detaillierten regionalen und lokalen Kenntnissen zur Seite.

In der Stellungnahme werde eingehend beschrieben, wie sich die Aus- und Fortbildung der Naturschutzbeauftragten gestalten. Gleichzeitig werde jedoch deutlich, dass die Ausübung dieses Ehrenamts aufgrund der oftmals zunehmenden Belastung durch die hauptberufliche Tätigkeit nicht immer einfach sei.

Wichtig sei es, immer wieder Nachwuchs für diese wichtige Tätigkeit zu rekrutieren. Lebenserfahrung und eine entsprechende fachliche Ausbildung seien unabdingbar, um den komplexen Aufgaben gerecht werden zu können.

Ein Abgeordneter der SPD stellte fest, die vorliegende Stellungnahme zum Antrag mache eine ganze Reihe von Problemen deutlich.

Der erste Problembereich ergebe sich aus der Verwaltungsreform. In der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags werde festgestellt, dass durch die Zusammenführung von Sonderbehörden im Zuge der Verwaltungsreform der überwiegende Teil der Naturschutzbeauftragten jetzt im Hauptamt den Weisungen des Landrats bzw. des Oberbürgermeisters unterliege. Dies stehe de facto im Widerspruch zu der vorgesehenen Weisungsfreiheit.

Ein weiteres Problem sehe er bei der Aus- und Fortbildung der Naturschutzbeauftragten. Er halte es für eine dramatische Entwicklung, dass, wie in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags ausgeführt werde, Fortbildungsmöglichkeiten zunehmend weniger wahrgenommen werden könnten, da die Belastung der Beauftragten im Hauptamt durch die Personaleinsparungen aufgrund der Verwaltungsreform wesentlich gestiegen sei. Damit würden im Grunde alle Bemühungen um eine Verstärkung des ehrenamtlichen Engagements im Land konterkariert.

Zum Dritten sehe er ein großes Problem in der jetzigen Altersstruktur. Laut Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags seien im Jahr 2007 35% der Naturschutzbeauftragten nicht mehr im aktiven Dienst gewesen. Dies liege nicht zuletzt daran, dass die hohen Anforderungen an Zeit- und Arbeitseinsatz von jüngeren, noch aktiv im Berufsleben stehenden Personen kaum mehr bewältigt werden könnten.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Problemlagen wolle er wissen, ob die Landesregierung überhaupt noch Perspektiven für die traditionelle Einrichtung der Naturschutzbeauftragten sehe und ob sie hier am Prinzip der Ehrenamtlichkeit festhalten wolle.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE schloss sich den Ausführungen ihres Vorredners an und äußerte, die Stellungnahme

zum Antrag zeige in der Tat etliche Probleme auf. Das Konstrukt der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten sei ein Relikt aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg und ihres Erachtens in der überkommenen Form nicht mehr zukunftsfähig. Es könne nicht angehen, dass ehrenamtlich Tätige teilweise mit hoheitlichen Aufgaben, wie sie im Naturschutzgesetz verankert seien, betraut würden. Daher hielte sie es für wünschenswert, dass die Naturschutzverwaltung den ihr auferlegten Pflichten mit bezahlten Kräften nachkommen könne.

Sie betonte, mit dieser Auffassung sei keinerlei Kritik an der von den Naturschutzbeauftragten geleisteten Arbeit verbunden. Sie schätze dieses Engagement und das damit verbundene Opfer an Zeit und Kraft sehr und danke ebenfalls ausdrücklich dafür.

Wie schwierig es sei, Freiwillige für die anspruchsvollen Aufgaben im Naturschutz zu finden, zeige sich nicht zuletzt daran, dass von den 220 derzeit bestehenden Stellen für Naturschutzbeauftragte nur 211 besetzt seien. Zudem hätten, obwohl die zu leistenden Aufgaben immer vielfältiger und komplexer geworden seien, manche Stadtkreise nur einen und manche Landkreise nur drei Naturschutzbeauftragte. Sie betrachte es daher als Pflicht der Landesregierung, gemeinsam mit den Stadt- und Landkreisen dafür zu sorgen, dass die derzeit offenen Stellen besetzt würden und dass die in manchen Kreisen bestehenden Engpässe überwunden würden.

Zudem bitte sie darum, darzulegen, was getan werde, um auch jüngere Menschen und Menschen, die nicht in der Verwaltung tätig seien, für die Aufgabe von Naturschutzbeauftragten zu gewinnen und dieses Ehrenamt attraktiver zu machen.

Daneben interessiere sie, wie hoch der Anteil der Frauen unter den Naturschutzbeauftragten sei. Außerdem frage sie, inwiefern auch die höheren Naturschutzbehörden bei der Auswahl geeigneter Personen für das Amt des Naturschutzbeauftragten beteiligt seien. Um das hohe Qualifikationsniveau zu halten, sei es ihrer Meinung nach wichtig, dass die Naturschutzverwaltung gleichfalls eingebunden sei.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum fragte die Sprecherin der Fraktion GRÜNE, welcher Erkenntnisgewinn mit der Information verbunden wäre, wie hoch der Frauenanteil unter den Naturschutzbeauftragten sei.

Die Sprecherin der Fraktion GRÜNE antwortete durch Zuruf, diese Frage stehe im Kontext des Gender Mainstreaming.

Weiter führte der Minister aus, für die Bestellung der Naturschutzbeauftragten seien die Landkreise bzw. die Körperschaften vor Ort zuständig. Das Land selbst habe hierauf keinen Einfluss. Erfreulicherweise gelinge es immer wieder, gute und geeignete Nachwuchskräfte zu gewinnen.

Wenn derzeit neun von 220 Stellen nicht besetzt seien, bewege sich dies durchaus im Rahmen der normalen Fluktuation.

Weiter erläuterte er, die Naturschutzbeauftragten würden vor allem dann herangezogen, wenn es um Eingriffe in den Naturhaushalt gehe. Die Kernfrage dabei sei, ob die Einbeziehung Ehrenamtlicher politisch gewollt sei oder nicht. Sein Haus vertrete entschieden die Position, dass auch zukünftig an der Ehrenamtlichkeit der Aufgaben festgehalten werden solle, da das Ehrenamt eine wertvolle Ergänzung der von den unteren Naturschutzbehörden geleisteten Aufgaben darstelle. Dabei gelte nach wie vor, dass die Naturschutzbeauftragten nicht an Weisungen des Landrats bzw. des Oberbürgermeisters gebunden seien. Dem Ministerium seien diesbezüglich auch keinerlei Zweifelsfälle oder Komplikationen bekannt.

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

Er versicherte, sein Haus sei stets bereit, die notwendigen Mittel für die Zahlung der Aufwandsentschädigung bereitzustellen und einem Stadt- bzw. Landkreis auch dann entgegenzukommen, wenn eine höhere Zahl an Naturschutzbeauftragten gewünscht sei. Tatsächlich differiere deren Zahl in den Kreisen beträchtlich. Das MLR habe sich jedoch noch nie einem Antrag auf Stellenaufstockung verschlossen, sondern solche Initiativen stets gefördert.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03. 12. 2008

Berichterstatter:

Bayer

16. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3348 – Gentechnikfreie Zone Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I und Abschnitt II Ziffern 1 und 2 des Antrags der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3348 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II Ziffern 3 und 4 des Antrags der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3348 – abzulehnen.

26. 11. 2008

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Brunnemer Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/3348 in seiner 21. Sitzung am 26. November 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag stehe im Widerspruch zu der Aussage „Baden-Württemberg ist gentechnikfrei und wird es auch bleiben“, die der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum laut einem Artikel in der „Heilbronner Stimme“ auf der Landesvertreterversammlung des NABU am 22. November 2008 in Erlenbach getroffen habe.

Über die Stellungnahme zur grünen Gentechnik, die derzeit von der Verbraucherkommission Baden-Württemberg erarbeitet werde, seien der Presse mehr Informationen zu entnehmen als der vorliegenden Stellungnahme der Landesregierung, obwohl die

Verbraucherkommission von der Landesregierung eingesetzt worden sei.

Das Anliegen der Antragsteller sei die Wahrung der kleinstrukturierten Landwirtschaft und der Interessen der Verbraucher in Baden-Württemberg. Der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen drohe jedoch die Produktionssicherheit von bäuerlichen Betrieben bzw. ökologisch wirtschaftenden Betrieben zu gefährden. Ein solcher Anbau finde in Baden-Württemberg bisher nur im Rahmen des Versuchsanbaus der gentechnisch veränderten Maissorte MON 810 durch das Land statt. Bislang habe sich nicht gezeigt, dass dadurch sinnvolle Erkenntnisse gewonnen werden könnten.

Die in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags enthaltene Übersicht zeige, dass es auf europäischer Ebene unterschiedliche Regelungen zu den Mindestabständen zwischen Flächen zum Anbau von gentechnisch veränderten Sorten und anderen Anbauflächen gebe. Deutschland befinde sich mit einem Mindestabstand von 150 m zu konventionellen Anbauflächen und einem Mindestabstand von 300 m zu ökologisch bewirtschafteten Flächen eher an der Untergrenze, was die Striktheit der Vorgaben anbelange.

Brandenburg habe die Vorgabe getroffen, dass zwischen Anbauflächen von gentechnisch veränderten Sorten und Schutzgebietsflächen, z. B. Natura-2000-Flächen, ein Mindestabstand von 800 m einzuhalten sei. Er halte es für bedauerlich, dass Baden-Württemberg bislang keine solche Regelung getroffen habe, obwohl die Schutzgebiete weit über 15 % der Landesfläche umfassten.

Aus der Stellungnahme gehe nicht hervor, ob das Land Baden-Württemberg, wenn die Verbraucherkommission eine entsprechende Bewertung vorlege, bereit sei, das bürgerschaftliche Engagement in den Gebietskörperschaften für Gentechnikfreiheit zu unterstützen. In der Region Oberrhein hätten sich alle relevanten Verbände, von den Landfrauen bis hin zur Kirche – der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband halte sich in dieser Frage noch etwas zurück, vertrete im Grunde aber die gleiche Ansicht –, dem Ansinnen angeschlossen, diese Region zu einer gentechnikfreien Zone zu erklären. Er bitte um Auskunft, ob die Landesregierung die Möglichkeit sehe bzw. sich zur Aufgabe machen könnte, im Interesse eines gentechnikfreien Baden-Württemberg eine Art Monitoringrolle zu übernehmen.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, der vorliegende Antrag sei als „Rundumschlag“ gegen die grüne Gentechnik zu werten. Der Antrag enthalte unzutreffende Behauptungen. Beispielsweise sei die in der Begründung des Antrags getroffene Aussage, die Anbauversuche in Baden-Württemberg dienten der schleichenden Einführung der Gentechnik, falsch. Vielmehr dienten die Anbauversuche der unabhängigen Forschung. Diese sei notwendig, um z. B. geeignete Abstandsregelungen treffen zu können.

Ihres Wissens liege entgegen der Behauptung der Antragsteller auch keine Stellungnahme der Verbraucherkommission zur grünen Gentechnik vor. Insofern erübrige sich auch eine Abstimmung über die hierzu im Beschlussteil enthaltene Forderung. Dass sich die Verbraucherkommission regelmäßig mit dem Thema Gentechnik befasse, sei richtig und wichtig.

Die in dem Beschlussteil enthaltene Forderung, Baden-Württemberg zur gentechnikfreien Zone zu erklären, sei aus rechtlichen Gründen nicht umsetzbar. Denn Deutschland sei dazu verpflichtet, die Freisetzungsrichtlinie der EU in nationales Recht umzusetzen. Dies sei durch die Verabschiedung des Gentechnikgesetzes unter der den Grünen angehörenden damaligen Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft geschehen. Das Land könne hiervon keine abweichende Regelung treffen.

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

Aus den genannten Gründen werde die CDU-Fraktion Abschnitt II des Antrags ablehnen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, der Stellungnahme zu Abschnitt II Ziffer 4 des Antrags entnehme er, dass das Land keine Möglichkeit habe, abweichend von dem Gentechnikgesetz des Bundes eine Regelung zur Gentechnikfreiheit zu treffen.

Er bitte um Auskunft, ob nach Einschätzung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum die damalige rot-grüne Bundesregierung im Vorfeld der Umsetzung der Freisetzungsrichtlinie der EU alle wichtigen Aspekte im Hinblick auf die Koexistenzfrage angemessen berücksichtigt habe.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, der vorliegende Antrag sei mittlerweile die vierte parlamentarische Initiative zu dem Thema „Landwirtschaft ohne Gentechnik in Baden-Württemberg“ in dieser Legislaturperiode. Es sei zu erwarten gewesen, dass dieser Antrag nicht zu wesentlichen neuen Erkenntnissen führe.

Bekannt sei, dass das Land an das Gentechnikgesetz und die Gentechnik-Pflanzenzüchtungsverordnung des Bundes gebunden sei. Insofern sei die in Abschnitt II Ziffer 4 enthaltene Forderung hinfällig, da Baden-Württemberg nicht offiziell durch die Landesregierung zur gentechnikfreien Zone erklärt werden dürfe.

Zwar dürfe die Landesregierung den Anbau zugelassener gentechnisch veränderter Sorten nicht verhindern. Allerdings dürfe sie Einrichtungen und Aktionen zur Errichtung gentechnikfreier Zonen unterstützen. Eine derartige Unterstützung durch die Landesregierung auf informellem Weg werde von der SPD-Fraktion auch erwartet.

In der Frage der Nutzung der Gentechnik befinde sich die Landwirtschaft in einem Zwiespalt. Auf der einen Seite würden in der Landwirtschaft Erwartungen hinsichtlich positiver Auswirkungen des Einsatzes der Gentechnik geweckt. Auf der anderen Seite seien die Akteure in der Landwirtschaft konservativ genug, um zu erkennen, dass der Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft hoch riskant sei.

In allen Stellungnahmen, die die Landesregierung zu dieser Thematik verfasst habe, vermisse er die Tendenz der Landesregierung, die Einrichtung gentechnikfreier Zonen mit ihren Möglichkeiten zu unterstützen, ohne gegen geltendes Recht zu verstoßen. In der vorliegenden Stellungnahme verweise die Landesregierung wiederholt auf die Gesetzgebungskompetenz des Bundes und bekräftige, dass sie die Freisetzungsversuche im Land für sinnvoll halte. Allerdings ermangele es einer politischen Willensäußerung der Landesregierung. Die Landesregierung sollte sich hier eindeutig als Unterstützer der Gentechnikfreiheit in der Landwirtschaft positionieren.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, die vorliegende Stellungnahme enthalte wenig erhellende Informationen. Die Tatsache, dass der Antrag auf nur zweieinhalb Seiten mit knappen Antworten abgehandelt worden sei, drücke den Stellenwert aus, den die Landesregierung diesem hochbrisanten und in der Bevölkerung intensiv diskutierten Thema beimesse.

Die Antragsteller beabsichtigten nicht, bestehende Gesetze auszuhebeln oder die Gesetzgebungskompetenz in diesem Bereich infrage zu stellen. Zwar sei die offizielle Deklaration gentechnikfreier Zonen rechtlich nicht haltbar. Dennoch werde in Baden-Württemberg und bundesweit in verschiedensten Regionen die Gentechnikfreiheit in der Landwirtschaft zum Ziel erklärt. Zuletzt habe der Kreistag des Ostalbkreises eine Resolution gegen den Einsatz der Agrogentechnik verabschiedet. Die Landes-

regierung, insbesondere der für Agrarpolitik und Verbraucherschutz zuständige Minister, sollte das politische Signal aussenden, dass gentechnikfreie Anbaumethoden in Baden-Württemberg unterstützt würden. Hinweise, wonach die Erklärung gentechnikfreier Zonen rechtlich nicht möglich sei, seien nicht geeignet, mit dem Thema umzugehen. Mit dem Hinweis, dass das Gentechnikgesetz unter einer den Grünen angehörenden Bundesministerin erlassen worden sei, werde das Anliegen „ins Lächerliche gezogen“.

Aus rechtlicher Sicht gebe es die Möglichkeit, gentechnikfreie Regionen in Form von geschützten Anbauzonen abzugrenzen. Ohne eine entsprechende Unterstützung und Beratung seitens des Landes müsse die Entwicklung „von unten herauf“ gegen Bürokratie und Verwaltung anlaufen. Hier hätte er sich mehr politische Unterstützung seitens der Landesregierung gewünscht.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum stellte klar, die von ihm getroffene Aussage zur Gentechnikfreiheit in Baden-Württemberg auf der Landesvertreterversammlung des NABU am 22. November 2008 sei in der „Heilbronner Stimme“ etwas verkürzt wiedergegeben worden. Nach seiner Erinnerung habe er formuliert: Baden-Württemberg sei gentechnikfrei, und dies werde nach seiner Einschätzung auch in Zukunft so bleiben, weil die Nachfrage nach gentechnisch veränderten Maisprodukten im Land Baden-Württemberg nicht vorhanden sei. Seine Aussage, dass Baden-Württemberg gentechnikfrei sei, sei eine zutreffende Feststellung.

In dem angesprochenen Thema gehe es nicht um eine Willensäußerung pro oder kontra Gentechnik, sondern um die Frage, ob die Politik die Landwirtschaft in einem globalisierten Markt ständig bevormunden wolle oder ob sie ihr die aufgrund der gesetzlichen Legitimation eingeräumten Wahlmöglichkeiten erhalten wolle.

Er lege dar, Deutschland sei verpflichtet, die Freisetzungsrichtlinie der Europäischen Union in nationales Recht umzusetzen. Die Umsetzung sei mit der Verabschiedung des Gentechnikgesetzes unter der rot-grünen Bundesregierung mit der den Grünen angehörenden damaligen Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft erfolgt. Unabhängig von dem politischen Willen sei es nach der geltenden Rechtslage jedem Landwirt erlaubt, zugelassenes Saatgut auszubringen. Für die Ausbringung zugelassener gentechnisch veränderter Sorten bestehe keine Genehmigungspflicht; es bestehe lediglich die Pflicht der Veröffentlichung des betreffenden Flurstücks im Standortregister. An dieser Rechtslage habe auch die Novellierung des Gentechnikrechts nichts geändert. Allerdings habe die Novelle dazu geführt, dass durch eine nähere Definition der guten fachlichen Praxis die Mindestabstände zwischen Anbauflächen mit gentechnisch veränderten Sorten und konventionell bzw. ökologisch bewirtschafteten Flächen vergrößert würden. Diese Änderungen beruhten auch auf Ergebnissen der Freisetzungs- und Koexistenzversuche in Forchheim.

Da der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz in Bezug auf Koexistenzfragen abschließend Gebrauch gemacht habe, gebe es für das Land keine Freiräume zur Gesetzgebung in diesem Bereich.

Nach dem Saatgutgesetz sei das Land verpflichtet, Anbauversuche – egal ob mit gentechnisch veränderten Sorten oder mit konventionellen Sorten – zu dulden bzw. zu genehmigen.

Festzustellen sei, dass in Baden-Württemberg kein kommerzieller Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen stattfinde, obwohl dies seit mehreren Jahren zulässig sei, während in anderen Teilen Deutschlands wie etwa in Mecklenburg-Vorpommern oder Bran-

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

denburg ein kommerzieller Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen erfolge.

Das Land habe sich für die Einführung umfassender Kennzeichnungsregelungen für Gentechnikfreiheit eingesetzt. Auch für Produkte, bei denen sich die Kontrollierbarkeit schwierig gestalte, etwa bei tierischen Produkten wie Fleisch und Eier, sei mittlerweile eine umfassende Kennzeichnungsmöglichkeit der Gentechnikfreiheit möglich. Verbraucher, die sich nicht mit gentechnisch veränderten Erzeugnissen ernähren wollten, hätten die Möglichkeit, Bioprodukte oder Produkte, die mit dem Label „gentechnikfrei“ gekennzeichnet seien, zu kaufen, da die Gentechnikfreiheit dieser Produkte garantiert sei. Damit sei im Sinne der Transparenz und der Verbraucherinteressen das Notwendige geleistet, um den Verbrauchern Wahlfreiheit zu ermöglichen.

Abschließend merkte er an, da das Thema Agrargentechnik in der laufenden Legislaturperiode bereits wiederholt im Ausschuss und im Plenum behandelt worden sei, beschränke sich die Landesregierung in ihren Stellungnahmen zu parlamentarischen Initiativen auf die Beantwortung grundlegend neuer Fragestellungen. Denn die personellen Ressourcen der Ministerien seien aufgrund der gemeinsamen Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung begrenzt.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob die Landesregierung angesichts der zahlreichen in Baden-Württemberg bestehenden Schutzgebiete es nicht für richtig hielte, die in Brandenburg geltende Regelung, wonach zwischen Anbauflächen mit gentechnisch veränderten Pflanzen und Schutzgebietsflächen ein Mindestabstand von 800 m einzuhalten sei, auch in Baden-Württemberg einzuführen.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum antwortete, diese Frage bedürfe einer individuellen Bewertung und keiner Pauschalbewertung. Ihm sei nicht bekannt, dass es in den baden-württembergischen Schutzgebieten wildlebende Pflanzen gäbe, mit denen der Mais kreuzungsfähig wäre.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD regte an, Abschnitt II Ziffer 4 des Antrags wie folgt zu modifizieren:

Baden-Württemberg zur gentechnikfreien Zone zu unterstützen.

Er merkte an, sollte diese Anregung von den Antragstellern aufgegriffen werden, finde neben den Ziffern 1 bis 3 auch die Ziffer 4 des Beschlussteils die Zustimmung der SPD-Fraktion.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, die Ziffern 1 und 2 des Beschlussteils seien angesichts der umfassenden Auskünfte der Landesregierung hierzu obsolet. Ziffer 3 des Beschlussteils solle in der vorliegenden Fassung und Ziffer 4 des Beschlussteils in der vom Abgeordneten der SPD vorgeschlagenen Fassung zur Abstimmung gestellt werden.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I sowie Abschnitt II Ziffern 1 und 2 des Antrags für erledigt zu erklären.

Mit jeweils 11 : 7 Stimmen beschloss der Ausschuss, Abschnitt II Ziffer 3 sowie Abschnitt II Ziffer 4 in der modifizierten Fassung abzulehnen.

03. 12. 2008

Berichterstatterin:

Brunnemer

17. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3368

– Entwicklung der tierschutzgerechten Bestandsregulierung von Stadtauben in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3368 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3368 – abzulehnen.

26. 11. 2008

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Rombach	Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/3368 in seiner 21. Sitzung am 26. November 2008.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, die Empfehlungen des Landesbeirats für Tierschutz zur Regulierung der Taubenpopulation in Städten, die auch auf der Homepage des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum eingestellt seien, seien fachlich, aber auch hinsichtlich der Umsetzungsmöglichkeiten optimal ausgearbeitet.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde festgestellt, dass weder dem Land noch dem Städte- und Gemeindetag konkrete Informationen darüber vorlägen, wie viele Kommunen in Baden-Württemberg die Empfehlungen des Landesbeirats für Tierschutz zur Regulierung der Taubenpopulation umgesetzt hätten. Allerdings werde darauf hingewiesen, dass es zahlreiche Kommunen in Baden-Württemberg gebe, in denen, etwa durch die Einrichtung von Taubenhäusern und Taubenschlägen, eine tierschutzgerechte Bestandsregulierung erfolge. Sie bitte das Ministerium, den auf der Homepage eingestellten Empfehlungen das Beispiel einer Kommune beizufügen, in der durch geeignete Maßnahmen eine erfolgreiche Regulierung der Taubenpopulation stattfinde. Den Kommunen, die sich im Internetangebot des Ministeriums über die Empfehlungen informierten, würde ein solches Beispiel Anhaltspunkte für die Umsetzung geben oder sie dazu veranlassen, mit der als vorbildhaft dargestellten Kommune Kontakt aufzunehmen.

Zu begrüßen sei, dass bereits landeseigene Gebäude und Grundstücke genutzt würden, um Taubenschläge unterzubringen. Angesichts der Schwierigkeit, geeignete Standorte für Taubentürme zu finden und kontrollierte Fütterungen an den Taubentürmen durchzuführen, sei die Nutzung landeseigener Gebäude für Taubenschläge sehr wichtig. Die Landesregierung sollte an geeigneter Stelle vermerken, dass es die Möglichkeit der Nutzung landeseigener Gebäude zur Einrichtung von Taubenschlägen gebe,

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

damit die Kommunen bewogen würden, entsprechende Anträge zu stellen.

Unbefriedigend finde sie, dass derzeit nicht allgemein bekannt sei, in welchen Kommunen erfolgreich Konzepte zur Regulierung der Taubenpopulation umgesetzt würden. Aus diesem Grunde forderten die Antragsteller in Abschnitt II des Antrags die Landesregierung auf, sich für die Bildung eines Netzwerks einzusetzen, in das alle relevanten Ansprechpartner eingebunden seien, um die Informationen besser zu vernetzen und die Aufklärungsarbeit zu verbessern. Dies müsse nicht mit der Bildung einer neuen Einrichtung oder eines neuen Gremiums verbunden sein.

In der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags äußere die Landesregierung, dass Vergrämungseinrichtungen entsprechend den Empfehlungen des Landestierschutzbeirats regelmäßig überprüft und erforderlichenfalls instand gesetzt werden müssten, um Schmerzen, Leiden oder Schäden bei Tieren so weit als möglich zu vermeiden. Hierzu sei anzumerken, dass die Anbringung von Stacheln als Vergrämungsmaßnahme eine „grauenhafte Angelegenheit“ sei, die zu Verstümmelungen und sonstigen erheblichen Verletzungen bei den Tauben führe. Auch optisch stelle die Anbringung von Anti-Tauben-Stacheln, wie sie etwa am Stuttgarter Hauptbahnhof zu sehen sei, eine extreme Verschandelung dar. Es sei dringend notwendig, anstelle dieser tierquälerischen Vergrämungsmaßnahme eine tierschutzgerechte Maßnahme zu ergreifen.

Sie bitte darum, seitens des Tierschutzreferats gezielt zu prüfen, ob die gewählten Vergrämungsmaßnahmen tierschutzgerecht seien, und die Kommunen aufzufordern, tierschutzgerechte Maßnahmen wie z. B. die Errichtung von Taubenschlägen zu wählen. Die Verwendung von Anti-Tauben-Stacheln werde auch in den Empfehlungen des Landesbeirats für Tierschutz als nicht tierschutzgerecht bewertet.

Ein Abgeordneter der CDU dankte der Landesregierung für die ausführliche Beantwortung der in dem Antrag gestellten Fragen und trug vor, festzustellen sei, dass die Empfehlungen zur Regulierung der Taubenpopulation, die sich als sinnhaft erwiesen hätten, vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum rasch umgesetzt worden seien.

Die in dem Beschlussteil des Antrags enthaltene Forderung nach Bildung eines Netzwerks sei bereits erfüllt. Dies zeige u. a. die in der Stellungnahme erwähnte ganztägige Fortbildungsveranstaltung zum Thema Stadtaubenregulierung, die vom Ministerium gemeinsam mit der Stadt Esslingen durchgeführt worden sei. Darüber hinaus nutzten die Kommunen die Möglichkeit, sich mit anderen Kommunen auszutauschen und über das Internet weitere Informationen einzuholen. Insofern sei Abschnitt II des Antrags von der Praxis überholt.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum teilte mit, die Beiträge der Fortbildungsveranstaltung in Esslingen zum Thema Stadtaubenregulierung seien im Internetangebot des Ministeriums abrufbar.

Die der Landesregierung bekannten Projekte der Nutzung landeseigener Gebäude zur Einrichtung betreuter Taubenschläge seien in der Stellungnahme aufgeführt. Er bitte um Verständnis, dass angesichts des Gebots der Entbürokratisierung eine vollständige Erhebung nicht zu leisten sei, da dies für das Land und die Kommunen mit einem übermäßigen Aufwand verbunden wäre.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären.

Mit 11 : 5 Stimmen ohne Enthaltungen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

03. 12. 2008

Berichterstatter:

Rombach

18. Zu dem Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3431

– Stärkung der unabhängigen Finanzberatung bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg angesichts der aktuellen Finanzkrise

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD – Drucksache 14/3431 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD – Drucksache 14/3431 – abzulehnen.

17. 12. 2008

Der Berichterstatter:

Pix

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/3431 in seiner 22. Sitzung am 17. Dezember 2008.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, mit dem vorliegenden Antrag solle das Augenmerk darauf gerichtet werden, dass von der aktuellen Finanzkrise in der Hauptsache die Verbraucher betroffen seien. Wichtig sei eine gute Beratung der Verbraucher. Dies könne über eine unabhängige Beratung, wie sie die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg leiste, gewährleistet werden.

In der Stellungnahme der Landesregierung sei deutlich geworden, dass es einen hohen Beratungsbedarf der Verbraucher in Finanzangelegenheiten gebe. Die Aussage der Landesregierung, die aktuell hohe Nachfrage zeige nicht den langfristigen Bedarf bei der Finanzberatung auf, sei zu bezweifeln. Denn im Zuge der Finanzkrise sei das Bewusstsein der Verbraucher für eine gute Information erheblich gestiegen. Daher erwarte sie, dass in Zukunft die Nachfrage der Verbraucher nach Information und Beratung in finanziellen Angelegenheiten nicht mehr auf das Niveau vor Ausbruch der Finanzkrise zurückgehen werde.

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

Deutlich geworden sei ferner, dass die Beratung in Finanzangelegenheiten eine hoch qualifizierte Tätigkeit sei, die in der Regel ohne ein Hochschulstudium gar nicht zu leisten sei. Nach ihrer Information sei auf dem Arbeitsmarkt kein Fachpersonal verfügbar, das für eine unabhängige Finanzberatung bei der Verbraucherzentrale eingesetzt werden könne, sodass das von der Verbraucherzentrale in diesem Bereich eingesetzte Personal erst entsprechend geschult bzw. nachgeschult werden müsse. Offensichtlich entspreche auch die Besoldung dieses Fachpersonals an den Verbraucherzentralen nicht ihrem Ausbildungsgrad.

Dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2009 sei zu entnehmen, dass die Landesregierung bereit sei, den Zuschuss an die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg um 150.000 € zu erhöhen. Da jedoch, wie in der Stellungnahme angedeutet, eine Erhöhung der Vergütung der Finanzberater erforderlich sei, um qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen, seien die zusätzlich eingestellten Mittel bereits aufgezehrt. Daher sollte eine weitere Aufstockung des Landeszuschusses erwogen werden.

In Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags forderten die Antragsteller die Landesregierung auf, in Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern Modelle zur Finanzierung der Verbraucherzentralen zu entwickeln, die auf Beiträgen der Anbieter von Finanzdienstleistungen beruhten. Dieses Begehren beinhalte nicht, die einzelnen Anbieter aufzufordern, der Verbraucherzentrale Mittel zur Verfügung zu stellen; denn in diesem Fall wäre die Anbieterunabhängigkeit nicht mehr gewährleistet. Vielmehr solle die anbietende Wirtschaft in der Summe zur Finanzierung der anbieterunabhängigen Verbraucherberatung mit herangezogen werden; hierzu existierten bereits Modelle. Sie bitte um Auskunft, ob die Landesregierung bereit sei, zumindest annäherungsweise solche Finanzierungsmodelle zu entwickeln. Wenn kein entsprechendes Finanzierungsmodell entwickelt werde, werde die unabhängige Beratung, die zunehmend auch auf anderen Feldern geleistet werden müsse, weiter unter Finanzmangel leiden.

In der Stellungnahme zu Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags verweise die Landesregierung auf das von der Bundesregierung bei der Universität Hohenheim in Auftrag gegebene Gutachten „Finanzierungsmodelle zur Verbraucherarbeit in Deutschland“, welches voraussichtlich im Jahr 2009 vorliegen werde. Interessieren würde sie, ob der Termin für die Vorlage des Gutachtens bereits konkreter benannt werden könne.

Eine Abgeordnete der CDU dankte der Erstunterzeichnerin für die Antragstellung und merkte an, aus der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum gehe deutlich hervor, dass der zusätzliche Beratungsbedarf, der sich neben der Finanzberatung u. a. auf die Bereiche Altersvorsorge, neue Medien und Energie erstreckte, mit zusätzlichem Aufwand verbunden sei. In der Stellungnahme werde auch darauf hingewiesen, dass eine Ausweitung des Landeszuschusses an die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg geplant sei, um zusätzliche Ausgaben zu decken und Höhergruppierungen zur Steigerung der Motivation der Mitarbeiter zu finanzieren.

Eine gesicherte Finanzierung der verbraucherunabhängigen Beratung sei wichtig. Um entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten zu erarbeiten, sollte zunächst die Vorlage des von den Bundesregierung in Auftrag gegebenen Gutachtens „Finanzierungsmodelle zur Verbraucherarbeit in Deutschland“ abgewartet werden.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, der vorliegende Antrag besitze angesichts der gegenwärtigen Entwicklungen eine hohe

Aktualität. Aufgrund der Schwierigkeiten vieler privater Kreditnehmer übersteige der Beratungsbedarf der Verbraucherinnen und Verbraucher das Angebot der verbraucherunabhängigen Beratung der Verbraucherzentralen in Deutschland.

Zu begrüßen sei, dass die Landesregierung anstrebe, den Zuschuss an die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg im Jahr 2009 um 150.000 € auf rund 2,1 Millionen € zu erhöhen. Somit steige in Baden-Württemberg der Zuschuss an die Verbraucherzentrale von 18 auf 20 Cent je Einwohner. Im bundesweiten Vergleich rücke damit Baden-Württemberg, gemessen am Zuschuss pro Einwohner, vom 13. auf den 11. Platz vor. Insgesamt seien jedoch die Ausgaben für die Verbraucherberatung in Baden-Württemberg weiterhin als relativ gering zu werten.

Die Grünen forderten eine Anhebung des Landeszuschusses an die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg auf 2,8 Millionen €. Damit läge der Zuschuss auf der Höhe des Bundesdurchschnitts von 26 Cent je Einwohner.

Die Beratungssituation der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg müsse gerade im Bereich der Finanzberatung als dramatisch bezeichnet werden. Die Verbraucherzentrale könne weder personell noch von der Qualifikation ihrer Mitarbeiter ihrer Aufgabe in der unabhängigen Finanzberatung nachkommen. Die geplante Erhöhung des Landeszuschusses an die Verbraucherzentrale sei ein Schritt in die richtige Richtung, könne aber nicht als ausreichend bewertet werden.

Darüber hinaus fordere seine Fraktion eine langfristige vertragliche Sicherung der institutionellen Förderung der Verbraucherzentrale auf mindestens fünf Jahre, haushaltstechnisch abgesichert über Verpflichtungsermächtigungen, um die notwendigen Rahmenbedingungen für eine langfristige Planung der Verbraucherzentrale zu schaffen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP trug vor, hervorzuheben sei, dass das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum in den letzten Jahren den Zuschuss an die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg massiv erhöht habe und zu einer Ausweitung des Gesamtangebots der Verbraucherzentrale beigetragen habe. Angesichts der gebotenen Haushaltskonsolidierung stelle sich die Frage, in welcher Höhe auf Dauer institutionelle Zuschüsse geleistet werden könnten.

Ein zusätzliches Fachkräftepotenzial für die unabhängige Verbraucherberatung ergebe sich möglicherweise aus erfahrenen ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Finanzinstitutionen wie z. B. Banken und Versicherungen, die im Zuge der Finanzkrise von ihren bisherigen Arbeitgebern entlassen worden seien.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, die Landesregierung habe in den letzten zwei Jahren in ihrer Politik einen deutlichen Schwerpunkt auf Verbraucherschutz und Verbrauchermündigkeit gelegt. Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum als das für Verbraucherschutz zuständige Ressort sei im Jahr 2007 im Rahmen des Vorsitzes von Baden-Württemberg in der Verbraucherschutzministerkonferenz bundesweiter Ansprechpartner für die deutsche Verbraucherpolitik gewesen. Der Landesminister für Ernährung und Ländlichen Raum habe seine Aufgabe als Vorsitzender der Verbraucherschutzministerkonferenz mit sehr viel Verve wahrgenommen.

Trotz des Gebots der Haushaltskonsolidierung sei bei der Haushaltsaufstellung eine Erhöhung des Zuschusses an die Ver-

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

braucherzentrale Baden-Württemberg um 150.000 € beantragt worden. Darüber hinaus sei zur Schwerpunktsetzung in dem Thema Altersvorsorge eine entsprechende Projektförderung in Aussicht gestellt worden. Als der Landeshaushalt in seinen Grundzügen im Sommer 2008 aufgestellt worden sei, habe sich die Krise auf den Finanzmärkten in ihrem derzeitigen Ausmaß noch nicht abgezeichnet.

Zutreffend sei, dass es für die Verbraucherzentralen schwierig sei, gute Finanzfachleute zu gewinnen. Möglicherweise seien infolge von Freisetzungen an Finanzinstituten geeignete Fachleute auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Allerdings werde die Gewinnung von Fachkräften eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen und mit nicht unerheblichen Kosten verbunden sein. Hierzu müsse auch das Instrument der Zeitverträge genutzt werden. Die Verbraucherzentrale sei bei der Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte durchaus kreativ. Am Standort Friedrichshafen sei z. B. ein ehemaliger Banker unter Vertrag genommen worden.

Das von der Bundesregierung bei der Universität Hohenheim in Auftrag gegebene Gutachten „Finanzierungsmodelle zur Verbraucherarbeit in Deutschland“ solle im Jahr 2009 vorgestellt werden. Ein konkreter Termin für die Vorlage könne noch nicht genannt werden. Sie biete an, einen Brief an die Universität Hohenheim zu senden, mit dem zum Ausdruck gebracht werde, dass der Ausschuss mit großem Interesse auf die Vorlage des Gutachtens warte.

Das Ministerium sei bereit, dafür zu sorgen, dass die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg auch zukünftig über verlässliche Einnahmen verfüge. Den vom Abgeordneten der Grünen verwendeten Begriff „Verpflichtungsermächtigung“ halte sie in diesem Zusammenhang jedoch nicht für richtig. Denn dies würde einen Beschluss des Landtags voraussetzen, in einem konkret benannten Haushaltsjahr bestimmte finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Sie wolle jedoch gerne zusagen, dass die Landesregierung versuche, für eine kontinuierliche Finanzierung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg zu sorgen.

Die Verbraucherzentrale habe bereits signalisiert, dass sie mit dem Gebaren der Landesregierung sehr einverstanden sei und sich als gut aufgestellt betrachte. Die Landesregierung werde den weiteren effektiven Ausbau der Verbraucherzentrale und der Verbraucherberatung insgesamt begleiten. Die Verbraucherzentrale müsse ihrerseits darauf achten, dass sie ihre Leistungen „geldwert“ – in einem Rahmen, der für jeden Verbraucher finanzierbar sei – am Markt anbiete.

Das Land wolle mit dazu beitragen, dass die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg auch Finanzierungsmöglichkeiten im Bund erschließe. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg beteilige sich an einer bundesweiten Hotline der Verbraucherzentralen und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, für das entsprechende Bundesmittel zur Verfügung gestellt würden. Ferner werde sich die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg an der Klimaschutzkampagne des Bundes beteiligen. Hierfür seien vom Bundesumweltministerium Mittel in Höhe von 1,15 Millionen € in Aussicht gestellt worden.

Die Einwerbung verschiedener Projektmittel trage wesentlich zur Finanzierung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bei. Bislang sei die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg noch nicht offen gewesen, andere Finanzierungsmodelle wie z. B. ein Stiftungsmodell, wie es in anderen Bundesländern üblich sei, zu reflektieren. Die Landesregierung akzeptiere diese Haltung, lasse sich diese Situation jedoch nicht zum Vorwurf machen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären.

Mit 11 : 7 Stimmen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

12. 01. 2009

Berichterstatter:

Pix

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

19. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/2908 zu der Großen Anfrage der Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/2275 – Nachhaltige Hochschulplanung für mehr Studienberechtigte, Studienanfänger, Studienplätze und deren Finanzierung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/2908 – für erledigt zu erklären.

20. 11. 2008

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Schüle Kleinmann

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 14/2908 in seiner 20. Sitzung am 20. November 2008. Zur Beratung lag die Empfehlung und der Bericht des Finanzausschusses vom 16. Oktober 2008 mit vor (vgl. *Anlage*).

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, der vorliegende Antrag beziehe sich auf die Große Anfrage der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/2275. Das umfangreiche Zahlenwerk aus der Antwort der Landesregierung habe gezeigt, an welchen Hochschulen zwar neue Studienplätze entstünden, dort würden aber nicht mehr Studienanfänger aufgenommen. Die neuen Zahlen auf Bundesebene zeigten, dass 16.000 neue Studienplätze nicht ausreichten. Die Fraktion GRÜNE habe Vorschläge unterbreitet, um mit einer mittelfristigen Planung dafür zu sorgen, dass nicht nur 16.000, sondern 22.000 Studierwillige ein Studium aufnehmen könnten.

Der Aufwuchs der Studienplatzzahlen könne nur bewältigt werden, wenn das Finanzierungselement der nachfrageorientierten Hochschulfinanzierung eingeführt werde. Das Prinzip „Geld folgt Studierenden“, das vom Centrum für Hochschulentwicklung seit Jahren gefordert werde, solle zumindest für die Phase des Aufwuchses eingeführt werden.

In dieser Aufwuchsphase werde ein entsprechendes Zahlenwerk benötigt, um angemessen diskutieren zu können. Die Fraktion GRÜNE fordere deshalb eine jährliche Berichterstattung an den Landtag über die Ausbaupläne an den Hochschulen. Dadurch ließen sich viele Anträge und Anfragen von Fraktionen vermeiden. Seit einigen Jahren erhalte der Landtag jährlich einen Bericht über die Studienzeiten. Dieser Bericht könnte durch einen Bericht über die Ausbaupläne ersetzt werden, da in diesem ebenfalls die Studienanfänger und die Zahl der erfolgreichen Absolventen abgefragt würden.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst sagte zu, dem Wissenschaftsausschuss jährlich einen Bericht über die Ausbaupläne an den Hochschulen vorzulegen, in dem die Zahl der Studienanfänger und erfolgreichen Absolventen entsprechend der Studiengänge und Hochschularten sowie die Mittelverteilung auf

die Hochschulen entsprechend dem Masterplan und dem Hochschulpakt dargestellt würden.

Ein Abgeordneter der CDU begrüßte die Zusage und merkte an, dass die Begründung des Antrags den Realitäten in Baden-Württemberg anzupassen sei, denn in Baden-Württemberg gebe es steigende Studienanfängerzahlen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP teilte mit, bezüglich der Studienanfängerzahlen habe es bereits ausführliche Diskussionen im Plenum gegeben. An den aktuellen Zahlen für das Wintersemester 2008/2009 sei zu erkennen, dass die Studienanfängerzahlen stiegen, obwohl einige Studiengänge im Zuge der Umstellung auf das Bachelor- und Mastersystem nicht mehr zur Verfügung gestellt würden.

Die FDP/DVP verfolge ein anderes Modell der Finanzierung nach dem Prinzip „Geld folgt Studierenden“ als die Fraktion GRÜNE. In Förderprogrammen würde zumindest stärker darauf geachtet, dass nur dort finanziell unterstützt werde, wo neue Studienplätze entstünden und in Anspruch genommen würden.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst unterstrich die Ausführungen seiner Vorredner und ergänzte, die Gesamtstudierendenzahl in Baden-Württemberg im Wintersemester 2008/2009 sei die höchste Studienanfängerzahl seit Beginn der statistischen Aufzeichnungen über die Studienanfängerzahlen.

Die Abgeordnete der Grünen führte aus, mit der Zusage des Wissenschaftsministers könne der Antrag für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03. 12. 2008

Berichterstatter:
Dr. Schüle

Anlage

Empfehlung und Bericht
des Finanzausschusses
an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/2908
zu der Großen Anfrage der Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/2275
– Nachhaltige Hochschulplanung für mehr Studienberechtigte,
Studienanfänger, Studienplätze und deren Finanzierung

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/2908 – abzulehnen.

16. 10. 2008

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Herrmann Rust

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/2908 in seiner 30. Sitzung am 16. Oktober 2008.

Ohne Aussprache empfahl der Finanzausschuss dem federführenden Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst bei einer Jastimme mehrheitlich, den Antrag abzulehnen.

05. 11. 2008

Berichterstatter:

Herrmann

20. Zu dem Antrag der Abg. Theresia Bauer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/3172 – Studienplatzklagen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Theresia Bauer u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3172 – für erledigt zu erklären.

20. 11. 2008

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Bachmann Kleinmann

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 14/3172 in seiner 20. Sitzung am 20. November 2008.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, die Stellungnahme zu Ziffer 5 des vorliegenden Antrags sei sehr aufschlussreich. Dort sei aufgelistet, dass 10 % der zulassungsbeschränkten Studienplätze im Wintersemester 2007/2008 unbesetzt blieben. Das sei nicht akzeptabel. Wenn sich Hochschulen beklagten, sie könnten wegen zu hoher Nachfrage an Studierenden diese nicht alle aufnehmen, und gleichzeitig nicht dafür Sorge trügen, dass zulassungsbeschränkte Studienplätze in Anspruch genommen würden, dann stelle dies nicht nur eine Verschwendung öffentlicher Mittel dar, sondern auch einen Betrug an den jungen Menschen, die einen Anspruch auf einen Studienplatz hätten. Dieser Zustand könne nicht toleriert werden.

In Brandenburg gebe es diesbezüglich Maßnahmen. Die Genehmigung für zulassungsbeschränkte Studiengänge werde jährlich neu vergeben. Wenn z. B. eine Hochschule zwei Jahre in Folge ihre zulassungsbeschränkten Studiengänge, aus welchen Gründen auch immer, nicht ausschöpfend besetze, dann werde im darauffolgenden Jahr der zulassungsbeschränkte Studiengang nicht mehr ge-

nehmigt. Diese Maßnahme stelle eine sehr wirkungsvolle Sanktion dar, um Vorsorge dafür zu treffen, dass alle zulassungsbeschränkten Studienplätze in Anspruch genommen werden könnten.

Die hohe Zahl der unbesetzten zulassungsbeschränkten Studienplätze könne sie sich nicht erklären. Sie wolle wissen, wie die Zahlen für das Wintersemester 2008/2009 aussähen.

Die Stellungnahme zu Ziffer 3 des vorliegenden Antrags sei nicht aussagekräftig. Der Antrag solle keine Ermunterung für junge Menschen sein, sich ihren Studienplatz einzuklagen. Der Weg, über eine Klage an einen Studienplatz zu gelangen, stehe nur Menschen mit den notwendigen Mitteln offen. Wenn die Aussage stimme, dass sich einige junge Menschen auf dem Weg der Klage ihren Studienplatz sicherten, sei das besorgniserregend. Die meisten dieser Verfahren endeten über einen Vergleich; aber ein Vergleich bedeute oft, dass die Kläger dennoch den eingeklagten Studienplatz erhielten.

Sie wolle wissen, wie die Erfolgsquoten bei Klagen, die mit einem Vergleich endeten und bei denen die Kläger einen Studienplatz bekämen, aussähen und ob über Sanktionsmaßnahmen nachgedacht werde, die eine vollständige Besetzung der zulassungsbeschränkten Studiengänge sicherstellten.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an und fügte hinzu, bei der Vergabe von zulassungsbeschränkten Studienplätzen gebe es immer Unsicherheiten, wie viele der Bewerber ihren Studienplatz auch annähmen. Daher könnten nicht alle Studienplätze vergeben werden. Einige Hochschulen seien im Wintersemester 2008/2009 überlastet, weil weniger Bewerber als erwartet abgesagt hätten. Ihn würde interessieren, an welchen Hochschulen in diesem Wintersemester nicht alle zulassungsbeschränkten Studienplätze vergeben worden seien und an welchen Hochschulen dies zum wiederholten Male vorgekommen sei. Eine einmalige Unterlastung dürfe nicht zu Sanktionen führen, bei wiederholten Unterlastungen seien diese allerdings angebracht.

Er bat um eine Aufstellung der einzelnen zulassungsbeschränkten Studiengänge an den jeweiligen Hochschulen, um feststellen zu können, wo diese Unterlastungen zum zweiten Mal infolge passiert seien.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, bei der Besetzung der zulassungsbeschränkten Studienplätze stelle eine Unter- oder Überlastung von Studiengängen ein Problem dar. In diesem Wintersemester habe sich erneut gezeigt, dass es schwierig sei, eine Überbuchung in der richtigen Größenordnung vorzunehmen, um alle zulassungsbeschränkten Studienplätze vergeben zu können. Abweichungen in Höhe von 5 oder 10 % könnten sowohl zu Über- als auch zu Unterlastungen führen. Die Abweichungen änderten sich von Jahr zu Jahr erheblich, sodass ein Trend nicht ausgemacht werden könne.

Das Wissenschaftsministerium beobachte diejenigen Hochschulen genau, an denen eine Unterlastung wiederholt auftrete, und spreche diese Hochschulen auf die Studiengänge an, bei denen vermutet werde, dass aus strategischen Gründen eine permanente Unterbuchung stattfinde. Dies gehe aber nur bei Einzelanalysen.

Eine Überlastung der Studiengänge, wie sie in diesem Wintersemester vor allem an den Fachhochschulen aufgetreten sei, führe zu Problemen. Wenn zulassungsbeschränkte Studiengänge jedoch geöffnet würden, dann wären sie derart überlaufen, dass dieser Studiengang im darauffolgenden Jahr nicht mehr angeboten werden könnte.

Nach zweimaliger Unterlastung der zulassungsbeschränkten Studiengänge Sanktionen wie die in Brandenburg zu ergreifen, führten nicht zum Ziel. Hochschulen, bei denen die Unterlastungen auffällig seien, weil sie aufgrund von Unterbuchungen zustande kämen, würden in Einzelgesprächen darauf angesprochen.

Er sagte zu, den Mitgliedern des Wissenschaftsausschusses eine Auflistung über die Auslastungen der zulassungsbeschränkten Studiengänge an den jeweiligen Hochschulen zu geben, sobald die Zahlen für das Wintersemester 2008/2009 vorlägen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, ein Gespräch mit den Hochschulen, die in zulassungsbeschränkten Studiengängen wiederholt unterlastet seien, halte er für sinnvoller als die vorgeschlagenen Sanktionen der Fraktion GRÜNE. Um eine bessere Einschätzung über die Studienanfängerzahlen zu erhalten, sei ein bundesweites Hochschulzulassungssystem eventuell zielführend.

Die Erstunterzeichnerin bat den Minister, bei der Vorlage des zugesagten Berichts mehrere Jahre hinzuzunehmen. Damit könne erkannt werden, ob es bei bestimmten Studiengängen generell zu Problemen bei der Auslastung komme. Sie bat zudem um Auskunft über die Erfolgsquote bei Klagen, die durch einen Vergleich abgeschlossen seien.

Der Minister antwortete, über eine Erfolgsquote bei Klagen, die mit einem Vergleich endeten, könne keine Aussage gemacht werden, weil verschiedene Instanzen unterschiedlich urteilten. Für eine Erstellung der gewünschten Daten müssten alle Klagen durch alle Instanzen verfolgt werden. Dies bedeute einen sehr hohen Aufwand.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

03. 12. 2008

Berichterstatter:

Bachmann

21. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/3208 – Zukunft des Linden-Museums

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD – Drucksache 14/3208 – für erledigt zu erklären.

20. 11. 2008

Der Berichterstatter:

Palm

Der Vorsitzende:

Kleinmann

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 14/3208 in seiner 20. Sitzung am 20. November 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, auf manche Einrichtungen würde erst durch schlechte Publicity aufmerksam gemacht. Beim Linden-Museum sei dies auch der Fall gewesen. Das Linden-Museum sei eines der führenden Völkerkundemuseen in Europa, das in engem Kontakt mit anderen Völkerkundemuseen stehe.

Bei öffentlichen Einrichtungen wie Museen werde der Erfolg an den Besuchszahlen gemessen. Auffällig an den Besuchszahlen von 1998 bis 2007 seien die großen Schwankungen und eine gemittelte Tendenz zu sinkenden Besuchszahlen. Durch Gespräche mit den Beteiligten vor Ort habe sich gezeigt, dass diese Schwankungen zum einen mit der Häufigkeit von Sonderausstellungen zusammenhängen, zum anderen mit der Vorbereitung der Sonderausstellungen durch den entsprechenden Kurator. Da das Linden-Museum seit Längerem eine unbesetzte Kuratorenstelle habe, stehe dieser bei der Vorbereitung einer Sonderausstellung nicht zur Verfügung. In den letzten Jahren habe es im Linden-Museum Sonderausstellungen gegeben, die nicht den erhofften Zuspruch gefunden hätten. An den Besuchszahlen allein könne der Erfolg eines Museums nicht festgestellt werden. Sinkende Besuchszahlen sollten lediglich ein Warnsignal sein.

Das Linden-Museum stoße schnell an bauliche Grenzen. Nach seinen Informationen diskutiere die Stadt Stuttgart über einen Neubau des Linden-Museums auf dem Gelände von Stuttgart 21. Hinter dem Linden-Museum könne aber die angrenzende Fläche genutzt werden, um dem Platzmangel des Linden-Museums entgegenzuwirken. Der Bereich für Sonderausstellungen sei beengt. Das Linden-Museum archiviere zudem viele Kunstgegenstände unter schwierigen Bedingungen.

Er wolle wissen, wie das Land das Platzproblem des Linden-Museums lösen wolle und für wann ein Zentralarchiv für die Stuttgarter Museen geplant sei. Dieses Zentralarchiv biete eine enorme Entlastung und eine Sicherung von wichtigen Sammlungsgegenständen.

Ein anderes Problem für Museen stelle die Werbung dar. An der alten Staatsgalerie werde mit einer großen Leinwand am Gebäude für Ausstellungen und für das Museum geworben. Beim Linden-Museum sei dies aus denkmalschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Beteiligte des Museums hätten Vorschläge gemacht, an diesem stark befahrenen Platz ebenfalls über große Blickfänge Werbung für das Linden-Museum zu machen. Schnelles Handeln halte er für angebracht, denn in naher Zukunft gebe es im Linden-Museum eine Sonderausstellung über die Schamanen in Sibirien. Er wolle wissen, wie zeitgemäße Werbung für Ausstellungen und für das Linden-Museum vor Ort gestaltet werden können.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich weitgehend den Ausführungen seines Vorredners an und fügte hinzu, Personalwechsel in Museen und ähnlichen Einrichtungen seien nichts Ungewöhnliches. In diesem Zusammenhang bedanke er sich beim Land für die zügige Neubesetzung im Linden-Museum. Die Interimslösung im kaufmännischen Bereich sei eine gute Wahl gewesen.

Überlegungen zur Raumsituation des Linden-Museums sollten nach dem bevorstehenden Führungswechsel mit der neuen Führung abgesprochen werden.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Ein Abgeordneter der Grünen teilte mit, der Ruf des Linden-Museums sei schlechter, als das Museum tatsächlich sei. Er habe bei einer Spielzeugausstellung des Linden-Museums die Erfahrung gemacht, dass die Ausstellungen sehr gut organisiert und für Kinder pädagogisch aufgearbeitet worden seien. Allerdings sei die Werbung für Ausstellungen und für das Linden-Museum nicht mehr zeitgemäß. Daran solle gearbeitet werden.

Das Problem der Räumlichkeiten sehe er wie seine Vorredner. Mit der neuen Leitung des Museums und vielleicht auch durch Gespräche mit der Stadt Stuttgart müssten Lösungen gefunden werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP schloss sich den Ausführungen seiner Vorredner an und fügte hinzu, die derzeitige Leitung des Museums habe die Sonderausstellung „Schamanen Sibiriens“ ins Leben gerufen. Bei den Sonderausstellungen im Linden-Museum werde versucht, das ausgestellte Thema für die Besucher erlebbar zu machen. Das Staatliche Museum für Völkerkunde trage mit seinen Ausstellungen zur Völkerverständigung und dem Verständnis für andere Kulturen bei.

Bei der Werbung für Ausstellungen des Linden-Museums sehe er noch Nachholbedarf.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bedankte sich bei allen Fraktionen für die Anregungen. Er erläuterte, das Linden-Museum sei ein besonderes Museum, weil es in der Region das einzige Museum für Völkerkunde sei. Die Völkerkunde habe im Hinblick auf interkulturellen Begegnungen eine große Bedeutung. Das Linden-Museum solle sich in den nächsten Jahren entlang seines Profils weiter entwickeln können.

Das Linden-Museum in Stuttgart habe nicht die beste Lage, obwohl es an einer stark befahrenen Straße liege. Dort gebe es wenig Laufpublikum. Umso wichtiger sei ein nach außen sichtbarer Werbeauftritt. Das Ministerium stehe in Gesprächen mit der Stadt Stuttgart, um den Außenaustritt und das Marketing des Museums zu verbessern, um die Aufmerksamkeit auf das Museum zu lenken. Viele Passanten wüssten nicht, was sich hinter den Museumsmauern verberge. Deshalb werde angestrebt, mit Bannern und anderen Marketingstrategien für das Museum zu werben.

Das Gebäude, in dem das Linden-Museum untergebracht sei, stehe unter Denkmalschutz. Dort gebe es kaum Flächen, um das Gebäude zu erweitern. Das Kuratorium habe gemeinsam mit dem Betrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg und dem Linden-Museum eine Konzeption entwickelt, wie das Museum innerhalb des bestehenden Gebäude weiter entwickelt werden könne. Entscheidend hierbei sei die Gestaltung des Erdgeschosses, das eine kleine Wechselausstellungsfläche aufweise. Diese Fläche solle vergrößert werden, damit mehr Sonderausstellungsfläche zur Verfügung stehe. Zudem sollten die Aufenthaltsbereiche besser gestaltet werden. Dies ziele allerdings gewisse Änderungen bei den Dauerausstellungen mit sich. Dafür gebe es ebenfalls Vorschläge.

Das Museum müsse sich bei der Vermittlung von Information prägnanter präsentieren. Die Öffentlichkeitswirkung und das Marketing des Linden-Museums seien verbesserungsfähig. Hierfür gebe es Vorschläge und seien Vorbereitungen getroffen.

Die Sonderausstellung des Linden-Museums „Schamanen Sibiriens“ sei in Kooperation mit russischen Museen entstanden. Diese Ausstellung solle überregional wahrgenommen werden.

Im Linden-Museum sei derzeit die Stelle des Südostasienkurators nicht besetzt. Er gehe davon aus, dass diese Stelle in absehbarer Zeit besetzt werde. Zudem gebe es einen kommissarischen kaufmännischen Direktor, da im Zuge der Umwandlung des Museums in einen Landesbetrieb einige Dinge geklärt werden müssten. Diese Interimslösung habe sich bisher als gut erwiesen.

Das Linden-Museum habe im Bereich der Museumspädagogik viele gute Ansätze entwickelt. Dafür würden zusätzliche Flächen gebraucht. Dies sei im bereits erwähnten Raumkonzept enthalten. Inwieweit dieses Konzept bis zum 100-jährigen Jubiläum des Linden-Museums im Jahr 2011 umgesetzt werden könne, hinge von der Haushaltslage und den Investitionsmitteln ab sowie von der Bereitschaft der Stadt Stuttgart, bei den geplanten Veränderungen zu helfen. Gespräche zwischen der Stadt Stuttgart und dem Land Baden-Württemberg liefen. Ergebnisse lägen bisher nicht vor.

Da bei der Staatsoper eine große Sanierungsmaßnahme und die Sanierung und Modernisierung des Linden-Museums auf der Agenda stünden, sei eine große Lösung für das Linden-Museum bis zum Jahr 2011 nicht zu realisieren. Bis zum Jahr 2011 gebe es nur kleinere Maßnahmen für das Linden-Museum, um die Wechsel- und Dauerausstellungsflächen attraktiver zu machen und um die Bewerbung zu verbessern. Eine Erweiterung oder ein Neubau auf dem Gebiet von Stuttgart 21 seien bisher nicht entscheidungsreif.

Eine Abgeordnete der SPD brachte vor, eine räumliche Ausweitung für die Museumspädagogik halte sie für richtig. Die derzeitige Fläche sei klein und die Materialien für die Museumspädagogik seien nur notdürftig aufgehoben. Sie wolle wissen, ob das Land Baden-Württemberg gemeinsam mit der Stadt Stuttgart im Hinblick auf die Museumspädagogik tätig werden könnten, um die Eintrittsgelder, aber auch die Fahrtkosten zum Museum für Schulklassen zu senken.

Nach ihren Informationen werde bezüglich des Jubiläums des Linden-Museums erwogen, die Sonderausstellungen und die Feier im Kunstgebäude durchzuführen. Davon rate sie ab, weil die Chance verpasst werde, das Linden-Museum einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Jubiläumsausstellung solle im Linden-Museum stattfinden.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, das Linden-Museum sei vom Bahnhof aus sehr gut zu Fuß erreichbar. Er bitte um Auskunft, wie die Bewerbung und das Marketing am Gebäude aussehen sollen und wie die Fortschritte diesbezüglich seien.

Der Erfolg eines Museums gehe einher mit dem Raumangebot. Die Schaffung eines Zentrallagermagazins sei ein Weg, um im Linden-Museum für eine räumliche Entspannung zu sorgen. Dieses Magazin käme auch anderen Kultureinrichtungen zugute. Ein Vorschlag zur Änderung der Verteilung der Räumlichkeiten im Linden-Museum liege zwar vor, ginge aber bei Sonderausstellungen zulasten der Dauer- und Wechselausstellungen sowie zulasten des Magazins des Museums. Dies führe zu Problemen. Neben einer Umänderung der Räumlichkeiten des Museums solle eine dauerhafte Lösung angestrebt werden. Ein Anbau an das bestehende Gebäude halte er für die einfachste Lösung.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, die sachgemäße Lagerung von Kunstgegenständen sei wichtig. Die Abgeordnete der SPD habe vorgeschlagen, dass sich die Stadt Stuttgart an den Reisekosten von Schulklassen beteiligen solle. Vermutlich habe die Kollegin nicht die Stadt Stuttgart gemeint, sondern die Städte und Gemeinden, aus denen die Schulklassen anreisen.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, im Land gebe es Diskussionen über ein Zentrallager für Baden-Württemberg, in dem Sammlungsgegenstände aus allen baden-württembergischen Museen aufbewahrt werden könnten. Inzwischen gebe es Diskussionen über mehrere Lager in Baden-Württemberg. Er wolle wissen, wie der aktuelle Stand bezüglich der Zentrallager aussehe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, die meisten staatlichen Museen hätten einen räumlichen Engpass. Daher seien zusätzliche Depotflächen notwendig. Hierfür habe es mehrere Vorschläge gegeben. Derzeit werde über ein Lager in Stuttgart und ein Lager in Karlsruhe diskutiert.

Zurzeit werde nach einem neuen Probengebäude für das Staatstheater gesucht. Ein Gebäude komme sowohl für den Probenbetrieb des Staatstheaters als auch für die Lagerung von Kunstgegenständen der Stuttgarter Staatsmuseen infrage. Bei Depots müsse eine sach- und klimagerechte Lagerung gewährleistet werden. Diese Voraussetzungen müssten erfüllt sein, bevor eine Entscheidung über ein Gebäude, das als Lager fungieren solle, getroffen werden könne. Er sei optimistisch, dass bis zum Ende des Jahres 2008 im Verwaltungsrat entsprechende Beschlüsse gefasst würden.

Das Kunstgebäude werde zunehmend für Jubiläumsausstellungen genutzt. Beim Jubiläum des Linden-Museums sei nicht daran gedacht gewesen, das ganze Jubiläum ausschließlich im Kunstgebäude zu begehen, sondern eine Kombinationsausstellung zu machen. Im Kunstgebäude am Schlossplatz stehe eine andere Werbefläche zur Verfügung als am Linden-Museum, sodass eine Kombinationsausstellung eine gute Lösung wäre, um für das Linden-Museum Werbung zu machen.

Den Vorschlag für einen Erweiterungsbau am Gebäude des Linden-Museums werde er weitergeben. Diese Lösung stehe aber nicht an erster Stelle. Im Rahmen der vorhandenen Räumlichkeiten seien Verbesserungen möglich. Das Land sei durchaus an einem Erweiterungsbau interessiert. Die Stadt Stuttgart präferiere aber einen Neubau auf dem Gebiet von Stuttgart 21.

Für das Marketing und die Bewerbung des Linden-Museums sei dem Kuratorium ein Planungskonzept vorgestellt worden. Für die Realisierung dieses Konzepts müssten die Genehmigungen bei der Stadt Stuttgart eingeholt werden. Er sagte zu, dem Wissenschaftsausschuss zu gegebener Zeit zu berichten, wie das Planungskonzept zur Außerstellung des Museums umgesetzt und welche Schritte für das Marketing des Linden-Museums ergriffen werden sollen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03. 12. 2008

Berichterstatter:

Palm

22. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/3346

– Administrative Aspekte der Studiengebühren in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 14/3346 – für erledigt zu erklären.

11. 12. 2008

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Kurtz	Kleinmann

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 14/3346 in seiner 21. Sitzung am 11. Dezember 2008.

Der Erstunterzeichner bedankte sich für die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag und führte aus, die Zahl der Studierenden, die ein Darlehen zur Finanzierung von Studiengebühren in Anspruch nähmen, sei sehr gering. Viele Studierenden müssten während ihres Studiums arbeiten, um sich ihr Studium zu finanzieren und könnten sich daher nicht uneingeschränkt auf ihr Studium konzentrieren.

Diese Darlehen, die von der L-Bank vergeben würden und durch den Studienfonds abgesichert seien, sollten zur Sicherstellung der Sozialverträglichkeit der Studiengebühren dienen. Dennoch würden sie aufgrund der hohen Zinsen nicht in Anspruch genommen. Durch die Senkung des Höchstzinssatzes auf 5,5% sei die Entwicklung der Zahl der Darlehensaufnahme von Studierenden zur Finanzierung der Studiengebühren nicht beeinträchtigt worden. Diese Darlehen seien für Studierende uninteressant. Das Darlehensmodell erscheine ihm daher als ungeeignet, die Studiengebühren sozial verträglich zu gestalten.

Er mahne an, dass von der Landesregierung das Stipendienwesen nicht auf den Weg gebracht worden sei. Allmählich würden sich einzelne Hochschulen mit der Stipendienvergabe befassen. Diese Entwicklung sei viel zu spät und ginge nicht mit dem nötigen Druck voran. Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst solle berichten, ob mit einer Offensive der Landesregierung im Bereich des Stipendienwesens zu rechnen sei.

Er wolle wissen, wie hoch der Anteil der nicht deutschen Studierenden sei, die dieses Darlehen zur Finanzierung von Studiengebühren in Anspruch nähmen, und welche Gruppe der nicht deutschen Studierenden dieses Darlehen überhaupt in Anspruch nehmen könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP dankte dem Antragsteller für den Antrag und der Landesregierung für die dazugehörige Stellungnahme und teilte mit, durch diesen Antrag hätten die Abgeordneten neue Erkenntnisse über den Studienfonds erworben. Bei den Beratungen über das Zweite Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich sei die Zinsobergrenze

für ein Darlehen zur Finanzierung von Studiengebühren auf 5,5 % festgelegt worden. Die Studiengebühren seien durch das System der nachlaufenden Studiengebühren wohl viel sozialverträglicher als gedacht, denn die niedrige Inanspruchnahme der Darlehen könne auch derart interpretiert werden, dass nur wenige Studierende bei den niedrigen Studiengebühren einen Kredit in Anspruch nehmen müssten. Die Einführung der Studiengebühren habe nicht von der Aufnahme eines Studiums abgeschreckt.

Die soziale Lage in Baden-Württemberg sei wohl so gut, dass nur wenige Menschen auf einen Kredit zur Finanzierung von Studiengebühren angewiesen seien. Die FDP/DVP-Fraktion habe bei der Einführung der Studiengebühren Wert darauf gelegt, dass die finanziellen Verhältnisse innerhalb einer Familie kein Grund gegen die Aufnahme eines Studiums sein dürften. Aufgrund dieser niedrigen Inanspruchnahme der Kredite dürfe die finanzielle Belastung der Studierenden durch die Studiengebühren nicht überbewertet werden.

Eine Abgeordnete der CDU bedankte sich ebenfalls beim Antragsteller für den Antrag und bei der Landesregierung für die Stellungnahme zu diesem Antrag und brachte zum Ausdruck, der Antrag und die Stellungnahme gäben keine Antwort auf die Frage, warum diese Darlehen kaum in Anspruch genommen würden. Dass die Darlehen zur Finanzierung von Studiengebühren nicht sozial verträglich gestaltet seien, halte sie für eine übereilte Aussage; dafür gebe es noch zu wenige Daten.

Aufgrund der vorliegenden Daten könne interpretiert werden, dass in Baden-Württemberg die Aufnahme eines Kredits zur Finanzierung der Studiengebühren nicht notwendig sei. Die Höhe der Studiengebühren sei wohl nicht in dem Maße abschreckend, wie es von der Opposition des Öfteren deklariert werde.

In diese Betrachtung der Studiengebühren solle das System der Berufsakademien einbezogen werden, da dort möglicherweise die Studiengebühren auf einem anderen Weg erstattet würden. Es sei im Sinne des Landes, wenn sich die Wirtschaft an den Studiengebühren für Studierende an Berufsakademien beteilige.

Die Einführung von Studiengebühren sei von Anfang an mit einem Aufbau des Stipendiatwesens verbunden gewesen. Die Vergabe von Stipendien könne aber nicht von oben verordnet werden. Hier müsse sich bei den Hochschulen eine andere Kultur entwickeln. Manche Hochschulen nutzten die Instrumente, die ihnen zur Verfügung stünden. Sie hoffe, dass noch mehr Hochschulen diese Instrumente nutzten, um Studierende von Studiengebühren zu befreien. Die Entwicklung der Studierenden und die Entwicklung der Darlehen, die in Anspruch genommen würden, müssten weiterhin beobachtet werden.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, dass die Zinsobergrenze von Darlehen bei der Verabschiedung des Zweiten Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich von 7,5 % auf 5,5 % festgeschrieben worden sei. Er wolle wissen, zu welchem Zinssatz die Darlehen zur Finanzierung von Studiengebühren für das Wintersemester 2008/2009 vergeben würden, denn das Darlehensvolumen sei im Vergleich zum Sommersemester 2008 nicht ausgeweitet worden.

Bei der Verabschiedung des Zweiten Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich sei durch den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/3698-3, das Wort „vorrangig“ eingefügt worden. Er wolle wissen, was dies genau bedeute und wer die Differenz, die durch die Absenkung des Zinssatzes zustande komme, bezahle.

Der Abgeordnete der FDP/DVP betonte, die FDP/DVP halte das System der Kredite zur Finanzierung von Studiengebühren ebenso wie einen niedrigen Zinssatz für notwendig, damit ein System von nachlaufenden Studiengebühren erreicht werde und niemand durch die Studiengebühren vom Studium abgehalten würde. Er stehe zu seiner zuvor gemachten Aussage, die Studiengebühren seien nicht zu hoch. Zudem gebe es noch andere Möglichkeiten außer dem Darlehen von der L-Bank, um Kredite aufzunehmen. Die niedrige Inanspruchnahme von Krediten zeige, dass viele Studierende andere Finanzierungsquellen besäßen. Für diejenigen, die nicht über solche Quellen verfügten, sei ein System der nachlaufenden Studiengebühren zwingend erforderlich, damit diese während eines Studiums nicht arbeiten müssten, sondern einen Kredit aufnehmen könnten.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläuterte, 18 % der Studierenden seien von den Studiengebühren befreit. 5 % der Studierenden nähmen einen Kredit zur Finanzierung von Studiengebühren auf. Knapp ein Viertel der Studierenden zahle demnach keine Studiengebühren, weil sie befreit seien oder einen Kredit aufnähmen. Wenn die Anzahl der Studierenden, die von den Studiengebühren befreit seien, geringer wäre, wäre vermutlich die Inanspruchnahme der Kredite der L-Bank höher. Die Befreiung von Studiengebühren habe verschiedene Ursachen.

Ein Zinssatz von 5,5 % sei in der gegenwärtigen Zinslandschaft günstig, der reguläre Zinssatz läge über 5,5 %. Derzeit leiste das Land aus seinem zentralen Haushalt Ausgleichszahlungen an die L-Bank. Der beschlossene Zinssatz von 5,5 % gelte bereits für das Wintersemester 2008/2009. Wenn der reguläre Zinssatz unter die 5,5 %-Grenze sinke, profitierten davon die Studierenden.

„Vorrangig“ bedeute, dass das Land aus zwei Haushaltskapiteln die Differenzleistungen erbringe. Studierende, die den Höchstbetrag an BAföG erhielten und einen Kredit bei der L-Bank zur Finanzierung von Studiengebühren aufnähmen, müssten maximal 15.000 € zurückbezahlen. Die Differenz übernehme das Land aus den besagten Haushaltskapiteln. Trotzdem nehme nur ein geringer Teil der Studierenden den Kredit in Anspruch. In anderen Bundesländern sei der Zinssatz für Kredite zur Finanzierung von Studiengebühren viel höher.

Aus Diskussionen mit Studierenden habe er erfahren, dass die geringe Inanspruchnahme von Krediten zur Finanzierung von Studiengebühren mit der Mentalität zusammenhänge. Das Weltfinanzsystem leide nicht unter den Krediten, die in Anspruch genommen worden seien, sondern unter der Inanspruchnahme von Krediten, für die es keine Deckung gegeben habe. Die baden-württembergischen Studierenden verhielten sich daher antizyklisch, im Sinne der Finanzkrise volkswirtschaftlich vernünftig. Individuell könne es aber für den Studierenden besser sein, einen Kredit zur Bezahlung der Studiengebühren aufzunehmen. In Großbritannien nähmen viele Menschen einen Kredit auf, obwohl sie den Kredit nicht brauchten, weil sie das Geld kurzfristig zu besseren Konditionen anlegten. Diese Mentalität gebe es in Baden-Württemberg nicht.

Im Jahr 2007 seien für die Geschäftsführung und die Verwaltung des Studienfonds Kosten in Höhe von 27.355,59 € angefallen. Der Studienfonds habe bisher nur eine Darlehensforderung entfallen lassen, da der Darlehensnehmer verstorben sei.

Er sagte zu, dem Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Auskunft über die Anzahl der EU-ausländischen Studierenden zukommen zu lassen, die diesen Kredit zur Finanzierung von Studiengebühren bei der L-Bank in Anspruch nähmen.

Nicht-EU-Ausländer hätten keinen Anspruch auf dieses Darlehen bei der L-Bank.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19. 01. 2009

Berichterstatlerin:

Kurtz

**23. Zu dem Antrag der Abg. Theresia Bauer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/3353
– Anerkennung beruflicher Qualifikation für den Zugang zu Hochschulen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Theresia Bauer u. a. GRÜNE
– Drucksache 14/3353 – für erledigt zu erklären.

11. 12. 2008

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Löffler Kleinmann

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 14/3353 in seiner 21. Sitzung am 11. Dezember 2008.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag und trug vor, am 1. Dezember 2005 sei eine Änderung des Landeshochschulgesetzes in Kraft getreten, die es beruflich Qualifizierten erlaube, ein Studium entsprechend ihrer beruflichen Fach- und Fortbildung aufzunehmen. Die Zahlen in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag ließen eine steigende Anzahl an Zulassungen zum Studium von beruflich Qualifizierten erkennen. Die Zahlen seien nicht so hoch, dass die Hochschulen befürchten müssten, durch die Zulassung von beruflich Qualifizierten zum Studium zu wenige Studienplätze für Abiturienten zur Verfügung stellen zu können.

Bemerkenswert finde sie, dass sich nur ein kleiner Teil derjenigen, die eine Zulassung zur Aufnahme eines Studiums erhielten, tatsächlich immatrikulieren. Sie wolle wissen, aus welchen Gründen sich nicht jeder, der alle Hürden für die Zulassung gemeistert habe und eine Immatrikulationsberechtigung erhalte, einschreibe und wie mehr beruflich qualifizierte Menschen zu einem Studium ermutigt werden könnten.

Die Hochschulrektorenkonferenz habe ihren Willen und ihr Interesse daran bekundet, dass die Hochschulen diesen neuen Weg beschreiten sollten. In Baden-Württemberg solle es keine unnöti-

gen Hürden geben, sondern Hürden abgebaut werden, damit sich mehr beruflich qualifizierte Menschen für ein Studium entscheiden.

Die Fraktion GRÜNE erachte die berufliche Fortbildung als Studiuvoraussetzung, die von den Hochschulen häufig als Ablehnungsgrund angegeben werden, für sinnvoll. Diese Leistung stelle eine Art Nadelöhr zur Zulassung dar, weil es viele Fortbildungen gebe, die von den Hochschulen als nicht fachlich angemessen anerkannt würden. An diesem Punkt sollten Regelungen getroffen werden, damit Hochschulen nicht willkürlich darüber entschieden, ob eine bestimmte berufliche Fortbildung als Zugangsvoraussetzung für ein Studium ausreiche. Die Hochschulen sollten offenlegen, welche Fortbildungen sie anerkennen würden. An diesem Punkt dürfe eine Zugangsberechtigung für beruflich qualifizierte nicht scheitern.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläuterte, seit die Zulassungsbeschränkungen für die Aufnahme eines Hochschulstudiums im Jahr 2005 geändert wurden, habe sich die Zahl der Studienberechtigten versechsfacht. Ein erfolgreicher Meister müsse nicht unbedingt ein Hochschulstudium aufnehmen, denn derjenige besitze bereits eine hohe Qualifikation und verdiene normalerweise entsprechend gut. Spezifische Studienangebote für Meister in der Fortführung, wie es jetzt die Fachhochschulen eingerichtet hätten, halte er für sinnvoll. Die vorliegenden Zahlen zeigten, dass mit dem eingeschlagenen Weg ein guter Weg beschritten worden sei. Ein Meister brauche nicht zwingend ein Hochschulstudium.

Das Land wolle nicht mit Vorgaben regeln, welche Hochschulen welche Fortbildungen anzuerkennen habe, weil Baden-Württemberg eine freie, autonome Hochschullandschaft besitze.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, zu dem vorliegenden Antrag sei erschöpfend Stellung genommen worden. In Baden-Württemberg seien die Möglichkeiten für beruflich qualifizierte, die ein Studium aufnehmen wollten und keine allgemeine Hochschulreife besäßen, erweitert worden. Wenn die Möglichkeiten zur Aufnahme eines Studiums noch mehr erweitert würden, verlöre die allgemeine Hochschulreife seinen Wert. Dies könne nicht im Interesse des Landes sein. Es solle allerdings verstärkt in die Öffentlichkeit getragen werden, dass es auch Möglichkeiten zur Aufnahme eines Studiums für beruflich qualifizierte gebe.

Aus welchen Gründen sich manche beruflich qualifizierte trotz Zulassungserlaubnis nicht für ein Studium entschieden, läge in der Abwägung des Einzelnen. Experimente wie „Studium auf Probe“ sehe er skeptisch, da diese Studienplätze blockierten und der öffentlichen Hand Geld kosteten. Wer sich für ein Studium entscheide, solle dieses Studium mit der Einstellung beginnen, dieses auch beenden zu wollen.

Ein Abgeordneter der SPD teilte mit, den Menschen mit Meistertitel solle der Weg an die Hochschulen ermöglicht werden. Die SPD begrüße, dass im Zuge der Beratungen des Zweiten Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich einige Hürden für die Aufnahme eines Studiums abgebaut worden seien. Die Zahl der beruflich qualifizierten, die sich für ein Hochschulstudium entschieden, sei zu gering, allerdings könne keiner zu einem Studium gezwungen werden. Ein fachfremdes Studium solle seiner Meinung nach ebenfalls möglich sein, da ein Studium keine Freizeitaktivität darstelle.

Diese Öffnung zur Zulassung zu einem Hochschulstudium für beruflich qualifizierte müsse evaluiert werden, ebenso die Erfolgsquoten der studierenden beruflich qualifizierten. Derzeit sei

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

es noch zu früh, um Aussagen über Studienerfolge beruflich Qualifizierter treffen zu können.

Die SPD sei der Meinung, derjenige, der eine Meisterausbildung abgeschlossen habe, bringe grundsätzlich eine Studierfähigkeit mit. Bei einem fachfremden Studium müssten die erforderlichen Qualifikationen neu erlernt werden. Die erweiterte Hochschulzugangsberechtigung stelle einen kleinen Erfolg dar. Dass es möglich sei, mit einem Meisterabschluss ein Hochschulstudium aufnehmen zu können, müsse verstärkt in die Öffentlichkeit getragen werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, manche Menschen wollten keinen akademischen Titel erwerben, weil sie mit ihrer Meisterausbildung ebenfalls sehr gut verdienten. Jeder müsse für sich entscheiden können, ob er ein Hochschulstudium aufnehmen möchte. Für eine Aussage über den Studienerfolg von beruflich Qualifizierten läge noch keine ausreichende Menge an Daten vor. Daher sehe er keinen Zwang zu einer weiteren Änderung des Landeshochschulgesetzes.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, ihr lägen Anfragen von Betrieben vor, die Abgänger mit Fachhochschulreife und sehr guten Leistungen in der Lehre hätten. Diese Betriebe wollten diese qualifizierten Mitarbeiter auf die Berufsakademien schicken. Die Hürden für die Aufnahme scheinen ihr sehr hoch zu sein. Sie fordere daher, dass es möglich sein solle, gut ausgebildete Mitarbeiter eines Betriebs mit Fachhochschulreife an einer Berufsakademie ohne große Hürden studieren zu lassen.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete, für solche Fälle habe das Zweite Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich die Zugangsberechtigung geöffnet. Wenn die Betriebe Mitarbeiter mit Fachhochschulreife an die Berufsakademien schicken wollten, könnten die Berufsakademien diese Kandidaten aufnehmen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

29.01.2009

Berichterstatter:

Dr. Löffler

Beschlussempfehlungen des Europaausschusses

24. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 14/2977 – Beziehungen des Landes zu Ländern Mittel- und Osteuropas zukunftstauglich machen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Jürgen Walter u.a. GRÜNE
– Drucksache 14/2977 – für erledigt zu erklären.

24.09.2008

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Blenke Stratthaus

Bericht

Der Europaausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/2977 in seiner 20. Sitzung am 24. September 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, eine baden-württembergische Delegation habe sich auf Einladung des Ministerpräsidenten bei einer Informationsreise im Juni 2008 davon überzeugen können, dass die auf Regierungsebene etablierten Gemischten Kommissionen in Ländern Mittel- und Osteuropas, z. B. in Rumänien, gute Arbeit leisteten.

Bei mehreren solcher Informationsreisen habe er den Eindruck gewonnen, dass die 90 Millionen Bürger Mittel- und Osteuropas im Hinblick auf Umwelttechnologien zu kurz kämen, obwohl diese Technologien eine immer größere Rolle im wirtschaftlichen Austausch spielten. Diesbezüglich bestünden zwar große Potenziale, von Regierungsseite werde aber darauf verwiesen, dass man auf die Wünsche der jeweiligen Länder eingehen wolle. In Gesprächen mit rumänischen Unternehmen habe er erfahren, dass ein Gutteil der Mittel, die in EU-Fonds für Umweltmaßnahmen zur Verfügung stünden, gar nicht abgerufen würden.

Die Länder Mittel- und Osteuropas zeigten großes Interesse daran, einen intensiven Austausch mit Baden-Württemberg zu pflegen. Er meine daher, ein Land wie Baden-Württemberg solle mehr Nachdruck auf Umwelttechnologie legen und stärker daran interessiert sein, solche Technologien in diese Länder zu bringen. Werde den dortigen Verantwortlichen klar, dass auf diesem Feld künftig möglicherweise viele Investitionen getätigt würden, dann seien sie sicherlich bereit, in diese Technologien einzusteigen und deren Potenziale zu nutzen.

Die aktuelle Ausgabe der „Wirtschaftswoche“ enthalte einen Bericht über die Firma Bosch als „Grüner Motor“. Der Wirtschaft nahestehende Institute wiesen in diesem Beitrag darauf hin, dass Umwelttechnologien in den nächsten Jahren die Automobilindustrie als Leitindustrie in Deutschland ablösen würden. Da tatsächlich manches dafür spreche und dies im Bereich des Möglichen liege, bitte er die Landesregierung, künftig mehr Gewicht auf diese Technologien zu legen, zumal der Ministerpräsident im Wahlkampf betont habe, Baden-Württemberg müsse das Land Nummer 1 der Umwelttechnologien sein.

Ihm sei bekannt, dass bei Auslandsreisen von Regierungsvertretern die Kammern angeschrieben würden und dass sich Unternehmen melden könnten, um Teilnehmer zur Wirtschaftsdelegation zu entsenden. Sehr viele Firmen aus dem Umweltbereich hätten ihm jedoch mitgeteilt, sie seien von den Kammern noch nie angeschrieben worden. Demzufolge müsse unter Umständen ein anderes Verfahren gefunden werden, um die Wirtschaftsunternehmen direkt und konkret anzusprechen und sie auf solche Kontaktmöglichkeiten aufmerksam zu machen, damit sie ihre technischen Lösungen und Ideen in den Ländern Mittel- und Osteuropas vorstellen könnten.

Im Endeffekt profitierten davon sowohl die besuchten Länder als auch die Unternehmen in Baden-Württemberg, die technologisch einen gewissen Vorsprung aufwiesen. Die eigenen Produkte auf diese Märkte zu bringen verspreche ökonomische Vorteile. Er bitte, die sich bietenden Chancen zu nutzen und diesen Aspekt bei künftigen Reisen des Ministerpräsidenten speziell in Länder, in denen erhöhter Nachholbedarf an Umwelttechnologie bestehe, zu bedenken.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich, er begrüße, dass die Beziehungen Baden-Württembergs zu den Ländern Mittel- und Osteuropas thematisiert würden. Mit Ziffer 4 des Antrags werde kritisiert, dass die Umweltthematik und Projekte des Umweltschutzes in den bisherigen Aktivitäten einen zu geringen Stellenwert einnehmen. Diese Annahme werde seines Erachtens schon durch die Stellungnahme des Staatsministeriums widerlegt. In den Gemischten Regierungskommissionen mit Rumänien, Bulgarien und Ungarn – letztere bestehe seines Wissens bereits seit 1991 – seien umweltrelevante Themen in erheblichem Umfang Gegenstand der Beratungen.

Dabei würden Umweltfragen häufig querschnittsbezogen betrachtet und mit wirtschaftspolitischen Zusammenhängen oder mit Entwicklungen in Wissenschaft und Forschung verknüpft. Dem Anliegen, ökologische Aspekte in die Zusammenarbeit mit einfließen zu lassen, werde in erheblichem Maße Rechnung getragen.

Im Übrigen wolle er die Landesregierung in dem Ansatz bestärken, die Beziehungen zu Mittel- und Osteuropa zu pflegen und zu vertiefen. Während Frankreich besonderen Wert auf die Mittelmeerunion lege, liege es angesichts der geografischen Lage Baden-Württembergs nahe, an Kooperationen entlang der Donau festzuhalten. Mit diesem Ansatz habe Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle übernommen, was sicherlich sinnvoll sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion merkte an, in der EU-Förderperiode von 2007 bis 2013 seien für den angesprochenen Zweck Mittel in Höhe von etwa 20 Milliarden € vorgesehen, wovon etwa 6 Milliarden € dem Umweltbereich gewidmet seien. Insofern handle es sich in der Tat um einen lohnenden Markt.

Werde ein Teil dieser Mittel nicht abgerufen, so müsse der Frage nachgegangen werden, weshalb dies nicht der Fall sei und ob es daran liegen könne, dass sich die baden-württembergische Politik oder baden-württembergische Unternehmen möglicherweise zu wenig um diesen Markt bemühten.

Wie vom Erstunterzeichner des Antrags bereits angesprochen, verfolge die Firma Bosch das strategische Ziel, einen 50-prozentigen Anteil an Umwelttechnologien zu erreichen. Dabei müsse man jedoch beachten, in welchen Marktsegmenten diese Firma

Europausschuss

aktiv sei. Vielfach handle es sich um die Zulieferung für Offshore-Windparks; daneben werde eine umweltschonende Automobiltechnologie angestrebt. Dies seien Sparten, in denen die Wirtschaft in den Staaten Mittel- und Osteuropas häufig noch nicht entsprechend weit gediehen sei.

In den nächsten Jahren werde das Ziel folglich eher darin bestehen, die Staaten Mittel- und Osteuropas, z. B. Rumänien und Bulgarien, darin zu unterstützen, den Anschluss zu finden, damit ein Unternehmen wie Bosch seine Produkte dort überhaupt erst absetzen könne. Im Moment sei bei Bosch eine Konzentration auf den Inlandsmarkt sowie den westeuropäischen Markt erkennbar.

Seines Erachtens könne der Landesregierung nicht zum Vorwurf gemacht werden, im Umweltbereich Märkte zu vernachlässigen. Eher stelle sich die Frage, inwieweit die Infrastruktur der mittel- und osteuropäischen Partner in diesem Bereich bislang fortgeschritten sei.

Ein Abgeordneter der SPD vertrat die Auffassung, dass die bisherigen Osteuropaaktivitäten des Landes durchaus ausbaufähig seien. Oft gewinne man den Eindruck, dass dort, wo Baden-Württemberg auftauche, Bayern und Österreich wirtschaftlich längst intensiv aktiv geworden seien.

Er führte aus, allein schon durch seine Lage an der Donau besitze Baden-Württemberg einen gewissen Standortvorteil innerhalb der Europäischen Union. Die vor zwei Jahrzehnten entstandene Initiative der „Vier Motoren für Europa“ wirke demgegenüber heute beinahe schon rückwärtsgewandt und besitze kaum noch einen sehr aktuellen Bezug. Zukunftweisend seien hingegen die Beziehungen entlang der Donau in Richtung Mittel-, Ost- und Südosteuropa.

In diesem Zusammenhang sei vor allem auf die zuletzt entstandene Gemischte Kommission mit Serbien hinzuweisen. Schon vor drei bis vier Jahren habe seine Fraktion in einem parlamentarischen Antrag die Gründung einer solchen Gemischten Kommission angeregt und sei froh, dass dieser Vorschlag in einer überschaubaren zeitlichen Distanz umgesetzt worden sei. Politische Veränderungen und modifizierte Bedingungen in Serbien hätten dies mittlerweile erleichtert.

Gerade auf die Beziehungen zu Serbien müsse seines Erachtens besonderes Augenmerk gelegt werden. Serbien sei die fragilste und jüngste Demokratie im Balkan. Indem man versuche, enge wirtschaftliche Verbindungen zu schaffen, unterstütze man auch die demokratischen Kräfte in Serbien, die nur über eine knappe Mehrheit verfügten. Dies helfe ihnen in dem Bestreben, sich zu stabilisieren, eine Öffnung des Landes gegenüber Europa zu erreichen und Serbien in Europa zu integrieren. Für dieses Land sei das eine ganz besondere Aufgabe.

Im Sommer habe eine durch den Landtagspräsidenten angeführte Parlamentarierdelegation an einer Jugendbegegnung in einem Ferienlager in Serbien teilgenommen. Es sei eine interessante Erfahrung gewesen, dort mit Jugendlichen über die Zukunft Europas zu diskutieren. Erstaunlich sei, dass nur 27% aller Serben einen Reisepass besäßen. Dies zeige, wie stark man noch nach innen orientiert sei und dass sich dieses Land Europa erst noch öffnen müsse. Dazu seien Aktivitäten, wie sie vonseiten Baden-Württembergs betrieben würden, hilfreich und richtig. Sie stellten einen guten Beitrag zur Stabilisierung der Demokratie im Balkan dar.

Nachdem sich die Serben auch wirtschaftlich weiterentwickelt hätten, werde früher oder später kein Weg daran vorbeiführen, dieses Land in die Europäische Union aufzunehmen.

Dass wirtschaftliche Beziehungen gerade im Umweltbereich nicht unbedingt leicht aufzubauen seien, zeige das Beispiel Rumänien. Bei der Entsorgung von Müll, Abfall oder Abwässern herrschten vielfach noch herbe Methoden vor, wobei auch Korruption eine Rolle spiele.

Für baden-württembergische Wirtschaftsunternehmen sei es deshalb keineswegs einfach, in diese Märkte einzutreten und dort Fuß zu fassen. Es dürfe nicht vergessen werden, dass bei derartigen Versuchen auch schon viel Geld verlorengegangen sei. Deshalb müsse das Land solche Bestrebungen flankieren und darauf achten, dass baden-württembergische Unternehmen, die dort zu investieren wünschten, keine schlechten Erfahrungen machten.

Unter dem Strich betrachtet befinde man sich auf einem guten Weg, und die Landesregierung habe mit der Bildung Gemischter Kommissionen einen richtigen Kurs eingeschlagen. Etwas mehr Tempo könne dabei sicherlich in keinem Fall schaden.

Der Minister im Staatsministerium und für europäische Angelegenheiten erklärte, gemeinsam mit Serbien bestehe noch keine Gemischte Kommission. In den vergangenen Wochen habe er mehrere Treffen mit dem serbischen Botschafter und dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Serbiens absolviert, um die Schaffung eines solchen Gremiums vorzubereiten. Die entsprechende Absichtserklärung werde in Kürze in Brüssel durch den baden-württembergischen Ministerpräsidenten und den stellvertretenden Ministerpräsidenten Serbiens unterzeichnet.

In gewisser Weise stelle Serbien derzeit einen Schwerpunkt seiner politischen Arbeit dar, auch wenn die Beziehungen im Sommer 2008 durch den Abzug des Botschafters eine Zeit lang unterbrochen gewesen seien, was im Zusammenhang mit der Anerkennung des Kosovo gestanden habe. Glücklicherweise habe mittlerweile ein europafreundlicher Regierungschef die Stimmenmehrheit der serbischen Wähler erhalten.

In einer aktuellen wirtschaftlichen Untersuchung werde prognostiziert, dass Serbien noch vor den BRICH-Staaten Brasilien, Russland, Indien und China zu den „Top 3“ in der Schwellenlandentwicklung gehören werde, was Fachkräfte und das Potenzial der Wirtschaftsentwicklung anbelange. Er teile die Auffassung, dass sich Baden-Württemberg in diesem Staat engagieren solle. Dieses Bestreben verfolge er bereits seit seinem Amtsantritt. Es empfehle sich, die Beziehungen zu vertiefen und zu stärken.

Die zu den „Vier Motoren für Europa“ vorgetragene Meinung des Vorredners teile er hingegen nicht. Wichtig sei an dieser Stelle eine „Sowohl-als-auch-Strategie“. Zweifellos gelte es, die Kontakte zu den mittel- und osteuropäischen Ländern zu verstärken; der intensivste Austausch bestehe jedoch nach wie vor mit Frankreich und zwischen den starken „Vier Motoren“. Als Vorsitzender des Bundesratsausschusses für Fragen der Europäischen Union und als Mitglied der Deutsch-Französischen Freundschaftsgruppe könne er bestätigen, dass diese Kooperationen weiterhin ein Herzstück der Zusammenarbeit blieben, ebenso wie Begegnungen mit der Lombardei und Katalonien.

Der Sprecher der FDP/DVP habe zu Recht festgestellt, dass im Umweltbereich EU-Mittel im Umfang von 6 Milliarden € zum Einsatz kämen. Tatsächlich sei im Rahmen der kürzlich durchgeführten Rumänien-Reise vonseiten des Botschafters anerkannt worden, dass gerade die baden-württembergische Delegation konkrete Vorschläge unterbreite habe. Dies halte er auch für ein Lob an den Ministerpräsidenten. Baden-Württemberg sei z. B. bereit, mit Personal, mit pensionierten Beamten und mit benötigtem Know-how auszuweichen.

Europausschuss

Als Leiter einer Delegation des zuständigen Bundsratsausschusses habe er kürzlich erneut Rumänien und Bulgarien besucht, wo ähnliche Themen zur Sprache gekommen seien. In diesen Staaten bestünden zahlreiche Potenziale. Deshalb wolle er ausdrücklich betonen, dass nicht immer das Thema Korruption im Vordergrund stehen dürfe. Es müsse auch konstruktive Unterstützung, Begleitung und Hilfe geleistet werden. In den Gemischten Kommissionen könnten inhaltliche Abstimmungen erfolgen.

Begegnungen mit Ungarn, Kroatien, Serbien usw. stünden ebenso auf der Tagesordnung wie diverse Umweltthemen, z. B. Wasser, Abwasser, Luftreinhaltung oder Wasseraufbereitung. Dabei spielten auch wissenschaftliche Entwicklungen eine Rolle. Dies gelte nicht nur für das rumänische Temeswar, sondern vor allem auch im Hinblick auf Bulgarien. Die Universitäten Stuttgart und Karlsruhe pflegten einen engen Austausch auf wissenschaftlicher Ebene und vertieften das Themenfeld Umwelttechnologie.

Mit dem Sprecher der Fraktion GRÜNE bestehe kein Dissens. Umwelttechnologien betrafen jedoch viele Ebenen, nicht nur die IHK oder den Staat. In Mittel- und Osteuropa seien baden-württembergische Firmen vor Ort gut repräsentiert; deutsche Firmen seien auf diesem Gebiet weltweit führend. Neben exzellenten Unternehmen existierten in Baden-Württemberg ebenso exzellente einschlägige Hochschuleinrichtungen.

Weiterhin stehe man mit Polen und Tschechien im Gespräch, ebenso mit Serbien und Kroatien. Es bestehe durchaus Interesse an einem Know-how-Austausch. Ihm seien zahlreiche baden-württembergische Firmen bekannt, die schon direkt vor Ort tätig seien. Der Mittelstand agiere in dieser Hinsicht sehr aktiv und verfolge innovative Strategien. Es gelte, diese Aktivitäten zu unterstützen.

Der Erstunterzeichner des Antrags berichtete, in Rumänien sei den Besuchern mitgeteilt worden, dass Experten aus Baden-Württemberg zwar durchaus bei bestimmten Projekten temporär vertreten seien. Andere Bundesländer hätten hingegen „ständige Beobachter“ vor Ort. Hierdurch bekämen sie Entwicklungen oft schneller mit und könnten den Bedarf besser einschätzen. Offenbar seien z. B. aus Bayern oder Österreich Personen im Land, die den dortigen Markt ständig sondierten. Er erkundigte sich, ob dies zutrefte. Ferner bat er um Auskunft, weshalb Baden-Württemberg in dieser Hinsicht zögerlicher reagiere als andere Länder und ob dem Land hierdurch Nachteile entstünden, wie ihm wiederholt geschildert worden sei.

Der Minister im Staatsministerium und für europäische Angelegenheiten stellte fest, solche Einschätzungen führe er auf subjektive Empfindungen zurück. Objektiv lasse sich im Grunde genommen nur feststellen, dass durch die Aktivitäten Baden-Württembergs Netzwerke gebildet würden, z. B. durch Kontakt- und Kooperationsbörsen sowie die Etablierung eines Osteuropa-Beauftragten. Das Beispiel Ungarn belege, dass Netzwerke auch dann entstünden, wenn über wirtschaftliche Kreise hinaus Begegnungen stattfänden, z. B. zwischen Hochschulen oder im Rahmen von Städte- und Schulpartnerschaften.

Im Übrigen könne er mehrere Firmen aus Baden-Württemberg nennen, die in Österreich Niederlassungen und Produktionsstätten besäßen und via Österreich in den mittel- und osteuropäischen Staaten unterwegs seien. Er gestehe aber zu, dass es Bereiche gebe, in denen Österreich schneller reagiert habe, etwa im rumänischen Bankensektor. Er hoffe, dass sich auch über die Brücke der Sachsen LB ein Zugang nach Osten, z. B. nach Polen, erschließe. Allerdings müsse dabei ein dauerndes Bestreben vorhanden sein.

Die Tatsache, dass Baden-Württemberg Exportumsätze in Höhe von nahezu 15 Milliarden € in den mittel- und osteuropäischen Staaten aufweise, zeige, dass die Wirtschaft nicht schlafe. Dennoch gebe es sicherlich nichts, was sich nicht weiter verbessern lasse.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

04. 12. 2008

Berichterstatter:

Blenke

25. Zu dem Antrag der Abg. Michael Theurer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/2992 – Europäische Bauproduktenverordnung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Michael Theurer u. a. FDP/DVP – Drucksache 14/2992 – für erledigt zu erklären.

22. 10. 2008

Der Berichterstatter:

Rivoir

Der Vorsitzende:

Theurer

Bericht

Der Europausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/2992 in seiner 21. Sitzung am 22. Oktober 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, aufgrund der fehlenden statistischen Abgrenzung sei der Anteil der Bauprodukte an der Wertschöpfung Baden-Württembergs zwar nicht genau bezifferbar, im Land seien aber eine ganze Reihe von Firmen auf diesem Sektor tätig. Es handle sich um ein weites Feld von Produkten, beginnend bei Dämmstoffen, wie sie z. B. in Südbaden produziert würden, bis hin zu Befestigungssystemen, die z. B. in Nordwürttemberg hergestellt würden.

In der Stellungnahme des Ministeriums komme zum Ausdruck, dass für die Bauwirtschaft ein höherer Grad an Harmonisierung bzw. die Einführung gewisser Mindeststandards durchaus einen gewissen Vorteil bedeute. Im Zuge dessen sanken Zertifizierungs- und Bürokratiekosten. Das Beispiel der Bauproduktenverordnung zeige im Übrigen, dass bei der Umsetzung des EU-Binnenmarkts noch genügend Aufgaben zu erledigen seien, ohne dass sich die Europäische Union immer neue Aufgaben zu suchen brauche.

Das Wirtschaftsministerium vertrete in seiner Stellungnahme auch die Auffassung, dass es sinnvoll sei, zunächst nur den jeweiligen Rahmen festzulegen und Einzelheiten in Industrienor-

Europausschuss

men zu regeln. Ihn interessiere, ob dem Ministerium bekannt sei, wie die baden-württembergische Wirtschaft die geplante Bauprodukteverordnung bewerte. Er fragte, ob diesbezüglich Rückmeldungen der baden-württembergischen Unternehmen oder Kammern vorlägen und ob zu den geregelten Sachverhalten abweichende Meinungen vorgetragen würden.

Ein Abgeordneter der CDU stellte fest, im Prinzip bestehende ein Dilemma zwischen der Abwehr von – beabsichtigten oder rein faktisch vorhandenen – nichttarifären Handelshemmnissen einerseits und der Industriepolitik durch Normung andererseits. Schließlich versuchten einige auch auf diese Weise, Wirtschaftspolitik zulasten anderer zu betreiben.

Seines Erachtens wähle die EU insgesamt einen vernünftigen Weg. Auch aus seiner Sicht benötige man zwar Grundfestlegungen, ab einem bestimmten Detaillierungsgrad sollten die Sachverhalte jedoch durch Normenausschüsse und Normierungsregeln geregelt werden.

Im Rahmen des vorhandenen Dilemmas gelte es, einerseits für Wettbewerbsfreiheit einzutreten und andererseits die Belange der Unternehmen im Land zur Geltung zu bringen. Er begrüße, dass ein Vertreter des baden-württembergischen Wirtschaftsministeriums an der Entscheidungsfindung auf europäischer Ebene beteiligt sei. Es sei notwendig, auf diesem Feld aktiv zu werden. Dem komme man seines Erachtens in der richtigen Form nach.

Ein Abgeordneter der SPD fügte an, aus seiner Sicht ergäben sich aus der Stellungnahme zum Antrag keine politischen Konsequenzen. Was die Prämissen anbelange, sei eine vereinfachte Prüfung sicherlich in Ordnung. Hinsichtlich der Absenkung von Zertifizierungskosten stelle sich die Frage, ob es in der Novelle der Landesbauordnung hierzu eine entsprechende Neuregelung geben werde. Gerade kleinere Unternehmen erkundigten sich ferner nach Haftungsfragen bei Normabweichungen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legte dar, sie glaube kaum, dass sich die Bauprodukteverordnung sehr stark von der Bauprodukterichtlinie aus dem Jahr 1988 unterscheiden werde. In der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags werde zutreffenderweise darauf hingewiesen, dass für die Umsetzung der Bauprodukterichtlinie der Bund zuständig sei; die Landesregierung hingegen sei über das Ministerium in der einschlägigen Kommission vertreten.

Sie interessiere, wie die Stellungnahme der Länder gegenüber dem Bund ausgefallen sei und ob zwischen der Auffassung der EU-Kommission und den Vorhaben des Bundes eine Kontroverse bestehe.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums trug vor, insbesondere das Bauwesen sei vor allem durch Binnenmärkte gekennzeichnet; nur sehr wenige Bauprodukte würden über die Grenzen hinweg gehandelt. Dies basiere darauf, dass jedes Land bislang ein eigenes Prüf- und Zertifizierungssystem für Bauprodukte aufweise. Bauprodukte würden nach der Herstellung von unabhängigen Stellen überprüft und regelmäßig überwacht. Jeder Staat besitze hierfür ein etwas anderes System und verwende andere Kennzeichnungen für die Übereinstimmung mit dem Regelwerk, z. B. das Ü-Zeichen in Deutschland. Dies solle nunmehr durch das CE-Zeichen abgelöst werden.

Die Mitgliedsländer könnten im Einzelnen selbstverständlich noch eigene Anforderungen stellen, diese müssten aber in einer Leistungserklärung bestätigt werden. Würden in Frankreich oder einem anderen Land andere Anforderungen an bestimmte Pro-

dukte gestellt, so müssten diese z. B. auch durch deutsche Hersteller erfüllt werden. Eine unabhängige, notifizierte deutsche Stelle solle dann bestätigen können, dass das konkrete Produkt beispielsweise auch in Frankreich oder Schweden eingesetzt werden könne. Anschließend könne das Produkt die Grenze überschreiten, ohne im Zielland nochmals eigens überprüft zu werden. In umgekehrter Richtung funktioniere dies ebenso. Damit solle ein entscheidender Vorteil erzielt werden.

Die bisherige Bauprodukterichtlinie und die entsprechenden europäischen Normen, die daraus hervorgegangen seien, wiesen eine Lücke auf. Die Normen seien insofern unvollständig, als nicht alle Länder daran beteiligt bzw. einzelne bei bestimmten Forderungen überstimmt worden seien, sodass einige Forderungen unberücksichtigt geblieben seien. Dies solle in der Bauprodukteverordnung künftig ausgeschlossen werden.

Stelle ein Land bestimmte Forderungen, wünsche es z. B. die Angabe, aus welchen Grundbestandteilen oder mit welchen Chemikalien ein Produkt hergestellt werde, so müsse dies mit beschrieben werden. Das Land, das diese Angabe fordere, könne dann nicht länger durch Mehrheitsbeschluss überstimmt werden.

Die Industrie habe natürlich eigene Vorstellungen von der Bauprodukteverordnung und fordere an der einen oder anderen Stelle Erleichterungen. Dies betreffe insbesondere die innovative Industrie, die Produkte herstelle, die erstmals auf den Markt gelangten. Diese erhielten eine sogenannte bauaufsichtliche Zulassung. Hier sehe die Bauprodukteverordnung bislang vor, zunächst einmal Leitlinien zu entwickeln, wie mit solchen speziellen Produkten umzugehen sei. Gehe es um ein völlig neuartiges Produkt, für das zuvor noch Leitlinien erstellt werden sollten, bevor man eine Zulassung herausgebe, stelle dies einen Umweg dar.

Dies werde bislang so praktiziert. Zur Erlangung einer europäischen technischen Zulassung benötige man etwa die zwei- bis dreifache Zeit als bei Beantragung einer nationalen Zulassung. Insbesondere Dübelhersteller hätten sich vom europäischen Markt inzwischen ein Stück weit abgekehrt und zögen sich auf die nationale Zulassung zurück. Viele Länder griffen einfach auch auf die deutsche Zulassung zurück.

An dieser Stelle werde seitens der Wirtschaft versucht, Erleichterungen oder Korrekturen zu erreichen. Kleinere Unternehmen, z. B. Handwerksbetriebe, seien froh, in diesem Zusammenhang ausdrücklich erwähnt zu werden. Das „Specific Technical Document“ sei allerdings ein zweischneidiges Schwert. Zunächst einmal sollten Mikrounternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten unterstützt werden, indem diese auf einem Blatt Papier einfach bestätigen könnten, dass sie ein Produkt entsprechend dem Regelwerk ausgeführt hätten. Unter Umständen finde dann keine Fremdüberwachung mehr statt.

Dies habe allerdings zur Folge, dass man es zunächst einmal glauben müsse, wenn einem der Unternehmer bestätige: „Wir haben den Transportbeton entsprechend dem Regelwerk ausgeführt.“ Dieser Beton könne dann evtl. zwar die in der Norm geforderten Bedingungen erfüllen, es seien aber auch noch andere Eigenschaften gefordert, z. B. Dauerhaftigkeit. Diese zeige sich jedoch erst 15 oder 20 Jahre später. Bis dahin gebe es das betreffende Unternehmen möglicherweise gar nicht mehr, und es könne zur Haftung nicht herangezogen werden.

Es könne aber auch passieren, dass solche Mikrounternehmen bei Ausschreibungen künftig gar nicht mehr berücksichtigt würden oder dass ausdrücklich Wert darauf gelegt werde, dass den-

Europausschuss

noch eine ordentliche Fremdüberwachung stattfindet. Eventuell werde das vereinfachte System also gar nicht angenommen.

Die derzeit noch gültige Landesbauordnung werde sicher nicht mehr an diese Bauverordnung angepasst, die nachfolgende LBO selbstverständlich schon. Die materiellen Anforderungen würden in vier Paragraphen beschrieben, die dann entsprechend zu ändern seien. Im Augenblick laufe manches noch parallel, da nationale und europäische Regelungen existierten. In absehbarer Zeit würden die nationalen Regelungen jedoch durch europäische Regelungen abgelöst.

Der Produkthersteller hafte stets selbst. Dies gelte sowohl in der Gegenwart, in der eine Fremdüberwachung stattfindet und ordnungsgemäße Zertifizierungen erfolgen müssten, als auch künftig bei einem vereinfachten Verfahren.

Auf die Frage, inwiefern sich die Bundesländer in diesen politischen Prozess einbringen könnten, antwortete er, der Bund sei federführend tätig und auch als Sprecher im Ratsausschuss vorgesehen. Die Länder besäßen an dieser Stelle kein Mitspracherecht. Sie bemühten sich, eine einheitliche Linie mit dem Bund zu erreichen, was sich nicht unbedingt einfach gestalten ließe. Die letzten Stellungnahmen, die die Länder abgegeben hätten, seien durch den Bund nicht 1 : 1 übernommen worden.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuss überein, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

26. 11. 2008

Berichterstatter:

Rivoir

26. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 14/3045 – Potenzial der Eurodistrikte

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU – Drucksache 14/3045 – für erledigt zu erklären.

24. 09. 2008

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Walter

Stratthaus

Bericht

Der Europausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3045 in seiner 20. Sitzung am 24. September 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, zweifellos sei es verdienstvoll, das Verhältnis Baden-Württembergs zu den mittel- und osteuropäischen Staaten zu erörtern. Gleichwohl bleibe auch

im Westen Europas genügend zu tun. Aus seiner Sicht stellten die im Antrag thematisierten Eurodistrikte eine wirkliche Baustelle für die Zukunft dar.

In seiner 17. Sitzung am 28. Mai 2008 habe der Europausschuss bereits den Antrag Drucksache 14/2699 speziell zum Eurodistrikt Straßburg-Ortenau behandelt. Der vorliegende Antrag strebe nun an, die Erscheinungsformen und Ausgestaltungsweisen der vorhandenen Eurodistrikte im Allgemeinen zu thematisieren und einzuschätzen, welche Relevanz ihnen zukomme.

Die Stellungnahme des Staatsministeriums zum Antrag zeige auf, dass die Einrichtung des Eurodistrikts entlang des gesamten Oberrheins vorzufinden sei. Offensichtlich bestehe also durchaus das Bedürfnis, solche Institutionen zu etablieren.

Bei der Ausgestaltung der Eurodistrikte sei eine gewisse Formenvielfalt zu verzeichnen. Es handle sich ganz offensichtlich um ein Instrument des gelebten Subsidiaritätsgrundsatzes, welcher an dieser Stelle zu Recht häufig hervorgehoben werde.

Ihm als einem Vertreter dieser Region sei es wichtig, darauf hinzuweisen, dass es sich nicht lediglich um eine lokale, sondern um eine landespolitisch relevante Angelegenheit handle. Ferner sei es ihm ein Anliegen, systematisch die Stärken und Schwächen herauszuarbeiten, die diese politischen Konstrukte mit sich brächten.

Wie aus der Stellungnahme zu den Ziffern 4 und 6 des Antrags hervorgehe, sei zur Klärung der Potenziale des Eurodistrikts Straßburg-Ortenau eine deutsch-französische Arbeitsgruppe geschaffen worden, die sich nicht nur mit lokal auftretenden Fragen beschäftigen, sondern auch versuchen solle, für alle Eurodistrikte relevante Aspekte aufzuarbeiten, die einer Weiterentwicklung dienlich sein könnten. Dabei werde offenbar auch untersucht, worin hierbei das Interesse des Landes liegen könne.

Er bitte, dem Europausschuss Gelegenheit einzuräumen, sich mit den Ergebnissen dieser Arbeitsgruppe auseinanderzusetzen, sobald diese ihre Tätigkeit erfolgreich beendet habe. Denkbar sei auch, eine kundige Person in den Ausschuss einzuladen, die hierzu Auskunft erteilen könne.

Spreche man Kollegen aus der Oberrheinregion an, erhalte man flächendeckend und fraktionsübergreifend die Auskunft, dass die mit einem Eurodistrikt verbundenen Fragestellungen nicht nur Gewicht besäßen, sondern für alle Beteiligten eine gewisse Herausforderung darstellten. Auf diesem Feld werde vor Ort gewissermaßen eine kreative Gratwanderung betrieben. Einerseits dürfe der kommunale Gestaltungswille nicht von oben „abgewürgt“ werden; andererseits könnten übergeordnete Hilfestellungen und richtungweisende Vorschläge aber auch vonseiten der Landesregierung unterbreitet werden.

Eine Abgeordnete der SPD führte aus, es sei interessant zu beobachten, auf wie viele unterschiedliche Weisen sich Eurodistrikte auf den Weg begäben. Dies betreffe sowohl die Zielsetzung als auch die gewählte Rechtsform dieser Institutionen. Die unterschiedlichen Ausformungen verdeutlichten, dass es bei den gestellten Zielsetzungen von Bedeutung sei, regionale Gegebenheiten mit einzubeziehen.

Mit den Eurodistrikten seien schon seit einiger Zeit zahlreiche Ankündigungen verbunden und würden Erwartungen geschürt. Letztlich fehlten aber ein Stück weit konkrete Erfolge der in die Wege geleiteten Projekte. Dies werde auch am Beispiel des Eurodistrikts Straßburg-Ortenau deutlich, der stets als Musterbeispiel genannt werde. Sie vermisse reale Fortschritte bei der grenz-

Europausschuss

übergreifenden Zusammenarbeit und bitte das Ministerium, hierfür einige Beispiele anzuführen.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, Eurodistrikte seien eine begrüßenswerte Einrichtung, die viel zu wenig bekannt sei. Er wolle anregen, zu prüfen, ob der Europausschuss eine auswärtige Sitzung z. B. in Kehl durchführen könne. In diesem Zusammenhang ließen sich grenzüberschreitende Projekte besichtigen und Gespräche mit dortigen Behörden führen. Auch könne man Erkenntnisse dahin gehend gewinnen, ob und wie der Landtag Eurodistrikte stärken und unterstützen könne. Schließlich sei der Europausschuss auch zu dem Zweck geschaffen worden, europabezogene Themen stärker in den Fokus der Öffentlichkeit und in das Bewusstsein der Bevölkerung zu tragen.

Der Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten legte dar, in der Tat würden in den vier Eurodistrikten unterschiedliche Wege beschritten. Ebenso wie in Gesamteuropa sei die Situation von Vielfalt gekennzeichnet. Insofern halte auch er die Anregung des Vorredners für sinnvoll.

Die Landesregierung unterstütze Initiativen aus der Region, die der Weiterentwicklung der Eurodistrikte dienen, vor allem, soweit sie auch Interessen des Landes berührten. Allerdings müsse die Landesregierung es vermeiden, sich in verfassungsrechtlich garantierte Zuständigkeiten und Hoheiten der Kommunen einzumischen.

Den aktuellen Stand dokumentiere ein Schreiben von Staatsminister Günter Gloser vom 31. Juli 2008. Demzufolge sei nach Rücksprache mit dem Oberbürgermeister der Stadt Lahr inzwischen Herr Minister a. D. Dr. Erwin Vetter in Abstimmung mit den deutschen Mitgliedern des Eurodistriktrats als Sachverständiger benannt worden. Der Verfasser des Briefs gehe davon aus, dass die Gutachter nach der Sommerpause ihre Arbeit aufnehmen könnten. Die Erstellung eines Zwischenberichts bis Ende Oktober sowie eines abschließenden Berichts bis zum Jahresende sei wünschenswert.

Demzufolge werde man in naher Zukunft Berichte von profilierten Sachverständigen erhalten. Den Ergebnissen der Berichte wolle er am heutigen Tag nicht vorgreifen. Deshalb biete er dem Ausschuss an, den abschließenden Bericht nach Vorlage und Auswertung durch die Mitglieder der Eurodistrikte unaufgefordert dem Europausschuss zuzuleiten, um diesen über Resultate und mögliche Konsequenzen zu unterrichten. Seines Erachtens solle man sich an diesem Prozess beteiligen.

Was Beispiele für konkrete Projekte anbelange, verweise er auf die Stellungnahme des Staatsministeriums zu Ziffer 3 des Antrags.

Ein gelungenes Beispiel grenzüberschreitender Zusammenarbeit sei die TGV-Bahnverbindung. Der französische TGV verkehre regelmäßig im Stuttgarter Hauptbahnhof. Auch die Verkehrsverbindung Paris – Bratislava gehöre in den Bereich grenzüberschreitender Verkehrsinfrastruktur. Weitere Beispiele seien z. B. aus den Bereichen Wirtschaft und Arbeit zu vermelden.

Die Abgeordnete der SPD erklärte, sie habe die Stellungnahme des Staatsministeriums zu Ziffer 3 des Antrags durchaus aufmerksam gelesen und darin nichts sehr Konkretes oder Verbindliches gefunden. Dort sei lediglich zu erfahren, dass „angestrebt“ und „unterstützt“ werde. Daher habe sie nach konkreten Projekten gefragt. Doch werde möglicherweise der angekündigte Bericht der Arbeitsgruppe mehr Aufschluss in dieser Frage gewährleisten.

Sie erkundigte sich, ob es Eurodistrikte auch in weiteren Regionen Europas gebe oder ob dieses Modell speziell in Baden-Württemberg und den angrenzenden Regionen bestehe.

Der Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten antwortete, beispielsweise im Saarland existiere im Raum Saar/Moselle ein weiterer Eurodistrikt. Gerade an der deutsch-französischen Grenze seien solche Konstruktionsformen zur Verbesserung der Kooperation naheliegend. Zahlreiche Betätigungsfelder böten Möglichkeiten zur Zusammenarbeit.

Daneben erinnere er an die Internationale Bodenseekonferenz, die sechs verschiedene Anrainer umfasse. Dabei bestünden unterschiedliche grenzüberschreitende Distrikte mit verschiedenen Kooperationsvereinbarungen. Auch Kommunen gründeten Zweckverbände oder Kooperationsprojekte unterschiedlicher Intensität, die auch grenzüberschreitend vereinbart würden.

Der Erstunterzeichner des Antrags ergänzte, beschäftige man sich genauer mit der Materie, stelle man fest, dass man es in der Tat mit sehr unterschiedlichen Erscheinungsformen zu tun habe.

Er begrüße, dass der Minister zugesagt habe, dem Ausschuss die Ergebnisse einer einschlägigen Untersuchung unaufgefordert zugänglich zu machen. Zudem wolle er die Anregung des Sprechers der Fraktion GRÜNE aufgreifen, wobei es allerdings auf die zeitliche Reihenfolge zu achten gelte. Er schlage vor, zunächst abzuwarten, wie die Ergebnisse bewertet würden, die für die nächsten Monate angekündigt seien. Auf dieser Basis könne man gegebenenfalls auch vor Ort bestehende Eurodistrikte besuchen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20. 11. 2008

Berichterstatter:

Walter

27. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3100 – Umsetzung der EU-Hygieneverordnung EG Nr. 853/2004

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU – Drucksache 14/3100 – für erledigt zu erklären.

24. 09. 2008

Der Berichterstatter:

Dr. Schmid

Der Vorsitzende:

Stratthaus

Europausschuss

Bericht

Der Europausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3100 in seiner 20. Sitzung am 24. September 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte einleitend, gerade der vorliegende Antrag zeige, dass die CDU-Fraktion nicht, wie ihr häufig unterstellt werde, stets reflexartig Subsidiaritätseinwände erhebe. Beispielsweise die EU-Hygieneverordnung werde unter Verbraucherschutzgesichtspunkten für durchaus sinnvoll gehalten, zumal sie sich tatsächlich auf grenzüberschreitende Problemstellungen beziehe.

Speziell thematisiere der Antrag die Umsetzung auf nationaler Ebene. Dass die EU-Vorgaben weitgehend 1 : 1 umgesetzt würden, scheinere der Fall zu sein. Ihn interessiere, wie die administrative Handhabung in den zuständigen Behörden, konkret in den Landratsämtern, erfolge und ob die betroffenen Betriebe, in diesem Fall im Wesentlichen Metzereibetriebe, in den einzelnen Landkreisen einigermaßen einheitlichen Maßstäben unterworfen würden. Bisweilen sei zu vernehmen, dass abhängig vom jeweiligen Landratsamt bzw. dem zuständigen Bearbeiter unterschiedliche Maßstäbe angelegt würden.

Ausdrücklich wolle er darauf hinweisen, dass sich die Unternehmen sorgten, weil die Bestimmungen bis Ende 2009 umgesetzt sein müssten. Insbesondere kleine und mittlere Fleischereibetriebe befürchteten, die damit verbundenen Investitionen nicht stemmen zu können und deshalb den eigenen Schlachtbetrieb einstellen zu müssen, was bedeute, dass sie Fleisch aus größeren Betrieben beziehen müssten.

Dazu habe das Ministerium in seiner Stellungnahme deutlich ausgeführt, dass gerade für Kleinbetriebe die Möglichkeit einer zeitversetzten Nutzung der betrieblichen Räumlichkeiten bestehe. Anstatt der eigentlich erforderlichen räumlichen Trennung könne also offenbar zwischenzeitlich eine Desinfektion vorgenommen werden, sodass in den gleichen Räumlichkeiten gearbeitet werden könne.

Von Interesse sei auch, ob die Anforderungen der Hygieneverordnung letztlich zu einer Steigerung von Tiertransporten führten. Mit der faktischen Zentralisierung der Schlachtbetriebe wüchsen schließlich auch die Entfernungen, innerhalb derer Lebewesen transportiert werden müssten. Er fragte, ob dem Ministerium diesbezüglich bereits Erkenntnisse vorlägen.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion trug vor, er sei bereits auf den üblichen Abwehrkampf der regierungstragenden Fraktionen eingestellt gewesen, konstatiere nun aber erfreut, dass dies nicht der Fall sei. In der Tat gehe es an dieser Stelle um gesundheitliche Themen, auf die man sensibel reagiere. Zentrales Thema sei der Verbraucherschutz. Es handle sich um Lebensmittel, die die Bürgerinnen und Bürger täglich auf den Tisch bekämen. Niemand wolle eine neue BSE-Krise oder andere Skandale, die die Verbraucher erschreckten und die Politik forderten. Deshalb müsse dafür gesorgt werden, dass bestimmte Standards grenzüberschreitend sichergestellt seien.

Oft sei es keine europapolitische Frage, welche konkreten Vorschriften ein bestimmtes Land erlasse. Fachlich gesehen sei die Umsetzung dieser Vorschriften, die ja auch mit Investitionsanforderungen verbunden seien, aber durchaus relevant. Im Sinne des Wettbewerbs spiele es in der Tat eine Rolle, dass Standards, die in Deutschland sichergestellt seien, auch in anderen Staaten gewährleistet würden. Schließlich wüchse niemand billige Fleischimporte minderer Qualität, wenn die Vorschriften im Exportland

nicht ebenso gehandhabt würden wie im Inland. Eine übergreifende Handhabung sei daher durchaus von Bedeutung.

In der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags werde darauf hingewiesen, dass auch mit einfacheren Mitteln, z. B. Schuhwechsel oder wechselnder Schutzkleidung, offenbar der gleiche Zweck erreichen werden könne wie mit Hygieneschleusen. Hier müsse zwischen Kleinbetrieben und Großunternehmen unterschieden werden. Seines Wissens sei bereits eine Vielzahl kleiner Schlachthöfe vom Markt verschwunden, sodass beinahe nur noch solche Schlachthöfe Bestand hätten, die bereits nach europäischer Norm produzierten. Er erkundigte sich, ob dies zutrefte oder ob kleinere Betriebe, die eine standortnahe Versorgung gewährleisten, geschützt werden müssten.

Ferner interessiere ihn, ob diese Verordnung nach Einschätzung des Ministeriums eine neue Welle von Unternehmensaufgaben bei Schlachthöfen auslösen werde.

Des Weiteren bitte er um Auskunft, wie die bestehenden Regeln zum Verwaltungsvollzug in Baden-Württemberg aussähen. Er erkundigte sich, ob ein hoher Aufwand erforderlich sei, um den umfangreichen Vorschriften zu begegnen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion führte aus, er könne sich den beiden Vorrednern anschließen. Es sei wichtig, gerade in diesem sensiblen Bereich ein hohes Niveau an Verbraucherschutz zu gewährleisten. Dass dies europaweit geschehe, begrüße seine Fraktion. Vor dem Hintergrund von Vorkommnissen wie dem sogenannten Gammelfleischskandal und angesichts des freien Handels innerhalb Europas könne es nur wünschenswert sein, ein hohes Qualitätsniveau auf europäischer Ebene sicherzustellen.

Seine Fraktion teile jedoch auch die Bedenken der Vorredner. Es frage sich, wie sich mittelständische und insbesondere kleine Schlachthöfe im Zuge der gestellten Anforderungen, z. B. dem Einbau von Hygieneschleusen, orientieren sollten. Möglicherweise treffe diese Novelle unter dem Strich gerade diejenigen Betriebe, die mit hygienischen Fragen bislang sehr verantwortungsvoll umgegangen seien.

Immerhin hätten sich die bisherigen Skandale, die in Baden-Württemberg seitens der Landwirtschafts- und Veterinärverwaltung dankenswerterweise sehr gezielt und mit großer Akribie verfolgt und aufgeklärt worden seien, weniger in kleineren Schlachtereien oder im örtlichen Handel abgespielt. Auf dieser Ebene könne es sich ein Metzger gar nicht leisten, seine Kunden zu verprellen. Skandale träten eher im industriellen Maßstab auf. Zu bedenken sei deshalb auch, wie sich die Neuregelung auf den Mittelstand auswirken werde.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, die Zuständigkeit für die Zulassung von Fleischereien liege bei den unteren Verwaltungsbehörden. Das Zulassungsverfahren richte sich nach den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 882/2004. Dort fänden sich klare Vorgaben zur Bearbeitung dieser Verfahren. In Baden-Württemberg seien darüber hinaus intensive Gespräche mit den unteren Verwaltungsbehörden geführt worden. Zudem würden aktuelle Fragen, die im Rahmen der Zulassung aufträten, in Fachgesprächen erörtert, um eine Abstimmung in Einzelfragen zu erreichen.

Ziel sei die Umsetzung der Anforderungen des Lebensmittelhygienerechts, niedergelegt in den Verordnungen (EG) Nr. 852/2004 und 853/2004. Der Ermessensspielraum, den die Hygieneverordnungen zuließen, sei in der „Allgemeinen Verwaltungs-

Europaausschuss

vorschrift Lebensmittelhygiene“ vonseiten des Bundes konkretisiert worden.

Das Ministerium gehe davon aus, dass in Baden-Württemberg ein einheitliches Verwaltungsverfahren praktiziert werde und dass die Anwendung der Rechtsgrundlagen bei der Zulassung von Betrieben vergleichbar sei.

Neu am EU-Lebensmittelhygienerecht sei, dass anstelle konkreter baulicher Zulassungsanforderungen lediglich Ziele definiert würden. Durch diese Änderung bestehe sowohl für die Betriebe als auch für die Behörden ein großer Ermessensspielraum. Es gelte, diesen Ermessensspielraum in jedem Einzelfall auszufüllen. Deshalb sei es schwierig, zu vergleichen, was von Zulassungsbehörden im Einzelfall konkret gefordert werde. Die Behörde sei gehalten, sich auf den jeweiligen Einzelfall zu beziehen.

Auch die räumliche oder zeitliche Trennung im Produktionsprozess sei ein wichtiger Aspekt und Bestandteil des großen Ermessensspielraums. Bestimmte Anforderungen lege die Verordnung (EG) Nr. 852/2004 fest. Das Ministerium gehe davon aus, dass kleine Schlachtereien, die bisher im Einklang mit den Vorschriften des Fleischhygienerechts produziert hätten, ohne großen Aufwand zugelassen werden könnten.

Auf die Frage, ob eine Zunahme von Tiertransporten zu befürchten sei, wenn Schlachtbetriebe ihre Tätigkeit einstellen, antwortete sie, in diesem Punkt spielten auch betriebswirtschaftliche Erwägungen der Schlachtbetriebe eine Rolle. Das Ministerium gehe aus den angeführten Gründen jedoch nicht davon aus, dass eine große Zahl von Betrieben ihre Tätigkeit in naher Zukunft einstellen.

Hinsichtlich der Investitionsanforderungen geistere der Begriff Hygieneschleuse durch die Köpfe der Betroffenen. Diese Einrichtung gewährleistete, dass der entsprechende Betriebsbereich nur durch das Passieren einer Schleuse betreten werden könne. Allerdings handle es sich dabei um ein Anwendungsbeispiel, und es sei durchaus auch möglich, ohne eine solche Einrichtung eine gute Hygienepraxis sicherzustellen, z. B. durch den Wechsel von Schuhen und Schutzkleidung. Folglich seien Hygieneschleusen nicht unbedingt erforderlich; der hygienische Umgang müsse jedoch sichergestellt werden. Dazu gehöre, dass innerhalb des Betriebs nicht ohne Weiteres von einem unreinen in einen reinen Bereich gewechselt werden könne.

Der Abgeordnete der SPD-Fraktion erkundigte sich, ob dies eine Frage von Groß- oder Kleinbetrieben sei. Er fuhr fort, ihn interessiere ferner, ob es überhaupt noch viele kleine Schlachtbetriebe gebe oder ob diese bereits weitgehend verschwunden seien. In seinem Umkreis habe er erlebt, dass viele Betriebe ihre Tätigkeit eingestellt hätten. Hausschlachtung komme kaum noch vor.

Insgesamt gebe es in seinem Umfeld nur noch wenige Schlachtbetriebe. Man argumentiere, dies habe mit der EU zu tun, denn die Betriebe müssten geschlossen werden, wenn sie die Anforderungen nicht erfüllten. Aus diesem Grund hätten in seiner Umgebung im Landkreis Ludwigsburg fünf oder sechs Betriebe schließen müssen, während nur ein Betrieb die Anforderungen erfüllt habe.

Die Vertreterin des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum berichtete, der Landesinnungsverband des Fleischerhandwerks, mit dem das Ministerium in der Vorwoche ein Gespräch geführt habe, teile mit, dass er rund 700 Mitgliedsbetriebe aufweise, die noch selbst schlachteten. Diese Innungsbetriebe seien in der Regel kleine handwerkliche Metzgereibetriebe.

Die Anforderungen, die die Europäische Union in der Zeit vor der Neuorganisation des Lebensmittelhygienerechts gestellt habe, seien sehr konkret und hoch gewesen. Deshalb befürchteten die Metzger, dass nun diese ehemaligen Anforderungen erfüllt werden müssten. Das neue Hygienerecht weise konkrete bauliche Anforderungen, z. B. das Fliesen von Wänden bis zur Höhe von 3 m, allerdings nicht mehr auf. Es heiße dort lediglich, die Räume müssten hell und die Wände abwaschbar sein.

Der Abgeordnete der FDP/DVP-Fraktion dankte dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum für das klare Bekenntnis zu kleinen Schlachtbetrieben, zu Handwerk und Mittelstand. Dessen Erhalt trage ganz wesentlich dazu bei, die Zahl der Tiertransporte zu reduzieren, wenn in räumlicher Nähe geschlachtet werden könne. Damit werde zweifellos auch ein Anliegen der Fraktion GRÜNE erfüllt.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD äußerte, die Sichtweise des Ministeriums unterscheide sich durchaus von der Perspektive der Metzger, die ihm auch durch den Kontakt zu Vertretern der Metzgerinnung bekannt sei. In der Praxis gehe es darum, dass Zulassungen erteilt würden. Letztlich hänge dies davon ab, ob der skizzierte Ermessensspielraum durch die Bearbeiterin oder den Bearbeiter, der für die Zertifizierung zuständig sei, tatsächlich wahrgenommen werde.

Mitarbeiter der Landkreisverwaltung hielten sich in der Regel an Hinweise auf bauliche Veränderungen. Insofern spiele das Stichwort Hygieneschleuse durchaus eine Rolle. Selbstverständlich wären einige Schlachtbetriebe tatsächlich gut beraten, ihre Baulichkeiten zu verändern. Vielen werde dies jedoch zu teuer. Er sei ziemlich sicher, dass der Konzentrationsprozess deshalb weiter andauern werde. Viele Betroffene erfüllten schlicht nicht die Voraussetzungen und könnten das geforderte Hygieneniveau nicht einhalten.

Aus Sicht des Ministeriums bedeute dies sicherlich, dass auf die Sachbearbeiter, die in den Landkreisverwaltungen über diese Fälle entschieden, hohe Anforderungen zukämen, wenn sie den genannten Ermessensspielraum kennen und nutzen sollten. Zum jetzigen Zeitpunkt sehe er diese Flexibilität bei den Landkreisen, deren Mitarbeiter eine große Ermessenslast trügen, nicht. In diesem Zusammenhang erinnere er nur an die Festsetzung von Gebühren bei Schlachthöfen.

Auf einen Einwand des Abgeordneten der FDP/DVP stellte der zuerst zu Wort gekommene Sprecher der SPD-Fraktion klar, dass der entsprechende detaillierte Erlass gerade aufgrund der Bürokratiebelastung gestrichen worden sei.

Der Ausschuss kam einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

20. 11. 2008

Berichterstatter:

Dr. Schmid

**28. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3136
– Verwaltungskosten bei der Umsetzung von Programmen der EU**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 14/3136 – für erledigt zu erklären.

22. 10. 2008

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Müller Theurer

Bericht

Der Europausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3136 in seiner 21. Sitzung am 22. Oktober 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, seine Fraktion bewahre ihre kritische Distanz zur Förderpraxis des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum und habe im Rahmen des vorliegenden Antrags einige kritische Punkte verdeutlicht.

Angesichts des Programmrahmens und des Verhältnisses zwischen Aufwand und Ertrag interessiere ihn, in welchen Punkten das Ministerium in den kommenden Jahren noch eigenen Optimierungsbedarf sehe.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die Antwort vermittele den Eindruck, dass es sich um eine komplizierte, quälende und zähe und Fördersituation handle. Ihm tue jeder Beamte und jeder Antragsteller leid, der hiermit befasst sei. Dennoch bleibe festzustellen, dass man ohne einen erheblichen Kontrollaufwand wahrscheinlich nicht auskomme. Im Prinzip werde die Entbürokratisierung nicht durch wesentliche Verwaltungsvereinfachungen hinzubekommen sein, sondern vorrangig durch wesentliche Programmvereinfachungen.

Bei der Auflegung komplizierter Programme, die natürlich immer auch missbrauchsanfällig seien, müsse stets bedacht werden, dass hierbei öffentliche Steuergelder zum Einsatz kämen, die verantwortlich ausgegeben werden müssten. Ferner gebe es außerhalb der Bundesrepublik Deutschland auch Länder, in denen auf eine Kontrolle durchaus geachtet werden müsse. Die Lösung könne folglich nicht allein darin liegen, das Verfahren zu entbürokratisieren; vielmehr müssten die Förderprogramme vereinfacht werden.

Im Übrigen sei bemerkenswert, wie viele Vorstöße zur Verwaltungsvereinfachung bereits vonseiten des Landes unternommen worden seien und wie verhältnismäßig erfolglos, ergebnis- und folgenlos diese geblieben seien. Hier seien die Zusammenhänge von Belang, berücksichtige man, dass eigentlich ein allgemeines Interesse an einer Effizienzsteigerung bei voller Beibehaltung von Kontrolle und Überwachung der Ordnungsmäßigkeit bestehen müsste.

Er nehme an, dass das Land keine Vorschläge gemacht habe, die den beiden zentralen Gesichtspunkten – Entbürokratisierung

einerseits, ordnungsgemäßer Mittelverwendung andererseits – nicht Rechnung getragen hätten. Trotzdem komme in der Stellungnahme zum Antrag ein verhältnismäßig resignativer Tenor zum Ausdruck.

Er folgere daraus, dass dies erneut ein schönes Beispiel dafür sei, was resultiere, wenn zu sehr in Wirtschaftsabläufe hineinregiert werde. Allein schon die Lektüre der vorliegenden Stellungnahme zeige, dass der Weg hinaus aus einer zu differenzierten Subventionierung und die Überführung auch der Landwirtschaft in den Bereich des Markts im Kern richtig sei. Damit werde so manches Problem gelöst.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE fügte an, er könne sich dem Vorredner in diesem Punkt anschließen. Verfolge man in Anlage 1, welche Probleme aufträten, so wundere man sich nicht, dass EU-Agrarpolitik immer auch eine Reise nach „Absurdistan“ bedeute. So brauche man sich nur anzuschauen, was z. B. die Landwirte im Zusammenhang mit MEKA alles angeben müssten. Für die Betroffenen sei das in der Regel keine Freude.

In der Tat stelle sich die Frage, ob man es sich weiterhin leisten könne und ob es der richtige Weg sei, mehr als 50% der Gelder innerhalb der EU in den Agrarbereich zu geben. Es sei fraglich, ob man technologisch dann noch mit anderen Konkurrenten im weltweiten Wettbewerb mithalten können. Manches Problem werde sich auch schon dadurch klären, wenn es schlichtweg nicht mehr so viele unterschiedliche Programme gebe.

Widersprechen müsse er dem Vorredner allerdings in dessen Plädoyer für eine Annäherung an die reine Marktwirtschaft, denn er frage sich, wo die baden-württembergische Landwirtschaft dann bliebe.

Mit den beschlossenen Programmen werde man wohl leben müssen. Ihn interessiere jedoch, ob das Ministerium Möglichkeiten sehe, auf Landesebene die Anträge, die es auszufüllen gelte, zugunsten der Betroffenen zu vereinfachen, damit die Landwirte nicht in Bürokratie erstickten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, die umfangreiche Stellungnahme des Ministeriums biete einen guten Überblick über die unterschiedlichen EU-Fördermittel. Die Spielräume, die die EU dabei lasse, lägen praktisch bei null, und ein hoher Kontrollaufwand sei erforderlich.

Der Grad der Verwaltungskosten scheine sich aber stark zu unterscheiden und schwanke bei den einzelnen Förderprogrammen zwischen 1% (ESF ohne technische Hilfe) und bis zu 15% (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft). In einem Bereich zwischen 1% und 3% liege der Verwaltungsaufwand sicherlich noch in vertretbarer Relation zum gesamten Förderprogramm. Sei die 10%-Grenze jedoch überschritten, dann stünden Aufwand und Ertrag möglicherweise nicht mehr im richtigen Verhältnis. Er bitte die Vertreter des Ministeriums, hierzu Stellung zu nehmen.

Der Abgeordnete der CDU-Fraktion ergänzte, der Rechnungshof habe vor einiger Zeit beantragt, bei den Finanzämtern Kategorien zwischen „high risk“- und „low risk“-Veranlagungen zu bilden. Letztere beträfen geringe Summen bzw. Programme, bei denen nicht viel zu holen und das Missbrauchspotenzial somit relativ gering sei. Ziel des Rechnungshofs sei dabei nicht, „die Kleinen laufenzulassen“, sondern sich auf Fälle zu konzentrieren, in denen es sich lohne, zu handeln.

Ihn interessiere, ob auch in diesem Fall Überlegungen für angezeigt gehalten würden, bei den Programmen hinsichtlich ihrer

Europausschuss

Bedeutung und ihres Fördersummenumfangs zu unterscheiden, um im Hinblick auf die Missbrauchsanfälligkeit und Manipulationsmöglichkeiten zu differenzieren. Auf diese Weise beschäftigten sich Überprüfungen mit solchen Fällen, bei denen es wirklich lohnend sei. Einer der Ansatzpunkte, der zur Entbürokratisierung beitrage, sei sicherlich die Einführung von Bagatellgrenzen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum erläuterte, gemeinsam mit anderen betroffenen Ressorts sei versucht worden, einen Überblick über alle relevanten EU-Programme zu geben. Daraus sei ersichtlich, dass ein erheblicher Anteil an EU-Mitteln wieder ins Land zurückfließe. Allerdings bestimme die EU, die die Gelder gewähre, auch die Bedingungen.

Oft würden die Fonds nicht allein aufgrund von Richtlinien ausgestaltet, sondern die Kommission, die sich diesbezüglich quasi selbst als Gesetzgeber betrachte, interpretiere gewissermaßen das Regelwerk und bestimme, wie sie es anzuwenden gedenke. Damit werde sozusagen ein „law in action“ geschaffen, das den Destinatär im Prinzip zwingt, nach dieser Pfeife zu tanzen. Dies werde dadurch verschärft, dass die Bedingungen häufig nicht schon zu Beginn oder rechtzeitig vor der Förderperiode absehbar seien, sondern erst im Laufe der Zeit nachgeschoben würden, was ein ständiges Nachsteuern notwendig mache.

Die Fragen, ob die Förderpalette zu breit angelegt sei und ob Verwaltungskosten und Ertrag in angemessener Relation zum Programmvolumen stünden, ließen sich nicht generell über die gesamte Bandbreite hinweg beantworten. Dies hänge letztlich auch davon ab, ob es sich um ein großes oder ein kleines Programm handle und wie viele Antragsteller sich hierzu fänden. Ein großes Projekt im Rahmen von EFRE sei beispielsweise anders zu bewerten als die Berücksichtigung vieler einzelner landwirtschaftlicher Betriebe.

Bei landwirtschaftlichen Förderprogrammen sei die Zielsetzung zudem häufig nicht nur eine rein landwirtschaftliche. Viele andere gesellschaftliche Anliegen, z. B. Umweltschutz, Tierschutz, Naturschutz, Cross Compliance etc., würden in die Programme integriert. Dadurch erfolge quasi eine Internalisierung auf der Vorgabenseite. Das führe zwangsläufig zu einer extrem hohen Komplexität, die sich beim Antragsteller und bei der Verwaltung als Kompliziertheit äußere. Dagegen anzukämpfen und dabei ständig nach neuen Wegen zu suchen bedeute eine Sisyphusarbeit. Es wäre jedoch falsch, hier Resignation herauszulesen.

Wo das Ministerium Spielräume sehe, werde versucht, diese auszureizen: bei der Vereinfachung in der Anwendung, aber auch in der Beeinflussung der nationalen Umsetzung und hinsichtlich der Aufgaben in Brüssel. Die Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags schildere einen entsprechenden Aktivitätskatalog.

Dem Ministerium sei durch das Risiko der Anlastung praktisch der Spielraum genommen, den jede vernünftige Verwaltung sich vorbehalten würde, z. B. die Niederschlagung von Rückforderungen bei Kleinfällen, da die Abwicklung, die rechtsmittelförmige Bescheidung etc. in keinem Verhältnis zum zurückgeforderten Betrag stehe. Diesen Spielraum besitze das Ministerium in jenem Zusammenhang aber nicht.

Inzwischen sei auf EU-Ebene der Vorschlag unterbreitet worden, eine Grenze von 100 € einzuziehen, allerdings nicht auf die Einzelmaßnahme, sondern auf die Gesamtmaßnahme bezogen, verknüpft mit der Vorgabe, im kommenden Jahr zu prüfen, ob sich der betreffende Landwirt an die Regeln gehalten habe. Dann wäre es leichter, im Einzelfall zurückzufordern und einen Feststel-

lungs- bzw. Rückforderungsbescheid zu erteilen, berücksichtige man das Problem der Akzeptanz beim Betroffenen.

Unabhängig davon könne man eine – sicher vernünftige – Trennung zwischen „high risk“-Fällen und „low risk“-Fällen nicht vornehmen, weil über die Hochrechnung bei der Anlastung auch der „low risk“-Fall für das Land zum „high risk“-Fall werden könne. Bei der Anrechnung werde von der EU zunächst einmal pauschal und ohne konkreten Anhaltspunkt ein bestimmtes Fehlerniveau unterstellt, das generell gelte. Würden noch einzelne Fehler festgestellt, so würden diese addiert und werde das Ganze nach Risikofaktoren aufsummiert. So könne aus einem Fehler praktisch ein Anlastungsbetrag von bis zu einem Tausendfachen entstehen. Deshalb sehe das Ministerium keine Möglichkeit, beim Vollzug vernünftig abzugrenzen.

Bei den in Anlage 1 der Stellungnahme mit einem Stern versehenen Landwirtschaftsprogrammen handle es sich um Altprogramme in Abwicklung. Baden-Württemberg weise, gemessen an der gesamten Bundesrepublik Deutschland, sowohl geografisch als auch hinsichtlich seiner gesellschaftlichen Strukturen und Betriebsstrukturen vermutlich mit die größte Vielfalt auf. So gebe es Schwerpunkte u. a. bei Grünland, Acker und Tierproduktion; daneben bestehe ein hoher Anteil an Sonderkulturen. Die Vielfalt der landwirtschaftlichen Kultur und der Produktzweige sowie auch die unterschiedlichen Betriebsstrukturen erzwingen insofern geradezu eine relativ vielfältige Antwort im Programmbereich.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 01. 2009

Berichterstatter:

Müller

29. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/3340 – Digitalfunk im Grenzbereich

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU – Drucksache 14/3340 – für erledigt zu erklären.

17. 12. 2008

Die Berichterstatlerin:	Der Vorsitzende:
Heberer	Stratthaus

Bericht

Der Europausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3340 in seiner 23. Sitzung am 17. Dezember 2008.

Europausschuss

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, erfreulicherweise komme der Aufbau des Digitalfunknetzes für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben bundesweit voran. Jedoch seien aufgrund unterschiedlicher Funkssysteme noch Probleme bei der grenzüberschreitenden Funkkommunikation mit Frankreich und der Schweiz vorhanden. Entsprechende Schwierigkeiten bestünden auch mit Österreich, obwohl dieses Land mit Tetra das gleiche Digitalfunksystem wie die Bundesrepublik einsetze. Diesbezüglich habe sich ihm die Stellungnahme des Innenministeriums zu seiner Initiative nicht ganz erschlossen. So werde darauf verwiesen, dass in dem an den Bodensee angrenzenden Bundesland Vorarlberg analoge Funktechnik zum Einsatz komme.

Um bei grenzüberschreitenden Einsätzen die Funkkommunikation sicherzustellen, würden Funkgeräte ausgetauscht und Verbindungsbeamte eingesetzt. Dies könne nur eine vorübergehende Lösung sein. Seine Fraktion halte es für unabdingbar, bundesweit die Entwicklung einer technischen Schnittstellenlösung zu forcieren, die es den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben ermögliche, grenzüberschreitend problemlos über Digitalfunk zu kommunizieren.

In diesem Zusammenhang sei von Baden-Württemberg gemäß der Stellungnahme des Innenministeriums die Durchführung von Pilotversuchen angeboten worden. Ihn interessiere, inwieweit sich dies inzwischen konkretisiert habe. Ferner bitte er um Auskunft, wie die Einrichtung von Schnittstellen zur technischen Verbindung unterschiedlicher Systeme bundesweit und insbesondere in Baden-Württemberg vorgesehen sei. Außerdem frage er, ob sich die Kosten dafür mittlerweile beziffern ließen und ob sie im Gesamtkostenrahmen für die Einführung des Digitalfunks enthalten seien.

Eine Abgeordnete der SPD legte dar, in der Stellungnahme des Innenministeriums heiße es, der Aufbau des Digitalfunknetzes solle bis Ende 2010 realisiert sein. Dies bedeute nach Ansicht der SPD eine erneute Verzögerung. In den vergangenen Jahren seien immer wieder andere Zeiträume genannt worden. Die Zeit der Pilotversuche und der Übergangsphasen sollte an sich längst überwunden sein. Ihre Fraktion würde es begrüßen, wenn vor allem in den Grenzbereichen zu den Nachbarländern endlich sichere Kommunikationswege hergestellt würden. Insbesondere bei Einsätzen von Polizei, Rettungs- und Sanitätsdienst sowie Feuerwehren z. B. komme es immer auf Zeit und auf eine schnelle, sichere Kommunikation an. Die Einrichtung technischer Schnittstellen sei im Übrigen auch eine Frage der Kosten und somit auch des Zeitpunkts.

Ein Vertreter des Innenministeriums teilte mit, Sicherheitsorgane hätten schon immer über Wege verfügt, sich in den Grenzbereichen verständigen zu können. Von einer entsprechenden Informationslücke sei ihm nichts bekannt.

Es gehe nun darum, ein eigenständiges, bundesweites Netz mit den Netzstandards der Nachbarstaaten in Einklang zu bringen. Das Netz in Deutschland weise eine eigene Hochsicherheitsverschlüsselungstechnik auf, die sich von der in den Nachbarländern eingesetzten Technik teilweise völlig unterscheide.

Die beiden Firmen EADS und Motorola arbeiteten seit einiger Zeit daran, technische Lösungen für die grenzüberschreitende Kommunikation zu finden. Die Einrichtung einer automatisierten Schnittstelle sei sehr schwierig und bedinge einen erheblichen Forschungs-, Entwicklungs- und Kostenaufwand. Dabei handle es sich um eine Aufgabe des Bundes, da die Schnittstelle für die

Systeme aller Nachbarstaaten eingerichtet werden müsse. Dazu würden auch europäische Forschungsvorhaben angestoßen.

Um die sogenannte ISI-Schnittstelle schnellstmöglich zu realisieren, habe der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben am 10. Dezember 2008 beschlossen, die Hersteller zu kontaktieren – dies seien primär EADS und Motorola – und eine Arbeitsgruppe zu bilden. In dieser werde sich Baden-Württemberg nachdrücklich einbringen. Außerdem solle sich das Bundesinnenministerium mit allen Anrainerstaaten in Verbindung setzen, da deren Bereitschaft notwendig sei, sich für das hiesige System zu öffnen.

Vorarlberg bleibe noch beim Einsatz analoger Funktechnik. In der Schweiz wiederum befinde sich die Digitaltechnik erst im Aufbau. Insofern führe an halbtechnischen Lösungen zunächst möglicherweise kein Weg vorbei.

Die von seiner Vorrednerin angesprochenen Verzögerungen gingen auf industrielle Ursachen zurück und bezögen sich auf die Entwicklung der ISI-Schnittstelle, hätten aber mit dem Aufbau des Digitalfunknetzes im Land Baden-Württemberg nichts zu tun. Dieser komme vielmehr gemäß dem Zeitplan voran. So sei immer davon die Rede gewesen, der Netzaufbau werde Ende 2010 weitgehend abgeschlossen sein. Zwar werde dann sicher nicht die letzte Basisstation errichtet, doch sei mit einem funktionierenden Digitalfunknetz zu rechnen, über das z. B. Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst kommunizieren könnten. Angesichts der noch erhaltenen Signale aus der Industrie gehe er aber nicht davon aus, dass es schon Ende 2010 möglich sei, über eine automatisierte Schnittstelle völlig störungsfrei grenzüberschreitend zu kommunizieren.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, die Einführung des Digitalfunks sei immer wieder verzögert worden und hätte schon längst erfolgt sein sollen. Am Bodensee führe an der internationalen Zusammenarbeit vor allem von Polizei und Feuerwehr kein Weg vorbei. Der Internationale Bodensee-Feuerwehrbund habe auch wegen eines bestehenden einheitlichen Funkkanals kommunizieren können. Dieser falle mit der Einführung des Digitalfunks jedoch weg. Daher stelle sich die Frage, wie die grenzüberschreitende Kommunikation am Bodensee nach der Einführung des Digitalfunks sichergestellt werde.

Vor diesem Hintergrund sei die Entwicklung der ISI-Schnittstelle zu forcieren. Er bitte noch um Auskunft, wer die Kosten für die Einrichtung dieser Schnittstelle trage, ob diesbezüglich in Baden-Württemberg konkret ein Pilotversuch stattfinde und wann gegebenenfalls mit Ergebnissen daraus zu rechnen sei.

Der Erstunterzeichner merkte an, dass sich die Einführung des Digitalfunks so sehr in die Länge gezogen habe, gehe nicht auf Baden-Württemberg zurück. Vielmehr müssten bei diesem Thema die Interessen von 16 Bundesländern und des Bundes miteinander in Einklang gebracht werden. Auch sei ein in Aachen über Jahre hinweg durchgeführter Feldversuch mit immer neuen Anforderungen überfrachtet worden.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

22. 01. 2009

Berichterstatlerin:

Heberer

30. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/3428 – Aus- und Nachwirkungen von Projekten der ESF-Förderperiode 2000 bis 2006

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU – Drucksache 14/3428 – für erledigt zu erklären.

17. 12. 2008

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Lösch Stratthaus

Bericht

Der Europausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3428 in seiner 23. Sitzung am 17. Dezember 2008.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags trug vor, in der Förderperiode 2000 bis 2006 seien allein rund 2.800 Projekte des Sozialministeriums mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert worden. Viele Projekte, die auf die Beschäftigungspolitik und den Arbeitsmarkt zielten, arbeiteten sehr erfolgreich. Die ESF-Arbeitskreise suchten die zu fördernden Projekte zielgenau aus, und unter der Moderation der Sozialdezernenten und der Arbeitsämter sei eine sehr zielgenaue Förderung möglich. Allerdings liege bisher noch keine Evaluierung dieser Förderperiode vor. Alle Projekte müssten evaluiert werden.

Die Fördermittel würden immer für einen Zeitraum von drei Jahren bewilligt. Der gesamte Förderzeitraum werde erst im Jahr 2008 abgeschlossen sein. Erst dann könne der Erfolg aller Projekte beurteilt werden. Sie gehe davon aus, dass dann unter Bezugnahme auf den Antrag auch dem Landtag über den Erfolg der Projekte berichtet werde.

Ein SPD-Abgeordneter legte dar, die Förderperiode sei bis spätestens 2008 abgeschlossen. Er bedauere, dass die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu dem Antrag lediglich darauf verweise, dass der Bund die Evaluation zum Einheitlichen Programmplanungsdokument EPPD noch nicht fertiggestellt habe.

Vor allem aus dem Bereich des Sozialministeriums lägen konkrete Zahlen vor, die auch Rückschlüsse auf die Nachhaltigkeit der Projekte zuließen. Im Förderzeitraum habe das Sozialministerium Projekte vor allem auf die Bereiche Jugendarbeitslosigkeit und Qualifikation konzentriert. Dies sei durchaus zu begrüßen. Allerdings müsse darüber nachgedacht werden, ob die Institution der Regionalarbeitskreise nach wie vor der richtige Weg für die Vergabe von Projektmitteln sei. Hierzu bitte er die Landesregierung um eine Stellungnahme.

Mit dem Projekten des Wirtschaftsministeriums sei er weniger zufrieden. Nach seinen Erfahrungen würden, z.B. im Bereich von Existenzgründungen, ESF-Fördermittel vor allem als Ersatz für Förderungen vermittelt, die das Wirtschaftsministerium eigentlich selbst aufbringen sollte. Hier sei wenig Nachhaltigkeit zu erkennen, zumal einige Projekte dann, wenn die Fördermittel ausliefen, eingestellt werden müssten.

Auch das Sozialministerium habe sein Operationelles Programm für die Verwendung der Fördermittel im Förderzeitraum von 2007 bis 2013 auf Verlangen der Kommission nachbessern müssen. Wenn das Land in dieser Förderperiode die Evaluation selbst durchführen solle, müsse es sorgfältig überlegen, wem es diese Aufgabe übertrage.

Eine Abgeordnete der Grünen schloss sich zunächst den Ausführungen der Vorredner an. Sie bat die Landesregierung um nähere Erläuterungen zur Qualität der geförderten Projekte und wollte wissen, wie sich die Regionalisierung der ESF-Förderung im Bereich des Sozialministeriums bewährt habe und aus welchen Gründen dieser regionale Ansatz im Bereich des Wirtschaftsministeriums in der neuen Förderperiode weggefallen sei.

Sie meinte, die bisherigen Projekte seien wohl sehr erfolgreich gewesen. Aus diesem Grund gebe es auch eine gewisse Kontinuität beim Operationellen Programm für die neue Förderperiode, in das vorhandene Projekte übernommen und fortgesetzt würden. Dies bedeute aber zugleich, dass diese Projekte bereits bewertet worden seien und demnach bereits eine landeseigene Evaluation hierfür existiere. Aus diesem Grund hätte sie erwartet, dass in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags nicht nur auf Bundesprojekte verwiesen, sondern eine Antwort auf die Frage nach den Auswirkungen der Projekte gegeben worden wäre.

Sie begrüße, dass das Land die Evaluation zukünftig selbst durchführen solle, und wolle wissen, wer diese Evaluation vornehme und in welchem Zeitraum sie geplant sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, gemäß einer Aussage des EU-Kommissars Verheugen zahle die Bundesrepublik Deutschland für jeden Euro, den sie aus EU-Mitteln erhalte, etwa 1,40 bis 1,50 € in die Kassen der Europäischen Union ein. Dies müsse berücksichtigt werden, wenn immer wieder davon gesprochen werde, dass Deutschland und damit auch Baden-Württemberg von den Fördermitteln der EU profitierten. Zugleich werde hierdurch die Frage aufgeworfen, welche Wirkungen die Förderprogramme in Baden-Württemberg erzielten. Wenn jeder Euro, der nicht für EU-Förderungen ausgegeben werde, auch nicht in die EU eingezahlt werden müsste, hätte das Land unter Umständen selbst mehr Mittel für eigene Förderungen zur Verfügung.

Er halte eine eigene Evaluation aller Zuschussprogramme durch die die Mittel vergebenden Stellen für dringend erforderlich. Diese Evaluation solle möglichst zeitnah erfolgen, damit nicht nur abgeschlossene Programme bewertet würden, sondern zugleich Korrekturen an noch laufenden Programmen und Vergaben möglich seien. Dieses Ziel verfolge auch der Rechnungshof mit seinen Beratenden Äußerungen. Er wolle wissen, ob es bereits Überlegungen für Verbesserungen in der laufenden Förderperiode gebe.

Nach seiner Erinnerung habe das Wirtschaftsministerium in früheren Beratungen bereits Gründe dargelegt, aus denen es nun auf die regionalen Arbeitskreise verzichtet habe. Die Umsetzung habe in der Praxis immer wieder zu unterschiedlichen Handhabungen geführt, und nun wolle das Wirtschaftsministerium offenbar für eine möglichst landeseinheitliche Vergabe sorgen. Hierzu bitte er die Landesregierung um nähere Erläuterungen.

Viele Programme hätten vor Ort gute Wirkungen gezeigt. Auch die Jugendberufshelfer seien mit ESF-Mitteln finanziert worden und nähmen wichtige Aufgaben für die Jugendlichen wahr, die die Agentur für Arbeit nicht in dieser Weise ausüben könne. Unter Einbeziehung von Unternehmen hätten die Jugendberufshelfer viel bewirkt, was durch die Kultusbürokratie bisher nicht ha-

Europausschuss

be erreicht werden können. Ihn interessiere, weshalb dies nicht ohne die EU-Kofinanzierung möglich sei.

Nun begännen bereits die Überlegungen für die folgenden Förderperioden ab 2013. Angedacht sei, dann auch den Donaauraum mit in die Gebietskulisse für die Förderungen aufzunehmen. Er frage die Landesregierung, welche Überlegungen es hinsichtlich der Anforderungen an die künftige Ausgestaltung der Sozialfonds gebe. Er rege an, gegebenenfalls ein Verfahren zu suchen, mit dem der für Europafragen und damit auch für die europäischen Förderprogramme zuständige Europausschuss des Landtags frühzeitig mit in die wichtigen Fragen der EU-Förderungen eingebunden werde. Dies könne auch in gemeinsamen Sitzungen mit dem Finanzausschuss, dem Sozialausschuss oder dem Wirtschaftsausschuss erfolgen.

Eine SPD-Abgeordnete brachte vor, alle genannten Projekte hätten eine große Bedeutung und zeigten auch positive Auswirkungen. Allerdings sei der vom Wirtschaftsministerium eigenverantwortlich umzusetzende Schwerpunkt D „Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist“ wenig aussagefähig. Möglicherweise gehe aus der Evaluation genauer hervor, was darunter zu verstehen sei.

Sie wolle wissen, wie hoch – prozentual und in absoluten Beträgen – die Kofinanzierung des Landes zu den mit ESF-Mitteln geförderten Projekten sei.

Angesichts der großen Zahl bewilligter Anträge wolle sie ferner wissen, wie viele Anträge insgesamt eingegangen seien und wie groß die Chance auf eine Genehmigung der Anträge sei. Außerdem interessiere sie, ob das zuständige Referat im Ministerium alle Anträge habe bearbeiten können oder ob ein Rückstau entstanden sei. Schließlich frage sie, ob alle zur Verfügung stehenden Mittel hätten abgerufen und ausgeschüttet werden können oder ob aufgrund der Antragsflut noch Rückstände vorhanden seien.

Sie fuhr fort, tatsächlich hätten die Projekte vor Ort wohl gute Wirkungen. Insbesondere kleinere Vereine und Verbände, die nur wenige hauptamtliche Mitarbeiter hätten und auf die Projekte angewiesen seien, berichteten jedoch, dass die Antragstellung außerordentlich aufwendig und bürokratisch sei, sodass ihre andere Arbeit, beispielsweise mit Jugendlichen, darunter leide. Sie wolle wissen, ob die Landesregierung diese Einschätzung bestätigen könne und wie diese Bürokratisierung eingedämmt werden könne.

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums erläuterte, die Landesregierung unterstütze alle Maßnahmen, die zu einem Bürokratieabbau führten. Die baden-württembergische Landesregierung habe als eine der ersten Regierungen einen Beauftragten für Bürokratieabbau eingesetzt. Er selbst habe bereits mehrfach die Forderung nach einem Abbau von 25 % der Bürokratie erhoben. Sollte es bei der Antragsbearbeitung derartige Probleme geben, setze sich auch die Landesregierung für eine flexible Handhabung ein, damit der Zeitaufwand für das Ausfüllen der Antragsformulare überschaubar bleibe.

In der Förderperiode von 2000 bis 2006 habe Baden-Württemberg rund 25 Millionen € ESF-Fördermittel erhalten, von denen 70 % dem Sozialministerium und 30 % dem Wirtschaftsministerium zugeflossen seien. Erst für die neue Förderperiode von 2007 bis 2018 werde Baden-Württemberg selbst eine eigene Evaluation durchführen, sodass künftig systematisch Daten erhoben und ausgewertet würden, um detaillierte Erkenntnisse daraus zu gewinnen.

Etwa die Hälfte der Projekte habe die Integration von jungen Menschen in Ausbildung und Beruf beinhaltet. Im Jugendbereich fördere Baden-Württemberg seit 1985 das berufspraktische Jahr. In der laufenden Förderperiode bis 2013 solle das Förderprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit wieder aufgelegt werden, ebenso wie das Kombilohnprogramm KOLIPRI weitergeführt werden solle. Angesichts einer Jugendarbeitslosenquote von 2,9 % sei Baden-Württemberg ein herausragender Standort und könne auf diesem Gebiet einen großen Erfolg verzeichnen.

Baden-Württemberg sei bestrebt, auch weiterhin die EU-Fördermittel zu erhalten. Über die Förderperiode von 2013 bis 2020 müsse in Europa mit zurzeit 27 Mitgliedsstaaten erst beraten und entschieden werden, bevor Aussagen über eine Einbeziehung des Donaauraums getroffen werden könnten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Soziales fügte hinzu, die angegebene Dauer der Förderperioden sei etwas irreführend, da die Förderperioden in der Realität einige Jahre länger andauerten. Zum 31. Dezember 2008 würden die letzten Projekte aus der alten Förderperiode abgerechnet. Bis zum 30. Juni 2009 bestehe die Möglichkeit, Zahlungsanträge für die alte Förderperiode zu stellen. Erst danach werde eine Abrechnung erstellt. Das Land müsse bis zum 30. September 2009 seine Abrechnung gegenüber dem Bund erstellt haben, und der Bund rechne bis zum März 2010 gegenüber der Europäischen Union ab, obgleich die Förderperiode nominell im Jahr 2006 beendet habe.

Für die in der alten Förderperiode nach Baden-Württemberg geflossenen Mittel sei noch der Bund federführend gewesen. Baden-Württemberg habe kein selbstständiges ESF-Programm abgewickelt. Auch die Auswertung der alten Förderperiode werde vom Bund vorgenommen. Der Bericht hierüber werde entweder noch im Jahr 2010 oder erst im Jahr 2011 fertig sein. Anschließend finde eine Ex-post-Analyse auf der EU-Ebene statt, für die derzeit der Auftrag ausgeschrieben sei. Diese Analyse werde sicher noch ein bis zwei weitere Jahre dauern. Erst in einigen Jahren werde eine fundierte Auswertung der alten Förderperiode vorliegen, die dann auch auf die Länder heruntergebrochen sei.

Das Sozialministerium habe die Verwendungsnachweise der Projekte auch während der Förderperiode zumindest stichprobenartig geprüft. Die zentralen Projekte, die in der neuen Förderperiode weitergeführt werden sollten, müssten durchaus effektiv sein. Für die regionale Ebene seien allerdings keine Aussagen möglich, da hierüber erst im Laufe des Jahres 2009 entsprechende Zahlen zur Verfügung stünden.

Für die neue Förderperiode habe das Land ein aufwendiges Evaluationssystem entwickelt, das mit einer Software gekoppelt sei, in die jeder einzelne Projektträger die Stammdaten der Teilnehmer, den Verbleib der Teilnehmer und den Erfolg der Maßnahme eintragen müsse. Aus diesem System heraus ließen sich relativ zeitnah auch die Projektverläufe nachvollziehen.

Das Land habe die gesamte Evaluation an das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik in Köln vergeben, das zusammen mit einer IT-Firma die Software entwickelt habe. Die Software werde fortlaufend mit den Daten der L-Bank, die die finanzielle Projektabwicklung für das Land durchführe, gespeist. Damit könnten relativ dicht bei den Projekten bereits Auswertungen vorgenommen werden. Das Sozialministerium habe das System im November abgenommen, sodass es Anfang 2009 in Betrieb genommen werden könne. Bereits im Dezember würden die ersten Originaldaten der L-Bank eingegeben. Schon nach Ablauf der ersten Jahreshälfte 2009 sei damit bereits eine erste Zwi-

Europausschuss

schenauswertung über die Projekte der neuen Förderperiode möglich.

Nach Auffassung des Sozialministeriums hätten sich die regionalen Arbeitskreise bewährt. Das Ministerium halte auch in der neuen Förderperiode daran fest. Von den 266 Millionen €, die es in der neuen Förderperiode bekomme, übergebe es 100 Millionen € in die Verfügung der regionalen Arbeitskreise, da der Arbeitsmarkt und seine Probleme vor Ort in den Kreisen viel konkreter bekannt seien als auf Landesebene. Er könne allerdings nichts darüber sagen, aus welchen Gründen das Wirtschaftsministerium diese Regionalisierung in der neuen Förderperiode nicht fortsetze. Das Wirtschaftsministerium fördere in einem großen Ausmaß mithilfe von Förderprogrammen, die nicht als Projekte ausgeschrieben würden und auf die sich Antragsteller laufend bewerben könnten. Hierfür habe sich offenbar eine zentrale Förderung als sinnvoller erwiesen.

In den letzten Jahren seien im Haushalt des Ministeriums für Arbeit und Soziales Landesmittel zur Kofinanzierung von ESF-Projekten in Höhe von 1,7 bis 2,8 Millionen € veranschlagt gewesen. Hier bringe die Regionalisierung den Vorteil, dass ein großer Teil der Kofinanzierungsmittel aus dem regionalen Bereich und nicht aus dem Landeshaushalt komme.

Es gebe keine Rückflüsse aus ESF-Mitteln, sondern lediglich den Fall, dass Mittel nicht abgerufen würden. Das Land erhalte die Mittel nachschüssig, wenn die Ausgaben für ein Projekt getätigt seien und nachgewiesen werden könnten. In der Endabrechnung der alten Förderperiode gebe es sicher noch nicht abgerufene Mittel. Deren Höhe lasse sich noch nicht genau beziffern, bewege sich aber wohl unter 10% der Gesamtmittel. Neben den von der EU zur Verfügung gestellten 230 Millionen € habe das Land insgesamt 90 Millionen € aus den dem Bund zur Verfügung stehenden ESF-Mitteln erhalten, die der Bund nicht habe ausgeben können. Die letzten Mittel seien Baden-Württemberg Ende 2006 zur Verfügung gestellt worden. Aufgrund der Kürze der Zeit hätten allerdings nicht alle Mittel ausgegeben werden können.

Auch beim Sozialministerium beschäftigten sich die Projektträger immer wieder mit der Frage der Bürokratie bei der Antragstellung. Tatsächlich sei die Verwaltung von ESF-Projekten aufwendiger als bei anderen Projekten, die auf Landesebene ausgeschrieben würden. Die EU mache immer striktere Vorgaben, um Unregelmäßigkeiten bei der Mittelverwendung zu unterbinden.

Das Land versuche, Hilfsmittel für die Projektträger zu entwickeln, beispielsweise in Form einer leicht handhabbaren Software, die von den Projektträgern unmittelbar bedient werden könne. Für die neue Förderperiode seien neue Systeme entwickelt worden, die sich nun bewähren müssten. Allerdings bedeute gerade auch die selbst zu verantwortende Evaluation einen Zuwachs an Bürokratie, da alle Daten, die später ausgewertet werden sollten, von den Projektträgern abgefragt werden müssten und einen zusätzlichen Aufwand bei der Datenerfassung darstellten. Hier müsse ein vernünftiges Verhältnis von Anforderungen an die Projektträger und möglichen Erkenntnissen der Evaluation gefunden werden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 14/3428 für erledigt zu erklären.

21. 01. 2009

Berichterstatterin:

Lösch

31. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 14/3454 – Die „Donaustrategie“ des Landes Baden-Württemberg und die Zukunft der Europäischen Donau-Akademie in Ulm

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 14/3454 – für erledigt zu erklären.

17. 12. 2008

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Blenke	Stratthaus

Bericht

Der Europausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3454 in seiner 23. Sitzung am 17. Dezember 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, mit ihrer umfangreichen Stellungnahme zu seiner Initiative lege die Landesregierung eine durchaus eindrucksvolle Bilanz der Donaustrategie des Landes Baden-Württemberg vor. Deren Umsetzung befinde sich auf einem sehr guten Weg. Das Gleiche gelte für die entsprechenden kommunalen Strategien. Der für Mai 2009 geplante Donaupfahl in Ulm werde einen weiteren Meilenstein im Rahmen der Donaustrategie des Landes darstellen.

Sehr schwammig allerdings bleibe die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags, in dem es um die künftige Finanzierung des Donaubüros und der Donau-Akademie in Ulm gehe. Die projektbezogene Förderung der beiden Einrichtungen durch die Landesstiftung laufe Ende 2009 aus. Ihnen komme aufgrund ihrer Leistungen eine zentrale Bedeutung bei der Umsetzung der Donaustrategie des Landes zu. Daher hielten die Antragsteller eine dauerhafte, abgesicherte Finanzierung der beiden Einrichtungen für notwendig.

Es sei nicht erforderlich, über Abschnitt II des Antrags abstimmen zu lassen. Doch bitte er die Landesregierung noch um Auskunft über ihre Absichten bezüglich der Anschlussförderung von Donaubüro und Donau-Akademie. Die Weichen dafür müssten frühzeitig gestellt werden.

Ein Abgeordneter der CDU begrüßte den Antrag, da er die Gelegenheit geboten habe, noch einmal sehr exakt darzustellen, welche Ansätze im Rahmen der Donaustrategie des Landes verfolgt würden und welche Bedeutung Donaubüro und Donau-Akademie in diesem Zusammenhang hätten. Er fügte hinzu, die Donaustrategie sei hervorragend und zeige bereits deutliche Erfolge. Auch die Arbeit des Donaubüros sei herauszustellen.

Er danke dem Erstunterzeichner ferner dafür, dass er auf eine Abstimmung über Abschnitt II verzichte. So würde die CDU ungern schon jetzt – ohne konkrete Anhaltspunkte – eine neue institutionelle Förderung begründen. Eine solche Förderung sei zwar schnell eingerichtet, lasse sich anschließend aber erfahrungsgemäß nicht wieder abschaffen. Wenn die Landesregierung jetzt erklärt habe, wie sie sich die weitere Förderung vorstelle, müsse

Europausschuss

sich der Ausschuss darüber zu gegebener Zeit noch einmal unterhalten.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, er habe Verständnis für die Argumentation seines Vorredners in Bezug auf eine institutionelle Förderung. Andererseits werde sich die Kooperation mit den Donauländern in Osteuropa in Zukunft noch erheblich verstärken. Die Entwicklung stehe im Grunde erst am Anfang. Einige der Donaurainerstaaten seien bereits Mitglied der EU. Kroatien strebe die Mitgliedschaft an, und auch Serbien werde eines Tages möglicherweise EU-Mitglied sein. Insofern erwarte er von der Landesregierung spätestens zum Doppelhaushalt 2010/2011 eine Antwort auf die Frage, wie es mit der finanziellen Förderung des Donaubüros in Ulm weitergehen solle.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte zum Ausdruck, die Donaustrategie zeige deutlich, dass Europa von den Kommunen und damit von unten her wachse. So gehe die Einrichtung des Donaubüros in Ulm auf eine kommunale Initiative zurück. Diese sei schließlich vom Land aufgegriffen worden. Hierbei handle es sich um ein gutes Beispiel dafür, wie Subsidiarität auch in der interterritorialen Zusammenarbeit funktioniere.

Seine Fraktion schätze die Arbeit des Donaubüros sehr und danke auch der Stadt Ulm sowie anderen Kommunen für die Mitfinanzierung dieser Einrichtung. Die Donaukonferenz im Oktober 2008 in der baden-württembergischen Landesvertretung in Brüssel habe gezeigt, dass Baden-Württemberg im Rahmen des Kooperationsprozesses im Donauroum eine Art Schrittmacherfunktion übernehmen könne. Dies betrachte er als riesige Chance für das Land. Außerdem habe EU-Kommissarin Hübner verkündet, dass die EU konkret plane, den Donauroum in die EU-Förderung aufzunehmen. Somit sei schon sehr viel erreicht worden.

Dies alles spreche dafür, vonseiten des Landes Baden-Württemberg hinsichtlich der Unterstützung von Donaubüro und Donau-Akademie, die bisher über die Landesstiftung gewährt werde, eine gewisse Kontinuität herbeizuführen. Auf welche Weise dies letztlich geschehen könne, wisse er gegenwärtig nicht. Dazu sehe er verschiedene Möglichkeiten, etwa eine Fortsetzung der Projektförderung aus anderen Töpfen, gegebenenfalls auch unter Inanspruchnahme von EU-Mitteln. Vielleicht könne die Landesregierung schon mitteilen, wie sich die Förderung nach ihren Vorstellungen fortführen lasse.

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums trug vor, die angesprochene projektbezogene Förderung durch die Landesstiftung sei nicht unerheblich. Es müsse in der Tat darüber nachgedacht werden, ab 2010 für den betreffenden Bereich Fördermittel im Landeshaushalt zu etatisieren. Allerdings obliege das Etatrecht dem Parlament und nicht der Regierung. Wenn die EU Fördermittel bereitstelle, werde das Land selbstverständlich prüfen, ob sich diese abrufen ließen. Für erfreulich halte er im Übrigen, dass die Diskussion über die INTERREG-Förderung des Donauroums schon sehr weit fortgeschritten sei. Dies gelte auch für die entsprechenden Überlegungen der EU-Kommission.

Vor zwei Tagen sei in Stuttgart die Gründung einer gemischten Regierungskommission Baden-Württemberg/Serbien vereinbart worden. Die erste Sitzung dieser Kommission finde voraussichtlich noch vor Mai 2009 statt.

Gestern wiederum habe er in Stuttgart Bürger geehrt, die Hilfstansporte nach Osteuropa durchführten. Das Ausmaß dieses ehrenamtlichen Engagements sei ausgesprochen hoch.

Der Donaugipfel in Ulm sei für den 6. Mai 2009 geplant. Im Umfeld dieses Gipfels finde in Ulm auch eine zweitägige Sitzung der gemischten Regierungskommission Baden-Württemberg/Un-garn statt. Außerdem werde gerade die Eröffnung eines weiteren Eurodistriktbüros für Baden-Württemberg geprüft.

Die Donaustrategie müsse beibehalten und weiter vertieft werden. Dies bringe er bei jeder Gelegenheit immer wieder ein. Er danke dem Europausschuss des Landtags dafür, dass er dieses Anliegen nachdrücklich unterstütze.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag insgesamt für erledigt zu erklären.

19. 01. 2009

Berichterstatter:

Blenke

32. Zu dem Antrag der Abg. Michael Theurer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/3595 – Pläne der Europäischen Union zum Emissionshandel

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Michael Theurer u. a. FDP/DVP – Drucksache 14/3595 – für erledigt zu erklären.

17. 12. 2008

Der Berichterstatter:

Stehmer

Der Vorsitzende:

Stratthaus

Bericht

Der Europausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3595 in seiner 23. Sitzung am 17. Dezember 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, das Europäische Parlament habe die Pläne der Europäischen Union zum Emissionshandel nun verabschiedet. Die Stellungnahme zu dem Antrag zeige, dass dies durchaus Auswirkungen auf Baden-Württemberg habe. Grundsätzlich sei der Emissionshandel eine gute Steuerungsmöglichkeit. Die Mengensteuerung entspreche prinzipiell dem Prinzip der ökologischen Marktwirtschaft und werde seit vielen Jahren von der FDP/DVP gefordert. Darüber hinaus sei eine europäische Lösung in diesem Bereich besser als nationale Alleingänge, da auch die Umweltverschmutzung grenzüberschreitend wirke.

Ein politischer Streit bestehe bei der Frage, ob das nun gewählte Emissionshandelssystem richtig sei und die gewünschten Ziele erreichen könne, indem es den Umweltschutz zu den geringstmöglichen volkswirtschaftlichen Regeln umsetze. Es gebe berechtignte Befürchtungen, dass Abwanderungstendenzen, insbe-

Europausschuss

sondere bei energieintensiven Industrien, entstehen könnten, wenn eine zu starke und zu schnelle Verteuerung hohe Zusatzkosten für die Industrie verursache. Dann entstünde kein positiver Effekt für die Umwelt, sondern ein negativer Effekt für Wachstum und Beschäftigung im Land.

Niemand wolle den Klimaschutz der Wirtschaftspolitik opfern. Aber für den Klimaschutz werde nichts erreicht, wenn die energieintensiven Industrien in Länder mit geringeren Standards abwanderten und Arbeitsplätze im Land aufgäben. Ihn interessiere, welche Haltung die Landesregierung bei der Frage einnehme, wie der Carbon leakage ausgeglichen werden könne und ob zumindest Importzölle auf Produkte aus Ländern mit geringeren Standards eingeführt werden sollten. Hierdurch würden die Nachteile der heimischen Industrie nach wie vor nicht vollständig ausgeglichen.

Die FDP/DVP begrüße die beim Gipfeltreffen vereinbarten verlängerten Übergangszeiten, mit denen die Belastungen der Industrie ohne eine Aufgabe der Ziele über mehrere Jahre verteilt würden. Zugleich sei sie besorgt über die bei dem nun gefundenen Kompromiss enthaltenen Ausnahmen und die unterschiedliche Handhabung innerhalb der Europäischen Union. Polen habe aufgrund seiner starken Abhängigkeit von fossilen Energien auf Sonderregelungen gedrängt, die auch für Baden-Württemberg sinnvoll wären, um bei dem gegen die Überzeugung der FDP/DVP geplanten Atomausstieg nicht ins Hintertreffen zu geraten. Frankreich habe mit seinem hohen Anteil an Kernenergie in diesem Bereich geringere Probleme. Eine erst vor Kurzem versandte Übersicht der deutschen Wirtschaft zeige, dass die Industrie und die Haushalte in kaum einem anderen europäischen Mitgliedsstaat so stark mit Zusatzkosten belastet seien wie in Deutschland.

Nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion beinhalte die gute Idee eines europäischen Emissionshandelssystems durch eine sehr asymmetrische Umsetzung sowie durch Regelungen, die Deutschland einseitig stärker belasteten als andere Länder, auch negative Komponenten. Auch im Interesse des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg müsse genau überlegt werden, ob in den nächsten Jahren Vorstöße unternommen werden sollten, um die entstehenden Wettbewerbsnachteile für die baden-württembergische Industrie schrittweise abzubauen.

Ein CDU-Abgeordneter führte aus, beim Emissionszertifikatehandel und im Klimaschutz sei nur eine europäische oder gar weltweite Regelung sinnvoll. Zwischenzeitlich sei nach Sitzungen des Rates ein Beschluss des Europäischen Parlaments zustande gekommen, der nun auch im zuständigen Fachausschuss bewertet werden müsse. Dabei sollten auch die Spielräume aufgedeckt werden, innerhalb deren sich das Land Baden-Württemberg im Sinne seiner Industrie einbringen müsse. Unternehmen im Land, die bereits mit guten Standards für den Klimaschutz arbeiteten, dürften nicht durch übermäßige Belastungen ins Ausland vertrieben werden, in dem keine vergleichbare Standards herrschten.

Die CDU stehe dem Emissionszertifikatehandel durchaus positiv gegenüber. Allerdings wäre ein Umweltschutz zum Nulltarif, der nicht zu spüren sei, wenig sinnvoll. Beim Emissionszertifikatehandel seien Auswirkungen auf bestimmte Branchen nicht zu verhindern. Dies sei durchaus gewollt, damit das Ziel des Klimaschutzes nicht hinter konjunkturellen Interessen zurückstehe.

In der weiteren Diskussion müsse branchenspezifisch darauf geachtet werden, Überregulierungen zu vermeiden. Allerdings hät-

ten beispielsweise die Energieversorgungsunternehmen schon verschiedene Aspekte in ihre Preisgestaltung einbezogen, ohne dass ihnen bereits konkrete Kosten entstanden wären. Die Argumente der Unternehmen im Hinblick auf eine behauptete Benachteiligung müssten vor diesem Hintergrund genau geprüft werden.

Zwischen Ökonomie und Ökologie bestehe kein Widerspruch. Die produzierenden Betriebe in Baden-Württemberg hätten bereits sehr hohe Standards. Die vom Vorredner angesprochene Asymmetrie sei daher weniger durch die sinnvollen Standards in Deutschland und Baden-Württemberg bedingt als durch europäische Kompromisse, die in anderen Ländern weniger strenge Standards erlaubten. Das Thema werde sicher weiterverfolgt und müsse auch im Fachausschuss aufgegriffen werden.

Ein SPD-Abgeordneter legte dar, der Antrag reiche nicht aus für eine fundierte Diskussion über Emissionshandel oder gar über den geplanten Atomausstieg. Hierüber werde im Umweltausschuss sicher vertieft diskutiert.

Die Ergebnisse des Klimagipfels seien ein Fortschritt, auch wenn sie nicht ausreichten. Allerdings seien die Forderungen zum Umweltschutz derzeit von der Weltwirtschaftskrise beeinträchtigt. Es sei fraglich, ob alle zum Ankurbeln der Konjunktur beschlossenen Vergünstigungen für Unternehmen und Verbraucher tatsächlich sinnvoll seien. Vieles davon könne die SPD-Fraktion aufgrund der aktuellen Entwicklungen jedoch mittragen.

Der Emissionshandel selbst sei in seinen Augen ein fragwürdiges Instrument. Er plädiere eher für ordnungspolitische Maßnahmen. In der Vergangenheit habe bei der ordnungspolitischen Festlegung von Grenzwerten immer die Befürchtung bestanden, dass die Wirtschaft ausweichen könnte. Dieses Risiko sei beim Emissionshandel genauso vorhanden. Nachdem die SPD auf Bundesebene den Emissionshandel mittrage, werde sich die SPD-Fraktion im Landtag dem nicht verschließen und versuchen, darauf hinzuwirken, dass die Instrumente möglichst wirkungsvoll für den Umweltschutz eingesetzt würden.

Grundsätzlich müsse immer gefragt werden, inwieweit eine Steuerung überhaupt möglich sei. Auf europäischer Ebene bilde derzeit das Einstimmigkeitsprinzip eine Hürde für den effektiven Umgang mit dem Instrument des Emissionshandels. Möglicherweise könnten die für die Zukunft angedachten Mehrheitsentscheidungen hier zu einer Verbesserung führen. Gemäß Presseberichten habe Europa beim Emissionshandel inzwischen selbst die USA übertroffen. Demnach sei dieses Instrument durchaus erfolgreich, wenn es nicht zu viele Ausnahmeregelungen gebe.

Ihn interessiere, inwieweit sich die Landesregierung bei diesen Fragen konkret eingebracht und welche Entscheidungen sie damit tatsächlich beeinflusst habe.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, seiner Meinung nach sei das beschlossene Klimapaket nicht ausreichend. Schon die getrennte Behandlung eines Klimapakets und eines Konjunkturpakets zeige, dass die Bundesregierung die verkündete Einheit von Ökonomie und Ökologie noch nicht verinnerlicht habe. Nach Berechnungen von Fachleuten würden bei dem gefundenen Kompromiss rund 90 % der Großindustrie vom Emissionshandel ausgenommen und bekämen die Zertifikate kostenlos überlassen. Hierdurch würden nicht nur Betriebe in energieintensiven Branchen, sondern wesentlich mehr Unternehmen bevorzugt.

Vertreter der USA hätten sich erst in Brüssel über den Emissionshandel in Europa informiert, bevor sie ihn in den USA eingeführt

Europausschuss

hätten. Die amerikanische Regierung unter Präsident George W. Bush hätte ein solches Klimaschutzinstrument wohl eher abgelehnt. Europa habe jedoch mit den vielen Ausnahmeregelungen auch eine große Chance versäumt. Der Unterausschuss des Landtags habe auf seiner Informationsreise in den USA immer wieder betont, dass eine kostenlose Abgabe von Zertifikaten wenig Wirkung erziele. Aus diesem Fehler sollten Lehren gezogen werden.

In China sollten rund 25 % der Mittel eines nationalen Konjunkturprogramms von insgesamt 600 Milliarden \$ im Umweltbereich investiert werden. Angesichts dieser Größenordnungen sei der auf europäischer Ebene ausgehandelte Kompromiss eher kritisch zu betrachten. Die europäischen Beschlüsse könne der Landtag nicht mehr beeinflussen. Wenn nun aber die USA bessere Regelungen fänden, könnte Europa auch ökonomisch in eine nachteilige Situation geraten und zu raschen Nachbesserungen gezwungen sein.

Ein CDU-Abgeordneter stellte klar, der Klimagipfel der Europäischen Union habe immerhin eine Reduktion der Anzahl der Zertifikate um 20 % bis zum Jahr 2020 erreicht. In Deutschland seien anfangs zu viele Zertifikate kostenlos abgegeben worden. Nun werde zumindest die Zahl der Zertifikate reduziert.

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums erläuterte, die aufstrebenden BRIC-Staaten Brasilien, Russland, Indien und China hätten einen großen Energiebedarf, der entsprechend ihrer steigenden Bevölkerungszahl weiter ansteigen werde. Hierfür müssten passende Initiativen ergriffen werden.

Das gesamte Klimaschutzpaket gehe auf Initiativen von Bundeskanzlerin Merkel in der Zeit ihrer EU-Ratspräsidentschaft zurück. Der nun gefundene Kompromiss sei zu begrüßen, zumal sich die kommende Ratspräsidentschaft wohl eher weniger mit diesem Thema befassen werde.

Baden-Württemberg habe einen durchschnittlichen CO₂-Ausstoß pro Kopf der Bevölkerung von 7 t im Jahr, während der Bundesdurchschnitt bei etwa 10 t liege. Dabei betrage der Anteil der Kernenergie in Baden-Württemberg 54 %, in ganz Deutschland 27 %, in der Europäischen Union 31 % und weltweit durchschnittlich 16 %. Dies sei ein wichtiges Thema für die Zukunft, da neben den regenerativen Energien weitere Energiearten benötigt würden. Ein Parteitagbeschluss der Grünen, bis zum Jahr 2030 zu 100 % nur noch regenerative Energien einzusetzen, sei nicht realistisch.

Das Ziel eines verstärkten Klimaschutzes werde wohl von allen geteilt. In der erzielten Vereinbarung sei auch die Zielvorgabe einer Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und einer Energieeinsparung um jeweils 20 % und eines Anteils erneuerbarer Energien an der Primärenergieerzeugung von ebenfalls 20 % bis zum Jahr 2020 enthalten. Die deutschen Ziele seien noch ehrgeiziger, und auch die Landesregierung habe ein sehr ambitioniertes Umweltprogramm 2020 verabschiedet.

Das auf dem Gipfel erzielte Ergebnis sei naturgemäß ein Kompromiss. Die Ausnahmen für energieintensive Industrien sollten vor allem Arbeitsplätze und die Wettbewerbsfähigkeit erhalten. Er teile allerdings die kritischen Äußerungen über die Zugeständnisse an die mittel- und osteuropäischen Staaten. Die Landesregierung habe im Bundesrat zu allen Fragen Stellung genommen. Auch die baden-württembergische Umweltministerin habe sich im Bundesrat hierzu geäußert. Er sagte zu, dem Europausschuss das Protokoll über die Sitzung des Bundesrats vom 14. März

2008 zukommen zu lassen. Er fügte hinzu, das gesamte Paket einschließlich der erforderlichen Gesetzesänderungen sei sehr umfassend.

Beschlossen worden sei zunächst die stufenweise Einführung einer Ersteigerungspflicht von Emissionszertifikaten mit Anteilen von 20 % ab 2013, 70 % ab 2020 und 100 % ab 2027. Für energieintensive Branchen gebe es kostenlose Emissionsrechte. Die Stromerzeuger seien verpflichtet, 100 % der Emissionsrechte zu ersteigern. Ausnahmen gebe es nur für mittel- und osteuropäische Staaten, die allerdings ebenfalls mit Klimaschutzmaßnahmen beginnen müssten.

12 % der EU-weiten Emissionszertifikate sollten in einen Solidaritätsfonds für die wirtschaftlich schwächeren Mitgliedsstaaten fließen. Davon sollten vor allem die mittel- und osteuropäischen Staaten profitieren, damit sie einen Anschluss finden könnten.

Er halte die Abscheidung und Speicherung von CO₂ für ein entscheidendes Thema. Hierfür sollten nun Zertifikate in Höhe von 300 Millionen € zur Verfügung gestellt werden, um eine Kofinanzierung von EU-Seite für zehn oder elf Pilotprojekte zu ermöglichen.

Das Europäische Parlament habe sich am heutigen Sitzungstag mit diesem Thema befasst und darüber entschieden. Es habe durchaus Vorbehalte gegeben, auch gegen das Verfahren, das keine zweite und dritte Lesung vorgesehen habe. Darüber hinaus seien auch manche inhaltlichen Fragen noch strittig gewesen. Über das Ergebnis dieser Beratungen sei er noch nicht informiert. Er begrüße es, wenn nun darüber entschieden worden sei.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 14/3595 für erledigt zu erklären.

29. 01. 2009

Berichterstatter:

Stehmer